

Es wurde hingewiesen auf die vermehrte Arbeitslast der Gerichte. Massgebend dafür sind in erster Linie die strukturellen Veränderungen der Rechtssprechung und die gewaltige Ausweitung der rechtlichen Materie, die ständig im Flusse ist. Erweitert wurde zum Beispiel der Schutz der verfassungsmässigen Rechte und der persönlichen Freiheit. Die freie Überprüfbarkeit wurde auf Verfahrensvorschriften ausgedehnt. Auf einer andern Ebene liegen die weitgehende Auslegung der Legitimation zur staatsrechtlichen Beschwerde durch die neue Rechtssprechung und der Legitimation bei Baubewilligungen sowie der vermehrte Schutz der Ausländer. Auch die Belange der Gemeinden finden stärkere Berücksichtigung. Dazu kommen immer neue Sachgebiete. Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung bringen Konjunkturfragen, Zonenordnung, Gewässerschutz, Immissionen, Autobahnen, Stockwerkeigentum, Erbrecht, Revision des Familienrechtes usw. stets neue Erkenntnisse und Möglichkeiten. Auch die rechtlichen Beziehungen im internationalen Gesichtsfeld sind einer Wandlung unterworfen und belasten die Urteilsredaktoren. Dazu kommen vermehrte Augenscheine. Der grosse Arbeitsanfall lässt sich bei der Fünftagewoche kaum mehr bewältigen. Erwähnenswert ist schliesslich auch noch ein Vergleich in der Urteilsausfertigung. Während in früherer Zeit die umfangreichsten Urteile zehn bis zwölf Seiten umfassten, sind heute Urteile von 20 und mehr Seiten keine Seltenheit mehr. In Luzern fehlt es an einer richtigen Dokumentationsstelle; der Ausbau einer geordneten Kartei wäre eine dringende Aufgabe. Ein ganz schwieriges Problem bedeutet die Rekrutierung der geeigneten Gerichtsschreiber und -sekretäre. Die Einarbeitung in die besondere Rechtsmaterie erfordert einen grossen Zeitaufwand. Die tüchtigsten Kräfte wandern aber sehr oft nach wenigen Jahren wieder ab, während in früheren Zeiten die Posten sehr begehrt waren und in der Regel als Lebensstellen angesehen wurden. Der konstante Wechsel stört den geregelten Arbeitsablauf und hemmt das Arbeitstempo.

Die Kommission liess sich durch die Argumente der Herren Bundesrichter überzeugen und kam deshalb einstimmig zum Schluss, dem Nationalrat die Annahme des vorliegenden Bundesbeschlusses zu empfehlen. Den vom Ständerat beschlossenen redaktionellen Änderungen in Artikel 1 und Artikel 2 kann sie sich anschliessen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles*

*Artikelweise Beratung – Discussion des articles*

*Titel und Ingress*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Titre et préambule*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Adopté*

*Art. 1-3*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 82 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**Vormittagssitzung vom 16. Dezember 1969**

**Séance du 16 décembre 1969, matin**

Vorsitz – Présidence: Herr Eggenberger

**10365. Zweites Volksbegehren gegen die Überfremdung.**  
**Bericht des Bundesrates**  
**Seconde initiative populaire contre l'emprise étrangère.**  
**Rapport du Conseil fédéral**

Bericht des Bundesrates und Beschlussentwurf vom 22. September 1969 (BBI II, 1044)

Rapport du Conseil Fédéral et projet d'arrêté du 22 septembre 1969 (FF II, 1050)

**Antrag der Kommission**

*Titel und Ingress, Art. 1 und 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 2*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Minderheit*

Dem Volk und den Ständen wird die Annahme des Volksbegehrens beantragt.

**Proposition de la commission**

*Titre et préambule, art. 1 et 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Art. 2*

*Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Minorité*

Le peuple et les cantons sont invités à accepter l'initiative.

*Berichterstattung – Rapports généraux*

**Bürgi**, Berichterstatter der Mehrheit: Die Anwesenheit einer grossen Zahl von Ausländern in der Schweiz ist unzweifelhaft eines der komplexesten Probleme, vor welches sich unser Land gestellt sieht. Die Komplexität resultiert aus einem Zusammenwirken wirtschaftlicher, staatspolitischer, soziologischer und emotioneller Faktoren. Je nach dem Standort des Beobachters steht der eine oder der andere Gesichtspunkt im Vordergrund. Die Kommission hat sich bemüht, trotz der Fülle von Einzelheiten eine Gesamtschau zu erarbeiten. Um sich mit den Argumenten

der Initianten direkt auseinandersetzen zu können, wurde Herr Schwarzenbach als gewichtiger Repräsentant des Initiativkomitees zu den Beratungen zugezogen. Seine Darlegungen – das darf ich sagen – wurden mit Aufmerksamkeit angehört. Die Kommission vermochte allerdings nicht, sich seinen Überlegungen anzuschliessen, wie nachstehend darzulegen ist.

Ich möchte nun zunächst einige rechtliche und materielle Gesichtspunkte zur Beurteilung der Initiative anführen:

Mit Bezug auf die rechtliche Beurteilung gelangte die Kommission weitgehend zu einer Bestätigung der Überlegungen, wie sie im Bericht des Bundesrates vom 22. September 1969 dargelegt sind. Es sind im wesentlichen die folgenden:

Die Initiative sieht eine Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 69quater vor. In Absatz a wird vorgeschrieben, der Bund habe Massnahmen gegen die bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Überfremdung zu treffen.

Bereits diese Präambel wirft gewichtige Fragen auf. Handelt es sich um eine allgemeine Richtlinie, welche in den nachstehenden Absätzen der Initiative präzisiert wird? Oder handelt es sich um eine Generalvollmacht zu wirtschaftspolitischen Eingriffen, welche vom Schweizervolk bisher nur in Kriegs- und Notzeiten hingenommen wurden? Herr Schwarzenbach hat sich in der Kommission zur einschränkenden Auslegung des ersten Absatzes der Initiative bekannt. Die weite Auslegung im Sinne einer Generalvollmacht zu «Massnahmen gegen die bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Überfremdung» ist indessen jederzeit möglich. Die vom Bundesrat mit Recht aufgeworfene Frage nach der Tragweite des ersten Absatzes der Initiative kann deshalb nicht eindeutig beantwortet werden.

Im einzelnen sieht die Initiative folgende Massnahmen vor:

Die Zahl der Ausländer darf nach Absatz b in den Kantonen 10% der schweizerischen Staatsangehörigen gemäss der letzten Volkszählung nicht übersteigen. Dem Kanton Genf wird in Anbetracht seines traditionell hohen Fremdenbestandes ein Anteil von 25% zugestanden.

Der Abbau muss innerhalb von vier Jahren nach dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung durchgeführt werden.

In Absatz c werden in abschliessender Weise jene Kategorien von Ausländern aufgezählt, die von den Massnahmen gegen die Überfremdung ausgenommen sind. Dazu drängen sich einige Bemerkungen auf:

Die Anwesenheit der Saisonarbeiter ist lediglich für 9 Monate vorgesehen. Nun ist bekannt, dass dank den Fortschritten der Bautechnik die produktive Arbeitszeit im Baugewerbe 9 Monate nicht unerheblich überschreitet. Ähnliche Feststellungen lassen sich für das Gastwirtschaftsgewerbe machen. Die von der Initiative vorgesehene Ausnahmestellung für die Saisonarbeiter erweist sich deshalb bei näherer Prüfung als nicht haltbar. Sie verlangsamt die Beendigung von Wohnungen, Spitälern und Schulhäusern.

In der Aufzählung sind zwar die Studenten genannt, doch fehlen die Schüler, die im klassischen Lande der Privatschulen eine beträchtliche Rolle spielen. Ausländisches Pflege- und Spitalpersonal unterliegt dem Abbau nicht; ausländische Ärzte sind im Katalog offenbar vergessen gegangen; sie dürften für das Wohl der Patienten kaum weniger wichtig sein als das Pflegepersonal.

Diese Hinweise berechtigen zur Schlussfolgerung, dass der Katalog der von den Abbaumassnahmen befreiten Ausländer offenkundige Überlegungslücken enthält, die offen-

bar der Aufmerksamkeit der Initianten entgangen sind. Es ist unsere Pflicht, darauf hinzuweisen.

In Absatz d wird dem Bundesrat die Sorge auferlegt, zu veranlassen, dass keine Schweizer Bürger wegen Rationalisierungsmassnahmen oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.

Dieser Absatz bezieht sich auf eine Problematik, welche in der schweizerischen Wirtschaft in der letzten Zeit vermehrte Aktualität gewonnen hat, nämlich eine unverkennbare Bewegung der Strukturwandlung und der Strukturereinigung. Es wäre auf die Dauer ein schwerer Schlag für die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft, solche Strukturwandlungen künstlich verhindern zu wollen. Was vermieden werden muss, ist ein künstliches Forcieren des Tempos durch staatliche Eingriffe.

Aus dieser Sicht ergibt sich ein weiterer Einwand gegen die Initiative. Durch den massiven Abbau ausländischer Arbeitskräfte in knappem Zeitraum entsteht gerade eine Situation künstlich beschleunigter Strukturereinigung, die sich in der Schliessung ganzer Unternehmungen und Abteilungen äussern würde. Erhebliche Teile der einheimischen Arbeiterschaft müssten in diesem Zusammenhang mit dem Verlust ihres bisherigen Arbeitsplatzes rechnen. Die Schutzbestimmung der Initiative zugunsten der Schweizer Bürger würde sich als leere Deklaration erweisen, die mit den vorhandenen rechtlichen und finanziellen Mitteln gar nicht durchgesetzt werden kann. Dieser Absatz der Initiative erweist sich demzufolge als eine Beruhigungsspielle, die keine ist.

Als einzige positive Massnahme zur Bekämpfung der Überfremdung sieht Absatz e eine neue Kompetenz auf dem Gebiete der Einbürgerung vor. Dem Bundesrat soll die Befugnis eingeräumt werden, zu bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizer Bürger sei, wenn die Mutter von Abstammung Schweizer Bürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Diese Bestimmung ist zu einengend und kaum in der Lage, einen Beitrag zu einem schrittweisen Abbau der Zahl der Ausländer zu erbringen.

Die Auswirkungen des Fremdarbeiterabbaues: Das Ausmass der ausländischen Wohnbevölkerung wird jeweils Ende des Jahres erhoben. Wir müssen uns demzufolge auf die Zahlen des Jahres 1968 stützen, die folgendes ergeben:

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| Niedergelassene .....                 | 292 000 |
| Jahresaufenthalter .....              | 633 000 |
| Tschechoslowakische Flüchtlinge ..... | 8 000   |
| Total .....                           | 933 000 |

Um das Endziel der Initiative zu erreichen – einen zehnprozentigen Anteil der Ausländer an der schweizerischen Wohnbevölkerung – müssten rund 310 000 Ausländer in ihr Heimatland zurückgewiesen werden. Auf Grund der bestehenden Niederlassungsverträge mit den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitskräfte erweist es sich als rechtlich undurchführbar, den Abbau im Bereiche der Niedergelassenen durchzuführen. Die Initiative würde deshalb mit voller Wucht die Jahresaufenthalter treffen. Deren Zahl müsste in den abbaupflichtigen Kantonen von 532 000 auf 222 000 herabgesetzt werden. Davon wären nach Schätzungen rund 200 000 Arbeitskräfte. 17 Kantone, darunter vor allem die stark industrialisierten des Landes, hätten einen massiven Aderlass an ihren Fremdarbeiterbeständen hinzunehmen. Acht Kantone wären berechtigt, zusätzliche

ausländische Arbeitskräfte bis zum Erreichen der 10%-Quote zu bewilligen.

Diese Schutzwirkung zugunsten der weniger industrialisierten Kantone erweist sich bei näherer Überlegung allerdings als sehr problematisch. Die expansiven Wirtschaftszweige der grossen Industrieagglomerationen würden ohne Zweifel eine verstärkte Sogkraft auf die einheimischen Arbeitskräfte ausüben. Was die ländlichen Gebiete durch die Initiative allenfalls zugesichert erhalten, wird ihnen nachher durch die wirtschaftliche Realität mehr als weggenommen.

Im industriellen Bereich würde sich die Entfernung von 200 000 Arbeitskräften vor allem in der Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie, der Bearbeitung von Steinen und Erden, der Metall- und Maschinenindustrie sowie der Nahrungs- und Futtermittelindustrie auswirken. Im gewerblichen Bereich würden davon die verschiedenen Zweige des Baugewerbes sowie des Gastwirtschaftsgewerbes am nachhaltigsten betroffen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass zahlreiche Betriebsschliessungen notwendig wären, welche auch schweizerische Arbeitskräfte erfassen würden. Durch die allgemeine Interdependenz der Wirtschaftszweige und der Landesteile würde sich schlussendlich eine Operation ergeben, welche sich eindeutig auf Kosten der schwächeren Gruppen der Wirtschaft sowie der wirtschaftlich schwächeren Landesteile abspielen würde. Der Bund hat durch die grosse Zahl der zugelassenen Fremdarbeiter ungewollt einen strukturpolitischen Hebelarm von ausserordentlicher Tragweite in die Hand bekommen. Diese Tatsache auferlegt ihm die Verantwortung, die Folgen seiner Eingriffe im Bereiche der Fremdarbeiterpolitik sorgfältig zu bedenken.

Wir befinden uns damit bei einem zentralen Problem, das durch die Initiative geschaffen wird. Herr Schwarzenbach hat in der Kommission von einem «unerlässlichen chirurgischen Eingriff» gesprochen. Nun hat die Chirurgie unzweifelhaft enorme Fortschritte erzielt, weshalb sich der Schrecken vor dem Messer des Chirurgen gegenüber früher zurückgebildet hat. Dennoch wird kein verantwortungsbewusster Mediziner mutwillig nach einem chirurgischen Eingriff rufen, der für den Patienten Gefahr bedeutet. Die gleiche Sorgfaltspflicht darf von der Eidgenossenschaft und den Kantonen erwartet werden. Aus diesem Grunde vermag die Kommission Herrn Schwarzenbach bei seinem Appell an das scharfe Messer des Chirurgen nicht zu folgen.

Eine Auswirkung tragischer Art hätte die Initiative auf die schweizerische Asylpolitik. Es gehört zu den vornehmen Verpflichtungen unseres Landes, politischen Flüchtlingen Schutz vor Verfolgung zu gewähren. Herr Schwarzenbach hat auf Befragen in der Kommission ausdrücklich bestätigt, dass bei der Einreise einer bestimmten Anzahl von Flüchtlingen eine gleiche Zahl von Ausländern das Land verlassen müsste. Welcher Schatten würde dadurch auf unsere Asylpolitik fallen! Welcher Schaden würde dadurch dem Bilde der freiheitlichen Schweiz in der ganzen Welt zugefügt!

Es ist unerlässlich, sich im Rahmen dieses Eintretensreferates zur Problematik der Überfremdung zu äussern. Die Schweiz hat zwar als altes Pass- und Touristenland eine lange Tradition der Begegnung mit den Fremden. Doch vermochte dies nicht zu verhindern, dass die Anwesenheit grosser Zahlen von Ausländern die Sorge um die Erhaltung der schweizerischen Eigenart entstehen liess. Der Begriff der Überfremdung tauchte zum erstenmal vor dem Ersten Weltkrieg auf, als der Ausländerbestand 15% der Schweizer Bevölkerung erreichte. Die Ausstrahlung der Ausländer auf das Denken und Fühlen der schweizerischen Bevölkerung, namentlich der deutschschweizerischen Bevöl-

kerung, war vor dem Ersten Weltkrieg allerdings unvergleichlich intensiver als heute, indem der Anteil an führenden Ausländern in Unterricht, Geistesleben und Wirtschaft beträchtlich war.

Heute wird sich wohl kaum jemand ernstlich über die geistige Überfremdung durch die im Lande anwesenden ausländischen Arbeitskräfte beklagen. Die Leitbilder der heranwachsenden Generation werden nicht durch die im Lande befindlichen Italiener, Spanier oder Griechen geprägt. Da dürften die ausländischen Fernsehstationen und die hunderttausende von ausländischen Illustrierten und Magazinen von weit intensiverer Wirkung sein.

Die Problematik des hohen Ausländerbestandes äussert sich heute auf andere Weise. Vor allem für die arbeitende Bevölkerung besteht eine dauernde Begegnung mit ausländischen Arbeitskräften am Arbeitsplatz. Andere Teile der Bevölkerung haben das Erlebnis des Fremdländischen beim Einkauf, Wohnen und im Spital. Das führt oft zu erheblichen psychologischen Belastungen. Die Arbeitsleistung der Ausländer wird zwar gerne hingenommen, besonders für wenig angenehme Verrichtungen, welche die Schweizer mehr und mehr meiden. Doch fehlt es vielfach an einer echten menschlichen Beziehung zu all den Mitarbeitern aus dem Ausland, ohne welche grosse Werke von der Gotthardbahn bis zu den Nationalstrassen kaum entstanden wären.

Staatspolitisch fällt in Betracht, dass die ausländische Bevölkerung teilweise ein abgeschlossenes Dasein unter sich führt und wenig Kontakt mit dem schweizerischen Leben aufweist. Die reservierte Haltung der schweizerischen Bevölkerung gegenüber den Ausländern ist allerdings häufig wenig geeignet, die Ausländer vermehrt in das schweizerische Leben zu integrieren. Wirtschaftlich fällt ins Gewicht, dass sich die Auslandsabhängigkeit zahlreicher Wirtschaftszweige durch die ausländischen Arbeitskräfte verstärkt hat. Es darf dabei allerdings nicht vergessen werden, dass unser rohstoffarmes Land ohne grosse Zufuhren von Rohstoffen, Betriebsstoffen und Nahrungsmitteln aus dem Ausland zu einem kargen Dasein verurteilt wäre.

Der Initiative liegt die Affassung zugrunde, die Überfremdung stelle in wesentlicher Weise ein statistisches Problem dar. Es gelte, die Zahl der Ausländer in der Schweiz zu reduzieren, und dann werde vieles, wenn nicht alles, wieder gut. Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass dies eine unzulässige Vereinfachung darstellt.

Soweit ein zahlenmässiges Problem vorliegt, wurde ihm durch die Stabilisierungspolitik für die erwerbstätigen Ausländer seit dem Jahre 1965 Rechnung getragen. Durch gewisse Besonderheiten des angewandten Systems, durch statistische Unzulänglichkeiten, durch begründete Ausnahmebewilligungen und die Schaffung von Kategorien, die dem Abbau nicht unterstellt sind, konnte das Stabilisierungsziel nur annähernd verwirklicht werden. Durch eine Umgestaltung der künftigen Fremdarbeiterpolitik soll nun diese Zielsetzung voll realisiert werden. Die Kantone und Spitzenverbände der Wirtschaft sind zur Zeit zur Stellungnahme über die nächste Etappe der Fremdarbeiterpolitik aufgerufen. Es war nicht Aufgabe der Kommission sich zu den konkreten Massnahmen präjudizierlich zu äussern. Der Bundesrat wird nach Abschluss der Konsultationen die notwendigen Beschlüsse fassen. Welches System schlussendlich auch gewählt wird, ein Punkt bedarf absoluter Klärung: Die Stabilisierung der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte muss im Jahre 1970 erreicht werden.

Der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber hat mich bevollmächtigt, hier zu erklären, dass die Arbeitgeber unter allen Umständen an diesem Stabilisierungsziel fest-

halten werden. Diese Garantie gilt auch für den Fall, dass das Volksbegehren gegen die Überfremdung in der Volksabstimmung abgelehnt wird. Der Schweizerische Gewerbeverband hat mir mitgeteilt, dass er sich dieser Zielsetzung anschliesse.

Mit der blossen Stabilisierungspolitik kann es nicht sein Bewenden haben. Mit Recht wird auf die Bedeutung einer schrittweisen Assimilierung der längerfristig im Lande lebenden Ausländer hingewiesen. Auch die Einbürgerungspolitik bedarf einer Anpassung an veränderte Verhältnisse. Es ist wenig sinnvoll, Einwohner dieses Landes in der Statistik als Ausländer nachzutragen, die alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung aufweisen.

Lassen Sie mich noch kurz über die Frage eines allfälligen Gegenvorschlages äussern. Aus rechtlichen Gründen ist ein Gegenvorschlag zur Initiative nicht möglich. Im Jahre 1925 wurde der Bundesverfassung ein Artikel 69ter eingefügt, der im ersten Absatz klar und einfach folgendes sagt:

«Die Gesetzgebung über Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer steht dem Bunde zu.»

Gestützt auf diesen Verfassungsartikel wurde im Jahre 1931 das Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer erlassen. Es verleiht dem Bundesrat alle Kompetenzen, deren er für eine wirksame Fremdarbeiterpolitik bedarf. Die Kontroverse geht um die Dosierung, um das Mass der zu treffenden Beschlüsse. Die Initianten wollen durch die Einfügung eines neuen Verfassungsartikels eine Materie ordnen, für welche die gesetzgeberischen Kompetenzen bereits bestehen. Es ist den Initianten auch nicht am Gespräch gelegen. Sie suchen die Auseinandersetzung, weshalb sie in ihrer Initiative ausdrücklich auf eine Rückzugsklausel verzichtet haben.

Volk und Stände sind deshalb aufgerufen, in dieser Angelegenheit das letzte Wort zu sprechen. Wir haben in unserem Lande Erfahrung darin, kontroverse Fragen in Volksabstimmungen zum Entscheid zu bringen. Die bevorstehende Auseinandersetzung überschreitet indessen den gewohnten Rahmen bei weitem. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass es zum Durchbruch hässlicher Emotionen kommt, die dem Bilde der Schweiz ernstlichen Abbruch tun. Ich richte deshalb an die Initianten einen Appell, alles zu unternehmen, um eine sachliche und saubere Auseinandersetzung über diese schwerwiegende Problematik zu gewährleisten. All jene Kreise, welche die Initiative als gefährliches Experiment betrachten, möchte ich einladen, die kommenden Monate zu benutzen, um eine umfassende, dem komplexen Gegenstand angemessene Aufklärungsarbeit zu erbringen. Durch die gemeinsamen Anstrengungen wird es uns gelingen, diese Bewährungsprobe der schweizerischen Demokratie zu bestehen.

Dieses Eintretensreferat erhebt nicht den Anspruch darauf, sämtliche Aspekte des Fremdarbeiterproblems abschliessend zu erwähnen. Es beschränkt sich auf Wesentliches zur Eröffnung der Diskussion.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, dem vorliegenden Bundesbeschluss zuzustimmen und damit das Volksbegehren Volk und Ständen zur Verwerfung zu empfehlen.

M. Wyler, rapporteur de la majorité: A deux ans de distance, nous sommes de nouveau appelés à nous occuper d'une initiative contre l'excès de la pénétration étrangère. En 1967 en effet, ce Conseil avait proposé de rejeter, par 132 voix contre 2, l'initiative du parti démocratique du canton de Zurich qui voulait limiter au 10% de la popu-

lation le nombre d'étrangers domiciliés ou séjournant en Suisse.

Ultérieurement l'initiative était retirée par ses promoteurs.

Parmi les deux voix affirmatives alors décomptées dans cette salle, on trouvait celle de M. Schwarzenbach, auquel on doit le lancement de la nouvelle initiative dont nous nous occupons aujourd'hui et qui, ne l'oublions pas, a été élu sur une liste qui avait fait de la lutte contre la pénétration étrangère son cheval de bataille.

Que veut l'initiative déposée le 20 mai 1969 par un comité de l'action nationale contre la pénétration étrangère, et qui a récolté un peu plus de 70 000 signatures? Pour éviter la surpopulation étrangère, elle demande à la Confédération de prendre des mesures contre l'emprise démographique et économique étrangère en Suisse, sans toutefois indiquer de remèdes pour combattre l'emprise économique.

Sur le plan démographique, elle reprend, en somme, la conception de base de l'initiative précédente, c'est-à-dire la limitation du nombre des étrangers séjournant dans notre pays au 10% de la population suisse, mais en précisant que ce pourcentage ne doit être dépassé dans aucun canton, à l'exception de Genève qui se voit octroyer généreusement le 25%.

De plus, elle précise que ne sont pas pris en considération et touchés par les mesures contre la surpopulation les saisonniers, à condition qu'ils ne demeurent pas plus de neuf mois par an en Suisse et y viennent sans famille, les frontaliers, les étudiants universitaires, les touristes, les fonctionnaires d'organisations internationales, les membres des délégations diplomatiques et consulaires, les hommes de science et les artistes ayant des qualifications particulières, les retraités, les malades et personnes en convalescence ou en traitement, le personnel d'hôpital, le personnel d'organisations de charité ou ecclésiastiques internationales.

L'initiative demande en outre qu'aucun citoyen suisse ne soit congédié en raison de mesures de restriction ou de rationalisation, aussi longtemps que des étrangers de la même catégorie professionnelle travaillent dans la même exploitation.

Elle précise enfin que le Conseil fédéral ne peut utiliser la naturalisation comme mesure de lutte contre la surpopulation étrangère qu'en décidant que les enfants de parents étrangers sont citoyens suisses dès leur naissance si leur mère est d'origine suisse et les parents domiciliés en Suisse au moment de la naissance.

La réduction doit se réaliser en quatre ans. Aucune clause de retrait n'est prévue, le comité d'initiative y ayant renoncé expressément.

Je vais m'efforcer d'éviter de reprendre dans mon exposé les motivations contenues dans l'excellent rapport du Conseil fédéral pour justifier son désaccord total avec l'initiative en question et la non-présentation d'un contre-projet. Je tenterai, par contre, de vous renseigner sur les travaux de la commission qui a siégé à Berne les 10 et 11 novembre 1969 et sur les opinions qui ont été émises sur les conséquences néfastes que l'acceptation de l'initiative aurait pour notre pays.

Je rappellerai tout d'abord qu'à la fin de 1968, nous comptons en Suisse 933 000 étrangers, dont 8000 réfugiés tchécoslovaques et 292 000 établis, le reste, soit 633 000, étant des personnes au bénéfice d'un permis annuel. Selon les dispositions de l'initiative, compte tenu qu'environ 100 000 étrangers ne seraient pas frappés par les mesures préconisées, sur ce total de 933 000 étrangers, 309 000, soit un tiers, devraient quitter notre pays. Les cantons ne seraient toutefois pas tous touchés de la même façon,

puisque huit n'atteignent pas le plafond du 10% et ne subiraient donc aucune diminution, tandis que dix devraient se séparer de 50% et plus de leur contingent d'étrangers avec permis annuel. Le plus gravement touché serait le canton du Tessin qui devrait ramener son effectif de travailleurs étrangers avec permis de séjour annuel de 31 000 à 1600, soit le réduire du 95%.

Examinons maintenant les divers points de l'initiative. L'on s'est posé la question de savoir si le point a de l'article 69 *quater* proposé doit être considéré comme l'énonciation d'un programme d'action gouvernementale ou bien si réellement il veut conférer à la Confédération le pouvoir de prendre de son propre chef des mesures d'ordre économique pour lutter contre l'emprise financière étrangère. Aucune réponse satisfaisante à ce propos n'est venue de la part de M. Schwarzenbach, qui siégeait à titre exceptionnel dans la commission et qui a pris position sur toutes les questions qui lui ont été adressées. Il est en tout cas juridiquement clair qu'un article qui peut être interprété de plusieurs manières n'a pas sa place dans la constitution.

On s'est aussi demandé pour quelles raisons le canton de Genève se voyait octroyer un contingent d'étrangers deux fois et demie plus élevé que les autres cantons. On a répondu que cela était dû au fait que Genève avait de tout temps été un point de rencontre pour beaucoup d'étrangers avant même que la ville ne soit le siège d'organisations internationales, et que ce canton, comme centre culturel, attire beaucoup de personnes étrangères.

Mais alors pourquoi ne pas prendre en considération par exemple le Tessin, pour qui la présence des Italiens est culturellement et professionnellement aussi très importante? Parce que, répond M. Schwarzenbach, les auteurs de l'initiative aiment les tessinois et veulent les aider à résoudre un problème que, seuls, ils n'arriveraient pas à surmonter. Nous avons évidemment besoin des bons offices du comité d'action national contre la pénétration étrangère pour savoir, au Tessin, comment sauver notre santé helvétique.

Et quels sont les hommes de science et les artistes particulièrement qualifiés qui auraient, sans restriction aucune, le droit de séjourner chez nous? Nous nous les sommes demandé sans trouver de réponse satisfaisante, mais les initiateurs, eux, le savent pertinemment: il s'agit d'une élite, de ceux qui ont pu suivre des études supérieures et démontrer ainsi toutes leurs capacités.

Et pourquoi seul le personnel d'hôpital, parmi les travailleurs avec permis de séjour annuel, n'est pas visé par la limitation? Très probablement parce que les Suisses ont le droit d'être bien soignés quand il en va de leur santé. Les constructions, les habitations, les hôpitaux, l'industrie hôtelière sont évidemment moins importants!

Les réfugiés doivent-ils être repoussés puisqu'ils ne figurent pas parmi les étrangers non touchés par les mesures restrictives? Que non: ils ont un droit de priorité puisque nous avons une vieille tradition de droit d'asile, mais, puisqu'ils sont étrangers, leur entrée doit immédiatement provoquer la sortie d'un nombre égal d'autres étrangers, indépendamment du fait que ceux-ci peuvent être indispensables à notre économie ou qu'ils ont fait de notre pays leur deuxième patrie.

Aucun licenciement de citoyen suisse tant qu'il a y un étranger dans son secteur qui exerce la même profession: que voilà une noble préoccupation. Mais qu'en serait-il si le départ des étrangers jetait au chômage les travailleurs suisses?

Pas de largesse dans l'utilisation de la loi sur la naturalisation. Il n'est pas question d'adopter des mesures qui

pourraient la faciliter. Seule l'application des dispositions de l'article 44, 3<sup>e</sup> alinéa, de la constitution entre en ligne de compte: «La mère étant d'origine suisse, les enfants peuvent être considérés suisses dès leur naissance si les parents sont domiciliés en Suisse à ce moment-là.»

Enfin, pourquoi la clause de retrait n'est-elle pas prévue? Eh bien, c'est parce que, en 1968, après son retrait, les 59 000 signataires de la première initiative se sont sentis dupés et que les 70 000 de 1969 n'ont pas confiance dans les promesses qui peuvent leur être faites à propos de la limitation de la pénétration étrangère. Tels sont, Messieurs, l'esprit et les directives de l'initiative.

Je voudrais à présent examiner brièvement les conséquences que l'acceptation de l'initiative pourrait avoir. Elles sont de deux sortes, c'est-à-dire économiques et morales. Les conséquences économiques pourraient être catastrophiques. La brutale réduction exigée provoquerait sans aucun doute une situation insupportable dans bien des secteurs. Dans l'industrie, la diminution de main-d'œuvre ne pourrait absolument pas être compensée par des mesures de rationalisation ou par des réformes de structure. Dans le bâtiment, où plus de la moitié de la main-d'œuvre est étrangère, on devrait renoncer à un pourcentage du volume des travaux au moins équivalent. Dans l'hôtellerie, nous assisterions à la fermeture d'innombrables établissements et au triomphe de la concurrence étrangère.

Le départ des travailleurs étrangers provoquerait le licenciement de leurs collègues suisses chaque fois que le nombre réduit de ceux-ci ne suffirait pas à maintenir en vie les entreprises frappées par l'exode des travailleurs étrangers.

En outre, si nous considérons que les étrangers occupent, en général, des emplois modestes et exécutent des travaux durs et dangereux auxquels, nous Suisses, nous ne voulons plus vaquer, il est facile de s'imaginer que le départ de plus de 200 000 forces de travail finirait par dégrader la position des travailleurs suisses qui devraient se remettre à la tâche dans des secteurs qu'ils ont abandonnés autrefois pour occuper des fonctions mieux rétribuées.

Cela porterait donc une atteinte profonde à la structure de notre économie. De la surchauffe, nous passerions rapidement à une dépression dont nous ne nous remettrions pas de sitôt.

Il ne faut pas, non plus, oublier que la chasse à la main-d'œuvre deviendrait encore plus dramatique. Les régions les plus favorisées, de même que les branches économiques les plus puissantes auraient tôt fait de reléguer dans des conditions précaires quant aux possibilités de développement industriel, les régions du pays qui, justement, cherchent à améliorer leur niveau de vie. Les différences déjà trop grandes entre cantons forts et cantons faibles iraient encore en s'accroissant.

De plus, il n'est pas utopique de penser que les industries les plus intéressantes pour l'économie nationale, mises dans l'impossibilité de fonctionner normalement, pourraient envisager de transférer leurs activités à l'étranger où elles ne rencontreraient pas les mêmes difficultés pour recruter leur main-d'œuvre.

A mon avis, les conséquences morales sont encore plus négatives. La Suisse, ce pays donné en exemple pour démontrer la possibilité de l'harmonieuse cohabitation de peuples de races, de langages et de convictions différents, introduirait-il dans sa constitution une disposition concernant la limitation du nombre d'étrangers? Ne serions-nous pas, dans ce cas, en flagrante contradiction avec notre passé de tolérance et d'hospitalité?

Mais, enfin, ces travailleurs étrangers, nous avons été bien contents de les avoir à notre disposition pour nous remplacer là où nous faisons défaut et pour nous faciliter la tâche. Ils sont venus chez nous quand nous les avons appelés et parce qu'ils pensaient trouver en Suisse l'occasion de travailler en paix et dans des conditions normales. Cela n'a pas toujours été le cas et, moins rarement qu'on ne le croit, ils ont été exploités par notre égoïsme et notre avidité. Il est vrai, aussi, qu'à un certain moment, l'on n'a pas su fixer de justes limites à l'entrée de la main-d'œuvre étrangère et que, souvent, la rationalisation de nos entreprises a laissé à désirer.

Mais comment pensez-vous que nous aurions pu construire nos barrages, percer des tunnels, préparer nos autoroutes, faire face aux besoins de notre développement industriel, peut-être pas toujours rationnel et prévoyant? Sans ces travailleurs étrangers: italiens, espagnols, allemands, français, autrichiens, yougoslaves, grecs, etc., sans leur apport, sans leur volonté de travail, sans l'acceptation de leur part d'accomplir les tâches les plus rebutantes que nous ne voulons plus assumer, où en serions-nous? Pourquoi ne penserions-nous pas à ceux qui, venus dans l'espoir d'une vie meilleure, ont trouvé la mort au service de notre économie?

Alors comment pourrions-nous écouter les propos racistes des auteurs de l'initiative? Et pourtant – il est inutile de le cacher – l'initiative a réveillé dans notre peuple des sentiments de xénophobie vis-à-vis de ceux qui sont de race différente et ont d'autres mœurs et religions, sentiments qui sont latents en chacun de nous. L'incompréhension envers ceux qui ne se comportent pas strictement comme nous le voudrions a été alimentée de façon habile pour créer un climat favorable à cette aberrante solution du problème.

C'est le reproche majeur que je tiens à adresser aux promoteurs de l'initiative. C'est trahir l'esprit helvétique que de vouloir nous replier sur une conception négative de nos rapports avec l'étranger. Il ne semble du reste pas que le but recherché soit celui de la défense intégrale de la race et de l'idéalisme, ce qui pourrait à la rigueur être, sinon justifié, du moins compris. C'est plutôt l'esprit mercantile et de profit qui se fait jour.

En parlant à la commission de la liste des catégories d'étrangers non touchés par les mesures restrictives, un de nos collègues disait fort justement que nous nous trouvions devant un inventaire de négriers qui donne une image bien triste de la mentalité qui anime ceux qui l'ont établie.

Si nous devons suivre la voie qui nous est indiquée, nous renierions l'essence même de notre nation, fondée sur les principes de la coexistence et de la compréhension entre humains. Ce faisant, nous porterions un grave préjudice à notre pays qui, nous le savons de sources diverses, a déjà subi sur le plan international une certaine perte de considération. De plus, nous quitterions l'esprit démocratique dont nous nous disons fiers pour flirter avec le totalitarisme.

Nous donnerions ainsi une image falsifiée de notre pays qui n'est certes pas plus xénophobe que d'autres, mais auquel on veut offrir l'occasion d'extérioriser ses sentiments les moins nobles et lui faire oublier combien la Suisse a pu bénéficier dans tous les secteurs de la présence des étrangers sur son territoire.

La possibilité de présenter éventuellement un contre-projet a aussi été examinée par la commission. Celle-ci s'est toutefois convaincue qu'il serait préjudiciable de proposer un autre article constitutionnel qui ne pourrait pas manquer, lui aussi, d'avoir une influence xénophobe. Seule la voie législative peut donc permettre d'affronter efficacement et honnêtement le problème de la main-d'œuvre étrangère.

J'ai brièvement évoqué quels sont les motifs d'ordre économique et moral qui ont poussé votre commission à accepter la conclusion du Conseil fédéral, qui propose le rejet de l'initiative sans y opposer un contre-projet.

J'ai ajouté quelques remarques personnelles car j'ai le sentiment qu'il est indispensable de dire à M. Schwarzenbach combien nous sommes peinés de constater que, dans notre pays, il y a encore des hommes qui pratiquent, tout en se défendant de le faire, une xénophobie subtile mais non moins ignoble, xénophobie que notre peuple a maintes fois su condamner dans le pays et hors de nos frontières.

Personne ne nie que le problème de la présence étrangère dans notre pays existe, mais je souhaite que la majorité consciente de notre population ne voudra pas le résoudre en suivant les méthodes démagogiques, antisociales et inhumaines prônées par les membres de l'Action nationale contre la pénétration étrangère.

Du reste, les autorités fédérales ont indiqué à la commission du Conseil national dirigée avec autorité et compétence par notre collègue M. Bürgi, quelles seraient les mesures nouvelles qu'elles ont l'intention d'adopter pour assurer d'une part le blocage, voire une diminution de la main-d'œuvre étrangère et, d'autre part, pour rechercher une politique d'assimilation mieux comprise et plus efficace.

C'est le Dr Grubel, directeur de l'OFIAMT, qui a exposé les grandes lignes de la nouvelle conception d'une meilleure réglementation de la main-d'œuvre étrangère, que son office a mise au point. Il est pleinement conscient que le problème ne peut plus être affronté avec les solutions prévues antérieurement. Ces idées, qui ont été développées lors de l'assemblée annuelle des fonctionnaires cantonaux des offices du travail et à l'occasion de la conférence des directeurs cantonaux de l'économie, ont été soumises pour examen, par lettre du 10 novembre aux gouvernements cantonaux et aux organisations d'employeurs et de travailleurs.

Il faut noter, à ce propos, que les départements intéressés et le Conseil fédéral ne se formeront une opinion et ne prendront les décisions qui s'imposent qu'après que les Gouvernements cantonaux et les organisations faitières se soient prononcés sur le problème.

Les intentions de l'OFIAMT peuvent être ainsi résumées. Je cite l'esquisse qui a servi de base à l'exposé de M. Grubel.

Selon la nouvelle conception, l'objectif de stabilisation pourrait être atteint grâce à une méthode relativement simple et sûre. Au cours des deux dernières années, environ 75 000 à 80 000 étrangers exerçant une activité lucrative ont quitté chaque année la Suisse et abandonné leur occupation dans notre pays. Si le remplacement de ces personnes séjournant à l'année ou établies n'était plus autorisé, il en résulterait automatiquement une diminution appréciable de leur nombre. Comme des jeunes gens et des adultes, résidant déjà en Suisse, entrent d'une façon continue dans la vie active, le nombre des étrangers exerçant une activité lucrative et bénéficiant d'une autorisation d'établissement ou d'une autorisation de séjour ne diminuerait pas d'un nombre égal aux 75 000 à 80 000 précités lors d'un blocage de l'immigration. En cas de blocage complet, on doit prévoir une perte annuelle nette d'environ 60 000 travailleurs étrangers. Comme la tendance aux départs peut diminuer, il faut compter, pour plus de sûreté, sur un nombre inférieur. On peut admettre que 40 000 autorisations d'exception pourraient être accordées en vue de compenser les pertes dues à l'émigration, sans que l'objectif de stabilisation soit mis en danger.

Dans un tel système, il serait opportun de confier l'octroi des autorisations exceptionnelles principalement aux autorités cantonales (par exemple pour 35 000 personnes). Elles sont plus proches de l'économie de leur canton et pourraient attribuer des autorisations exceptionnelles en vue de satisfaire aux besoins les plus urgents. L'attribution devrait être laissée à l'appréciation des autorités cantonales qui seraient libres de s'assurer la collaboration des organisations économiques représentatives du canton.

Un petit contingent fédéral, par exemple 5000 personnes, devrait être réservé à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail. Cet effectif serait destiné en particulier au règlement de cas d'intérêt national.

Le contingent prévu pour les cantons devrait être réparti selon un barème qui permettrait une attribution relativement plus grande aux cantons moins développés, qui se sentent menacés d'un danger d'émigration. Lors de la mise au point de ce barème, on pourrait également tenir compte du degré de surpopulation étrangère des cantons.

Toutes les autorisations exceptionnelles octroyées par les cantons devraient être visées par la Police fédérale des étrangers, mais il ne s'agirait que de contrôler si les contingents attribués ne sont pas dépassés.

Les contingents cantonaux pourraient être accordés par trimestre.

Les avantages accordés aux cantons les plus faibles, lors de l'attribution de contingents d'exception, seraient compensés, pour les cantons les plus forts, par une libéralisation accrue des étrangers séjournant à l'année, déjà occupés en Suisse. Dans cette nouvelle réglementation, le plafonnement par entreprise devrait être abandonné. Après une année, les étrangers occupés à l'année seraient non seulement libres de changer de place – comme c'est le cas aujourd'hui –, mais aussi de changer de profession. Les entreprises pourraient engager ces étrangers sans restriction.

En ce qui concerne la main-d'œuvre saisonnière et les frontaliers, l'actuelle réglementation devrait être maintenue.

L'agriculture et la sylviculture, de même que les établissements hospitaliers et les professions médicales pourraient encore être exemptés des restrictions. En revanche, les ménages privés devraient être soumis aux mesures restrictives, ce qui n'excluerait pas l'octroi d'autorisations exceptionnelles par les cantons, dans le cadre de leur contingent.

Aussi bien les contingents d'exception que le barème de répartition entre les cantons devraient être périodiquement adaptés aux circonstances.

Les membres de la Commission n'ont évidemment pas pris position à l'égard de cette nouvelle conception, mais se sont limités à reconnaître qu'elle mérite toute l'attention des parties intéressées et peut servir de base pour la fixation de mesures plus efficaces et plus rationnelles pour régler la présence en Suisse des travailleurs étrangers.

J'ajoute que cette recherche d'une nouvelle solution du problème témoigne de la volonté des autorités de trouver un remède efficace aux inconvénients incontestables et incontestés qui sont déterminés par un certain désordre existant dans la recherche et l'utilisation de la main-d'œuvre étrangère.

C'est M. le Dr Meyer, sous-directeur de la Division fédérale de police, qui a présenté à la Commission quelques considérations intéressantes sur le problème de la naturalisation qui, en somme, reste le seul moyen valable à disposition de la Suisse pour compléter sa substance. Les statistiques nous apprennent que, depuis le début du siècle, le nombre des naturalisés dans notre pays s'est maintenu, en moyenne, autour de 4500 unités par an. Est-ce suffisant par

rapport à l'afflux excessif des étrangers? Ne devrions-nous pas recourir à une politique plus positive dans ce secteur?

Il semble que si, mais avec quelques réserves.

La nécessité de l'assimilation ne permet toutefois pas de naturaliser sans différenciation tous les étrangers et d'abandonner tout simplement le principe de la naturalisation selon les critères de sélection et de qualité pour adopter celui de la quantité. Il est par contre possible, dans le cadre d'une politique de naturalisation positive, de faire une distinction entre les étrangers qui sont venus chez nous à l'âge adulte et ceux qui ont été élevés en Suisse où ils ont fréquenté l'école.

Si nous admettons cette première distinction l'on s'aperçoit que seuls peuvent entrer en considération, pour l'incorporation dans la nationalité suisse, les étrangers jouissant d'un permis d'établissement.

Mais là encore il faut distinguer.

Certains accords internationaux, conclus avec des Etats d'Europe occidentale, prévoient que le droit à un permis d'établissement naît après 5 ou 10 ans de résidence régulière et ininterrompue. Ce laps de temps est-il suffisant pour permettre une réelle adaptation aux mœurs et aux coutumes de notre pays? On peut en douter, surtout si l'on songe que bien des étrangers restent très attachés – ce dont nous ne les blâmons pas, loin de là – à leur pays d'origine.

Il semblerait donc préférable, pour la naturalisation des étrangers qui ont reçu leur formation hors de notre pays, de maintenir le système actuel qui laisse aux cantons le soin de juger s'il y a lieu ou non de faciliter la naturalisation de certaines catégories ou individualités d'étrangers.

Il ne faut toutefois pas oublier qu'environ la moitié des étrangers établis est composée de jeunes qui ont acquis ou acquerront leur formation première en Suisse. Pour eux, il n'y a pas de doute, la naturalisation pourrait être facilitée.

Une question précise à ce sujet a du reste été posée aux cantons il y a environ 5 ans. Les réponses ont été, semble-t-il, décevantes. Les cantons craignaient qu'une modification, dans ce sens, de la législation fédérale, leur enlève une grande partie de leur pouvoir de décision en matière de naturalisation, pouvoir auquel ils tiennent énormément pour des raisons fédéralistes évidentes.

Plus tard, un postulat présenté par M. Borel, conseiller aux Etats, qui demandait une mise au point de notre politique d'assimilation et de naturalisation a été accepté le 15 mars 1967. Les cantons furent à nouveau interpellés et les réponses, quoique meilleures qu'en 1965, furent loin d'être totalement favorables: 9 cantons étaient opposés à l'introduction d'une nouvelle naturalisation facilitée dans la législation fédérale, 8 faisaient des réserves et 8 seulement étaient en principe d'accord.

Lors de la dernière session, un postulat analogue de notre collègue Kurzmeier a été accepté, ce qui poussera le Département de justice et police à s'adresser une fois encore aux cantons en leur proposant une nouvelle formule. Celle-ci fixerait le droit à la naturalisation gratuite pour tout étranger, né en Suisse et qui a suivi pendant 5 ans au moins les écoles suisses, s'il réside dans notre pays et qu'il présente sa demande entre sa 18<sup>e</sup> et sa 22<sup>e</sup> année. Cette naturalisation ne pourrait être refusée par le canton et la commune dans lesquels le requérant a résidé 5 ans que si celui-ci en est manifestement indigne.

Le Département de justice et police a toutefois tenu, avant de s'adresser aux cantons, à soumettre à un spécialiste du droit constitutionnel la question, savoir si cette solution est compatible avec la Constitution fédérale.

Tels sont, Messieurs et chers collègues, les intentions des offices et des départements intéressés. Nous n'avons qu'à

en prendre note en espérant qu'en puisse rapidement les réaliser, bien entendu en tenant compte des observations et des réserves que cantons et organisations faitières ne manqueront pas de formuler, pour obtenir une réglementation du problème de la pénétration étrangère conforme aux intérêts de notre économie et au respect humain qui est dû à tout travailleur et à ses proches.

Il me semble qu'il est prouvé que l'initiative en question n'est pas une alternative valable à la situation existante, bien au contraire, puisqu'elle engendrerait des conséquences catastrophiques et ferait fi de nos traditions les plus belles dans le cadre de nos relations avec les travailleurs et les réfugiés qui cherchent chez nous asile et compréhension.

C'est pourquoi la Commission unanime à l'exception bien entendu, de M. Schwarzenbach, vous invite à proposer au peuple suisse et aux cantons le rejet pur et simple de cette deuxième initiative contre la surpopulation étrangère.

Il ne me reste, en terminant, que le devoir de remercier M. von Moos, conseiller fédéral, et ses collaborateurs pour le complément d'informations qu'ils nous ont fourni et à souhaiter de tout cœur que les citoyens suisses sachent une fois encore refuser toute forme de xénophobie et d'incompréhension envers les étrangers... nos frères.

**Schwarzenbach, Berichterstatter der Minderheit:** In der jüngsten Debatte über technische Entwicklungshilfe vertrat Herr Breitenmoser den Standpunkt, ein Nationalrat habe unter Umständen nicht auf die Stimme des Volkes zu horchen, sondern dessen Erzieher zu sein. Diese Einstellung ehrt ihn. Nun gibt es aber auch Probleme, bei denen das Volk zum eigentlichen Gewissen des Parlamentes wird und das Recht beansprucht, sich im Ratssaal durch einen seiner gewählten Vertreter Gehör zu verschaffen.

Heute fällt mir die Ehre zu, das eidgenössische Volksbegehren gegen die Überfremdung, dessen Zustandekommen mit 70 292 gültigen Unterschriften durch Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 1969 festgestellt wurde, vor unserem Rate zu vertreten. Ich unterziehe mich dieser Aufgabe um so zuversichtlicher, als ich bei den Beratungen der vorbereitenden Kommission, wenn auch nicht auf Einverständnis, so doch auf Verständnis gestossen bin. Ich möchte es nicht versäumen, auch vor dem Plenum meinen Dank abzustatten, dass ich als Fraktionsloser an den Beratungen der Kommission teilnehmen durfte. Herr Kollega Leuenberger hat mich damals gebeten, den Kommissionsmitgliedern meine Argumente dazulegen. Ich bin sachlich angehört und freundlich behandelt worden.

Die kurze Zeit, die mir zur Begründung meines Minderheitsantrages zur Verfügung steht, wird mir nicht gestatten, auf alle Einzelheiten der Initiative, die Sie jetzt in deutscher und in welscher Sprache schon gehört haben, einzutreten. Ich setze den Text bei allen Ratsmitgliedern als bekannt voraus und beschränke mich zunächst darauf, kurz den politischen Standort der Initianten zu skizzieren, die Motive des Volksbegehrens zu beleuchten und einige wesentliche Aspekte – einige – der Initiative zu erklären.

Der generellste Vorwurf, wenn auch nicht der schärfste, der gegen unser Volksbegehren erhoben wird, zielt dahin, dass die verlangten Massnahmen im Widerspruch zu den Bemühungen um eine verstärkte Einigung in Europa stehen. Dazu möchte ich bemerken: Wir Initianten stehen auf dem Boden einer souveränen Eidgenossenschaft, mit einem ungeschmälernten Recht auf Selbstbestimmung. Wir begrüssen die Bestrebungen um eine europäische Einigung, sofern sich diese nicht derart vollzieht, dass die historisch gewachsenen europäischen Staaten zu blossen Verwaltungs-

distrikten einer merkantilistisch orientierten und zentralistisch dirigierten Organisation degradiert werden. Wir lehnen jeden ideologischen Internationalismus ab, der uns zur Selbstaufgabe auffordert, wie auch jede mit unserem Neutralitätsstatut unvereinbare Zumutung, als demokratische Sittenrichter über andere Staaten zu wachen. Wir glauben ohne jede Überheblichkeit, dass unsere Schweiz mit ihrer föderalistischen Struktur, mit dem Fehlen jeglichen Ständewesens, mit der weitgehenden Selbstverwaltung, deren Grundlage ein kraftvoll entwickeltes Gemeindewesen bildet, mindestens für Europa einen demokratischen Modellfall von einzigartiger Überzeugungskraft darstelle. Bedauernd schrieb der Franzose André Siegfried: «Leider ist dies kein Ausfuhrartikel, denn dieses Kleid der schweizerischen Demokratie ist entschieden nach Mass gearbeitet.» Infolgedessen leisten wir Europa den grössten Beitrag, indem wir uns selbst treu bleiben. In diesen grössern Zusammenhang stellen wir auch das für die Zukunft unseres Staates entscheidende Problem einer gültigen Regelung der Fremdarbeiterfrage. «Jede Nation hat nämlich das Recht, soweit es in ihrer Macht steht, ihre Zukunft und ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Dies ist nicht Rassismus, sondern bloss gesunder Menschenverstand», schreibt nicht Schwarzenbach, sondern Salvador de Madariaga.

Im lebhaft umstrittenen Handbuch für Zivilverteidigung, das der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes jedem Schweizer und jedem in der Schweiz wohnenden Ausländer per Post zugestellt hat, steht auf Seite 14 folgende Definition schweizerischer Grundhaltung: «Wir wollen unser Leben, unser Zusammenleben auf unserem Raum so einrichten, wie es uns passt, in einem Land, das auch unsern Kindern Heimat sein wird. Der Schweizer soll sich bewusst sein, dass Heimatgefühl und Recht auf persönliche Freiheit untrennbar zusammengehören.» Weiter lese ich: «Es geht um unsern politischen Willen zur persönlichen Freiheit, um unsern Willen, unser Leben, unsern Staat und seine Einrichtungen, wie Generationen vor uns, selbst zu gestalten. Dies erst macht das Besondere des Schweizertums aus.» Es steht also ausserhalb jeder Diskussion, dass die Initianten und Unterzeichner des zweiten Volksbegehrens gegen die Überfremdung nicht nur im Rahmen der ihnen durch unsere Verfassung gewährleisteten Rechte handeln, sondern dass sie überdies mit Ernst das Besondere des Schweizertums verteidigen. Denn von keiner Seite wird hier im Saale geleugnet, dass unser Problem zu den ernstesten Problemen der schweizerischen Gegenwart zählt und dass sich eine Lösung, die sowohl menschlich wie politisch und wirtschaftlich tragbar ist, gebieterisch aufdrängt.

Unser Volksbegehren gilt primär der Lösung inner-schweizerischer Probleme und befasst sich nur sekundär mit dem Ausländer in der Schweiz. Es stellt die Frage nach dem tragbaren Mass der Ausländerzahl, das sowohl für das Wohlergehen der Schweizer wie für das Wohlergehen der in der Schweiz weilenden Ausländer entscheidend ist. Das Problem der Überfremdung steht nicht erst seit gestern, sondern seit zehn Jahren mit roten Lettern in der Agenda der Eidgenossenschaft, Jahr für Jahr, mit dem Vermerk «ungelöst». Während eines vollen Jahrzehntes hat sich der Bundesrat damit begnügt, vor der Gefahr der Überfremdung aus staatspolitischen Gründen zu warnen. 1961 stellte er fest, die Überfremdungsgefahr habe einen Grad erreicht, der sich den Grenzen des Tragbaren näherte. 1967 erklärt er im Bericht zur ersten Überfremdungsinitiative, «die Behörden haben demgemäss nicht erst einzuschreiten wenn die Überfremdung bereits zur Tatsache geworden ist,



sondern schon dann die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, wenn unser Land oder einzelne Teile durch Überfremdung bedroht werden.» – 1969 erklärte der Bundesrat (bei einer ausländischen Wohnbevölkerung von nahezu 1,1 Millionen), es bestehe nach wie vor kein Grund zu besonderer Beunruhigung.

Stets bereit, vor der Gefahr der Überfremdung aus staatspolitischen Gründen zu warnen, haben sich unsere obersten Behörden gleichzeitig dem Druck einer stets expandierenden Exportwirtschaft gebeugt. Das beunruhigende Phänomen, vor dem wir stehen, bezeichnet Prof. Marcel Beck im Zusammenhang mit dem neuen Auftrag an Bührlé «als den kümmerlichen Versuch, die Fassade eines liberalen Gemeinwesens aufrechtzuerhalten, hinter welcher sich eine unheimliche Vermählung zwischen Staat und Wirtschaft vollzieht, bei der zunächst nicht klar ersichtlich wird, wer schliesslich Meister im Hause bleiben wird».

Unter dem starken Druck der Gewerkschaften schien es in der Mitte der sechziger Jahre, als ob es dem Bundesrat gelingen würde, das Problem der Überfremdung in den Griff zu bekommen. Aus dem Bericht der Studienkommission, der 1964 unter dem Titel «Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte» erschien, zitieren wir drei Kernsätze, die auch für unser Volksbegehren grundlegend gewesen sind.

«1. ... Es sprechen gewichtige wirtschaftliche Gründe dafür, künftig der weitem Expansion unserer Wirtschaft, die sich vorwiegend auf eine Vermehrung des Ausländerbestandes stützt, entgegenzuwirken und die Zulassungspraxis vermehrt auf das Ziel der Produktivitätssteigerung auszurichten.»

«2. ... So sollte man im letzten Jahrzehnt – das ist 1964 bis 1974 – mit ungefähr einer halben Million ausländischer Arbeitskräfte im Durchschnitt auskommen.»

«3. ... Es müssten aber auch auf längere Sicht Massnahmen ins Auge gefasst werden, die geeignet sind, die wachstumspolitisch wünschbare Richtgrösse von einer halben Million ausländischer Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt wesentlich einzuhalten, und zwar auch bei anhaltender guter Konjunktur.»

Im gleichen Jahr, da die beherzigenswerten Erkenntnisse der Studienkommission vorlagen, durchkreuzte der Bundesrat jede Begrenzungsmöglichkeit durch das aus humanitären Rücksichten getroffene Einwanderungsabkommen mit Italien. Nur widerstrebend ratifizierte die Bundesversammlung dieses Abkommen. Auch in der Presse fehlte es nicht an warnenden Stimmen. So lesen wir – es ist ganz interessant, das heute zu rekapitulieren – etwa in der «Schweizerischen Allgemeinen Volkszeitung» vom 26. Dezember 1964: «Und das alles soll vom Volk geschluckt werden, ohne dass es etwas dazu zu sagen hat.» Und in den «Glarner Nachrichten», die heute von uns schreiben, als wären wir der Teufel in Person: «Wir können nicht neben den 400 000 italienischen Arbeitskräften noch hunderttausende von Frauen und Kindern annehmen, einmal wegen mangelnder Unterkunft; die Wohnungsmisere würde ins Gigantische gesteigert, sodann wegen der katastrophalen Überfremdungsgefahr.»

Wie sehr sich dages schon damals der Bundesrat über Folgen und Tragweite des Abkommens getäuscht hat, geht aus seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 4. November 1964 hervor, in der es heisst: «In der Öffentlichkeit sind Befürchtungen laut geworden, dass die Schweiz mit diesem Abkommen die Meisterung des Konjunkturproblems aus der Hand gegeben habe. Zweifellos wird der

Familiennachzug den Bedarf an Wohnungen, Schulhäusern und Spitälern vergrössern und uns nötigen, unsere Infrastruktur in einem Zeitpunkt auszubauen, in dem die wirtschaftlichen Kräfte bereits voll angespannt sind. Wie bereits dargelegt, erscheinen die geäusserten Befürchtungen über die Auswirkungen des Familiennachzugs als übertrieben.» Soweit der Bundesrat. Die heutige Situation beweist, dass sich der Bundesrat in seiner Prognose getäuscht und dass die öffentliche Meinung, die viel belächelte, recht behalten hat. Fortan musste sich der Bundesrat damit begnügen, seine Bremsversuche ausschliesslich am falschen Ort, nämlich an den in den Betrieben arbeitenden ausländischen Erwerbstätigen anzusetzen, während die Zahl der Wohnbevölkerung trotz seiner Abbau- und Stabilisierungsmassnahmen von insgesamt 17% seit 1964 ständig zugenommen hat bis auf heute 930 000 respektive 1,2 Millionen. Kein Zufall, dass die Demokratische Partei des Kantons Zürich am 30. Juni 1965 das erste Volksbegehren gegen die Überfremdung eingereicht hat. Der Rückzug im März 1968 kam mindestens für die 59 000 Unterzeichner völlig überraschend. Die Zürcher Demokraten haben ihrerseits den erhaltenen Zusicherungen volles Vertrauen geschenkt. So hiess es im bundesrätlichen Bericht des Jahres 1967 auf Seite 38: «Wir werden danach trachten, unsere Abwehrmassnahmen auf die weitere Entwicklung abzustimmen und nehmen je nach deren Verlauf in Aussicht, nicht nur ein Wiederansteigen des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften zu verhindern, sondern auch Vorkehrungen zu treffen, die zu einer Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung oder zu deren Reduktion führen.» In den beiden Jahren 1967 und 1968 wurde aber die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nicht stabilisiert, geschweige denn die ausländische Wohnbevölkerung. Diese ist im Zeitraum von nur zwei Jahren um weitere 95 000 angewachsen und der Zuwachs dürfte Ende dieses Jahres die Hunderttausendergrenze um ein Beträchtliches überstiegen haben. Das hindert den Bundesrat nicht, im Bericht zu unserem Volksbegehren zu schreiben, er sehe nach wie vor keinen Grund zu besonderer Beunruhigung, wobei er sich sogar erküht, auf den soeben zitierten früheren Bericht mit folgender bewusst unvollständig gehaltener Wiedergabe hinzuweisen. «Im erwähnten Bericht haben wir als Nahziel festgelegt», – so heisst es –, «es sei ein Wiederansteigen des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften zu verhindern.» Von den Vorkehrungen zur Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung oder zu deren Reduktion verlautet heute kein Wort mehr.

Diese Vorgeschichte genügt, um zu erklären, warum ein zweites Volksbegehren vorliegt. Nicht wir, sondern der Bundesrat spielt mit dem Feuer. Der Bundesrat ist als letzter befugt, uns der Irreführung der Stimmbürger zu bezichtigen. Der Vorwurf könnte auf ihn selbst zurückfallen. Die vorgelegte Schnellbleichelösung des Biga, die vor der Vernehmlassung von Kantonen und Wirtschaftsverbänden und vor der Genehmigung durch den Bundesrat der Öffentlichkeit präsentiert wurde, um nicht unserer Initiative mit leeren Händen ein je nachdem trotziges oder schlichtes Nein bieten zu müssen, begnügt sich schlicht und einfach mit der Stabilisierung der heute Erwerbstätigen, wobei ruhig in Kauf genommen wird, dass die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in den nächsten Jahren weiterhin gewaltig ansteigt, und schlimmer noch, dass ganze Wirtschaftszweige und Privatunternehmen zugunsten unserer Exportindustrie dem Ruin ausgesetzt werden. So schreibt erfreulicherweise Dr. Heinrich Spörry zu diesem Thema in der «Neuen Zürcher Zeitung»: «Die Befürworter einer Generalplafonierung, das heisst einer Frei-

zügigkeit auch für die kontrollpflichtigen Arbeitskräfte, hüten sich sehr, das Wort 'Todesurteil' auszusprechen. Die Erbitterung ungerecht Betroffener über ihr Ansinnen wird dadurch nicht kleiner.»

Man wird sich angesichts solcher Biga-Konstruktionen auch in Kreisen des Gewerbes und von mittleren und kleineren Industriebetrieben ernstlich überlegen müssen, ob wirklich unser Volksbegehren mit der schweren Beschuldigung von verantwortungslos und Selbstmord der Wirtschaft belastet werden darf, oder ob es nicht eine positive Beurteilung verdient. Ich habe schon anderswo, im Kreise aargauischer Industrieller, in vollem Ernst geäußert, vor die Wahl zwischen Biga und «Komitee Schweiz 80» gestellt, verdiene unser Volksbegehren geradezu das Lob einer ausgewogenen mittleren Lösung. Und ich bin – das möchte ich nicht verschweigen – in der Diskussion auf Zustimmung gestossen.

Ich kann mich eines Lächelns nicht erwehren, wenn ich im Rundschreiben des Volkswirtschaftsdepartements an die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vom 28. November 1969, zur neuen Fremdarbeiterregelung des Biga lese: «Für die kommende Volksabstimmung wird es wichtig sein, den Stimmbürgern die neue Lösung in einer Form erklären zu können, die das Vertrauen in die abgegebenen Zusicherungen erhöht.» Ich habe richtig gelesen: «erhöht». Zu diesem erhöhten Vertrauen der Stimmbürger mag ein Kommentar der Gewerkschaftskorrespondenz vom März dieses Jahres die richtigen Akzente setzen. «Im Grunde genommen» – heisst es dort – «ist es ein Hohn: der Bundesrat sprach in seiner Botschaft zum Überfremdungsproblem von der staatspolitischen Notwendigkeit eines Abbaus, strebte aber konkret nur die Stabilisierung an und beschert uns nun eine Vermehrung, und das kam so, weil seine Massnahmen löcherig sind wie ein Sieb.»

Zur Initiative selbst: Es erübrigt sich wohl eine Erklärung, warum wir auf eine Rückzugsklausel verzichtet haben. Der Grad der Überfremdung bemisst sich auch nicht nach dem Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung, sondern nach dem Anteil der Ausländer an der Schweizer Bevölkerung. Bei rund 5,2 Millionen Schweizern und rund 1,1 Millionen Ausländern beträgt der derzeitige Grad der Überfremdung auf dem ohnehin knappen Raum der Schweiz 21%, das heisst auf je fünf Schweizer entfällt ein Ausländer. Kein Land Europas hat, gemessen an der einheimischen Bevölkerung, so viele Ausländer und Fremdarbeiter wie wir, und kein anderes Volk würde sich eine solche Überfremdung bieten lassen. Ich zitiere die unverfängliche «Neue Zürcher Zeitung» vom 30. Januar 1969, die uns das schöne Wort «verantwortungslos» in ihrem Leitartikel entgegengeschmettert hat, und lese: «Der belgische Aussenminister Major hat vor dem Senat in Brüssel angekündigt, Belgien werde die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte drosseln. Nach amtlichen Angaben sind derzeit etwa 180 000 ausländische Arbeiter in Belgien tätig. Bei einer Einwohnerzahl von etwa 9,5 Millionen ist dies ein viel vernünftigeres Zahlenverhältnis zwischen Einwohnern und Ausländern, als dies in der Schweiz der Fall ist, und Belgien ist trotzdem ein wirtschaftlich blühendes Land.» Ich danke der «Neuen Zürcher Zeitung» für diese Meldung.

Im Gegensatz zur ersten Initiative fordern wir den Abbau nach Kantonen. Wie die Statistik auf Seite 27 des bundesrätlichen Berichts zeigt, und wie Sie selbst wissen, ist der Ausländerbestand von Kanton zu Kanton sehr verschieden.

Eine gesamtschweizerische Plafonierung auf 10% mit gleichzeitiger Gewährung der Freizügigkeit der Erwerbs-

tätigen, wie es der Bundesrat oder das Biga plant, hat unweigerlich die Abwanderung der Fremdarbeiter und ihrer Familien aus den wirtschaftlich benachteiligten Kantonen in die ohnehin stark überfremdeten, hochindustrialisierten Regionen zur Folge. Diese ungerechte Begünstigung der Exportindustrie, die durch ständigen Nachzug ausländischer Arbeitskräfte das Problem der Überfremdung zur Hauptsache verursacht hat, suchen wir mit dem kantonalen Abbau zu verhindern. Betroffen werden von unseren Abbauforderungen in erster Linie jene Ballungszentren, in denen der überhohe Ausländerbestand zu ernststen Spannungen führt, die nicht wir geschaffen haben, während die Initiative umgekehrt einen bescheidenen Zufluss ausländischer Arbeitskräfte in jene Kantone begünstigt, die bisher im Schatten der Hochkonjunktur gestanden sind.

In Erwägung der Tatsache, dass eine expandierende Exportindustrie die konjunkturelle Überhitzung fördert und dass der Fremdarbeiterstopp die wirksamste Konjunkturbremse darstellt, wie Kollega Max Weber hier kürzlich erklärt hat, in der Überlegung ferner, dass die bisherige Fremdarbeiterregelung des Biga ohne Rücksicht auf die stets schwächere Binnenwirtschaft einseitig die Exportindustrie begünstigt, hoffen wir mit unserer Regelung die notwendige Korrektur anzubringen. Kein Geringerer als Dr. Rudolf Sontheim von der Firma Brown Boveri hat an einer Zusammenkunft des Zürcher Pressevereins den Fremdarbeiterstopp als heilsam für unsere Wirtschaft gepriesen. «Allzulange habe», so sagte er, «das Ausweichen auf die Einstellung zusätzlicher Fremdarbeiter die Unternehmerpolitik dazu verführt, die konstruktive Umstellung auf die neuen Erfordernisse zu vernachlässigen.»

Leider vermögen unsere Abbauforderungen – das ist mir klar – die Entschlüsse des Biga nur indirekt zu beeinflussen. Sollte sich dieses entschliessen, aus dem reduzierten Reservoir der ausländischen Arbeitskräfte in Weiterführung der bisherigen Politik die Grossen an Stelle der bedürftigen Kleineren und Kleinen zu begünstigen, dann freilich müsste sich die Spannung zwischen Binnen- und Exportwirtschaft noch verschärfen. Es wird Sache der Verbände und der gesetzgebenden Behörden sein, sich gegen eine derartige Entwicklung energisch zur Wehr zu setzen. Dass vielen Unternehmungen, nicht nur dem Gastgewerbe und dem Baugewerbe, sondern auch mittleren und kleineren Industrieunternehmungen durch unser Volksbegehren tatkräftig unter die Arme gegriffen wird, hat man bis anhin geflissentlich übersehen. Unter unsern Ausnahmen von allen Überfremdungsmassnahmen figurieren an erster Stelle die bisher kontingentierten und nur gewissen Branchen zugänglichen Saisonarbeiter, welche sich nicht länger als 9 Monate und ohne Familie in der Schweiz aufhalten.

Unser Volksbegehren kümmert sich nicht um die Erlasse des Biga, wonach ein Saisonier nur im Januar einreisen darf. Die neunmonatigen Aufenthalter sollen jederzeit nach Bedarf in unserem Lande, gleich an welchem Arbeitsplatz, ihre zeitlich befristete Arbeit aufnehmen dürfen, so dass ohne Schwierigkeiten eine schichtenweise, sich zeitweilig sogar überschneidende Ablösung möglich wird. Man behaupte nicht, dass dies keine Entlastung des Arbeitsmarktes bedeute, und vor allem widerspreche man nicht mit Argumenten humanitärer Art, da es jedem ausländischen Arbeitnehmer frei steht, einen derartigen Arbeitsvertrag anzunehmen oder abzulehnen. Sollte der Bundesrat aber vor der Volksabstimmung dem Drängen der italienischen Behörden nachgeben und durch eine vertragliche Vereinbarung den Status des Saisoniers zugunsten der Jahresaufenthalter löschen, was im Tun ist, so müssten wir das als einen Versuch betrachten, mit Hilfe des Auslandes unsere

Initiative zu Fall zu bringen. Der Saisonarbeiter, der ohne Familie einreist, belastet unsere Infrastruktur nur unbedeutend und trägt wesentlich zur Entlastung unseres Arbeitsmarktes bei.

Mit Ziffer I, Buchstabe d, haben wir in unsere Initiative für den Fall von Rationalisierungsmassnahmen und Betriebseinschränkungen eine Schutzbestimmung für den schweizerischen Arbeitnehmer eingebaut. Für diese selbstverständliche vorsorgliche Massnahme ernten wir im bundesrätlichen Bericht nur Spott und Hohn. Ja, wir lesen: «Die Initiative will somit den Behörden eine unmöglich zu lösende Aufgabe überbinden, was eine Irreführung des Stimmbürgers bedeutet.» Eine solche Behauptung weise ich mit Entrüstung zurück. Mit oder ohne Initiative: Umstrukturierung, Rationalisierung, Produktionssteigerung bei vermindertem Bestand von Arbeitskräften sind die grossen Probleme der Zukunft. Andere Staaten haben bereits vorgesorgt. Der 2,5 Millionen zählende französische Metallarbeiterverband hat im Oktober dieses Jahres mit der Arbeitgeberchaft einen Vertrag abgeschlossen; er hat genau unsere Forderung beinhaltet. Weil es aber der Bundesrat und mit ihm die Wirtschaft vorziehen, im Falle der Annahme unserer Initiative durch das Schweizervolk mit dem Gespenst der Arbeitslosigkeit zu drohen, wird mit der Irreführung des Stimmbürgers nachgedoppelt. Man braucht nicht Nationalökonom zu sein, um zu erkennen, dass mit einem Abbau der ausländischen Arbeitskräfte für den schweizerischen Arbeitnehmer das Gespenst der Arbeitslosigkeit in sehr weite Ferne rückt. Wer's nicht glaubt, dem empfehle ich, die «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 30. August 1969 zu lesen, in der der Präsident des SMUV, Sektion Rorschach, sich äussert: «Auch wird behauptet, bei der Annahme der Initiative würden einheimische Arbeiter arbeitslos; das Gegenteil wird der Fall sein; die Unternehmer werden die Arbeitnehmer wie Stecknadeln in einem Heuhaufen suchen und sie während des ganzen Jahres, nicht nur bei Betriebsanlässen, liebe Mitarbeiter nennen.»

Noch ein Letztes: Zum Lösungsversuch des Bundesrates durch erleichterte Einbürgerung und Assimilation: Max Frischs vielzitiertes Satz: «Wir holten Arbeitskräfte, und es kamen Menschen», ist auch für uns Initianten eine platte Selbstverständlichkeit. Wenn wir einen Abbau fordern, dann vor allem in Hinblick darauf, dass wir heute schon über 300 000 Niedergelassene in unserem Land haben, deren Zahl sich in wenigen Jahren auf 400 000 erhöhen wird. Diesen Niedergelassenen hat unsere Sorge und unsere Aufmerksamkeit zu gelten. Ihre hohe Zahl allein stellt uns vor schwerste Probleme. Wir gehen von der nüchternen Voraussetzung aus, dass die Hunderttausende von ausländischen Arbeitskräften nicht aus Liebe zu unserer freiheitlichen Demokratie und unseren gesellschaftlichen Institutionen eingereist sind, sondern um des Verdienstes willen. Wir wissen ebenfalls, dass unsere Arbeitgeber die ausländischen Arbeitskräfte weder aus Gründen der Humanität noch der christlichen Nächstenliebe gerufen haben, sondern zur Steigerung ihrer Produktion. Es scheint mir deshalb fehl am Platze, wenn ausgerechnet die Wirtschaft unsere Initiative mit humanitären oder christlichen Argumenten bekämpft.

Wir gehen weiter von der Voraussetzung aus, dass nur eine verhältnismässig kleine Zahl der ausländischen Arbeitskräfte den Wunsch verspürt, sich dauernd bei uns niederzulassen und sogar das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, dass aber die Grosszahl vom Willen beseelt ist, zu sparen und mit dem Ersparnen in der Heimat eine neue Existenz aufzubauen. So gesehen, erscheint das Rezept der

Menschenfreunde, die Assimilation der Ausländer durch gesetzliche Massnahmen zu fördern, in einem recht fragwürdigen Licht. Es entspringt primär nicht einem guten, sondern einem egoistischen Herzen. Es will die ausländischen Arbeitskräfte der Wirtschaft erhalten und bedient sich des humanitär oder christlich getarnten Kunstgriffes der Assimilation, um die Ausländer aus der Statistik verschwinden zu lassen. Man gibt sich menschenfreundlich und ist in Tat und Wahrheit ein Pharisäer. Der «sanfte Druck», der von uns Schweizern auf die Ausländer ausgeübt wird, erübrigt sich. Jeder Ausländer, gleich welcher Nationalität, der Jahre in der Schweiz verlebt hat und aus innerer Verbundenheit mit unserer Lebensart und unsern Institutionen Schweizer werden will, ist schon assimiliert. Da braucht es keine besondern Anstrengungen unsererseits. Die erleichterte Gewährung des Schweizer Bürgerrechts aber mit dem Hintergedanken, der Wirtschaft Arbeitskräfte zu sichern, ist unserer demokratischen Tradition unwürdig.

Herr Bundesrat Celio hat kürzlich in einem zweistündigen Interview dem Korrespondenten des «Corriere della Sera» erklärt, unsere Initiative sei eine moralische Beleidigung der Schweizer, und das ist in grossen Schlagzeilen in allen italienischen Blättern erschienen. Ich überlasse es Ihnen, zu entscheiden, wer die Schweiz mehr beleidigt: ein Bundesrat, der 70 000 Unterzeichner eines demokratischen Volksbegehrens als Auswurf im Auslande anschwärzt, oder wir Initianten und Unterzeichner, die den Versuch unternehmen, ein Problem dem gesamten Schweizervolk zum Entscheid zu unterbreiten, das Wirtschaft und Behörden aus dem Griff geraten ist. Eine Existenzberechtigung wird die Schweiz auch in Zukunft nur behalten, wenn sie ihre Identität zu wahren weiss. Ich stehe vor Ihnen, meine Herren, mit gutem Gewissen, im Vertrauen, eine gute Sache zu vertreten, und ich ersuche Sie, das zweite Volksbegehren gegen die Überfremdung dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

**Präsident:** Zum Eintreten haben sich 27 Redner gemeldet. Zunächst haben die offiziellen Sprecher der Fraktionen das Wort.

#### *Allgemeine Beratung – Discussion générale*

**Schlumpf:** Verfassungsrechtliche, staatspolitische und wirtschaftliche Gründe und Argumente stehen der heute zu behandelnden Überfremdungsinitiative in gleicher Weise entgegen wie derjenigen, welche hier vor zwei Jahren zur Diskussion stand. Alle Erklärungs- und Erläuterungsversuche von Herrn Kollege Dr. Schwarzenbach vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass der heutigen Initiative sogar noch vermehrte, breitere und gewichtigere Einwendungen entgegengehalten werden müssen als der Initiative I von damals.

Die verfassungsrechtliche Problematik wird im Bericht des Bundesrates in den wesentlichen Punkten dargestellt. Unser Kommissionspräsident hat heute morgen das Nötige dazu gesagt. Ich beschränke mich auf die Feststellung, dass in dieser Weise ganz einfach nicht Verfassungsgesetzgebung betrieben werden darf, wenn wir unserem staatlichen Grundgesetz einen unerlässlichen Gehalt an Systematik, an formeller und materieller Klarheit gewährleisten wollen. Das Initiativbegehren läuft darauf hinaus, in einem neuen Artikel 69quater eigentliche Ausführungsbestimmungen zu erlassen zu einem bereits seit mehr als 40 Jahren bestehenden Artikel 69ter, ja darüber hinaus sogar durch eine solche neue Verfassungsnorm Rechtssätze der einfachen Bundesgesetzgebung abzuändern, zu modi-

fizieren, zu ergänzen, nämlich Rechtssätze, welche im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern von 1931 und auch im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes enthalten sind.

Unsere Aufgabe (daran muss einmal mehr erinnert werden) als Legislative geht nicht nur dahin, die staatliche Rechtsordnung den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen; unsere Pflicht ist es vielmehr auch, für Ordnung im staatlichen Recht zu sorgen. Diesem Anliegen wird ein Initiativtext bei weitem nicht gerecht, der in sich selbst unklar und widersprüchlich ist, der hinsichtlich seiner Einordnung in bestehendes Verfassungs- und Gesetzesrecht aber überhaupt nicht verstanden werden kann.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle einer Verwirklichung dieser Initiativbegehren wurden vom Kommissionspräsidenten Dr. Bürgi sehr gut dargelegt. Ich teile die Auffassung, dass ein Abbau der Zahl ausländischer Arbeitskräfte – und um das geht es im wesentlichen – im angestrebten Ausmass unabsehbare Auswirkungen auf unsere gesamte Wirtschaft haben müsste. Betroffen von einer derartigen Austrocknung des Arbeitsmarktes würden aber nicht zuletzt die schwächeren Wirtschaftsregionen und Wirtschaftsgruppen.

Es ist für mich unerfindlich, wie Herr Kollege Dr. Schwarzenbach zur Auffassung gelangen kann, dass durch diesen Abbau, durch diese «Rosskur», die kleinern Unternehmen begünstigt würden. Diese kleinern Unternehmen wären ja eben gerade nicht in der Lage, sich zu arrangieren. Sie hätten mangels genügender Reserven, Konzentrations- und Rationalisierungsmöglichkeiten doch keinerlei Kompensationschance, wenn ihnen (abgesehen vom Fremdarbeiterabbau, den man ihnen zumutet mit diesem Regime) dann noch in grossem Masse und anhaltend auch einheimische Arbeitskräfte verloren gingen. Dazu würde es ganz unweigerlich kommen, weil nämlich Abwerbung und Abwanderung in grossem Stil ohne Zweifel unausweichliche Folgen wären, wenn man den starken Betrieben in starken Wirtschaftsräumen einen derart rigorosen, für sie einfach nicht zu verkraftenden Abbau an Gastarbeitern aufzwingen wollte.

So würden dann letzten Endes die entwicklungsbedürftigen Gebiete, denen der Bund auf anderem Wege seine Unterstützung zukommen lässt und in vermehrter Masse noch zukommen lassen will, zu den Hauptleidtragenden einer solchen Operation. Gerade diesen Gebieten übrigens, welche zum Problem der Überfremdung nichts oder jedenfalls sehr wenig (unter politischen Gesichtspunkten gesehen) beigetragen haben, und schwächeren Betrieben würden Mittel und Wege fehlen, um durch einheimischen Ersatz, durch Umstellung oder Erneuerung im Betrieb mit diesen Imponderabilien fertig zu werden. Dadurch aber würden unweigerlich bereits bestehende Entwicklungshemmungen, würde die bereits bestehende Disparität, das wirtschaftliche Gefälle zwischen Regionen und Branchen in einem grossen Ausmass – ich möchte sagen, in nicht zu verantwortender Art und Weise – verstärkt, und damit würden alle mühevollen Bestrebungen zur Stärkung der Wirtschaft in den schwächeren Regionen in Frage gestellt.

Auch unter staatspolitischen Gesichtspunkten – und in solchen liegt ja die Motivierung der Initiative – geht diese an den Realitäten vollständig vorbei. Ganz allgemein darf der wirkliche Sachverhalt nicht simplifiziert und dramatisiert werden durch Verwendung von Zahlen, denen keine Aussagekraft zukommt. Wenn Herr Kollege Dr. Schwarzenbach hier von 1,1 oder 1,2 Millionen Ausländern spricht,

dann bezieht er alle Grenzgänger und alle Saisoniers mit ein, obwohl Grenzgänger und Saisoniers unter staatspolitischen Gesichtspunkten überhaupt irrelevant sind. Saisoniers können eine gewisse Bedeutung im Hinblick auf die Belastung unserer Infrastruktur haben, aber staatspolitisch, überfremdungsmässig kommt dieser Kategorie überhaupt keine Bedeutung zu. Dasselbe, die Notwendigkeit zu einer differenzierteren Betrachtung von Zahlen, gilt auch für die übrigen Kategorien. Im Bestand von 930 000 ausländische Wohnbevölkerung figurieren über 300 000 Niedergelassene. Unter diesen Niedergelassenen sind sehr zahlreiche, die zum Teil schon von Geburt an hier in unserem Lande wohnen, die hier aufgewachsen und deshalb ganz oder mindestens zu einem guten Teil assimiliert sind. Denken wir weiter an die grosse Zahl von Kindern unter 16 Jahren, bei denen sich das Überfremdungsproblem doch zum vornehmerein völlig anders stellt, weil ihnen die Assimilation ganz andere Möglichkeiten bietet, weil sie viel rascher vor sich geht.

Noch eine Klarstellung: Wenn Herr Kollege Dr. Schwarzenbach davon spricht, dass mit allen Massnahmen seit 1964 an der Entwicklung nichts geändert worden sei, dann ist das unrichtig. Mit den bisherigen Massnahmen des Bundesrates, gestützt auf Artikel 69ter der Bundesverfassung und die einfache Bundesgesetzgebung, wurde nämlich eine weitgehende Stabilisierung des Aufenthalterbestandes tatsächlich verwirklicht. Die Aufenthalter haben seit 1964 bis heute nur um 11 000 Personen zugenommen. Weitergegangen ist seit 1964 die Zunahme vor allem bei den Niedergelassenen, und zwar deshalb, weil hier nichts geändert werden konnte mit Rücksicht auf die rechtliche Situation, auf die bestehenden Staatsverträge. Wollten wir denn vom Bundesrat verlangen, dass er, um ein Anwachsen der Niedergelassenen zu verhindern, einfach die Staatsverträge aufgekündigt und damit Retorsionen auch für unsere zahlreichen Schweizer im Ausland in Kauf nehmen? Es ist also festzustellen, dass bei den Aufenthaltern seit 1964 durch die bisherigen Massnahmen eine weitgehende Stabilisierung erreicht wurde.

Herr Kollege Dr. Schwarzenbach spricht von Pharisäertum. Dazu möchte ich sagen, dass das Problem doch mindestens zu einem Teil darin liegt, dass von diesen über 300 000 Niedergelassenen, wenn sie nicht in der Schweiz domiziliert wären, sondern in andern Staaten Europas oder in Übersee, viele gar nicht mehr Ausländer wären, sondern dort längst schon eingebürgert worden wären, und zwar ohne Zwang. Bei uns aber, mit unseren Institutionen, mit unserer Einbürgerungsordnung, war eine rascher erfolgende Einbürgerung einfach nicht möglich, weil – wie Ihnen bekannt ist – ja vor allem seitens der Gemeinden äusserste Zurückhaltung geübt wird.

Hinzu kommt – abgesehen davon, dass diese Zahlen, die immer wieder verwendet werden, differenziert betrachtet und gewürdigt werden müssen –, dass es sich bei der Überfremdung nicht um ein lineares Problem handelt. Die tatsächlichen Gegebenheiten sind von Kanton zu Kanton, aber vor allem auch kantonsintern, sehr verschieden. Ich möchte auch eine Zahl verwenden, über deren Problematik ich mir bewusst bin, die aber doch die starke Differenzierung zeigt. Wir haben Kantone in der Schweiz, in denen es auf einen Quadratkilometer nicht einmal drei Ausländer trifft. Und wir haben andere Kantone, in denen es auf einen Quadratkilometer 1000 Ausländer trifft. Glauben Sie, dass mit einem derart radikalen Abbau auf 10% der einheimischen Wohnbevölkerung in jedem einzelnen Kanton daran irgend etwas geändert würde? Im Kanton Graubünden hätten wir dann eben pro Quadratkilometer nachher noch

2,4 Ausländer, im Kanton mit dem höchsten Ausländeranteil pro Quadratkilometer wären es immer noch 900. Das Problem wäre also nur etwas modifiziert, aber in keiner Weise gelöst. Noch weniger ändern wir mit einer derartigen Operation daran, dass kantonsintern ganz unterschiedliche Verhältnisse bestehen, indem sich die Ballungen auf einzelne Räume beschränken und beileibe nicht alle Gemeinden, das ganze Territorium eines Kantons umfassen. Das ist nicht einmal im Kanton Zürich der Fall. Auch dort sind Dutzende von Gemeinden vom Überfremdungsproblem nicht wesentlich tangiert. Es sind einzelne Räume, einzelne Gemeinden in den verschiedenen Kantonen. Daran ändern wir, wenn wir eine kantonale Limite von 10% der einheimischen Bevölkerung schaffen, ebenfalls nichts.

Bevölkerungsmässige, wirtschaftliche Konzentration, eine Verstärkung bestehender Ungleichheiten, eine Schwächung der bereits schwächeren Gruppen und Regionen, das wären die Auswirkungen im Falle einer Annahme dieser Initiative. Das wären Konsequenzen, die mit einer richtig verstandenen Staatspolitik nicht in Einklang zu bringen sind. Zu einer konstruktiven Staatspolitik gehören auch die wirtschaftliche Entfaltung und Wohlstandsvermehrung. Ich kann nun einfach nicht glauben, dass unser Schweizervolk gewillt wäre, in der unserem Lande beschiedenen, gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung, die unserer Wirtschaft und damit unserem Lande sogar im internationalen Wirtschaftsgeschehen eine ganz hervorragende Stellung verschafft hat und gewährleistet, das Rad der Zeit zurückdrehen. «Unser Staat benötigt», so spricht nicht Schlumpf, sondern so sprach Schwarzenbach hier vor zehn Minuten, «unser Staat benötigt Masskleider». Ich möchte sagen: unser Staat und unsere Wirtschaft benötigen Masskleider, um Herrn Kollege Schwarzenbach zu zitieren. Diese Initiative stellt nun aber unter verfassungsrechtlichen, unter wirtschaftlichen und unter staatspolitischen Gesichtspunkten kein Masskleid dar, sondern missratene Konfektion. Die demokratische und evangelische Fraktion unterstützt deshalb den Antrag von Bundesrat und Kommissionsmehrheit auf Verwerfung dieser Initiative.

**Trottmann:** Das zweite Volksbegehren gegen die Überfremdung der Schweiz wurde im Mai 1969 dem Bundesrat eingereicht. Das Volksbegehren, oder die Initiative Schwarzenbach, hat die verfassungsmässig notwendige Zahl von 50 000 Unterschriften nur knapp überschritten. Man könnte sich daher fragen, ob sich diese Initiative wirklich auf eine beachtliche Zahl von Schweizer Bürgern abstützt, oder ob die Initianten nicht eher zu einer kleinen und unbedeutenden Minderheit zu zählen sind.

Es ist müssig, hierüber zu philosophieren. Das Volksbegehren gegen die Überfremdung muss, da auf eine Rückzugsklausel ausdrücklich verzichtet wurde, Volk und Ständen zur Volksabstimmung unterbreitet werden. Die Volksabstimmung muss daher kommen, und die konservativ-christlichsoziale Fraktion begrüsst es, dass der Bundesrat seinen Bericht sofort erstellte und die Verwerfung der zweiten Fremdarbeiterinitiative beantragt. Damit wird die Zeit der Ungewissheit verkürzt, und es ist zu hoffen, dass das Schweizervolk diese Initiative in seiner grossen Mehrheit verwirft. Die Zeit der Ungewissheit lähmt nämlich nicht nur den Bundesrat in seiner Entscheidungsfreiheit, sondern auch die Wirtschaft wird davon betroffen. So wie Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft unter einer Ungewissheit leiden, so hart und unmenschlich werden aber auch die Gastarbeiter betroffen, die um die weiteren Arbeitsmöglichkeiten bangen müssen. Es ist für diese Mitmenschen fürwahr ein hartes Los, und die Ungewissheit drückt

schwer, wenn abzuwarten ist, ob der Ausgang einer Volksabstimmung die Arbeitsmöglichkeit sichert oder die Existenzlosigkeit bringt.

Aus menschlichen und sozialen Verpflichtungen heraus ist daher das Schweizervolk aufgerufen, diese geradezu unmenschliche Haltung der Initianten der Fremdarbeiterinitiative abzulehnen und die Initiative zu verwerfen.

Viele verantwortungsbewusste Mitbürger sind aber wegen den Überfremdungsfahren von echter Sorge erfüllt. Diese echte Sorge gilt es ernst zu nehmen und zu beachten. Die verantwortlichen Behörden müssen daher alles unternehmen und dafür sorgen, dass die weitere Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte endlich wirksam gestoppt werden kann. Wir wissen aber auch, dass die Verschiebungen und die Strukturwandlungen innerhalb der verschiedenen Wirtschaftszweige zu berücksichtigen sind. Es gilt daher, die Rationalisierungsbetreibungen in allen Betrieben zu fördern und auch für eine sinnvolle Arbeitsleistung zu sorgen. Die steigende Produktivität kann nicht verwirklicht werden, wenn die Arbeitsplätze mit wenig qualifizierten Arbeitskräften, die zudem noch fremdsprachig sind, aufgefüllt werden. Hier haben schon viele einheimische Arbeitskräfte den Arbeitsplatz verlassen, weil oft gar unzumutbare Schwierigkeiten auftauchten. Mehr Verständnis für unsere schweizerischen Arbeitnehmer wäre von gutem, dies auch deswegen, weil die Unkosten durch die Einstellung fremder Arbeitskräfte steigen und damit auch die Ertragslage geschmälert wird.

Neben dem Problem der Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz sollte aber auch darnach getrachtet werden, dass eine vertretbare und von der Wirtschaft zu verkraftende Rückbildung eintreten kann. Diese Aufgabe stellt an die vorgesehene Plafonierung des Ausländerbestandes ein grosses Einfühlungsvermögen. Auch ist den Gastarbeitern der Beitritt zu den Arbeitslosenversicherungskassen früher zu gestatten. Viele Gastarbeiter, die qualifizierte Arbeit geleistet haben, verlassen unser Land, weil die heutige Ordnung in der Sozialversicherung für sie unbefriedigende Schranken enthält. Auch hier sind noch Möglichkeiten vorhanden, die zu einer Verbesserung der Lage führen können.

Ein weiteres Problem stellt sich unserem Lande mit der Assimilierung der Gastarbeiter. Hier sollten Mittel und Wege gesucht werden, um den Kindern, die als Ausländer in der Schweiz geboren sind, oder die in frühester Jugend mit den Eltern in unser Land kommen, die Erwerbung des Schweizer Bürgerrechtes zu ermöglichen. Diese Kinder besuchen unsere schweizerischen Schulen; sie werden mit unseren Verhältnissen und unserer Eigenart vertraut. Die Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes sollte daher nicht durch einengende Bestimmungen der Kantone oder Gemeinden unnötig erschwert werden. Es gilt hier, grosszügiger zu denken und zu handeln. Der Bürgerrechtsgedanke ist daher zu überprüfen, denn als Heimatort oder Heimatland wird jener Ort oder jenes Land gewertet, wo man als Mensch unter Menschen leben kann oder konnte.

In der öffentlichen Diskussion um die Fremdarbeiterinitiative wird oft die Frage gestellt, ob es sich Bundesrat und Parlament nicht etwas zu leicht machen, wenn kein Gegenvorschlag aufgestellt werde. Dieser Frage mag oft auch der Gedanke zugrunde liegen, dass sich zwei Vorschläge bei einer Volksabstimmung gegenseitig ausschliessen werden. Die Sicherheit der Ablehnung des zweiten Volksbegehrens gegen die Überfremdung wäre daher eher gewährleistet. Eine derartige Schlussfolgerung ist jedoch abzulehnen. In Artikel 69ter der Bundesverfassung, wie auch Kollege Schlumpf erklärte, wird nämlich bereits gesagt, die

Gesetzgebung über Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung stehe dem Bunde zu. In einer geordneten und sauberen Verfassung ist daher kein Platz für eine zweite, sinngemäss gleichlautende Bestimmung vorhanden.

Weiter ist zu beachten, dass die Formulierung der Fremdarbeiterinitiative Schwarzenbach dem Bundesrat unter Ausschaltung der gesetzgebenden Behörde Aufträge erteilen will, die einer Vollzugsmassnahme gleichzusetzen sind. Man hätte sich daher auch die Frage stellen können, ob eine solche Initiative überhaupt gültig ist oder sein kann. Da aber an die Formulierung von Volksinitiativen nicht ein allzu strenger Massstab gelegt werden kann, wurde die Gültigkeit der Initiative nicht bestritten oder in Frage gestellt. Das Volk ist daher aufgerufen, auch hierüber zu entscheiden.

Die materiellen Auswirkungen der zweiten Fremdarbeiterinitiative sind aber nicht nur für die Wirtschaft des ganzen Landes verheerend. Der geforderte Abbau bei den Arbeitskräften hätte die schwerwiegendsten Folgen und für viele Betriebe, und auch für die einheimischen Arbeitskräfte wären diese Folgen nicht abzusehen. Der Hinweis: «Der Bundesrat sorgt dafür, dass keine Schweizer Bürger wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten», kann nicht mehr als ein Wunsch sein. Wenn in einer Abteilung eines Betriebes nicht mehr genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, werden auch die einheimischen Arbeitnehmer in ihrer Existenz gefährdet. Die Umstellung der Betriebe, die Einschränkung der Produktion oder gar die Aufgabe von Fabrikationszweigen müsste auch die einheimische Arbeiterschaft schwer treffen und hätte zweifellos unabsehbare Folgen. Ob dann in allen derartigen Fällen für die einheimischen Arbeitskräfte neue Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten, wäre mehr als fraglich.

Für die Gemeinden mit grossen Fremdarbeiterzahlen würden sich aber auch schwerwiegende strukturelle Folgen einstellen. Nicht nur die sicher eintretenden Steuerausfälle wären schwerlich anderseitig zu kompensieren; auch der Handel und das Gewerbe würden grosse Konsumausfälle verspüren, was wiederum Arbeitsmöglichkeiten trifft und schwere Existenzsorgen schafft. Die sachgerechte Beurteilung aller möglichen Folgen der zweiten Fremdarbeiterinitiative muss daher den um das Wohl des Landes besorgten Bürger zur Ablehnung dieser Initiative führen. Ich empfehle Ihnen daher im Namen der konservativ-christlich-sozialen Fraktion, dem Bundesrat zuzustimmen und die Initiative Schwarzenbach zu verwerfen.

**Bieri:** Wir haben heute morgen eine seltsame «Inszenierung» gesehen. Der Autor hat Text, sicher aber Ziel der Initiative umfunktioniert. Aber nur im dritten Akt, offenbar damit alle Kreise im Publikum befriedigt nach Hause gehen, sowohl diejenigen, die gekommen sind, um einem Anti-überfremdungsstück zu applaudieren, als auch diejenigen, die von Anfang an verängstigt den Vorgängen vor, während und nach der Aufführung entgegenfiebern.

Herr Schwarzenbach hat einerseits den uns allen wohlbekannten Vorwurf an die profitgierige Wirtschaft, genauer gesagt, an die profitgierige Exportindustrie, erhoben, sie hätte aus egoistischen Gründen zuviele Ausländer hereingeschleppt. Andererseits empfahl er sich als Beschützer der Kleinbetriebe, vor allem im Gastgewerbe, indem er ihnen rät (mit dem Hinweis auf die Initiative), möglichst viele Saisoniers in einer permanenten Rotation hereinzuholen, und er untermauert diese Schutzfunktion für die Kleinbetriebe noch durch den Hinweis, diese Saisoniers seien

ja frei, den Arbeitsvertrag anzunehmen oder abzulehnen. Ich frage mich, wo ist da der Pharisäer? – Herr Schwarzenbach, Sie können nicht gleichzeitig empfehlen, mehr Ausländer auf dem Wege der Saisoniers hereinzuholen, und den Kampf gegen die Überfremdung, den Kampf für die Herabsetzung des Ausländerbestandes führen. Das sind widersprüchliche Thesen.

Die radikaldemokratische Fraktion ist einstimmig für Ablehnung der Initiative. Dabei ist der Ausgangspunkt klar: Wir kennen die Probleme, die der hohe Ausländerbestand in unserem Lande schafft, Probleme, die allerdings nicht überall gleichmässig auftreten. Sie sind regional verschieden, und sie sind in den einzelnen Betrieben und Branchen verschieden.

Welche Gründe führen uns zur Ablehnung? Es sind die bekannten: die wirtschaftlichen, die humanitären und dann noch gewissermassen ein aussenpolitischer Grund: das Bild der Schweiz. Über die wirtschaftliche Seite möchte ich nicht länger verbreiten. Sie kennen die Probleme und Zahlen. Ich darf Ihnen aus einem Brief des neugewählten Bundesrates Brugger vom 7. November an mich nur folgende Stelle vorlesen: «Auch von der Warte der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion aus kann ich die einhellige Auffassung unserer Wirtschaftsverbände nur bestätigen, dass eine Annahme des Volksbegehrens für den Kanton Zürich höchst schwerwiegende Folgen haben würde. Der Abbau von rund 60 000 erwerbstätigen Ausländern auf insgesamt ungefähr 480 000 Beschäftigte» – also Schweizer und niedergelassene Ausländer – «würde die Existenz von unzähligen gewerblichen und industriellen Branchen in hohem Masse gefährden.» Nun kommt der entscheidende Satz, Herr Schwarzenbach: «Vor allem kleinen und kleinsten Betrieben sowie jenen der Textilbranche würde die Existenzgrundlage entzogen.» Weiter heisst es im Brief, man müsse somit von einer eigentlich «ausweglosen Situation» reden.

Auch das Arbeitsamt der Stadt Zürich bestätigt diese mögliche Konsequenz. Es ist nicht nur *ad usum delphini* der eidgenössischen Abstimmung, wenn man von den besonderen Schwierigkeiten der kleinen und kleinsten Betriebe spricht. Unsere Arbeitsämter, also öffentliche Dienststellen, stützen sich auf folgende Beobachtung: die meisten Gesuche um Ausnahmen, das heisst um zusätzliche ausländische Arbeitskräfte, kommen eben gar nicht von den von den Initianten «auf den Sabel geladenen» Grossfirmen der Exportindustrie, sondern von diesen kleinen und kleinsten Betrieben und aus der Textilindustrie.

Über die Auswirkung auf den öffentlichen Dienst muss ich mich auch nicht länger verbreiten. Es ist richtig, dass das Pflege- und Spitalpersonal ausgenommen ist. Wir wären dafür sehr dankbar, aber wir beschäftigen Ausländer nicht nur in den Spitälern und Heimen. Wir haben sie beim Gaswerk, beim Abfuhrwesen, beim Tiefbau; was ist der Grund, dass wir dort Ausländer haben (nach dem Geschäftsbericht des Finanzamtes der Stadt Zürich)? Die Ursache liegt vor allem in der Schwierigkeit, für unangenehme und schwere Arbeiten genügend Schweizer zu finden. Die wirtschaftliche Folge wäre also sicher: Es müssten Schweizer vom Korporalsstand herabsteigen in den Soldaten- oder sogar Rekrutenstand.

Besser wäre kämen in der Wirtschaft die Grossbetriebe mit ihrer Rationalisierungschance und ihrer Kapitalkraft. Schlechter weg kommen die Mittel- und Kleinbetriebe, sofern sie nicht durch die dann über Herrn Schwarzenbachs Empfehlung offenbar in rauhen Mengen heranrollenden Saisoniers sich mit Arbeitskräften versorgen können. Die Tendenz wäre zweifellos so, dass die Konzentration in der

Wirtschaft auf die grossen Unternehmen gefördert und nicht geschwächt würde. Es würde der Abbau von einzelnen öffentlichen Dienstleistungen unumgänglich sein.

Das humanitäre Argument ist nicht ein heuchlerischer Vorwand. Ich würde ja nicht behaupten, dass die Initiative zu einer wahren Katastrophe oder zu einem Selbstmord der schweizerischen Wirtschaft führen würde. Es wäre aber sicher kein Pappensiel, es wäre nicht eine leichte Störung, sondern eine schwere und teilweise schwerste Störung auf der wirtschaftlichen Seite. Aber das humanitäre Argument steht selbständig neben dem wirtschaftlichen. Betrachten wir nämlich die Initiative vom Standpunkt der Opfer aus, der Ausländer; das sind schliesslich auch Menschen. Wir wissen, dass viele Ausländer gar nicht für dauernd in unserem Lande bleiben wollen, aber Saisoniers wollen sie auch nicht sein, sie wollen – das zeigt die Erfahrung – zwei bis drei Jahre, vielleicht vier Jahre hier sein. Dürfen wir diese Leute zu Saisoniers degradieren und ihnen sagen: Kommt, aber nur neun Monate, und kommt ohne Familienangehörige! Wollen wir diese Ausländer als Heloten behandeln, wollen wir sagen: Es interessiert uns gar nicht, dass Ihr Frau und Kinder habt? Wie könnten wir eine solche Diskriminierung von Familienangehörigen mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbaren? Wir könnten es nicht!

Und schliesslich das letzte Argument, ein aussenpolitisches, das Bild der Schweiz. Der nationalrätliche Herold oder Schöpfer der Initiative hat wiederholt erklärt, nichts liege ihm ferner als Fremdenfeindlichkeit. Herr Schwarzenbach, es kommt in der Politik nicht immer auf die Absicht, es kommt oft mehr auf die Wirkung an. Sie sind intelligent genug, um zu wissen, dass die Initiative im Volke draussen nicht als unterkühlter Diskussionsbeitrag zum Problem der Überfremdung verstanden wird, und dass Sie dort nicht als der Mediator erscheinen, als den Sie sich uns heute morgen vorgestellt haben, sondern im Volk draussen wird diese Initiative zum Katalysator von heissen Gefühlen. Die Initiative tut nicht nur so und so vielen Ausländern Unrecht, sie treibt viele Schweizer in eine Stimmung, in eine Erregung hinein, deren Kennzeichen, deren Kainszeichen die Fremdenfeindlichkeit ist. Schlimmer noch: Diese Emotionen richten sich nicht ungezielt auf das ganze Ausland, sondern in der Praxis auf eine einzige Nation, auf die Italiener. Welches Bild machen wir vor uns selbst, machen wir vor unseren Nachkommen, vor dem Ausland, wenn wir in der heutigen Zeit das Schauspiel eines dumpf brodelnden Nationalismus bieten, eines Nationalismus, der mit der festen, ruhigen und notwendigen Vertretung und Verteidigung unserer nationalen Unabhängigkeit nichts zu tun hat? Wollen wir einen «white backlash» in der Schweiz züchten? Was wird, was muss die junge Generation denken?

Wir alle in diesem Saale wissen, dass die Initiative im Volke draussen auf stärkeres Echo stösst als hier bei den sogenannten Führern der Nation von links bis rechts. Wir dürfen uns nichts vormachen. Gerade in Kreisen der Arbeiterschaft wird die Initiative als Mittel der Demonstration nicht ungerne gesehen, und weil wir das wissen, sehen wir die hinter dem Text der Initiative lauende Welle fremdenfeindlicher Reaktionen mit tiefem Bedauern auf unser Volk losstürzen. Auf das Bild der Schweiz wird der Schatten eines rückschrittlichen und engstirnigen Nationalismus fallen, gute Absichten der Initianten hin oder her. Wir befestigen die Einheit und Kraft der Eidgenossenschaft, wenn wir die Initiative nicht nur hier, sondern in der eidgenössischen Abstimmung eindeutig ablehnen und unserm Volke konstruktive Wege zeigen, wie man eine weitere

Zunahme des Anteils der Ausländer verhindern kann. Das ist die einhellige Meinung der radikaldemokratischen Fraktion.

**Augsburger:** Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat das zweite Volksbegehren gegen die Überfremdung gründlich geprüft und einstimmig Ablehnung geschlossen. Da die Initiative keine Rückzugsklausel enthält, die Auseinandersetzung mit der verlangten Ergänzung des Artikels 69 quater der Bundesverfassung unumgänglich und die Volksabstimmung nicht zu vermeiden sein wird, hat die Delegiertenversammlung der Schweizerischen BGB ebenfalls bereits Stellung bezogen und einstimmig beschlossen, dem Volk die Verwerfung der Initiative zu empfehlen. Dieser klare Entscheid müsste Herrn Kollega Schwarzenbach und den hinter ihm stehenden Kreisen zu denken geben, ist doch die BGB eine typisch schweizerische Partei, die für kulturelle Eigenständigkeit und für möglichst umfassende wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit eintritt und ihr Handeln aus Überzeugung nach diesem politischen Bekenntnis ausrichtet. Damit will ich absolut nicht sagen, dass andere Parteien nach anderen Gesichtspunkten denken und handeln. Wir wären niemals bereit, aus Nachlässigkeit, aus Gleichgültigkeit oder allein um des Butterbrotes des wirtschaftlichen Wohlergehens willen unser Land schutzlos den Gefahren einer bevölkerungsmässigen und wirtschaftlichen Überfremdung auszusetzen. In diesem Sinn begrüssen wir die Massnahmen des Bundesrates, der in den vergangenen Jahren auf Grund seiner Kompetenzen gehandelt und restriktive Massnahmen verfügt hat und auch heute unmissverständlich seinen Willen dahingehend bekundet, einer weiteren und unkontrollierten Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung Einhalt zu gebieten. Die Wirtschaft ihrerseits hat erkannt, dass Opfer erbracht und Härten in Kauf genommen werden müssen, dass Landesinteressen vor rein wirtschaftlichen Überlegungen Vorrang haben. In verschiedener Beziehung hat das Volksbegehren gegen die Überfremdung seine Schatten vorausgeworfen und bedenkliche Wirkungen bereits ausgelöst.

Wir stellen mit Besorgnis fest, dass ein Teil der besten ausländischen Arbeitnehmer unser Land bereits verlassen hat oder noch verlassen wird, weil der Geist, den die Initiative atmet, nicht verstanden wird. Wir haben Kenntnis davon, dass bei ausländischen Unternehmungen, die daran denken, Zweigniederlassungen ausserhalb ihres Landes zu errichten, die Schweiz nach dem Zustandekommen der Initiative abgemeldet und aus Abschied und Traktanden gefallen ist. Ganz unabhängig davon, wie die unvermeidliche Volksabstimmung ausgehen wird, unser Land wird direkt und indirekt dafür büssen müssen, dass ein solches Volksbegehren überhaupt zustande gekommen ist. Ganz abgesehen von der elementaren Frage der menschlichen Rücksichtnahme, geht die Initiative, die in schematischer Weise die ausländische Wohnbevölkerung je Kanton auf 10% der einheimischen Bevölkerung limitieren will, an den offenkundigen Bedürfnissen unserer Wirtschaft vorbei. Wir wissen ganz genau, dass seit Beginn der Industrialisierung unseres Landes immer Fremdarbeiter bei uns tätig waren. Sie kamen jeweils in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges in grosser Zahl und gingen ebenso regelmässig in ihr Heimatland zurück, wenn die Konjunktur sich verflachte. Und jene, die blieben, die sich akklimatisiert haben, denen wir zum Teil wirtschaftlich sehr viel zu verdanken haben, wurden grösstenteils ebenso gute Schweizer wie wir. Im weitern ist uns allen bewusst, dass heute die am wenigsten begehrte, für den ungestörten Wirtschaftsablauf aber

unabdingbare Hilfsarbeit oft eine beschwerliche, vielfach schmutzige und in ihrer Bedeutung unterbewertete Arbeit zu einem grossen Teil von Fremdarbeitern besorgt wird. Wer ist bereit, die weisse Schürze abzulegen, auf Ansehen und gehobenes Einkommen zu verzichten, um wenig geschätzte Arbeit zu übernehmen? Die Gefahr schwerer Störungen in der gewerblichen und industriellen Wirtschaft, nicht zuletzt in den Dienstleistungsbetrieben, kann nicht übersehen werden. Herr Kollege Schwarzenbach ist bis heute die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie er sich die Verkräftung des Aderlasses an ausländischen Arbeitskräften im Falle der Annahme der Initiative vorstellt. Der Trost mit rotierenden Saisoniers vermag keinesfalls zu überzeugen. Schon heute müssen teilweise gewisse Spitalabteilungen geschlossen werden, weil das nötige Personal auch ohne einschränkende Massnahmen einfach nicht mehr zu finden ist. Kann es tatsächlich in unserem Interesse liegen, aus unserer gesunden schweizerischen Wirtschaft auf dem Verfassungsweg ein einziges Krankenhaus zu machen?

Ein anderer Gesichtspunkt: Gemäss Initiative Schwarzenbach müssten in 17 Kantonen die Bestände der ausländischen Wohnbevölkerung innert 4 Jahren um 309 000 Personen herabgesetzt werden. In dieser Zahl sind die 80 000 Saisonarbeitskräfte nicht enthalten, die zusätzlich abgebaut werden müssten, weil sie über 9 Monate im Jahr ihre Arbeit leisten. Im Gegensatz zu den Kantonen Waadt, Aargau, Zürich, Tessin und Genf, die vom Abbau in besonders krasser Weise betroffen würden, wäre beispielsweise der Kanton Bern in der scheinbar komfortablen Lage, zusätzliche 9600 ausländische Arbeitskräfte beschäftigen zu können. Wir sind der Überzeugung, dass gerade solche Kantone letztendlich die Leidtragenden wären und sich den Folgen eines überstürzten und unrealistischen Fremdarbeiterabbaues nicht entziehen könnten. Ihre Arbeitskräfte würden mit verlockenden Angeboten, wenn es sein muss um jeden Preis, überall dahin geholt, wo in bestehenden starken Wirtschaftszentren Lücken geschlossen werden müssen. Statt wirtschaftlicher Förderung wäre eine noch schlimmere Auspauverung des Arbeitsmarktes mit allen wirtschaftlichen und sozialen Nebenerscheinungen die Konsequenz. Die Schwachen, die aus verschiedenen Gründen nicht expandiert haben oder nicht in erwünschtem und vernünftigem Mass sich entwickeln konnten, würden noch schwächer.

Ein Wort noch zur menschlichen Seite des Problems: Dieses besteht nicht nur und vielleicht nicht einmal vorab darin, dass nach dem Motto vom Mohr, der seine Pflicht getan hat und nun gehen kann, Ausländer heimgeschickt würden. Wir denken nicht zuletzt an die unhaltbare Situation, vor die sich die Inhaber vieler Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe gestellt sehen. Schon heute wird von ihnen ein Einsatz verlangt, der vielfach an der Gesundheit nicht spurlos vorübergeht. Mancher Betrieb kann wegen Personalmangel nur mit Mühe und einem kräftezehrenden Einsatz der Betriebsinhaber und ihrer Familien aufrechterhalten werden, unter dem gerade das Familienleben und nicht zuletzt die Erziehung der Kinder zu leiden hat.

Wir gratulieren dem Bundesrat zu seinem umfassenden und objektiven Bericht. Wir teilen vollumfänglich die gezogenen Schlussfolgerungen. Die Initiative enthält Unklarheiten und Mängel; sie missachtet in fahrlässiger Weise die wirtschaftlichen Notwendigkeiten; sie widerspricht auch Geboten der Menschlichkeit und ist geeignet, dem Ansehen unseres Landes in nicht wieder gut zu machender Weise Schaden zuzufügen. Aus diesen und weiteren Grün-

den, die vom andern Sprecher meiner Fraktion dargelegt werden, lehnt die BGB das Volksbegehren ab.

**M. Vincent:** C'est au fond la troisième fois que nous examinons les problèmes qui nous sont posés. La première fois, c'était à propos du traité italo-suisse, en mars 1965, la seconde fois, il s'agissait de la première initiative qui s'intitulait déjà «initiative contre la surpopulation étrangère», en décembre 1967, et maintenant nous sommes placés devant cette seconde initiative qui porte un titre tout aussi éloquent puisqu'elle se nomme «Initiative contre l'emprise étrangère». Il paraît, en effet, que c'est «l'âme» suisse qui est menacée...

Deux fois déjà nous avons marqué et dénoncé les responsabilités. Je crois qu'il faut y revenir. La responsabilité primordiale et écrasante, c'est celle des patrons. Le Conseil fédéral n'en reparle pas cette fois-ci mais, il y a deux ans, ce qu'il a dit était très clair et reste valable. Le Conseil fédéral nous disait il y a deux ans: «De nombreuses entreprises ont préféré se borner, pour augmenter leur production, à agrandir leur exploitation et à accroître l'effectif de leur personnel.» Si le manque de main-d'œuvre s'était manifesté très tôt, les entreprises auraient été forcées de passer plus rapidement à un mode d'exploitation faisant plus largement appel au facteur capital, de mécaniser et rationaliser plus fortement leur appareil de production. «Il en résulte – et c'est toujours le Conseil fédéral qui parle – que, dans divers domaines l'appareil de production, des entreprises suisses a été modernisé dans une plus faible mesure ou plus lentement que cela n'aurait été le cas sans la présence d'une si nombreuse main-d'œuvre étrangère.»

La preuve est donnée par cette déclaration du Conseil fédéral, qu'on est allé, si l'on peut dire, «au plus pressé», c'est-à-dire qu'on a voulu s'assurer un gain immédiat et maximum sans souci des conséquences, en sacrifiant l'avenir et en créant – Messieurs c'est bien clair – les causes de la xénophobie que nous déplorons et que nous combattons aujourd'hui.

Donc première responsabilité, la responsabilité patronale. Seconde responsabilité, la responsabilité gouvernementale. Contre cette venue massive et désordonnée de la main-d'œuvre immigrée, on n'a rien fait ou on a trop peu fait. On s'est borné à quelques recommandations, à quelques objurgations mais on n'a rien fait de plus, ni d'efficace. On a voulu laisser agir ce que l'on appelle volontiers les lois de l'économie. On a fait preuve d'un libéralisme orthodoxe d'ailleurs jusqu'à la «férocité», parce qu'il nuit à tous, sauf aux possédants. Il nuit aux ouvriers suisses et il nuit aussi aux ouvriers immigrés, il les divise. Et c'est seulement maintenant – tardivement, il faut le dire – qu'on parle à nouveau de contingentement, d'un changement du système de plafonnement, de nouvelles dispositions qui vont intervenir. Encore une fois, elles n'interviendront que très tard.

Troisième responsabilité, la responsabilité syndicale. Là aussi, les dirigeants des syndicats ont laissé faire et laissé aller. Il semble que, puisque le patronat le voulait, ils se sont inclinés. Parfois ils ont récriminé, parfois ils ont exprimé quelques réserves, mais rien de plus. C'est alors que tout s'est envenimé, que la situation s'est détériorée, c'est le moins que l'on puisse dire. Est-il utile ici de rappeler des chiffres? Il y a 933 000 ouvriers étrangers. Le plus gros contingent est composé d'Italiens qui sont au nombre de 509 000. C'est la présence de ces ouvriers immigrés qui a permis la haute conjoncture, l'accumulation de profits énormes par la grande industrie, profits dont quelques miettes seulement sont tombées dans les mains des travailleurs, qu'ils soient immigrés ou suisses.



Si l'initiative était acceptée par le peuple, elle comporterait – on vous l'a dit – le renvoi de 309 000 travailleurs immigrés, soit le 48% de ceux qui sont au bénéfice d'un permis annuel. Pour le canton qui nous a délégué ici, cela représenterait le renvoi de 29 200 travailleurs étrangers. D'ailleurs les saisonniers ne seraient pas épargnés, puisque la durée de leur séjour serait réduite.

Une pareille hémorragie conduirait naturellement à la désorganisation, voire à la paralysie d'ateliers, de départements entiers, peut-être même d'entreprises. On est étonné que M. Schwarzenbach ose aujourd'hui le contester. Déjà de nombreuses entreprises ont donné des indications précises. Je prends, par exemple, la Société anonyme Georg Fischer qui occupe 6308 personnes, dont 2537 étrangers. Elle serait obligée d'en renvoyer 950, particulièrement dans le département des fonderies et elle déclare, à ce propos: «sans cette main-d'œuvre, la production serait entièrement paralysée. Nous serions sans aucun doute contraints – et non seulement nous mais bien d'autres fabriques suisses – de fermer des usines entières». Le Conseil fédéral, d'ailleurs, dans son rapport, parle de nombreuses fermetures d'entreprises, d'exploitations devant cesser leur travail, de dommages économiques graves et souligne que des Suisses seraient réduits au chômage. C'est vraiment une cruelle dérision, dans l'initiative, de prétendre protéger le citoyen suisse et veiller à ce qu'il ne soit pas congédié. En réalité, l'initiative qui nous est soumise sacrifie les citoyens suisses aussi bien que les travailleurs immigrés.

Tout cela est arrivé, il faudra le dire et le répéter inlassablement, pour quelles raisons? Le défaut d'infrastructures, le retard réel, mais qui deviendrait pires encore si on se passait d'une grande partie de la main-d'œuvre étrangère. Il aurait fallu, ces dernières années, mettre à contribution ceux que j'appellerai les profiteurs de la situation, les grands patrons, ceux qui ont tiré des bénéfices énormes de la présence de ces travailleurs immigrés. Le seul moyen de combattre à la longue la xénophobie, le seul mot d'ordre, la seule solution, pourrait se résumer dans cette formule: «Un toit pour tous, travailleurs immigrés ou travailleurs suisses; un pupitre pour tous les élèves dans les écoles, pour les élèves suisses ou étrangers, et, troisièmement, un lit pour tous dans les hôpitaux. «On dira que c'est une tâche difficile; certes elle l'est, mais elle n'est pas impossible dans un pays qui regorge de richesses et elle est indispensable. Ajoutez-y, Messieurs, la nécessaire réunion des familles, contre laquelle personne ne peut émettre la moindre des réserves, la fin des instructions secrètes et des expulsions d'enfants – qui ont profondément choqué l'opinion –, l'égalité des droits entre travailleurs immigrés ou suisses dans les entreprises, dans les syndicats et plus tard aussi, pourquoi pas, dans les communes. On en est encore assez loin.

Maintenant, on s'émeut, un peu tardivement, on fait appel à la compréhension, à l'entente, à la tolérance, au sens de l'hospitalité, toutes notions très élevées et parfaitement respectables; nul n'y est plus sensible que nous en raison de nos sentiments d'internationalisme; nous sommes bien persuadés que l'ouvrier immigré et l'ouvrier suisse ont les mêmes intérêts, qu'ils devraient avoir les mêmes droits, vivre en égaux, lutter en commun pour améliorer leur sort. Cela nous paraît même si naturel, si élémentaire, qu'on éprouve une certaine gêne ou une gêne certaine à devoir le rappeler, surtout à un moment où l'on parle volontiers de l'Europe, de la réalisation d'une nouvelle Europe, de la Convention européenne des droits de l'homme, de l'adhésion possible de la Suisse à l'ONU, d'une conférence européenne de sécurité, de la coopération entre les peuples, de

la coexistence pacifique, de la nécessité de fonder la paix du monde. Si nous commençons chez nous à appliquer tous ces grands principes et à exalter tous ces grands sentiments!

Nous ressentons l'initiative comme un anachronisme scandaleux et, pis encore, comme une humiliation et une honte. Nous considérons qu'elle offense tous les sentiments de solidarité, qu'elle heurte le sens de l'humanité et qu'elle voudrait nous replonger deux ou trois siècles en arrière et cette honte ne nous frappe pas, nous seulement comme citoyens, mais elle frappe également notre pays.

Sans doute M. Schwarzenbach, dont on a fait un membre d'honneur de la commission, restera-t-il impassible devant ce que nous disons aujourd'hui. Il est probablement, je le crains du moins, vraiment imperméable non seulement à tout raisonnement mais encore à tout sentiment. Et peut-être même, en ce moment, éprouve-t-il une joie mauvaise, une espèce de «Schadenfreude» quand il voit ce parlement s'élever contre l'initiative qu'il a patronnée avec autant d'unanimité. M. Schwarzenbach a eu une réaction classique. Cete réaction classique, qui est celle du nationalisme – on vient de le dire à cette tribune – consiste à s'en prendre au Noir, au Juif ou à l'Italien. Ailleurs on peut s'en prendre aux Wallons ou bien aux Irlandais de conviction catholique. C'est un effrayant recul dans des régions inexplorées de l'instinct. On voit bien d'ailleurs ce que cela a engendré. Sous chaque caillou qu'on soulève, on voit un grouillement de serpents, de comités anonymes! L'un de ces comités nous a distribué un tract intitulé: «Wohin Helvetien», où il est dit: l'honneur et le sens du devoir disparaissent, le désordre et la négligence grandissent. On explique que la seule condition pour laisser entrer les étrangers est de laisser leur famille chez eux. Même l'Oncle Tom, Monsieur Schwarzenbach, avait sa case et il avait sa femme et ses enfants au moment de l'esclavage! Dans ce même tract, on nous dit que l'ouvrier suisse se sent trahi et vendu dans l'armée des travailleurs étrangers – vous voyez le langage, vous voyez la mentalité de ceux qui rédigent ces tracts. La seconde apparition est celle d'une «Association pour une Suisse vivante», qui nous explique qu'il ne faut pas nous laisser italianiser, qu'il faut interdire l'entrée des familles nombreuses, qu'il faut éviter l'afflux des enfants étrangers dans les écoles, repousser bien entendu les dangers du communisme. Cette Suisse vivante, qu'on nous préparerait ainsi, serait une Suisse moribonde en tout cas, sinon morte. Nous avons reçu encore un tract de l'«Union zur Bewahrung der Schweiz» qui constate d'abord que le droit de séjour est un cadeau que l'on fait aux étrangers, qui devraient bien entendu nous en être obligés et reconnaissants, respectueusement reconnaissants. On souligne qu'il naît 30 000 enfants étrangers par année, que les ouvriers immigrés constituent une cinquième colonne bien organisée frappant la Suisse dans le dos. On y parle du fascisme rouge et bien sûr de «la liquidation de notre substance nationale».

C'est vraiment un appel à tous les sentiments les plus bas, les plus inavouables. C'est une réaction de groupes primitifs. Un psychiatre genevois, le Dr Meyrat, qui faisait un exposé sur la xénophobie, rappelait que c'est une réaction tribale et familiale primitive contre l'étranger, contre le barbare, contre celui qui parle une autre langue que vous, contre celui qui a d'autres coutumes que vous. Et c'est précisément pourquoi, parfois et même souvent, il est difficile de combattre l'initiative par des arguments raisonnables, parce que, quand la raison démissionne, il ne reste plus que des méfiances frustes, d'instinctives colères et qu'il faudra pourtant bien dissiper à force d'éclaircissements et

de persuasions. Ce ne sera ni simple ni facile. Ce sera un long travail de conquête, de reconquête des esprits et des cœurs. Quant à nous, nous ne reculerons pas devant cet effort. Dans les mois à venir et jusqu'au vote populaire, à notre manière et là où nous sommes entendus, nous travaillerons pour que soit rejetée cette initiative, qui est à la fois inhumaine, irréalisable, catastrophique dans ses effets et insoutenable à tous égards. Rejeter l'initiative, ce sera tout d'abord épargner aux travailleurs immigrés une dure épreuve et une injustice et ce sera nous épargner à nous autres Suisses une amère humiliation, un déshonneur et une honte.

**Wüthrich:** Als Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion habe ich drei Vorbemerkungen anzubringen:

Erstens: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei haben das heutige Dilemma schon vor 12 Jahren kommen sehen. Sie haben in Wort und Schrift vor einer Aufblähung unserer Wirtschaft auf der Basis des ausländischen Arbeitsmarktes gewarnt. Ich frage meine Herren Kollegen: Wo sind die Vorstösse, die Warnungen und Bemühungen der PdA gewesen? Die Vorstösse beim Bundesrat und im Parlament wurden jedoch unter dem Druck der Arbeitgeberorganisationen immer wieder als unbegründet abgelehnt. Man unterschob den Gewerkschaften, sie verfolgten mit ihrer Verknappungspolitik einzig und allein lohnpolitische Ziele.

Eine zweite Vorbemerkung: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei haben sich all die Jahre immer wieder bereit erklärt, Massnahmen zu unterstützen, die zu einer Stabilisierung und sukzessiven Senkung der Ausländerbestände führen könnten, ohne dabei die menschlichen Aspekte zu vernachlässigen. Die Bundesratsbeschlüsse seit 1965 wären geeignet gewesen, dieses Ziel zu erreichen, wenn sie nicht von den ausführenden kantonalen Instanzen auf Druck der Arbeitgeber immer wieder durchbrochen worden wären.

Und eine dritte Vorbemerkung: Auf Grund dieser Feststellungen fühle ich mich dazu berechtigt, jede Mitverantwortung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei am heutigen Überfremdungszustand abzulehnen. Die Verantwortung liegt eindeutig bei den Arbeitgebern und den von ihnen unter Druck gesetzten Vollzugsbehörden.

Diese Vorbemerkungen musste ich im Interesse einer richtigen Akzentsetzung anbringen. Dabei bin ich mir natürlich durchaus bewusst, dass damit der Ausländerbestand um keine einzige Seele reduziert werden kann.

Zur zweiten Überfremdungsinitiative selbst: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei haben den statutarischen Auftrag, die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren. Die Zustimmung zur Initiative würde diesem klaren Auftrag eindeutig zuwiderlaufen. Daraus folgt, dass wir zwei voneinander zu trennenden Fragen gegenüberstehen, einerseits der Initiative und andererseits der Überfremdung. Da die Initiative ohne Zweifel die Interessen der Arbeitnehmer ignoriert, ist sie absolut und nicht nur bedingt abzulehnen. Die kantonale Schablonisierung, wobei Genf auf Verfassungsebene privilegiert würde – warum eigentlich? –, müsste in den Industriekantonen ganz zwangsläufig zu Stilllegungen von Produktionskapazitäten und mindestens vorübergehender Arbeitslosigkeit führen.

Auf der letzten Seite des bundesrätlichen Berichtes sind die Abbauquoten der einzelnen Kantone aufgeführt. Nach dieser Aufstellung müsste zum Beispiel der Kanton Zürich im Laufe von vier Jahren 82 000 Ausländer ab-

bauen, wovon etwa 65 000 Arbeitskräfte und 17 000 Familienangehörige, im Kanton Aargau wären es 30 000, wovon rund 25 000 Erwerbstätige, während zum Beispiel der Kanton Bern, dem die entsprechenden Produktionskapazitäten fehlen, noch rund 10 000 Ausländer zugut hätte. Es braucht keine besonderen nationalökonomischen Studien, um daraus zu erkennen, dass solche Rosskuren, abgesehen von der Verschleuderung von Investitionsgeldern, auch unzählige Arbeitsplätze einheimischer Arbeitskräfte nicht nur gefährden, sondern liquidieren würden. Das scheint jedoch den Vater der Initiative, Kollege Schwarzenbach, nicht zu berühren. Ich möchte nicht auf die Unrichtigkeiten eingehen, die er an diesem Pult vorgetragen hat. Er läuft ja auch keine Gefahr, direkt von seiner Initiative betroffen zu werden. Unsere Leute aber werden betroffen, wir müssen deshalb dieses nationalistische Abenteuer mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Das heisst nun allerdings nicht, dass wir der weiteren Entwicklung einfach den Lauf lassen dürfen. Der Bund muss in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Wirtschaftsorganisationen seine Bemühungen, die Entwicklung in den Griff zu bekommen, fortsetzen. Dabei haben wir, wie einleitend erwähnt, auch die menschlichen Aspekte zu berücksichtigen. Es würde den Menschenrechten widersprechen, wollten wir über Jahre hinaus die Arbeitskraft der Ausländer konsumieren, die Infrastrukturkosten jedoch durch Fernhalten der Familienangehörigen «grosszügig» dem Heimatland überlassen. Auch der Entzug der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt widerspricht den demokratischen und damit den gewerkschaftlichen Grundprinzipien, mit denen wir uns bei jeder Gelegenheit zu brüsten pflegen. Nach der Statistik entbehren immer noch 62% der Kontrollpflichtigen des Rechtes, ihren Arbeitsplatz beziehungsweise ihren Arbeitgeber selber zu wählen. Dieses Abkommandieren an einen bestimmten Arbeitsplatz trifft man sonst nur in totalitären Staaten an. Es widerspricht allen Grundsätzen der freien Marktwirtschaft, da es die Konkurrenzverhältnisse verfälscht und letztlich durch das Einfrieren unrentabler Strukturen den Konsumenten belastet. Mit einer solchen Beschneidung der Menschenrechte lassen sich längerfristig keine Strukturprobleme lösen.

Im Bestreben einer Demokratisierung des Arbeitsmarktes – dazu gehören auch die ausländischen Arbeitskräfte –, muss der Bundesrat ein Konzept erarbeiten und auch durchsetzen, das frei von diskriminierenden Bestimmungen ist. Dazu gehört insbesondere die schrittweise Wiederherstellung der uneingeschränkten Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Das, was im Bericht des Bundesrates als Nahziel vorgesehen ist, ist meines Erachtens zu mager und vermag uns einer Normalisierung kaum näherzubringen. Nun hat Herr Direktor Grübel vom Biga vor der nationalrätlichen Kommission eine Konzeption entwickelt, die in dieser Richtung läuft. Sie geht von der Überlegung aus, dass vorerst einmal eine Stabilisierung angestrebt werden müsse. Das könnte erreicht werden, wenn die jährlichen Ausreiseverluste, keinesfalls aber mehr, durch Ausnahmebewilligungen wieder ersetzt werden könnten. Herr Grübel sprach von 40 000, wovon den Kantonen nach einem Schlüssel, der weniger entwickelte Kantone begünstigen würde, 35 000 zugeteilt würden. Die verbleibenden 5000 würden für den Bund reserviert; sie wären für Fälle von gesamtschweizerischem Interesse bestimmt. Die Anwendung dieser Konzeption hätte eine weitergehende Liberalisierung der Jahresaufenthalter zur Folge. Die Betriebsplafonierung müsste, da sie mit dem System unvereinbar wäre, aufgehoben werden. Der Stellen- und Berufswechsel

wäre für Jahresaufenthalter nach einem Jahr frei, das heisst die Betriebe wären in der Anstellung dieser Ausländer nicht mehr beschränkt.

Auf die Probleme der Assimilierung und der Einbürgerung möchte ich in diesem Zusammenhange nicht näher eintreten, denn dazu bedarf es ja in erster Linie der Bereitschaft der Ausländer selbst.

Nun wird gegen diese Konzeption des Biga, die übrigens ganz auf der Linie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei liegt, von den Arbeitgebern und den meisten Kantonsregierungen sturmgefahren. Wir haben hier nicht über den Wert oder Unwert dieser Konzeption zu entscheiden. Aber eines ist sicher: die Stimmbürger werden sehr darauf achtgeben, was wir der Initiative gegenüberzustellen haben; denn mit der Empfehlung auf Verwerfung ist ja die Initiative noch nicht verworfen. Das letzte Wort hat am 7. Juni nächsten Jahres der Stimmbürger.

In diesem Sinne und mit der ernststen Mahnung an die Kantonsregierungen und Arbeitgeber, zu einer wirksamen Alternative Hand zu bieten, stimmt die sozialdemokratische Fraktion dem bundesrätlichen Antrag, es sei Volk und Ständen die Verwerfung der Initiative zu empfehlen, zu.

**Vontobel:** Vorerst möchte ich dem Bundesrat und seinen Mitarbeitern danken für die ausgezeichnete Botschaft, die sie uns zu diesem nicht sehr angenehmen Geschäft unterbreitet haben.

Wenn wir die Vorgeschichte betrachten, stellen wir fest, dass es vorteilhaft war, dass die konservativ-christlich-soziale Fraktion dem Hauptinitianten dieser Initiative Gelegenheit gab, in der Kommission mitzuarbeiten. Wir haben ihr dafür zu danken. Dabei hat sich ein Unterschied gezeigt gegenüber dem Vertreter der ersten Initiative, die in der Folge zurückgezogen wurde. Mit jenem – es war Herr Ott – konnte auf einer vernünftigen Basis gesprochen werden, weil ja der Rückzug der Initiative möglich war. Herr Schwarzenbach hat auf diese Rückzugsmöglichkeit ausdrücklich verzichtet und will die Auseinandersetzung hier und in der Öffentlichkeit. Wir haben ihm dann auch Gelegenheit gegeben, freundlich, wie wir sind, nicht wahr, Herr Schwarzenbach, seine Initiative in der Kommission zu begründen. Das Resultat war ein ausserordentlich mageres. Viel Aufklärung erhielt die Kommission durch seine Ausführungen nicht. Ich möchte sagen: Wir haben diese Aufklärung auch heute nicht erhalten. Herr Schwarzenbach, den ich nicht zum Märtyrer machen will – denn, wenn jemand ein Märtyrer sein will, dann muss eine echte Leistung vorausgegangen sein –, hat auch heute versucht, die Initiative zu ideologisieren. Ich vermute stark – hier dürfen wir uns nicht irreführen lassen –, dass die Terminologie des Kampfes um die Initiative eine ganz andere sein wird, als wie sie heute in so braver Manier uns vorgetragen wurde. Wir müssen uns dessen bewusst sein und uns auch entsprechend rüsten. – Dies zur Charakterisierung der Vorgeschichte, die doch diesen wesentlichen Unterschied präsentiert.

Nun die neue Initiative: In der Begründung durch Herrn Schwarzenbach in der Kommission sind zwei Dinge interessant gewesen: Es ist das Recht jedes Schweizers, eine Initiative zu ergreifen. Wir haben das auch schon getan. (Zwischenruf Bieri: Aber mit welchem Erfolg?) Immer hat es eine Auswirkung, Herr Kollega Bieri! Jede Initiative löst eine Wirkung aus; Folgen hat jede Initiative, auch wenn sie abgelehnt wird. Es ist erfreulich, dass in der Regel die Initialzündung doch jeweils zu positiven Auswirkungen führt. Deshalb hoffe ich, dass auch diese Initiative, die ich

mit keiner der unsrigen vergleiche, ebenfalls zu positiven Auswirkungen führt.

Herr Schwarzenbach begründet einerseits die Ergreifung der Initiative damit, dass das Versprechen bei der ersten Initiative – dass der Ausländerbestand stabilisiert werde – nicht eingehalten wurde. Ich habe ihm schon in der Kommission erwidert, dass diese Begründung nicht stichhaltig sei; denn die Initiative wurde ergriffen, kaum war die erste Initiative zurückgezogen, nachdem überhaupt noch keine Beweise vorlagen, ob die Stabilisierung erreicht werde oder nicht. Man hat einfach gemutmasst, diese Stabilisierung würde nicht erreicht.

Die zweite Begründung, die er ins Felde führte, war jene, dass die Initiative zum Schutz des schweizerischen Arbeitnehmers ergriffen worden sei, weil eine Umstrukturierung der Wirtschaft im Gange sei. (*Zwischenruf Schwarzenbach.*) – Doch, Sie haben das gesagt, Herr Schwarzenbach! – Hier muss gesagt werden, dass, wenn die Initiative angenommen wird, sich Umstrukturierungen in der Wirtschaft zeigen werden, die weder zugunsten der Wirtschaft noch zugunsten der Arbeitnehmer sich auswirken werden. Wir werden das noch sehen.

Entscheidend ist für mich – ich will nicht auf alle Argumente, die vorher angeführt wurden, näher eintreten, um Wiederholungen zu vermeiden –, neben den wirtschaftlichen Folgen, dass unser Ansehen im Ausland – hier möchte ich sagen, durch beide Initiativen – schwer geschädigt wurde. Wer immer wieder im Ausland tätig ist, der begegnet immer wieder zwei Argumenten: Das eine ist das fehlende Frauenstimm- und -Wahlrecht, und das andere sind diese sogenannten Fremdenhassinitiativen. Wir dürfen hierbei nicht übersehen, dass auch wir Fremdarbeiter im Auslande haben, nämlich gegen 300 000 Auslandschweizer, die im Auslande tätig sind, die oft nicht sehr freundlich behandelt werden. Oder wollen Sie, dass unsere Auslandschweizer in der selben Art und Weise behandelt werden, wie dies nun durch die Initiative dieser Initianten – ich möchte nicht immer wieder den Namen Schwarzenbach wiederholen – gegenüber den Fremdarbeitern bezweckt wird? Die Rückwirkungen im Auslande sind viel stärker, als wir glauben, und sie sind nicht nur personeller, sondern auch wirtschaftlicher Art; denn unsere Auslandschweizer sind die Sendboten der Schweiz, die Sendboten unserer Wirtschaft und Kultur. Diese Beziehungen leiden Schaden durch derartige Vorstösse in unserem Lande. Dies muss mit aller Eindringlichkeit gesagt werden, ganz abgesehen davon, dass auch im Inlande die Gegensätze durch die bevorstehende Auseinandersetzung (die nicht mehr so ideal sein wird wie die heutigen Ausführungen des Initianten) noch viel stärker verschärft werden, als wir es heute annehmen, denn untergründig – ich möchte sagen: unterschwellig – sind gegenüber den Fremdarbeitern gewisse Gefühle vorhanden, die wir in den nächsten Monaten werden auffangen müssen.

Wir werden aber auch wirtschaftliche Folgen zu tragen haben. Die Initiative sieht vor, gewisse Kategorien auszunehmen. Das Gastgewerbe ist nicht dabei. Der Tourismus ist in unserer Aussenhandelsbilanz ein sehr wichtiger Faktor. Das Gastgewerbe wird ohne diese ausländischen Arbeitskräfte nicht auskommen können. Wir werden diese Dienstleistungen nach einer Annahme dieser Initiative nicht mehr erbringen können; wir werden also in unserer Aussenhandelspolitik schwere Schäden erleiden.

Auch die Landwirtschaft ist nicht inbegriffen. Wenn die Arbeiterzahlen in den Industriezentren reduziert werden, dann wird der Abzug der Arbeitnehmer aus der Landwirtschaft noch viel stärker sein. Auch die neuen Vorschläge

des Biga – ich werde mich dazu noch weiter äussern – würden ihre Auswirkungen haben, dass nämlich aus den bereits «arbeiteramen» Regionen noch Arbeitskräfte in die Zentren abgezogen werden, weil bei der verstärkten Freizügigkeit – nach einem Jahr – diese Tendenz verstärkt wird. Diese Vorschläge des Biga müssen also mit aller Vorsicht betrachtet werden.

Ich könnte Ihnen Beispiele anführen aus dem Wirtschaftskreis, der mir nahesteht: ich habe in all diesen Betrieben eine Umfrage gemacht. Ich verzichte darauf, Ihnen alle diese Zahlen und Details hier anzuführen, sie stehen aber jedem Interessenten zur Verfügung. Es zeigt sich hier, dass einzelne Produktionszweige und einzelne Betriebe geschlossen werden müssten. Man müsste sich ernsthaft überlegen, ob man nicht einzelne Produktionsbetriebe ins Ausland verlegen wolle, nämlich dorthin, wo im Ausland die gleichen Produkte anfallen, so dass man besser fahren würde, dort Arbeitskräfte zu rekrutieren und dann die Produkte in die Schweiz zu importieren, um den Konsumenten trotzdem die erwartete Dienstleistung zu erbringen.

Die Initiative wird ihre Auswirkungen besonders auch auf die Dienstleistungsbetriebe haben, seien das nun solche auf dem Lebensmittelsektor, in den Versorgungsbetrieben, sei das der Sektor PTT oder andere Dienstleistungsbereiche. Dazu kommt noch, dass gerade diese Dienstleistungsbetriebe schon stark rationalisiert sind, dies im Gegensatz zu andern, die das nicht rechtzeitig vorgekehrt haben. Das ist ein Vorwurf, den man heute nicht entkräften kann. – Das werden also die Folgen sein, Beweise stehen zur Verfügung.

Neben meiner Warnung, die Vorschläge des Biga sehr genau anzusehen und sehr vorsichtig zu sein, möchte ich zum Schluss empfehlen, nicht aus einer Panikstimmung heraus zu falschen Schlüssen zu kommen, nämlich aus der Stimmung: Wir müssen etwas gegen diese Initiative unternehmen. Ja, wir müssen etwas tun, aber das Richtige. Was bis jetzt «geboren» worden ist, scheint mir noch nicht «das Ei des Kolumbus» darzustellen, sondern das wird noch weiter studiert werden müssen. Wir werden uns dazu auch noch schriftlich äussern.

Zum Schluss aber noch ein Gesichtspunkt, der mir sehr am Herzen liegt, das sind die menschlichen Beziehungen zu den Fremdarbeitern. Diese menschlichen Beziehungen sind bisher viel zu wenig gepflegt worden. Wir haben diese Leute Fremdarbeiter sein lassen, haben sie für sich leben lassen und die Kontakte mit ihnen nicht gepflegt. Wenn Vorwürfe erhoben werden, diese Leute seien so und so, ja dann frage ich, meine Herren, wie sind denn die Schweizer, wenn sie ins Ausland gehen? Da sind sie auch nicht immer Musterknaben! Wir haben also keinen Grund, diese in unser Land geholten Fremden in solcher Art zu betrachten. Wir sind all jenen dankbar, die diese Beziehungen zu den Ausländern ordentlich pflegen und diese menschlichen Beziehungen ausbauen. Auch hier hat Herr Schwarzenbach eine Tendenz gezeigt, die mir bezeichnend erscheint. Er wurde gefragt, ob die Flüchtlinge – das Asylrecht ist ja eines der schönsten Rechte der Schweiz und hat ihr zu einem sehr guten Namen verholfen – einfach als Ausländer zu betrachten wären. Seine Antwort lautete: Wenn wir Flüchtlinge in die Schweiz hereinlassen, dann müssten gleichzeitig ebenso viele Fremdarbeiter auf der andern Seite die Schweiz verlassen. Was ist denn das für eine Mentalität, wenn man die Flüchtlingspolitik, die immer eine vorzügliche Aufgabe der Schweiz bedeutete, so betrachtet und die Fremdarbeiter dann dazu benützt, den Hass gegenüber jenen zu schüren, die aus ihren Ländern flüchten mussten? Ich teile hier die Auffassung des Herrn Reck, wie er sie in

seinem Büchlein darlegte, dass wir nämlich näher an die Fremdarbeiter herankommen müssen, dass ihre Assimilierung weiter ausgebaut und gepflegt werden müsse, im Zusammenhang damit auch die Einbürgerungspraxis neu überprüft und geregelt werden muss. Auf diese menschliche Art und Weise müssen wir diesen Ausländern begegnen; damit nützen wir uns, unserer Wirtschaft und unseren Beziehungen, unserem Ruf im Ausland weit mehr, als wenn wir auf die Art und Weise des Herrn Schwarzenbach vorgehen.

Die Landesring-Fraktion lehnt die Initiative ab. Im Interesse der Sache – das erkläre ich hier – sind wir zu jeder gemeinsamen Aktion mit den übrigen Fraktionen und Parteien im Kampfe gegen diese Initiative bereit.

**Präsident:** Herr Staehelin stellt den Antrag, die Debatte ins stenographische Bulletin aufzunehmen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag Staehelin

88 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**M. Deonna:** Après ces différents exposés, je pense inutile de m'étendre longuement sur cette initiative dont les rapporteurs ont clairement démontré les conséquences catastrophiques que provoquerait son application. Ces conséquences seraient particulièrement sensibles pour ceux que l'initiative prétend protéger, c'est-à-dire pour les ouvriers suisses. Je pense toutefois qu'un point mériterait peut-être d'être souligné. C'est le suivant:

L'initiative part de l'idée qu'il convient de combattre, de supprimer dans notre pays l'emprise étrangère, c'est ainsi qu'on exprime en français ce terme intraduisible d'«Überfremdung». Elle poursuit donc au premier chef – et M. Schwarzenbach nous l'a fait remarquer il y a un instant – des objectifs politiques et non des objectifs économiques. M. Schwarzenbach et ses amis prétendent qu'ils se préoccupent essentiellement du maintien du caractère propre à notre communauté – on pourrait dire en allemand son «Schweizertum» – et que les problèmes économiques ne doivent pas obscurcir la question fondamentale qui est celle de la sauvegarde de notre personnalité nationale.

Si nous nous plaçons sur ce plan-là et sur ce plan seul, sans vouloir parler encore une fois du retour en arrière sur le plan économique que provoquerait cette initiative, il faut observer objectivement ce qui suit: premièrement, je constate que l'emprise étrangère, pour parler comme le texte de l'initiative, disons l'influence des étrangers pour parler français, est rendue infiniment plus grave par d'autres truchements, par d'autres moyens que par la présence d'une proportion plus ou moins importante de travailleurs étrangers.

La presse étrangère à sensation, dont certains disent qu'elle se préoccupe essentiellement de tout ce qui se passe en dessous du nombril, et qui actuellement représente un tirage journalier de presque un million d'exemplaires, la télévision étrangère que beaucoup d'entre nous peuvent «visionner» sur nos écrans, la radio étrangère ne jouent-elles pas en matière d'«Überfremdung» un rôle infiniment plus grand que la présence d'étrangers en Suisse? Cette percussion constante, visuelle, auditive de la conscience du citoyen, c'est cela qui peut provoquer, ce que j'appellerais une sorte d'«Überfremdung», c'est-à-dire une sorte de déformation de notre caractère national. Cela est un aspect du problème qui, je crois, a peut-être échappé totalement aux auteurs de l'initiative, mais qui est infiniment plus

important à mes yeux que celui qu'ont évoqué les auteurs de cette initiative.

Il y a cinquante ans – si je ne me trompe – la proportion d'étrangers en Suisse était plus élevée encore qu'aujourd'hui et la composition de cette population était bien plus «dangereuse» sous l'angle de l'«Überfremdung» que la composition actuelle de la population étrangère. A cette époque, une fraction importante de celle-ci était composée de personnes dont le niveau social, dont l'origine était telle – je pense aux colonies allemandes importantes qui se trouvaient dans la région de Zurich, je pense aux colonies françaises très importantes que nous avons à Genève puisque nous avons près de 45% de Français à Genève – que ces étrangers-là pouvaient alors exercer une influence sur la mentalité, sur l'état d'esprit de la population et «contaminer» l'esprit des cadres helvétiques. Mais aujourd'hui l'immense majorité des étrangers qui contribuent à notre prospérité est composée de citoyens modestes, de travailleurs dont l'influence sur la mentalité de nos concitoyens est inexistante; c'est incontestable. Qu'on ne nous parle pas donc d'«Überfremdung» au sens du maintien du »Schweizerertum«, de la «contamination» de notre caractère helvétique par la présence des étrangers.

D'ailleurs, la Suisse a toujours vécu d'apports étrangers. Combien de personnalités qui ont contribué au renom et à la valeur de notre pays sont-elles d'origine étrangère? J'aimerais bien savoir, si l'on remontait à une ou deux générations, combien d'entre nous, dans cette salle, pourraient prétendre à une origine suisse pure et démontrer qu'il n'existe aucun étranger parmi ses ancêtres. Et si M. Schwarzenbach et ses amis avaient existé à cette époque et l'avaient emporté, combien d'entre nous ne seraient peut-être pas là?

Je choisirai deux exemples. Savez-vous peut-être, vous le savez certainement, qu'un des auteurs de notre constitution actuelle, la constitution de 1874, était un Monsieur Pellegrino Rossi et que M. Pellegrino Rossi n'était pas Suisse, mais Italien. Si les objectifs de l'initiative de M. Schwarzenbach avaient alors été réalisés, peut-être que M. Pellegrino Rossi aurait passé sous le couperet et n'aurait pu participer à l'élaboration de notre constitution!

Autre exemple, savez-vous que M. Carl Vogt, qui a donné son nom à un boulevard à Genève, était allemand d'origine. C'était un très grand spécialiste dans le domaine biologique. Il a sa statue sur les Bastions. Saviez-vous qu'il était allemand, qu'il était, bien qu'allemand, député au Grand Conseil à Genève? Eh bien! Cet homme-là, vraisemblablement, avec le régime de M. Schwarzenbach, aurait été éliminé.

Je pourrais continuer l'énumération. Je me suis amusé à élaborer une liste de tous ces Suisses-là, qui n'étaient pas nés Suisses, mais qui ont fourni à notre collectivité helvétique des apports irremplaçables. Je renonce à poursuivre. Mais M. Schwarzenbach, lui, néglige ce facteur extrêmement important.

Donc, si je puis faire une comparaison, le canon de l'initiative vise un faux but, il frappe complètement à côté des objectifs politiques qu'elle poursuit prétendument. En effet, lors d'une réunion tenue à Genève il n'y a pas très longtemps, M. Schwarzenbach nous a dit: «Moi, les questions économiques, je n'y connais rien! Je veux m'occuper de l'aspect politique, ce qui m'inquiète c'est la contamination de nos institutions par les étrangers!» Eh bien, même sur ce plan-là, je prétends qu'il a tort.

Pour le surplus, il est absolument superflu d'insister sur le caractère sommaire de cette initiative. Il y avait dans

l'antiquité un monsieur qui s'appelait Procruste et qui était un brigand. Ce brigand couchait chaque malheureux voyageur qu'il attrapait sur un lit qui avait des dimensions fixes et il coupait tout ce qui dépassait. Le petit s'en tirait, le plus grand ne s'en tirait pas; on lui coupait les pieds, on lui coupait une partie des jambes. L'initiative de M. Schwarzenbach me fait singulièrement penser à ce qu'on appelle le lit de Procruste. Elle fait coucher tout le monde sur le même lit, d'une manière uniforme, avec les résultats qu'il n'est pas difficile de prévoir.

Dans ces conditions, je trouve inutile de vouloir décriquer plus avant une fois encore l'initiative. Nous sommes certains que le peuple suisse, cette mosaïque de populations et de religions différentes – qui est au fond l'antithèse de l'esprit à la base de l'initiative Schwarzenbach – saura rejeter cette offensive qui est contraire à ses conceptions fondamentales. Il faut qu'on liquide au plus vite cette question et qu'on n'en parle plus! Tel est le souhait de mon groupe.

**Präsident:** Ich schlage Ihnen vor, von jetzt an die Redezeit auf zehn Minuten zu beschränken.

#### *Zustimmung – Adhésion*

**Tenchio:** Ich bin gegen die Guillotine. Wir stehen nicht vor einer unbestrittenen, sondern vor einer bestrittenen Vorlage, die von weittragender Bedeutung ist. Das Parlament ist das Spiegelbild der Meinung des Volkes. Es ist auch ein Sicherheitsventil, das zum Ausdruck bringt, was das Volk denkt, und das der Information der öffentlichen Meinung dient. Ich glaube, es wäre nicht zweckmässig, die Redezeit einzuschränken. Das Wort Parlament kommt aus dem Lateinischen *parlare* und bedeutet Meinungen und Ideen austauschen. Ich habe kürzlich von einem befreundeten Journalisten die interessante Rechnung gehört, dass im vergangenen Jahr im Nationalrat insgesamt 164 Stunden diskutiert worden ist. Wir sind im ganzen 200; das bedeutet also, dass jeder von uns nicht einmal eine volle Stunde in einem Jahr gesprochen hat. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir bei diesem Geschäft die Redezeitbeschränkung nicht einführen sollten.

#### *Abstimmung – Vote*

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Für den Antrag des Präsidenten | 61 Stimmen |
| Für den Antrag Tenchio         | 22 Stimmen |

**Tenchio:** Ich werde mich ehrlich bemühen, Ihren Befehl zu befolgen. Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen zu uns gekommen. Ich glaube, so das Problem am besten charakterisieren zu können. Die Würde der menschlichen Person hat in einem modernen demokratischen Staat absolute Geltung. Sie ist bei jedem Menschen zu respektieren, ob er einheimisch oder fremd ist, weil der Mensch Subjekt und nicht Objekt der Politik und der Wirtschaft ist. Auch ohne Menschenrechtskonvention befolgen wir in der Schweiz diesen Grundsatz. Das Schweizervolk hat ein geistiges Vermögen und ein wertvolles kulturelles Erbgut zu wahren und den kommenden Generationen weiterzugeben. Wir haben aber nie den Bund der Eidgenossen in der Einheit der Rasse oder des Blutes erblickt. Das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Völkerstämme, Sprachen, Kulturkreise und Konfessionen beruht in der Schweiz auf einem politischen Willensakt. Infolgedessen lehnen wir jede Diskriminierung eines Menschen ab, der nicht der Rasse oder Religion angehört wie wir. Der christliche Humanismus, dem sich unser Land ver-

pflichtet fühlt, erinnert uns daran, dass alle Menschen Brüder sind, weil Kinder des gleichen Vaters. Diese befreiende Erkenntnis über diesen Begriff des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit reicht über unsere Landesgrenzen, um das Naturrecht der Menschenwürde, um den Familienschutz zu achten und zu schützen. Unter Familie verstehen wir Mann, Frau und Kinder; jede andere Deutung der Familie ist eine herzlose Barbarei.

Welches ist nun aber die internationale Stellung der Schweiz? Die Schweiz ist ein kleiner Staat im Herzen von Europa. Unsere Kultur und unsere Wirtschaft sind mit jenen der europäischen Staaten und Völker eng verflochten. Wir sind keine Insel mehr. In der Zeit der europäischen Integration besteht eine reale Interdependenz zwischen der Schweiz und den andern Staaten. Weltoffen soll die Schweiz sein, hat uns unser Aussenminister in seiner Abschiedsrede zugerufen. Ich möchte nur sagen, dass die Landesregierung und unser Parlament nicht auf den Rat von Salvador de Maderiaga zu warten brauchten, um zu wissen, dass die Nation ihr Schicksal selbst zu bestimmen hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere behutsame Annäherung an die EWG in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass Regierung und Parlament sich redlich bemüht haben, die Identität, die Eigenstaatlichkeit der Schweiz, unter allen Umständen zu wahren und zu bewahren. Aber die moderne Schweiz ist keine Antiquität, welche in einem Museum chauvinistisch aufbewahrt werden muss. Wir wissen, welche Werte zu schützen sind, um die Eigenart und Charakteristik der Schweiz zu erhalten. Darum glaube ich, dass Fremdenfeindlichkeit weder für ein grosses noch für ein kleines Land eine Tugend sei. Fremdenhass ist auf alle Fälle in höchstem Masse unschweizerisch. Für die alten Griechen bedeutete das Wort *xenos* Fremder und gleichzeitig auch Gast. Der Fremdarbeiter hat sein ursprüngliches soziales und kulturelles Leben verlassen. Er spürt hier den Mangel an Sonne, und nur die menschliche Begegnung bewahrt ihn vor der Gefahr der Isolierung. Vergessen wir es nicht: Jeder Ausländer ist ein Abbild seiner Nation; auch jeder Schweizer wird vom Ausländer als Abbild unseres Landes beurteilt.

Ist aber dieses gegenseitige Geben und Nehmen nicht eine kulturelle Bereicherung für unser Land? Ich weiss, dass einige sogar von einer konfessionellen Gefährdung der Schweiz flüstern. Ich selbst möchte nicht auf diesen Einwand antworten, sondern mit der gemeinsamen Erklärung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der schweizerischen Bischofskonferenz und des christkatholischen Bischofs der Schweiz vom Oktober 1969, also vor einem Monat, antworten. Es wird dort wörtlich folgendes ausgeführt: «Wir sind uns bewusst, dass die starke Zunahme der ausländischen Arbeiter, die meist aus katholischen Ländern stammen, eine neue Belastungsprobe für das Zusammenleben der Konfessionen in der Schweiz geworden ist. Im protestantischen Volksteil gibt es unterschwellige Angst vor einer kommenden Majorisierung durch den römischen Katholizismus. Bei den Katholiken äussern sich umgekehrt gelegentlich Misstrauen und Empfindlichkeit gegenüber Kontakten reformierter Christen mit Ausländern römisch-katholischer Herkunft. Sollten aber unsere Gefühle, Überlegungen und Anstrengungen nicht vielmehr der Tatsache Rechnung tragen, dass manche zugewanderten Ausländer ihrer Kirche überhaupt fremd geworden sind? Die Ausländerfrage darf nicht zum Tummelplatz konfessioneller Affekte, Berechnungen und Machtansprüche werden. Gerade die fremden Arbeiter sollen es in unserem Land spüren und erfahren können, dass die Christen verschiedener Konfessionen einander in der Schweiz nicht bekämpfen, sondern gegenseitig achten. Die Fremden sollen

bei uns nicht nur Freiheit und Toleranz im Glaubensleben, sondern auch echte ökumenische Brüderlichkeit kennenlernen. Es könnte und sollte noch viel mehr getan werden, um die direkten menschlichen Kontakte zwischen Schweizern und zugewanderten Ausländern zu fördern.» Und dann wird zum Schluss noch folgendes ausgeführt: «Wenn die ausländischen Arbeiter oft nur im Blick auf den wirtschaftlichen Nutzen, den sie uns einbringen, gewertet und behandelt werden, so müssen wir uns als Christen energisch gegen eine solche Mentalität wehren. Es darf nicht sein, dass wir Ausländer ohne ausreichende Begründung kurzerhand abschieben, wenn wir meinen, wir brauchten sie nicht mehr. Von entsprechenden Tendenzen haben wir uns deutlich zu distanzieren.»

Unsere Eingliederungspolitik soll darum sinnvoll aktiviert werden. Die Assimilationskraft der Schweiz war immer adäquat und hat nie darunter gelitten. Übrigens wird die Überfremdungsgefahr in den einzelnen Landesgegenden nach Wesensart und nach Interessenlage ganz verschieden empfunden. Die lateinische Schweiz zum Beispiel – ich brauche absichtlich dieses schöne Wort und nicht «die welsche Schweiz» (ich denke an die italienisch- und an die französischsprachige Schweiz) releviert die Überfremdung ganz anders als die deutsche Schweiz, wo die Sprachen- und Temperamentsverschiedenheiten zu gewissen Schwierigkeiten führen. Diese Überfremdungsgefahr stellt ein echtes Problem dar; das darf aber auch nicht dramatisiert werden. Wir haben, wie hier bereits ausgeführt wurde, noch schlimmere Situationen gemeistert. (*Dem Redner werden noch drei Minuten Redezeit bewilligt.*)

Die welschen Kantone mit dem Kanton Tessin, die Berg- und Landkantone in den Entwicklungsregionen streben eine gleichmässige Wirtschaftsentwicklung an und wünschen nicht, durch den Abbau ihre Wirtschaftsstruktur zu schmälern. Vor einigen Jahren haben wir im Kanton Graubünden die letzte Felswand des Nationalstrassentunnels am San Bernardino durchbrochen. Unser Botschafter in Rom hatte damals tief sinnig bemerkt, dass beim grossen Fest die Leute, welche sich vom Norden und vom Süden im Tunnel zuerst begegneten und sich jubelnd umarmten, auf beiden Seiten italienische Gastarbeiter gewesen sind. Also die schlichten Realisatoren des Werkes! In meinem Kanton Graubünden haben wir aus den Grenzgebieten, besonders aus dem Veltlin, das 300 Jahre Untertanenland war, willkommene Helfer für unsere Landwirtschaft gehabt. Ohne Gastarbeiter würden unsere Kraftwerke, unsere modernen Strassen, ja unser lebenswichtiger Fremdenverkehr nicht existieren. Und oft – das wurde hier mit Recht betont – war der Weg unseres Fortschrittes mit dem Blut und mit dem Tod vieler jungen Opfer aus diesen fremden Ländern gezeichnet.

Es ist nicht die Wirtschaft, welche die Menschen zu beherrschen hat, sondern Wirtschaft und Politik sollen in einem zivilisierten Staat im Dienste des Menschen stehen.

Ich komme zum Schluss. Wir wollen uns selber treu bleiben. Das Einstehen, das Bemühen um unsere Eigenart ist an sich ein Zeichen geistiger Gesundheit. Unsere Ausländerpolitik ist aber ein Prüfstein unserer Haltung und unseres internationalen Ansehens. Sie darf nicht durch leidenschaftliche Hetze und irrationale Emotionen verzerrt werden. Die Überfremdung ist ein Problem, das auf sachliche Schweizerart, mit gesundem Menschenverstand und mit Sinn für Mass, anzupacken und zu lösen ist. Die Kulturtradition der Schweiz, ihre menschliche und soziale Verpflichtung im Inland und in Europa bleiben uns bei der Lösung dieser Aufgabe Richtlinien. Darum erwarten wir

die Mobilisierung der lebendigen, positiven Kräfte in unserem Lande, um die Empfehlungen des Bundesrates auf Verwerfung der Initiative bei unserem Volk zu unterstützen.

**Baumgartner:** Aus meiner beruflichen Tätigkeit, bei der ich fast täglich mit der Frage der ausländischen Arbeitskräfte konfrontiert werde, bin ich mir über die Schwere des Problems völlig klar, mit dem wir uns durch die Initiative gegen die Überfremdung zu befassen haben. Aus eigener Erfahrung weiss ich zur Genüge über die Belastung vieler einheimischer Arbeitnehmer, wenn 40, 50 oder im Baugewerbe bis 90% ihrer Nebenarbeiter Ausländer sind. Gewisse Unstimmigkeiten und Reibungen können nur schwer vermieden werden, weil durch die Sprache, Mentalität und oft durch schlechte Disziplin gegenseitige Schwierigkeiten fast nicht verhindert werden können.

Die Gewerkschaften haben denn auch schon seit vielen Jahren vor einem weiteren Zustrom ausländischer Arbeitskräfte gewarnt. Man hat uns kein oder doch nur wenig Gehör geschenkt; man hat – vor allem in den Kantonen – allein auf die Unternehmer gehört, auf die Unternehmer, die ihre Betriebe ausgebaut und nach immer mehr Arbeitskräften verlangt haben. Es hat lange, ja allzu lange gedauert, bis man in gewissen Kreisen erkannte, dass tatsächlich die Gefahr einer Überfremdung bestehe und man sich zu Massnahmen entschloss, die eine Stabilisierung oder eine Reduktion der ausländischen Arbeiterzahl hätte bringen sollen. Es scheint aber, dass die wiederholt angekündigte Bremse des Herrn Bundesrat Schaffner nur geknirscht habe; bis die Massnahmen bei den Kantonen waren, ging ihre Bremswirkung ganz verloren. Ich wiederhole: es waren vor allem die Kantone, die auf jeden Druck gewisser Unternehmer versagt haben und mit Begründungen aller Art weitere ausländische Arbeitskräfte anbegehrten und auch bewilligt erhielten. Heute besteht über diese Situation in vielen Kreisen unseres Volkes – nicht zuletzt unter der Arbeiterschaft – einige Beunruhigung. Es kommt nicht von ungefähr, dass gerade in diesen Kreisen, die täglich mit den Ausländern zusammenarbeiten, eine gewisse Sympathie für die Initiative gegen die Überfremdung vorhanden ist.

Es ist uns klar, dass mit der Annahme dieser Initiative unserer Wirtschaft grosser Schaden zugefügt würde. Durch einen solchen Aderlass könnte aber nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch unsere politische Gemeinschaft Schaden leiden. Wem es um die Sache und nicht um die Ausnützung einer Missstimmung im Volk geht, der muss die Initiative aus wirtschaftlichen, aber noch viel mehr aus menschlichen Gründen ablehnen. Wenn Herr Schwarzenbach in der Kommission schlicht und einfach erklärte, sie (die Unternehmer) haben uns auch nicht um Rat gefragt, als sie immer wieder neue, ausländische Arbeitskräfte anbegehrten, und müssen nun einfach auch mit einem derartigen Abbau, wie die Initiative ihn fordert, fertig werden, scheint mir das zu einfach und zu billig zu sein. Denken wir dabei nur an unsere Bauwirtschaft, die Spitäler, an das Gastgewerbe; aber auch für gewisse Industriebetriebe, vor allem in abgelegenen Gebieten, würde damit die Lage zu kritisch.

Aber mit der Ablehnung der Initiative allein ist allerdings noch nicht viel getan und noch nicht viel erreicht, mindestens dann nicht, wenn nicht der unerfreulichen Ausländerdebatte endlich ein Ende gesetzt werden kann. Es müssen Schritte unternommen werden, auch dann, wenn sie einschneidende Massnahmen beinhalten, die Gewähr dafür bieten, dass nicht in verhältnismässig kurzer Zeit die ganze Angelegenheit neu aufgerollt wird. Ich wiederhole:

in weiten Kreisen unseres Volkes besteht – und dies nicht zu unrecht – eine Beunruhigung. Die Gründe der Beunruhigung sind mannigfaltig, und ich bedaure, dass der Bundesrat in seinem Bericht in keiner Weise darauf eingetreten ist. Wenn wir aber eine Gewissheit haben wollen, dass das Begehren abgelehnt wird und dass nicht in absehbarer Zeit in dieser Frage neue Unruhen entstehen, sind die zuständigen Behörden, aber auch die Arbeitgeber, verpflichtet, das ihre dazu beizutragen, auch dann, wenn es einiger Opfer bedarf.

In erster Linie muss in nächster Zeit eine Konzeption ausgearbeitet werden, die garantiert, dass die Zahl der Ausländer in unserem Lande nicht nur stabilisiert, sondern abgebaut werden kann. Dabei erscheint es als selbstverständlich, dass auf die wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnisse der Kantone und Berufsgruppen Rücksicht zu nehmen ist. Mir scheint, dass die vorgelegte Konzeption des Biga in dieser Hinsicht auf die wirtschaftlich schwächeren Gebiete ungenügend Rücksicht nimmt. Es geht dabei nicht in erster Linie – das möchte sich auch meinem Freund Wüthrich erklären – um die Erhaltung der einzelnen Industriebetriebe, es geht vielmehr um die Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze in diesen Gebieten, es geht um die finanziellen Grundlagen vieler Gemeinden.

Dass in bezug auf das Wohnungsproblem grosse Fehler gemacht wurden und gemacht werden, wird kaum jemand bestreiten. Es darf nicht vorkommen, dass ältere Arbeiter, die im Betrieb «ausgedient» haben, ohne angemessenen Ersatz aus der Wohnung gewiesen werden. Es darf auch nicht ohne besondere und zwingende Gründe vorkommen, dass Einheimische ihre Wohnung zugunsten von Ausländern verlassen müssen.

Im weitern sind Vertragsverletzungen und Übertretungen des Arbeitsgesetzes, wozu fast ausnahmslos ausländische Arbeitskräfte Hand bieten, noch an der Tagesordnung. Damit werden Gesamtarbeitsverträge ausgehöhlt, und der Arbeitsfriede wird gefährdet. Darüber ärgern sich nicht nur die einheimischen Arbeitnehmer, sondern auch viele unserer Arbeitgeber. Hier müssen Behörden und auch die Arbeitgeberverbände ganz energisch einschreiten, wenn bei der einheimischen Arbeiterschaft das notwendige Verständnis für die ausländischen Arbeiter besser werden soll.

Noch eines: Die Disziplin am Arbeitsplatz muss von allen Arbeitnehmern gleicherweise verlangt werden. Hier ist bei vielen Ausländern noch manches nachzuholen. Es wird nicht verstanden, wenn diese ihre Ferien einfach beliebig verlängern und ihnen dann gestattet wird, den Arbeitsausfall an arbeitsfreien Samstagen nachzuholen. Dies führt ebenfalls zu Unstimmigkeiten in den Betrieben.

In der Kommission habe ich noch auf ein weiteres hingewiesen: Es wird von Arbeitgeberseite oft über jede Arbeitsstunde, die im Betrieb verloren geht, geklagt und vermehrte Disziplin verlangt. Solange aber jährlich Tausende und aber Tausende von Arbeitsstunden dadurch verloren gehen, dass Wehrmänner zu Wiederholungs- oder Spezialkursen aufgeboten werden, Wehrmänner, die im gleichen oder im nächsten Jahr aus der Wehrpflicht entlassen werden, glaubt die Arbeiterschaft nicht allen Ernstes daran, dass nicht auch beim Kontingent an ausländischen Arbeitskräften Einsparungen möglich wären.

Diese Beispiele, die zu Missstimmungen bei der einheimischen Arbeiterschaft führen, liessen sich beliebig vermehren. Es ist Pflicht der Behörden und der Arbeitgeber, mitzuhelfen, die Ursachen, die zu diesen Missstimmungen führen, zu beseitigen.

Zusammenfassend: Der Bundesrat hat in nächster Zeit konkrete Vorschläge zu unterbreiten und entsprechende Massnahmen im Sinne meiner Ausführungen zu treffen. Je

positiver die Stellungnahme des Bundesrates ausfällt, um so mehr trägt er zur Versachlichung des Abstimmungskampfes über die Initiative bei. Die Arbeitgeber und auch die Behörden können und müssen ebenfalls das ihre beitragen, um der Stimmung in der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Es darf sich dabei aber nicht nur um Versprechungen während des Abstimmungskampfes handeln; die Versprechungen müssen eingelöst werden, damit das unerfreuliche Gespräch und ein unerfreulicher Abstimmungskampf entschärft werden kann, ein Abstimmungskampf, der uns, in unsachlicher Art geführt, allein schon grossen Schaden zufügen kann.

Unter diesen Voraussetzungen empfehle ich Ihnen, die Initiative abzulehnen.

**Ketterer:** Über die katastrophalen wirtschaftlichen Folgen der allfälligen Annahme der Initiative haben sich nicht nur der Bundesrat in seinem ausführlichen Bericht, sondern verschiedene Vorredner bereits eindrücklich geäußert. Die Initiative will den Behörden eine unmöglich zu lösende Aufgabe überbinden. Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele aus der Nähe meines Wohnortes nennen. Eine bekannte Stahlgiesserei geht daran, ihren Betrieb nach modernsten Prinzipien in Italien neu aufzubauen; sie wird selbstverständlich dann die besten italienischen Facharbeiter mitnehmen für die Führung ihres Betriebes in Italien. Eine andere Giesserei, die seit Jahren grösste Anstrengungen unternommen hat, sich zu modernisieren, entsprechend den Empfehlungen zu rationalisieren, Arbeitskräfte einzusparen, Millionen dafür eingesetzt hat, muss nun zusehen, wie interessante Aufträge auf lange Sicht allmählich ins Ausland abwandern, weil selbst für die Bedienung der arbeitskräftesparenden modernsten Anlagen die nötigsten Arbeiter fehlen, schon unter den heutigen strengen Massnahmen. Man muss sich fragen, welcher Zukunft unsere die Wirtschaft des ganzen Landes befruchtende Industrie und unsere blühenden Gewerbebetriebe unter solchen Voraussetzungen entgegengehen. Eines steht fest: Würde die Medizin Schwarzenbach unserer Volkswirtschaft tatsächlich verabreicht, so wären ja die geistigen Väter dieser Initiative weder fähig noch in der Lage, den angerichteten Schaden materieller und geistiger Art je wieder gutzumachen, den sie leichtsinnig und verantwortungslos vom Zaun gebrochen haben.

Nachdem auf eine Rückzugsklausel zum vorneherein verzichtet wurde, jedes Gespräch in der Richtung einer vernünftigen Anpassung an die Gegebenheiten also bewusst abgelehnt wird, möchte ich zusammenfassend nur einige Gründe nennen, die neben den volkswirtschaftlichen Überlegungen zwingend zu einer Ablehnung der Initiative führen müssen. Wir sehen aus dem Initiativtext, dass mit Ausnahme des Kantons Genf alle Kantone auf 10% des Fremdarbeiterbestandes reduzieren müssen. Genf werden 25% zugebilligt. Man hat den Initianten gefragt in der Kommission, wieso ausgerechnet Genf 25% und alle andern Kantone 10%. Er hat darauf erwidert, man habe dabei auf die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen Genfs zum Nachbarland Rücksicht genommen. Ein Vertreter des Kantons Tessin hat mit dem gleichen Recht auf ähnliche Verhältnisse im Kanton Tessin hingewiesen. Sicher war das ein schlagendes Argument, auf das der Initiant keine vernünftige Antwort geben konnte. Ähnlich wie im Tessin, gibt es auch andere Kantone – es ist bereits der Kanton Graubünden erwähnt worden –, wo ebenso geltend gemacht werden kann, dass 10% eine falsche Verhältniszahl ist. Herr Vontobel hat bereits darauf hingewiesen, dass bis heute die Landwirtschaft frei war von der Kontingentierung

der Arbeitskräfte, der Gartenbau und der Gemüsebau ebenfalls. Auch hat er bereits auf die unmögliche Konsequenz hingewiesen in bezug auf die Flüchtlinge. Man hat die klare Frage an Herrn Schwarzenbach gestellt in der Kommission: Was passiert, wenn wieder einmal aus irgendwelchen Gründen wie zuletzt aus der Tschechoslowakei oder früher aus Ungarn 10 000 Flüchtlinge kommen, und Herr Schwarzenbach hat, ohne mit der Wimper zu zucken, kalt die Erklärung gegeben: Dann müssen eben 10 000 andere Fremde das Land verlassen, selbst – er hat das ausdrücklich gesagt – Niedergelassene, die die Niederlassungsbewilligung auf Grund unserer internationalen Niederlassungsverträge haben.

Wir haben über 300 000 Auslandschweizer, die unser Land im Ausland vertreten. Diese Auslandschweizer berufen sich auf Niederlassungsverträge, und ich möchte sehen, was das für Konsequenzen hätte, wenn die Schweiz ihre Niederlassungsverträge einfach nicht mehr respektieren würde.

Eine andere Frage stellten wir dem Initianten: Er will eine Ausnahme gestatten für Hochschulstudenten, die in der Schweiz studieren. Wir haben ihm die Frage gestellt: Wie ist es denn mit den Technikern, mit den Mittelschülern, mit den Schülern von Berufsschulen und mit den Internatschülern? Die Antwort darauf war einfach, mit etwas Phantasie könne man diese Kategorie von Studenten und Schülern unter «Touristen» einreihen. Eine italienische Zeitung, ich glaube sie heisst «Il Giorno», hat kürzlich erklärt, jeder Schweizer sei ein Schwarzenbach. Ich glaube, das ist eine Beleidigung für uns Schweizer und ist viel zu viel Ehre für die Mentalität, die Herr Schwarzenbach in diesem Ratssaal und in der Initiative vertritt. Ich möchte fragen: Ist es wirklich so schlimm, wenn 15 oder 20% Ausländer unter uns wohnen? Sind wir nicht selber stark genug, dass wir 80% oder 85% übrigen Bewohner der Schweiz unsere sogenannte Eigenart verteidigen können? Ich finde es ein Armutszeugnis, wenn wir bei einem solchen Verhältnis von Verlust der schweizerischen Eigenart in allem Ernst sprechen wollen.

Aus allen diesen vernünftigen Gründen beantrage ich Ihnen die Ablehnung der Initiative, die bei Annahme sehr viel Unheil mancher Art in der Schweiz anrichten würde.

**M. Sandoz:** Dans l'analyse du contenu de l'initiative contre l'emprise étrangère à laquelle il se livre, le Conseil fédéral, après avoir relaté le caractère ambigu et l'expression juridique insatisfaisante de la proposition formulée sous lettre a du chiffre 1 de l'initiative, emploie à l'égard des auteurs de celle-ci des termes qu'une première lecture m'a fait juger très durs. Il écrit en effet: «Le seul fait que le texte de l'initiative est complètement obscur sur ce point et qu'il peut prêter aux interprétations les plus diverses selon les intérêts en jeu, montre avec quelle légèreté l'initiative a été formulée.»

Après avoir vraiment tenté à mon tour de comprendre la systématique des textes proposés et cherché objectivement à me livrer à leur propos à un exercice intellectuel dont la logique ne soit pas complètement exclue, j'en arrive à conclure que l'agacement qui perce dans l'expression de la phrase citée ci-dessus est formulé en termes singulièrement modérés. Rarement sans doute aura-t-on vu, parmi les objets dont le Parlement suisse est appelé à s'occuper et dont beaucoup sont, quant à leur forme, très éloignés de la perfection, un texte plus mal conçu, rédigé avec une plus insolente négligence et, pour le dire sans précaution oratoire, toujours mal venue lorsqu'il s'agit de dénoncer, aussi



affligeant par la médiocrité de la forme que par le cynisme du fond.

Je ne céderai pas à la tentation de tout citer pour démontrer que tout est à contester dans cette initiative, qu'un examen lucide de son contenu ne nous permet pas de considérer autrement que comme un produit du fanatisme le plus aveugle et le plus obtus.

Je me bornerai à citer deux propositions, qui démontrent toutes deux à quelles aberrations conduit ce fanatisme: l'une a trait au confusionnisme juridique, l'autre concerne la démagogie la plus élémentaire sur le plan économique.

La première figure sous lettre «e» du chiffre 1 de l'article proposé. Elle est une référence à l'article 44, 3<sup>e</sup> alinéa, de la Constitution fédérale, soit à une norme, parfaitement à sa place, parmi les règles constitutionnelles qui déterminent les droits que confère la nationalité suisse et la manière dont celle-ci est acquise ou perdue. Après avoir expressément attribué à la législation le soin d'établir les règles applicables tant à l'acquisition qu'à la perte de la nationalité suisse, le dit article 44, 3<sup>e</sup> alinéa, cite un cas d'acquisition originelle de celle-ci, que la loi pourrait introduire, selon une combinaison des principes du «jus sanguinis», tiré de l'origine de la mère et du «jus soli», tiré du domicile des parents au moment de la naissance. Or il est remarquable que cette possibilité n'a pas été retenue par la législation en la matière, la loi fédérale de 1952 sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse ayant préféré le système de la naturalisation facilitée à celui de l'acquisition automatique.

Ces considérations, tant celles tirées de la systématique de notre droit constitutionnel – qu'un minimum de respect pour l'architecture des textes devrait mettre à l'abri d'une confusion entre les caractéristiques du droit à la nationalité et les dispositions de police des étrangers – que celles résultant de l'évolution des tendances du droit qui se sont fait jour en matière de naturalisation depuis 1928, date de la révision constitutionnelle en la matière, ne sont d'aucun poids contre le fanatisme des «chevaliers de la croisade contre l'emprise étrangère».

Bousculant tout sur leur chemin, y compris la répartition des compétences entre pouvoir législatif et pouvoir exécutif, ils veulent intimer au Conseil fédéral, en matière de naturalisation, l'ordre de ne pas faire usage d'un autre droit que celui que, depuis plus de 40 ans, l'article 44, 3<sup>e</sup> alinéa, confère expressément aux Chambres fédérales. En revanche, ils ignorent superbement l'article 44, 2<sup>e</sup> alinéa, et ce qui en est issu, soit la loi fédérale de 1952 sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse. S'ils ne se moquaient pas effrontément de la sécurité du droit, les auteurs de l'initiative auraient dû, ce me semble, demander l'abrogation ou à tout le moins une modification profonde de l'article 44, 2<sup>e</sup> alinéa, de la Constitution fédérale.

Mais pourquoi attendre le respect du droit de la part de gens qui n'ont pas le respect des hommes, ni celui de leurs compatriotes, ni celui des étrangers, hôtes de notre pays?

Car, est-ce respecter le citoyen suisse, et particulièrement le travailleur suisse, que de tenter d'obtenir sa voix en lui faisant miroiter la fallacieuse promesse contenue dans la disposition sous lettre d du texte de l'initiative en ces termes: «Le Conseil fédéral veille à ce qu'aucun citoyen suisse ne soit congédié en raison de mesures de restriction ou de rationalisation, aussi longtemps que des étrangers, de la même catégorie professionnelle, travaillent dans la même exploitation.» Les auteurs de l'initiative ignorent-ils ou feignent-ils d'ignorer que, dans l'hypothèse où par mal-

heur leur proposition serait acceptée, lorsque, dans l'économie de marché, qui est la loi économique de notre pays, des entreprises petites, moyennes, voire grandes, dont la viabilité est fonction du chiffre d'affaires réalisé et du prix de revient des produits, seront contraintes de fermer leurs portes, faute de pouvoir maintenir le volume d'affaires suffisant, les travailleurs suisses seront voués au chômage? Comptent-ils leur proposer alors, pour retrouver un gagne-bain, des fonctions devenues vacantes de porteurs de charbon, de casseroles ou de salariés agricoles, occupées précédemment par les travailleurs étrangers qu'ils auront fait chasser de Suisse?

Telle est la démagogie économique de ceux à l'action de qui, une fois encore, je ne puis trouver d'autre explication que celle de la perte de tout contrôle de la raison, à quoi leur fanatisme les accule.

Est-ce respecter l'hôte étranger, particulièrement le travailleur étranger, que de ramener sa contribution à notre vie économique nationale à une notion chiffrée, avec des limitations, dans le nombre ou dans le temps pour les saisonniers, en deçà desquelles l'étranger sera toléré, au-delà desquelles il sera évincé?

Plusieurs d'entre nous avons plaidé il y a deux semaines, à propos de la notion du droit au logement, la cause de la dignité de la personne humaine, affirmant que la notion du logement, marchandise soumise aux lois du marché, appartenait au passé et devait faire place à celle du bien vital, indispensable à l'affirmation de la dignité de l'individu et plus encore de la famille. A toute aussi forte raison nous appartient-il aujourd'hui d'affirmer que le travail n'est pas une marchandise mais un attribut de la personne humaine qui confère à celle-ci sa dignité propre, sans référence aucune à la couleur de sa peau, à la couverture de son passeport ou à la lettre figurant sur son permis de séjour ou son permis d'établissement.

C'est à quoi nous invitons les citoyens suisses à penser. C'est ce que nous ne nous lasserons pas de leur dire jusqu'au jour de la votation sur l'initiative contre l'emprise étrangère.

C'est pourquoi nous avons confiance que ce n'est pas en Suisse, vingt-cinq ans après la chute du régime hitlérien, que fleurira «le temps du mépris».

**Hofstetter:** Wir haben Herrn Kollega Schwarzenbach in der Kommission verschiedene Fragen gestellt, unter anderem die Frage: «Auf welche Weise hat der Bundesrat für die schweizerischen Arbeitnehmer zu sorgen, wenn ein Betrieb zufolge Abbaumassnahmen geschlossen werden muss? Wo soll abgebaut werden? Sollen die Niederlassungsverträge gekündigt werden? Was versteht Schwarzenbach unter der privilegierten Stellung der Flüchtlinge?» Ich möchte feststellen, was auch der Herr Bundespräsident festgehalten hat, dass Herr Schwarzenbach diese Fragen nicht beantwortet hat.

Es hat keinen Sinn, über die Frage der Überfremdungsgefahr mit Herrn Schwarzenbach zu reden. Wir kommen in dieser Beziehung einander nicht näher. Das Konzept, das Herr Schwarzenbach in der Kommission geboten hat – ich bin mit Herrn Kollega Vontobel einverstanden – war mager. Heute war das Bild nach meinem Eindruck nicht so mager. Heute hat sich Herr Kollega Schwarzenbach meines Erachtens so etwas im Tone eines schweizerischen Biedermannes geäußert. Und dieser Ton, Herr Kollege Schwarzenbach, gefällt mir nicht.

Ich will, um keine Verlängerung der Redezeit zu benötigen, nur einen Punkt herausgreifen. Ziffer I, Buchstabe d: «Der Bundesrat sorgt dafür, dass keine Schweizer Bürger wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungs-

massnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten». Darf ich Ihnen – das ist heute noch nicht geschehen, und ich möchte mich darauf konzentrieren – drei praktische Beispiele vortragen:

Im Falle der Annahme der Initiative Schwarzenbach müsste BBC 3200 ausländische Arbeitskräfte oder 21% der Belegschaft abbauen. Dieser Abbau hätte zweifellos Betriebsschliessungen in gewissen Abteilungen zur Folge. Schaffhausen GF müsste 950 Ausländer oder 15% des Gesamtbestandes abbauen. Giessereiabteilungen müssten – ich sage vorsichtig – zum Teil geschlossen werden. Darf ich auch das Beispiel meiner Firma erwähnen? Das wird mir niemand ankreiden. Wir müssten – wobei die bernischen Werke ja nicht unter den Abbau fallen würden – rund 12% des Arbeiterbestandes abbauen. Darf ich noch eine Zahl nennen? Wir haben zirka 70 Giessereien in der Schweiz. Die schweizerischen Giessereien haben von 1955 bis 1968 rund 2350 Schweizer Arbeiter verloren; das sind rund 31%. Von 1961 bis 1968 haben diese schweizerischen Giessereien – ich kann es genau sagen – 1949 Schweizer Arbeiter oder 27% verloren. Ich nehme an, dass Herr Kollege Schwarzenbach weiss, was eine schweizerische Giessereiindustrie für unser Land bedeutet! Warum sage ich das? Ich sage es nicht einmal wegen des Abbaues, sondern ich sage es wegen des zitierten Textes des Volksbegehrens. Wer soll dann bei einer Betriebsschliessung – der Bundesrat zum Beispiel? – sagen: «Ihr dürft jetzt keine Schweizer entlassen!» Das scheint mir unmöglich zu sein, ganz abgesehen von der Frage der Staatsintervention. Und da glaube ich, Herr Kollege Schwarzenbach, gibt es wirtschaftliche Gründe und wirtschaftliche Notwendigkeiten. Aber stellen wir nicht einmal auf das ab, sondern stellen wir uns einmal die Frage, wie es praktisch durchführbar wäre, dann keine Schweizer zu entlassen. Ich sehe keine Lösung dieses Problems.

Nun die Frage der Stabilisierung: Wir haben das Stabilisierungsziel nicht ganz, aber annähernd erreicht: 1968 gegen 1967 eine Zunahme um 16 265. Das sind rund 2,5%. Auf Seite 3 und 4 der Botschaft ist angeführt, weshalb. Ich kann nicht auf die einzelnen Gründe eintreten, möchte aber immerhin das sagen: Betriebe mit 3 oder weniger kontrollpflichtigen Ausländern mussten nicht abbauen. Es unterlagen dem Abbau grosse Handwerksbetriebe, Gewerbebetriebe, die Industrie. In Betrieben mit 4 oder mehr kontrollpflichtigen Ausländern unterstanden etwa 200 000 Fremdarbeiter den Abbaubestimmungen, und die Industrie hat bis 1967, von 1964 an gerechnet, immerhin 9,1% an Jahresaufenthaltern abgebaut, während im tertiären Sektor ein Anstieg von 7% zu verzeichnen war. Der Abbau hat seither zugenommen.

Wir sind alle einig, dass das Stabilisierungsziel erreicht werden muss. Ich sehe darin eine echte Alternative zur Initiative. Ich möchte jetzt Herrn Kollege Wüthrich nicht entgegen, sondern nur eines sagen: Ich meine, dass die Lösung, ob Globalplafonierung mit den Modalitäten nach Biga oder Fortsetzung der Betriebsplafonierung mit weiteren Abbausätzen – die ohne Zweifel kommen werden – nicht Gegenstand der Diskussion ist. Herr Kollege Wüthrich sagte, die Kantonsregierungen und die Arbeitgeber liefen Sturm gegen das Biga. So darf man nicht formulieren. Weshalb die Kantonsregierungen gegen den Vorschlag des Biga sind (Zwischenruf Schütz: nicht alle!), können Sie bei den einzelnen Kantonen und ihren Regierungen selbst erfragen. Es würde für sie eine ausserordentlich schwierige Aufgabe sein, die Arbeitskräfte zu verteilen. Dazu kommt die Befürchtung von der Abwanderung von

den Randgebieten in die Agglomerationen. Das Problem muss also noch näher geprüft werden. Aber wir sind einig: Das Stabilisierungsziel soll erreicht werden. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, die Initiative abzulehnen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen*

*Ici, le débat est interrompu*

Vormittagssitzung vom 17. Dezember 1969

Séance du 17 décembre 1969, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Eggenberger

### 10365. Zweites Volksbegehren gegen die Überfremdung.

#### Bericht des Bundesrates

#### Seconde initiative populaire contre

#### P'emprise étrangère.

#### Rapport du Conseil fédéral

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 970 hiervor – Voir page 970 ci-devant

**Wagner:** Als Arbeiter habe ich seit 1945 das Kommen und Gehen dieser ausländischen Arbeiter miterlebt. Man wird kaum bestreiten können, dass die schweizerische Arbeiterschaft selbst grosse Opfer auf sich genommen hat, diese Arbeiter anzulernen und zu brauchbaren Arbeitern auszubilden. Das Arbeitsverhältnis in den Betrieben ist im grossen und ganzen ein gutes. Schwierigkeiten treten aber vor allem dort auf, wo der Bestand an Ausländern die Hälfte oder gar mehr der Belegschaft ausmacht. Darum haben schon recht früh unsere Gewerkschaften eine obere Grenze vorgeschlagen. Bei 300 000 fing es an. Später erachtete man eine halbe Million als oberste Grenze. Trotz aller Ermahnungen von seiten der Gewerkschaften stieg die Zahl aber immer weiter. Hätten der Bundesrat und unsere Unternehmer die Mahnungen von seiten der Gewerkschaften ernst genommen, so müssten wir heute nicht über diese Initiative reden. Ich würde die Wahrheit verschweigen, wenn ich Ihnen nicht sagen würde, dass unsere Arbeiterschaft wegen der bisherigen Praxis verärgert ist und heute eher auf der Seite der Aktion des Herrn Schwarzenbach steht. Unseren Gewerkschaften wird noch ein grosses Mass an Arbeit bleiben, um bis zur Volksabstimmung einen Meinungsumschwung in den Fabriken herbeizuführen.

Wir Arbeiter wissen, dass die ausländischen Arbeiter, die bei uns arbeiten, keine Schuld trifft, dass wir heute über dieses Thema reden müssen. Unsere Unternehmer haben diese Arbeiter im Ausland angeworben und diese, als sie da waren, in vielen Fällen ihrem Schicksal überlassen. Wir dürfen heute nicht die Schuld am falschen Objekt abreakieren. Ich habe seinerzeit zum sogenannten Italienerabkommen nein gesagt. Das geschah nicht aus Sympathie zur Aktion gegen die Überfremdung oder aus Fremden-

## **Zweites Volksbegehren gegen die Überfremdung. Bericht des Bundesrates**

## **Seconde initiative populaire contre l'emprise étrangère. Rapport du Conseil fédéral**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1969   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | IV   |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Wintersession                                |
| Session             | Session d'hiver                              |
| Sessione            | Sessione invernale                           |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 12   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10365  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 16.12.1969                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 970-995                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 039 213                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

massnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten». Darf ich Ihnen – das ist heute noch nicht geschehen, und ich möchte mich darauf konzentrieren – drei praktische Beispiele vortragen:

Im Falle der Annahme der Initiative Schwarzenbach müsste BBC 3200 ausländische Arbeitskräfte oder 21% der Belegschaft abbauen. Dieser Abbau hätte zweifellos Betriebsschliessungen in gewissen Abteilungen zur Folge. Schaffhausen GF müsste 950 Ausländer oder 15% des Gesamtbestandes abbauen. Giessereiabteilungen müssten – ich sage vorsichtig – zum Teil geschlossen werden. Darf ich auch das Beispiel meiner Firma erwähnen? Das wird mir niemand ankreiden. Wir müssten – wobei die bernischen Werke ja nicht unter den Abbau fallen würden – rund 12% des Arbeiterbestandes abbauen. Darf ich noch eine Zahl nennen? Wir haben zirka 70 Giessereien in der Schweiz. Die schweizerischen Giessereien haben von 1955 bis 1968 rund 2350 Schweizer Arbeiter verloren; das sind rund 31%. Von 1961 bis 1968 haben diese schweizerischen Giessereien – ich kann es genau sagen – 1949 Schweizer Arbeiter oder 27% verloren. Ich nehme an, dass Herr Kollege Schwarzenbach weiss, was eine schweizerische Giessereiindustrie für unser Land bedeutet! Warum sage ich das? Ich sage es nicht einmal wegen des Abbaues, sondern ich sage es wegen des zitierten Textes des Volksbegehrens. Wer soll dann bei einer Betriebsschliessung – der Bundesrat zum Beispiel? – sagen: «Ihr dürft jetzt keine Schweizer entlassen!» Das scheint mir unmöglich zu sein, ganz abgesehen von der Frage der Staatsintervention. Und da glaube ich, Herr Kollege Schwarzenbach, gibt es wirtschaftliche Gründe und wirtschaftliche Notwendigkeiten. Aber stellen wir nicht einmal auf das ab, sondern stellen wir uns einmal die Frage, wie es praktisch durchführbar wäre, dann keine Schweizer zu entlassen. Ich sehe keine Lösung dieses Problems.

Nun die Frage der Stabilisierung: Wir haben das Stabilisierungsziel nicht ganz, aber annähernd erreicht: 1968 gegen 1967 eine Zunahme um 16 265. Das sind rund 2,5%. Auf Seite 3 und 4 der Botschaft ist angeführt, weshalb. Ich kann nicht auf die einzelnen Gründe eintreten, möchte aber immerhin das sagen: Betriebe mit 3 oder weniger kontrollpflichtigen Ausländern mussten nicht abbauen. Es unterlagen dem Abbau grosse Handwerksbetriebe, Gewerbebetriebe, die Industrie. In Betrieben mit 4 oder mehr kontrollpflichtigen Ausländern unterstanden etwa 200 000 Fremdarbeiter den Abbaubestimmungen, und die Industrie hat bis 1967, von 1964 an gerechnet, immerhin 9,1% an Jahresaufenthaltern abgebaut, während im tertiären Sektor ein Anstieg von 7% zu verzeichnen war. Der Abbau hat seither zugenommen.

Wir sind alle einig, dass das Stabilisierungsziel erreicht werden muss. Ich sehe darin eine echte Alternative zur Initiative. Ich möchte jetzt Herrn Kollege Wüthrich nicht entgegen, sondern nur eines sagen: Ich meine, dass die Lösung, ob Globalplafonierung mit den Modalitäten nach Biga oder Fortsetzung der Betriebsplafonierung mit weiteren Abbausätzen – die ohne Zweifel kommen werden – nicht Gegenstand der Diskussion ist. Herr Kollege Wüthrich sagte, die Kantonsregierungen und die Arbeitgeber liefen Sturm gegen das Biga. So darf man nicht formulieren. Weshalb die Kantonsregierungen gegen den Vorschlag des Biga sind (Zwischenruf Schütz: nicht alle!), können Sie bei den einzelnen Kantonen und ihren Regierungen selbst erfragen. Es würde für sie eine ausserordentlich schwierige Aufgabe sein, die Arbeitskräfte zu verteilen. Dazu kommt die Befürchtung von der Abwanderung von

den Randgebieten in die Agglomerationen. Das Problem muss also noch näher geprüft werden. Aber wir sind einig: Das Stabilisierungsziel soll erreicht werden. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, die Initiative abzulehnen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen*

*Ici, le débat est interrompu*

Vormittagssitzung vom 17. Dezember 1969

Séance du 17 décembre 1969, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Eggenberger

**10365. Zweites Volksbegehren gegen  
die Überfremdung.  
Bericht des Bundesrates  
Seconde initiative populaire contre  
l'emprise étrangère.  
Rapport du Conseil fédéral**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 970 hiervor – Voir page 970 ci-devant

**Wagner:** Als Arbeiter habe ich seit 1945 das Kommen und Gehen dieser ausländischen Arbeiter miterlebt. Man wird kaum bestreiten können, dass die schweizerische Arbeiterschaft selbst grosse Opfer auf sich genommen hat, diese Arbeiter anzulernen und zu brauchbaren Arbeitern auszubilden. Das Arbeitsverhältnis in den Betrieben ist im grossen und ganzen ein gutes. Schwierigkeiten treten aber vor allem dort auf, wo der Bestand an Ausländern die Hälfte oder gar mehr der Belegschaft ausmacht. Darum haben schon recht früh unsere Gewerkschaften eine obere Grenze vorgeschlagen. Bei 300 000 fing es an. Später erachtete man eine halbe Million als oberste Grenze. Trotz aller Ermahnungen von seiten der Gewerkschaften stieg die Zahl aber immer weiter. Hätten der Bundesrat und unsere Unternehmer die Mahnungen von seiten der Gewerkschaften ernst genommen, so müssten wir heute nicht über diese Initiative reden. Ich würde die Wahrheit verschweigen, wenn ich Ihnen nicht sagen würde, dass unsere Arbeiterschaft wegen der bisherigen Praxis verärgert ist und heute eher auf der Seite der Aktion des Herrn Schwarzenbach steht. Unseren Gewerkschaften wird noch ein grosses Mass an Arbeit bleiben, um bis zur Volksabstimmung einen Meinungsumschwung in den Fabriken herbeizuführen.

Wir Arbeiter wissen, dass die ausländischen Arbeiter, die bei uns arbeiten, keine Schuld trifft, dass wir heute über dieses Thema reden müssen. Unsere Unternehmer haben diese Arbeiter im Ausland angeworben und diese, als sie da waren, in vielen Fällen ihrem Schicksal überlassen. Wir dürfen heute nicht die Schuld am falschen Objekt abreakieren. Ich habe seinerzeit zum sogenannten Italienerabkommen nein gesagt. Das geschah nicht aus Sympathie zur Aktion gegen die Überfremdung oder aus Fremden-

hass. Ich sagte vor allem nein, weil man diesen Arbeitern und ihren Familien Wohnungen versprach, die wir nicht hatten. Man sprach schon damals von Abbau; eingetroffen ist das Gegenteil. Herr Bundesrat Schaffner hat einmal in unserem Rate erklärt, dass nun mit dem Abbau ernst gemacht werde und dass die Bremsen knirschen werden. Die Bremsen haben geknirscht, aber nicht beim Abbau der Ausländer, sondern eher bei den Löhnen. Die schweizerische Arbeiterschaft hätte es sehr begrüsst, wenn der Bundesrat dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt hätte. Das Biga hat nun den Kantonen und den Spitzenverbänden der Wirtschaft eine Konzeption für die Stabilisierung des Ausländerbestandes zur Vernehmlassung unterbreitet. Bereits aber opponieren unsere Arbeitgeber diesem Vorschlag. Es wäre eigentlich naheliegend, einen Antrag einzureichen, die heutigen Verhandlungen seien auf die Märzsession zu verschieben, denn bis zu diesem Zeitpunkt würden wir die neuen Vorschläge des Bundesrates kennen.

Das Abstimmungsergebnis über diese Initiative wird weitgehend davon beeinflusst, wie die neue Konzeption des Biga nach der Vernehmlassung aussehen wird. Heute müssen wir sagen, dass es ein Fehler war, dass der Bundesrat die Ausländerfrage an die Kantone delegierte; denn mit dieser Delegation fing das Unheil an, und zwar deshalb, weil jeder Kanton und weil jeder Arbeitgeber eine andere Patentlösung vorzutragen hatte. Wir dürfen heute nicht übersehen, dass die Initiative der Aktion gegen die Überfremdung in allen Schichten des Volkes Unterstützung finden wird. Wenn ich die Stimmung in den Betrieben, die Meinungen im Volke richtig höre, so wird Herr Schwarzenbach mit seiner Initiative sicher einen Achtungserfolg buchen können. Herr Schwarzenbach zählt natürlich auf die Stimmen der Arbeiter. Unsere Arbeiter müssen aber wissen, dass bei sozialpolitischen Fragen Herr Schwarzenbach sehr wenig für sie übrig hat. Das dürfte unserer Arbeiterschaft den Entscheid über diese Initiative erleichtern. Wenn die schweizerische Arbeiterschaft zur Initiative nein sagt, so geschieht das in erster Linie aus Anstand gegenüber den Mitmenschen und gegenüber dem Arbeitskollegen. Ob wir das Nein bei unsern Leuten durchsetzen können, hängt vom neuen Vorschlag des Bundesrates ab. Aus diesem Vorschlag muss klar und deutlich hervorgehen, wie das Überfremdungsproblem gelöst werden kann.

Wenn ich heute zur Initiative nein sage, so geschieht das im Vertrauen darauf, dass die Konzeption des Biga von den Wirtschaftsverbänden und von den Kantonen akzeptiert wird. Wenn den guten Worten, die hier im Rate gefallen sind, nicht Taten folgen, so kann es leicht ein böses Erwachen geben.

**M. Ziegler:** La xénophobie est la honte de la Suisse. Pourtant, elle mérite analyse. L'économie suisse connaît une expansion prodigieuse. Nous avons entendu la semaine dernière M. Schaffner nous dire que le produit national brut, qui s'élevait à 18 milliards de francs en 1947, approche aujourd'hui des 70 milliards. La Suisse est aujourd'hui la onzième puissance industrielle du monde. Nous avons besoin des ouvriers étrangers et nous en aurons besoin pendant de très longues années encore, peut-être pendant des générations. Les travailleurs étrangers ne sont pas chez nous par pur plaisir. Personne ne quitte son propre pays volontairement. Autrement dit, les ouvriers étrangers viennent en Suisse parce que leur pays d'origine est économiquement sous-développé. En d'autres termes, la situation de notre pays est comparable à celle d'un pays colonialiste; parce que les travailleurs étrangers dépendent de nous, nous

les exploitons. La thèse que M. Schwarzenbach a défendue hier devant ce Conseil est la thèse même de l'idéologie colonialiste. Or, et c'est là le point central, seul le travail fonde le droit. L'ouvrier étranger, comme l'ouvrier suisse, produit des richesses, mais seuls les Suisses jouissent de la plénitude des droits personnels et politiques. Cette discrimination est totalement inadmissible et contraire à la déclaration des droits de l'homme des Nations Unies. Aussi longtemps que cette discrimination subsistera, nous aurons la xénophobie, des initiatives telles que celle de M. Schwarzenbach et des mouvements comme celui des vigilants à Genève.

La seule solution à cet état de choses est la naturalisation rapide des ouvriers étrangers, et je voudrais ici faire une proposition concrète à l'intention du Conseil fédéral. Dans notre pays, la naturalisation relève de la compétence des communes. Le délai de douze ans indiqué dans la loi fédérale, qui est beaucoup trop long à mes yeux, est un délai minimum. De plus, il ne fonde pas de droit subjectif, si bien que les communes appliquent des délais variant entre quinze et vingt-cinq ans. De plus, elles statuent librement sur la base de notions aussi fumeuses et aussi imprécises que le degré d'assimilation des candidats. Enfin, les finances de naturalisation varient considérablement selon les cantons et les communes avec toutefois, une tendance générale: les riches sont bien plus facilement assimilés et naturalisés que les candidats pauvres. J'ai été pendant cinq ans conseiller municipal de la ville de Genève et, comme commissaire aux naturalisations, j'ai toujours été scandalisé de l'inégalité flagrante de traitement. Or, l'article 4 de la Constitution fédérale garantit l'égalité de toutes les personnes devant la loi. Selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, l'article 4 s'applique non seulement aux citoyens suisses, mais à toute personne qui habite en Suisse, donc aussi aux ouvriers étrangers. Nous nous trouvons donc devant une violation du droit fédéral et je suis certain que M. von Moos est d'accord avec moi sur ce point. Or, malgré que l'article 4 de la Constitution fédérale s'applique, de par la décision du Tribunal fédéral, également aux ouvriers étrangers, les procédures communales de naturalisation restent fort diverses et même contradictoires. Cette diversité scandaleuse est une violation de la Constitution fédérale.

Je sais que M. von Moos, conseiller fédéral, a fait état de ces problèmes dans une circulaire qu'il a envoyée récemment aux communes, mais cette circulaire, qui est de caractère purement consultatif, est restée sans effet. C'est pourquoi je demande au Conseil fédéral de nommer une commission d'experts qui aura pour tâche d'étudier l'unification des pratiques des communes en matière de naturalisation. Elle sera également chargée de mettre sur pied une procédure « de faveur » rapide pour la naturalisation des travailleurs étrangers. Ce faisant, je reprends les propositions et les indications que le Conseil fédéral a déjà acceptées en principe, puisqu'elles figurent dans la circulaire envoyée aux communes, tout en l'invitant à confier une tâche précise à la commission d'experts dont je demande la constitution.

Enfin, et subsidiairement, je pose une question au représentant du gouvernement. A Genève, un bruit a couru durant les préconsultations avec les Six du Marché commun. La délégation suisse aurait déclaré qu'elle pourrait signer le traité de Rome, à l'exception toutefois de la clause sur la libre circulation de la main-d'œuvre. Je demande à M. von Moos si cette affirmation est exacte et, dans l'affirmative, pour quelle raison le Conseil fédéral est

opposé à cette conquête essentielle de l'intégration européenne, à savoir la liberté de mouvement des travailleurs.

En conclusion, je prie M. le président de la Confédération d'accepter ma proposition visant à la création d'une commission d'experts qui aura pour tâche d'étudier l'unification et l'accélération de la procédure de naturalisation. Je le prie également de répondre à ma question subsidiaire.

**M. Chevallaz:** L'initiative dite initiative Schwarzenbach a au moins une qualité: celle de nous contraindre à regarder en face, sans faux-fuyant, un de ces problèmes qu'on prétend trop souvent régler en les éludant et en les passant sous silence. Ce problème revêt deux aspects principaux. Tout d'abord un aspect économique: celui de la croissance, de l'apport considérable – positif d'ailleurs pour eux comme pour nous – qu'y ont fourni et fournissent encore les travailleurs étrangers de tous rangs. L'autre aspect est l'accélération excessive de cette croissance, la nécessité d'une modération. De ce point de vue, une limitation des contingents de main-d'œuvre est nécessaire. On peut, à l'infini, discuter des modalités de ce contingentement, regretter son caractère parfois schématique, son inadaptation à une croissance économique rationnelle, les coups de frein intempestifs donnés ça et là.

Remarquons en passant que le Conseil fédéral détient là, sous la couverture de simples dispositions de police, sous sa seule autorité et sans référence parlementaire, un extraordinaire et puissant instrument de planification et de dirigisme économique, dont il n'abuse pas, il faut le reconnaître d'ailleurs.

Cet aspect économique du problème, l'initiative contre l'emprise étrangère ne fait que le mentionner en sa première phrase. Elle aurait pu, elle aurait dû évoquer d'autres domaines que celui de la main-d'œuvre où l'emprise économique étrangère peut exercer une influence profonde sur notre vie nationale – mais l'initiative ne retient que l'aspect démographique, le contingentement des travailleurs étrangers – l'aspect humain du problème. Il y a d'une part la tradition d'accueil de notre pays, l'enrichissement de notre pays au sens large du terme – et j'y insiste, à l'encontre de l'exclusivisme marqué par M. Schwarzenbach pour la pureté helvétique – qu'à maintes reprises des éléments étrangers, réfugiés religieux ou politiques, travailleurs de catégories diverses, chercheurs ou ouvriers ont apporté à notre pays.

Mais il y a d'autre part l'indéniable nécessité d'assurer un équilibre entre la population suisse établie, qui tient à ses traditions, à ses conceptions de vie, et les éléments immigrés; il y a un équilibre à établir dans la coexistence cordiale, le respect de la personnalité, la sécurité de nos hôtes dans l'accueil, d'abord, dans l'adaptation, l'intégration ensuite, remarquablement réussie au cours des générations passées d'une partie au moins de cette population d'origine étrangère. C'est une question que nous ne pouvons plus éluder, que nous devons traiter dans tous les domaines, qu'il s'agisse de l'entreprise, des collectivités locales ou des cantons. Est-ce que l'initiative qui nous occupe aujourd'hui résoud ce problème humain? Non, sans doute; l'analyse du texte qui nous est proposé en démontre le caractère essentiellement négatif, je dirais presque, le caractère répressif; il présente l'hostilité à l'étranger comme un élément du patriotisme helvétique, la protection du Suisse comme une institution sacrée autant qu'est sacrée chez nous la protection de l'aigle ou du bouquetin dans les réserves de chasse. Mais cet intégrisme helvétique, qui reproche à l'économie d'avoir sacrifié la pureté nationale à ses intérêts matériels, n'est pas exempt

de tout calcul, de toute arrière-pensée mercantile. L'initiative, en effet, témoigne d'un égoïsme bien conçu.

Ainsi, à la lettre *c* de l'article constitutionnel qui nous est proposé, énumère-t-on les exceptions qui seraient tolérées: les saisonniers, mais à condition qu'ils viennent sans leur famille, sans cette marmaille bruyante qui dérange nos grasses matinées; les étudiants, mais seulement de degré universitaire, cela fait plus distingué malgré la contestation; des hommes de science et des artistes ayant des qualifications particulières et qui pourront sans doute nous être de quelque profit; des retraités qui sont là pour dépenser leur épargne chez nous; les malades il est vrai, mais les malades rapportent; le personnel d'hôpital enfin, le personnel des organisations de charité, c'est-à-dire tout un personnel dévoué que nous avons peine à trouver chez nous. Ainsi le patriote épris de pureté helvétique, d'intégrité raciale est aussi un petit futé qui ne perd pas de vue le profit qu'il peut tirer, à l'occasion, de certaines catégories d'étrangers. Il entend simplement faire un choix dans ce profit. La liste de ces exceptions me rappelle singulièrement la liste des cargaisons humaines que des armateurs européens chargeaient au 17<sup>e</sup> et au 18<sup>e</sup> siècles sur les plages d'Afrique. On embarquait les hommes dans la force de l'âge, les femmes jeunes et doublement utilisables; on laissait sur la grève les mal faits, les vieillards et les enfants. Ce commerce était profitable et c'est au fond celui que nous propose l'initiative.

L'initiative est économiquement déplorable, cela a été dit, je n'y reviens pas. Mais infiniment plus grave nous paraît la mentalité dont elle témoigne, l'encouragement, la publicité qu'elle donne à des sentiments latents sans doute, hélas latents chez tous les peuples, à des instincts ataviques en quelque sorte, inavouables mais trop réels autant dans les pays d'ancienne civilisation que dans les pays fraîchement émancipés, autant dans les Etats démocratiques que sous la bannière du communisme ou d'autres totalitarismes: l'intolérance, l'hostilité à celui qui n'est pas de la même race, de la même couleur de peau, de la même couleur de cheveux, de la même langue, de la même confession ou de la même idéologie. Or l'ordre social que nous avons à promouvoir implique avant toute chose, avant toute économie politique, que l'on maîtrise ses instincts de ségrégation. Au nom de l'esprit chrétien, au nom de la simple humanité, au nom de la raison. Si nous ne pouvons pas dominer ce problème de la cohabitation, de la collaboration, de l'accueil, de l'intégration de la population étrangère, c'est d'abord l'Europe que nous condamnons, mais aussi, c'est l'essence même et l'esprit de la Confédération que nous désavouons, cette Confédération qui a pour raison d'être la cohabitation, la coopération de peuples de langues, de cultures et de confessions différentes, l'égard aux minorités, le respect de leurs personnalités diverses.

Nous ne nions pas la nécessité de limiter l'immigration, d'assurer un équilibre, mais nous pensons que la méthode choisie par l'initiative, la méthode de ce que j'appellerais «des expulsions contrôlées», rappelle singulièrement les déplacements forcés de populations entre Etats totalitaires. Elle comporterait pour notre pays un lourd et durable discrédit, discrédit aux yeux des autres sans doute, nous ôtant toute autorité morale en Europe et dans le monde; mais aussi discrédit à nos propres yeux en détruisant l'image généreuse que nous avons de notre pays et que nous entendons garder encore et quand même.

**Schalcher:** Man kann diese Sache heute nicht einfach mehr damit abtun wollen, wer sich wegen der Überfremdung

dung Gedanken mache, sei ein Fremdenhasser. Das wäre allzu billig. Wir haben ein Überfremdungsproblem. Ich möchte sofort beifügen, dass uns eh und je eine Blut-auffrischung gut getan hat und tut; aber das setzt voraus, dass wir den Zuwachs noch verkraften können, dass die Ausländerquote im Verhältnis zur Eigenbevölkerung noch in einem aufnehmbaren Verhältnis steht. Das ist längst nicht mehr der Fall. Kommt hinzu, dass unsere Südländer, die ja das Hauptkontingent stellen, die Tendenz haben, möglichst unter sich zu bleiben, sich nicht zu assimilieren und dass es uns zu schaffen macht, wenn wir daran denken, dass eine Arbeitsmentalität auch bei uns Einzug halten könnte, die – wie wir das in unserem Nachbarland im Süden in diesen Tagen in so tragischer Weise miterleben – ihre Forderungen derart rücksichtslos durchsetzt, dass es ihr nichts auszumachen scheint, die Wirtschaft und das Land dabei verbluten zu lassen.

Nun leiden aber nicht alle Gebiete unseres Landes unter einer Überfremdung, wie das auch Kollega Schlumpf ausführte. Es gibt solche, die keine Überfremdung haben und andere, die sie ausgeprägt kennen, nämlich die Ballungszentren wie Zürich, Basel, Genf. Daher ist es falsch, wie es die Initiative will, für die ganze Schweiz einen generellen prozentualen Abbau zu verlangen. Das Überfremdungsproblem aber besteht, und weil es besteht, besteht auch die grosse Gefahr, dass die Initiative angenommen werden könnte, und dann hätten wir etwas Undurchführbares. Wir müssen ihr daher etwas Konkretes entgegensetzen, wie das auch Herr Kollega Wüthrich betonte, und dazu müssen wir auf die Ursachen zurückgehen. Wir müssen die Ursachen nennen, auch wenn einem das in gewissen Kreisen recht übel vermerkt wird. Unsere Überfremdung hat ihre Hauptursache in der Aufblähung unserer Grossindustrie. Es sind ganze Abteilungen und Werke aus dem Boden gestampft worden, die nur mit Fremdarbeitern in Betrieb gesetzt werden konnten. Unsere Grossindustrie ist – diesen Vorwurf können wir ihr nicht ersparen – nicht mehr organisch gewachsen, sondern hat sich – um dieses deutliche Wort zu sagen – überfressen. Davon haben viele profitiert; alle aber leiden wir nun darunter. Das hat zur entsprechenden Aufblähung auch der Infrastruktur geführt, zu zusätzlichen Spitälern, Schulhausbauten usw., mit ihrem Personalbedarf, hat unsern Wohnungsmarkt und unser Baugewerbe überlastet. Es ist sehr schwierig, das wieder zurückzudrehen. Die Produktionsanlagen sind da, wir können sie nicht einfach stilllegen, wohl aber können und müssen wir sehen, dass die ungesunde Aufblähung, das Überfressen, nicht immer noch weitergeht, wie das vor allem in der Grosschemie noch munter der Fall ist. Man sehe sich einmal die Riesenbauten unten am Rhein an! Wir müssen den Mut haben, unserer Grossindustrie in dieser Beziehung deutlich ins Gewissen zu reden; wir müssen eine strikte Stabilisierung der Fremdarbeiterzahl und einen Abbau dadurch verlangen, dass abgehende Fremdarbeitskräfte grundsätzlich nicht mehr ersetzt werden und dass die Wirtschaft diesen Abbau durch Rationalisierung und Vereinfachung ermöglicht, wie das letzte Woche Herr Kollega Eisenring hier in diesem Saal im Zusammenhang mit dem Budget verlangt hat und worin ich ihn voll und ganz unterstütze. Für diese Stabilisierung und grundsätzliche Nichtmehrerersetzung abgehender fremder Arbeitskräfte erwarten wir eine verbindliche Erklärung des Bundesrates, und zwar noch rechtzeitig vor der Abstimmung, wenn nicht die Gefahr der Annahme der so nicht durchführbaren Initiative bestehen soll.

**Masoni:** È certamente rispettabile e diffusa la preoccupazione che l'irruzione massiccia di elementi allogeni alteri le nostre caratteristiche etniche, culturali, religiose e politiche, le qualità e la dignità di vita cui la scuola popolare e l'antica democrazia ci educano: rispetto di sé e degli altri, amore per il sapere e per il lavoro, interessi culturali diffusi, senso del dovere e della misura, riservatezza e prudenza, responsabile partecipazione alla cosa pubblica.

Ma come mai questa preoccupazione, che nella sua forma più esacerbata sta alla base dell'iniziativa, ha potuto affermarsi sullo spirito coraggioso e novatore che ha fatto della Svizzera, nel secolo scorso, una democrazia illuminata e moderna, coraggiosa nell'assimilare uomini e idee di altri paesi, fondata sulla collaborazione di razze e confessioni diverse, aperta alle correnti internazionali di pensiero e di traffico?

È un insieme di forze contrastanti che sembra prevalere su quello spirito forte di illimitata fiducia nella libertà e nelle sue conquiste: timore dei rischi della libertà, complesso del piccolo Stato, istinto oscuro di conservazione di un gruppo etnico che si sente minacciato dal dover convivere con altri, sentimenti che la Svizzera dell'Ottocento, immune dall'ebbrezza nazionalista, sembrava aver così bene superato.

Si affermano cioè, con l'iniziativa, le correnti di quell'irrazionalismo così fatale alle sorti d'Europa nel nostro secolo, di cui la storia ci insegna a diffidare massimamente, per frenarlo in tempo. Ma questa pericolosa carica di emozioni e di irrazionalismo non dovrebbe però fuorviare chi non perda di vista che l'elemento fondamentale della nostra società, che occorre quindi difendere siccome essenziale, non è quello etnico, ma l'atto di volontà politica che ci ha portato a superare diffidenze e ostilità secolari e istintive per convivere perseguendo insieme comuni aspirazioni di pace e libertà nello Stato di diritto, nel pieno rispetto delle caratteristiche reciproche.

Per chi non dimentichi questo elemento fondamentale della nostra democrazia, l'iniziativa si rivela quindi «antielvetica» perchè colpisce e ferisce quei principi basilari della nostra convivenza.

Mi si potrebbe tuttavia obiettare che, pur rifiutando la giustificazione etnica, è legittima la difesa, attraverso l'iniziativa, del nostro grado di cultura e livello di civiltà.

Ora, se è vero che questi valori sembrano oggi messi in discussione, è altrettanto vero che ad indebolirli non è certo la presenza dei lavoratori stranieri che nulla intraprendono contro la nostra cultura o per affermare un modo di vivere e di pensare diverso dal nostro: se mai essi arrischiano assai più di essere conquistati alle nostre abitudini che noi alle loro. D'altronde, il nostro patrimonio spirituale si è sempre arricchito e non impoverito attraverso apporti stranieri.

Ciò che mette in pericolo questo patrimonio è ben altro: è un nuovo modo di vita che si sta affermando, di crisi in crisi: dal mondo della sicurezza, caro a Stefan Zweig, siamo precipitati nella confusione dei valori, nella incertezza che porta verso qualcosa di cui ancora non misuriamo bene la portata, forse per certi aspetti peggiore, per altri migliore: è un travaglio generale, un fenomeno così grandioso, che non ne va più della sola Svizzera, ma dell'Europa, del mondo intero.

Certo ingenera dolorosa nostalgia pensare al paese idillico delle incisioni dei Lory, dei Bleuler, dei Wetzler: ma nessuno vorrebbe riproporre certe condizioni di vita di allora e d'altronde il processo sembra irreversibile e non pare nemmeno più avere come modelli determinanti civiltà continentali.

Addebitare questa situazione ai lavoratori stranieri, è ignorare il nocciolo del problema per aspetti marginali e secondari, è voler trovare un comodo capro espiatorio per sfuggire al confronto con una realtà difficile e complessa.

In questo mondo contraddittorio, fervido di scoperte che padroneggiano viepiù la materia ma sempre più incapace di dominare le liberate forze dell'uomo, il vero problema non è di tenere a bada l'influsso dei lavoratori stranieri, ma di avvivare, anche nel contatto con essi, le forze che in noi e per noi agiscono – scuola, partiti, stampa, radio, televisione, opinione pubblica, associazioni – di ripensare e di confrontare con la sensibilità di oggi i valori fondamentali della nostra società, perchè siano ritemperati e travasati in una diffusa aspirazione e misura di vita.

Occorre, cioè, avvertire che quanto dobbiamo salvare non è una visuale meschina, un punto di vista angusto, un comodo egoismo, ma i valori e i principi ai quali non vorremmo rinunciare mai: proprio ora, una difesa del paese concepita come crociata etnica e di razza, pare errore grave, peccato contro natura, rifiuto del principio stesso della nostra convivenza, ammissione anzi della nostra impotenza, della poca fiducia nelle nostre idee e nella loro capacità di diffusione, nella loro forza irradiante: l'iniziativa attesta ahimè che viene meno il sentimento di avere una missione da compiere, qualcosa da dire non in un idillico mondo passato, che non tornerà più, ma nel tormentato, difficile, contraddittorio mondo di oggi.

Lo spirito elvetico va certamente difeso, non per paura, ma per intima convinzione: non con limitazioni e divieti, bensì affermando le idee a noi care, conquistando ad esse anche e soprattutto questi stranieri, affinchè divengano veramente partecipi della nostra vita e vi immettano al contempo i loro valori vivificatori.

Occorre cioè dare a questi stranieri condizioni di vita più simili alle nostre, conquistarli al nostro modo di vivere, abituarli alla convivenza rispettosa e laboriosa: ma altrettanto imparare da loro, accettando i loro apporti positivi: occorre, con loro, costruire qui un lembo d'Europa: l'affermazione delle nostre forze vive è il solo mezzo ammissibile per difendere il nostro patrimonio spirituale che è anche forte del modo in cui sa accogliere e far proprie idee e forze d'altri paesi.

È per queste ragioni ideali che non solo non condivido l'iniziativa, ma sento forti perplessità per l'impostazione che lo stesso Consiglio Federale dà al problema. Solo l'insufficienza delle strutture, l'impossibilità di dare adeguate condizioni di vita, giustificano, dal profilo etico, limitazioni della mano d'opera straniera: non invece considerazioni congiunturali, che potranno riflettersi in altri provvedimenti, soprattutto non la difesa della cultura, inattuabile con divieti e provvedimenti polizieschi, che attenuano anziché affermare quelle forze vive e spontanee che, sole, possono sostenerla.

Ma se la preoccupazione che ha mosso l'iniziativa può apparire – anche a chi non la condivide – almeno comprensibile, inaccettabili e riprovevoli sono i mezzi proposti, perchè deprimo anziché elevare, sottolineano le differenze anziché i punti di contatto, discriminano e umiliano l'uomo, e soprattutto quello socialmente debole, che per il suo statuto di lavoratore straniero è meno difeso, rinnegando proprio i valori umani e giuridici che sono alla base del nostro ordinamento: perchè, insomma, trattano l'uomo in modo disumano.

Illudendosi di riproporre una idillica Svizzera del passato, le misure proposte la deturpano così nei suoi

valori essenziali e fondamentali da renderla – oltre che utopica – inaccettabile.

Altrettanto inconcepibili, per il nostro spirito, sono le conseguenze pratiche dell'iniziativa.

Partenza obbligata di una massa di lavoratori costretti a svendere beni, lasciare amici e luoghi cari, con strascichi d'odio e dure polemiche, contraccolpi al turismo e alla nostra emigrazione, partenza per ripicco degli stranieri più preparati e sensibili, disastrosi riflessi su tutta la nostra economia, immediati e futuri, se è vero, come pronosticano gli autori più seri, che fra non molto l'Europa avrà gravi difficoltà per trovare mano d'opera.

Spiegamento degli istinti deteriori: egoismo e xenofobia; antico e fatale odio verso lo straniero, gelosie e istinti di persecuzione. Grave colpo al diritto d'asilo, a noi congeniale, condizionato all'allontanamento di altri stranieri e quindi reso odioso e impraticabile.

Incomprensibile rinuncia ad una possibilità unica, oggi data grazie alla forza di attrazione attuale del nostro paese, di fortificare sempre più la nostra economia e al contempo di esercitare un profondo influsso su un alto numero di europei, ammessi a vivere in contatto con le nostre idee: proprio ora, mentre intorno a noi si tende ad affermare la libera circolazione e perfino una limitata integrazione politica dei lavoratori. Credendo di difendere, l'iniziativa diminuisce e pregiudica il nostro paese, colpisce i principi che ci sono cari; mette in evidenza ciò che ci disunisce, anziché ciò che ci lega ed unisce; muove e solleva forze centrifughe e distruttive, infligge un colpo grave al nostro prestigio internazionale.

Il nostro sistema permette di chiedere di sottoporre al voto popolare simile riforma: così il popolo è chiamato a decidere nella atmosfera carica delle emozioni e degli istinti primordiali che l'iniziativa solleva, assecondata purtroppo dalle stupide reazioni di quella fortunatamente piccola parte della stampa straniera che nulla fa per capire il nostro paese e la sua mentalità.

Orbene, proponendo di respingere l'iniziativa senza opporle un controprogetto, noi vogliamo marcare l'abisso che la separa dalle idee che sono alla base della nostra Confederazione ed esprimiamo al contempo la piena immutata fiducia nel buon senso dei nostri concittadini, nel senso di responsabilità della nostra opinione pubblica e soprattutto nel buon sentimento della nostra stampa, consapevole della sua missione: perchè un voto popolare favorevole all'iniziativa sarebbe motivo di grave amarezza e delusione per chi crede in una forma di democrazia che tali e tante dirette responsabilità affida ai cittadini elettori.

**Tschopp:** Unser Parlament wird ja diese Initiative zweifellos ablehnen. Man hat jedoch das Gefühl, es herrschten in bezug auf die seit dem Krieg eingetretene Entwicklung einige Missverständnisse. Es rechtfertigt sich daher, einen kurzen Rückblick zu geben:

Unser Land hat die Konjunktur der Nachkriegszeit mitgemacht, wie andere Länder. Man könnte nicht behaupten, wir stünden konjunkturell auf einsamer Höhe, aber in einem Punkt gab und gibt es einen wesentlichen Unterschied: wir traten ohne grössere Arbeitskraftreserven in die Konjunktur ein. Das ist lediglich eine Feststellung und kein Werturteil. Die Industrialisierung war bei uns schon weit fortgeschritten, nicht nur im Vergleich mit Italien und Spanien, sondern sogar beispielsweise im Vergleich mit Schweden. Zugleich gelangten wir rasch auf das Niveau der Vollbeschäftigung. Diese ist aber kein selbstverständlicher, ein für allemal garantierter Zustand; sie setzt voraus, dass sich unsere Industrie auf den Weltmärkten behauptet, und



dies wiederum bedingte in der ersten Phase eine Expansion auch bezüglich der Arbeitskräfte. Kein Land hat es, wenigstens in dieser ersten Phase, fertiggebracht, den Konjunkturaufschwung mit einer gleichbleibenden Zahl von Arbeitskräften mitzumachen. Angesichts der Verknappung unserer eigenen Arbeitskräfte blieb uns nur der Rückgriff auf das Ausland. Die Reduktion der Arbeitszeit hat diesen Vorgang beschleunigt. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und die Verlängerung der Ferien und der andern Urlaube entsprechen einem Ausfall von ungefähr 200 000 bis 300 000 Arbeitskräften. Diese Tatsache sollte man ebenfalls wieder zur Kenntnis nehmen. In Ländern mit chronischer Arbeitslosigkeit von 1-3% der Beschäftigten fällt dies weniger ins Gewicht als bei uns.

Die vermehrte Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte kam also nicht von ungefähr. Ob sie früher hätte gestoppt werden können und sollen, ist hinterher eine müssige Frage. Vielleicht glaubte man zu lange, die Vollbeschäftigung daure nicht an, so dass eines Tages wenig Ausländer nötig seien. Diese sogenannte Puffertheorie ist heute kaum mehr vertretbar. Als dies klar wurde, waren staatliche Einschränkungen nicht mehr zu vermeiden. Tatsache ist nun, dass ein Teil der Wirtschaft scharfen Beschränkungen unterliegt. Handel und Industrie akzeptieren den Grundsatz, dass der Bestand der ausländischen Erwerbstätigen, ohne Grenzgänger, aber einschliesslich Niedergelassene, stabilisiert werden soll. Andererseits nimmt die Zahl der erwerbstätigen Schweizer fast nicht mehr zu. Da die Schweizer zusehends in die Dienstleistungsberufe abwandern, verliert das Gewerbe und die Industrie Arbeitskräfte. Seit 1964 hat das Betriebspersonal der Industrie, Schweizer und Ausländer, um mehr als 5% abgenommen. Diese Abnahme des industriellen Betriebspersonals kann trotz aller Rationalisierung nicht beliebig weitergehen, sonst würde der Schweizer die Folgen zu spüren bekommen. Die Industrie darf verlangen, dass alle Kreise am Abbau der kontrollpflichtigen Ausländer und damit an der Stabilisierung aller ausländischen Erwerbstätigen teilnehmen.

Nun noch ein kurzes Wort zur grundsätzlichen Frage: Sind wir überhaupt überfremdet? Wenn wir alle unsere Mitbürger auf ihre Herkunft oder die Herkunft ihrer Familie durchleuchten würden, so kämen wir vielleicht zur Überzeugung, die Schweiz sei schon lange überfremdet. Da wanderte anfangs des letzten Jahrhunderts der Magdeburger Heinrich Zschokke zu uns in die Schweiz. Es kamen zu uns der Frankfurter Remigius Sauerländer, aus dem Vorarlberg ein Maurer namens Bally, oder denken Sie an Namen wie Maggi, er wanderte aus Monza 1828 ein und erwarb nach einiger Zeit die Mühle in Kempthal. Emil Birkhäuser, der Sohn eines herzoglich-sachsen-koburgischen Gärtners, richtete in Basel eine Druckerei ein. (Zwischenrufe Schütz: Greulich.) Greulich, der Vatter unserer Gewerkschaftsbewegung, war ein Deutscher, der nicht einmal Greulich hiess. Wir sind, ungeachtet dieser Einwanderer, die zum Teil wichtige Positionen erwarben - denken wir an die Namen Häberin, Durant, Nestlé, Saurer, Boveri -, nicht überfremdet worden, weil die Schweiz ohne weiteres die Kraft aufbrachte, diese Zuwanderer zu assimilieren. Von 1900 bis 1920 hat die Schweiz bei einer viel kleineren Bevölkerung mehr als 100 000 Ausländer eingebürgert. Die meisten sind gute Schweizer geworden. Es ist eine alte Erkenntnis: das Schweizertum ist nicht ausschliesslich eine Angelegenheit der Rasse, es bedingt nicht den Ausweis, dass sämtliche Ahnen bei Sempach dabei waren, sonst wäre nämlich Heinrich Pestalozzi ein schlechter Schweizer, sondern es ist in hohem Masse eine Angelegenheit des Willens

und der geistigen Einstellung. Wir sind durchaus fähig, die Kinder der ausländischen Arbeitskräfte zu assimilieren. Es ist ja völlig ausgeschlossen, dass gerade die Gastarbeiter und ihre Familien uns kulturell bedrohen, sie werden sich sogar leichter eingliedern, als es bei gewissen Gruppen früherer Einwanderer der Fall war, die aber ebenfalls integriert werden konnten. Die Ausländerkinder wachsen ganz selbstverständlich in der schweizerischen Umgebung auf. Höchst gefährlich wäre die Sache erst, wenn die Schweiz die Rassentrennung begründen würde. Sicher wäre es nicht angezeigt, die Tore zum Schweizerland heute weit zu öffnen, aber die gegenwärtige Situation können wir bei gutem Willen von allen Seiten bestimmt meistern.

Ich beantrage Ihnen, die Initiative abzulehnen.

**Baumana:** Die humanitären, die staatspolitischen und die wirtschaftspolitischen Auswirkungen, welche die Annahme dieser Initiative auf unser nationales Leben im Gefolge haben würde, sind bereits von verschiedenen Sprechern umfassend aufgezeigt worden. Ich möchte mich auf zwei, drei Detailspekte beschränken und diese etwas beleuchten.

Zunächst spreche ich als Vertreter des mittelständischen Gewerbes. Zur Zeit steht unser Gewerbe mitten in einem wahren Existenzkampf. Es muss darum ringen, sich den veränderten und in ständiger Wandlung begriffenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen möglichst zweckmässig anzupassen.

Rationalisierungsmassnahmen, wie sie in andern Wirtschaftszweigen, wie namentlich in der Industrie und sogar auch teilweise in der Landwirtschaft möglich, ja erforderlich sind, sind im gewerblichen und kleinhandwerklichen Betrieb einfach nicht durchführbar. Gleich verhält es sich mit den Dienstleistungs- und Gastwirtschaftsbetrieben. Das Gewerbe als Ganzes bleibt nach wie vor auf die menschliche Arbeitskraft angewiesen. Hier lassen sich zum vorneherein die meisten Arbeitsgänge nicht durch Maschinen ersetzen. - Gewiss wird die Initiative unsere Exportindustrie in ärgste Bedrängnis bringen, für das Gewerbe jedoch käme sie einer eigentlichen Existenzbedrohung gleich. Die Annahme der Initiative Schwarzenbach hätte unausweichlich die Liquidierung zahlreicher gewerblicher, kleinhandwerklicher und vieler Dienstleistungs- und Gastwirtschaftsbetriebe zur Folge.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass zahllose mittelständische Existenzen nur weiterbestehen können, weil in ihnen Gastarbeiter tätig sind und dem gewerblichen Betrieb ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Würde der Initiativtext geltendes Verfassungsrecht, so wären die unheilvollen Folgen auf unsern Gewerbebestand nicht auszudenken. Die Initiative Schwarzenbach in der vorliegenden Form muss ohne Zweifel abgelehnt werden. Sie hat insofern ihr Gutes gehabt, als gewisse Probleme, die in nächster Zukunft von den eidgenössischen Behörden angegangen werden müssen, zur Diskussion gestellt worden sind.

Die von den Bundesbehörden praktizierte Globalarbeiterplafonierung vermag nicht allseits zu befriedigen. Ich stelle abschliessend diesbezüglich folgende Forderungen auf:

a) Beibehaltung der betriebsweisen Plafonierung. Diese hat sich eingespielt, ihre Vorteile überwiegen die Nachteile. Eine Globalkontingentierung, wie sie die Bundesbehörden mit aller Konsequenz anstreben, sollte, wenn überhaupt durchführbar, auf spätere Zeiten verschoben werden.

b) Vorläufige Einstellung der Entplafonierung. Es war die verfügte Entlassung von fünf Jahrgängen aus der Kontingentierung in einem Zeitraum von zwei Jahren sogar

zeitlich übersetzt. Es muss eine Konsolidierungspause von wenigstens ein bis zwei Jahren eingeschoben werden. Als dann wird man auf Grund der seinerzeitigen Verhältnisse überprüfen müssen, ob und in welchem Rhythmus mit der Entplafonierung fortgefahren werden kann.

c) Damit das allseits anerkannte Ziel, Stabilisierung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer, realisiert werden kann, müssten zur Kompensierung der Ausnahmegewilligungen wie der Übertritt ins Niederlassungsverhältnis die Betriebsplafonds entsprechend prozentual reduziert werden. Dieser Abbau hätte aber nicht individuell, sondern einmal jährlich gleichmässig für alle den Plafonierungsvorschriften unterstellten Betriebe zu erfolgen. Damit die Betriebe auf eine längere Zeitspanne hinaus disponieren könnten, sollten die jährlich vorzunehmenden Abbausätze für 1970 und 1971 möglichst verbindlich festgelegt werden.

d) Zum Schutz der Kleinbetriebe sollten Betriebe mit drei oder weniger kontrollpflichtigen Arbeitskräften vom prozentualen Abbau generell befreit werden.

Ich möchte noch eine Überlegung vortragen. Es ist unter anderem zutage getreten, dass unser Bürgerrechtsgesetz, das aus dem Jahre 1952 stammt, längst revisionsbedürftig geworden ist. Zwischen der Gesetzeswirklichkeit und der Lebenswirklichkeit klaffen Differenzen. Man spricht heute davon, dass unsere Gastarbeiter vermehrt und intensiver assimiliert werden sollten. Man spricht davon, sie in einem erleichterten Verfahren ins Schweizer Bürgerrecht aufzunehmen. Dem steht aber die Realität, wie sie durch das Bürgerrechtsgesetz vom Jahre 1952 geschaffen worden ist, entgegen.

Das geltende Gesetz stellt an einen Bewerber, der ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen werden will, sehr hohe Anforderungen. Diesen könnten die meisten bei uns lebenden Gastarbeiter nicht Genüge tun. Dabei ist es eine andere Frage, ob sie ihnen überhaupt Genüge tun möchten. Viele Gastarbeiter wünschen nämlich gar nicht Schweizer Bürger zu werden. Im Hinblick auf den einbürgerungswilligen Teil sollte man sich aber überlegen, wie das Bürgerrechtsgesetz anders gestaltet werden könnte. Die grundsätzlichen Fragen sind gestellt. Sollen wir dabei bleiben, dass das Schweizer Bürgerrecht in erster Linie durch Abstammung erworben wird? Sollen wir diesen Grundsatz insofern modifizieren, indem auch Schweizer Bürger wird – und dieses Prinzip kennen ja die meisten Länder der Welt –, wer hier geboren wird? Mir will scheinen, dass die bisherige Gesetzeslage und die bisherige Einbürgerungspraxis allzu kompliziert waren. Man darf aber heute andererseits nicht ins andere Extrem verfallen und gewissermassen voraussetzungslos das Schweizer Bürgerrecht jedermann offenhalten. Es gilt hier ein Mittelmass zu finden. Die Fragen sind gestellt. Ich wäre dem Bundesrat dankbar, wenn er diese Problemkomplexe im Schosse einer Expertenkommission einmal behandeln und abklären liesse. Ich behalte mir vor, einen entsprechenden Vorstoss auf Revision des Bürgerrechtsgesetzes von 1952 einzuleiten. Ich danke.

**Präsident:** Die Herren Leuenberger und Wyss verzichten auf das Wort. Ich danke ihnen.

**M. Chavanne:** Tous ici, sauf un, lutteront auprès de l'électorat suisse contre la fâcheuse, la stupide, la dangereuse initiative déjà appelée par beaucoup dans notre pays, qu'on l'admette ou non, l'initiative anti-italienne. Nous dirons que le départ de nombreux travailleurs étrangers dans des conditions mal définies par l'initiative elle-même serait de nature à mettre en péril des domaines étendus de

notre économie nationale; nous aurons parfaitement raison. Mais pour l'expliquer à la majorité de l'électorat composé de salariés modestes qui n'ont pas autant connu la prospérité qu'on veut bien le dire, qui ont atteint un standard de vie moyen pour les pays industrialisés, avec des salaires convenables et une sécurité sociale encore fort précaire, comme le montrent toutes les discussions que nous avons ici à ce sujet, il faudra certainement donner des explications supplémentaires. C'est pourquoi j'estime que les propositions faites par le Conseil fédéral doivent prendre force et vigueur afin que nous puissions dire ce que nous ferons en vue de restaurer une économie qui véritablement s'est distordue en raison de l'afflux d'un grand nombre de travailleurs étrangers.

Nous devons tout d'abord souligner que nous veillerons à accorder une plus grande liberté aux travailleurs étrangers que nous accueillerons en moins grand nombre au fur et à mesure de leur départ. En effet, les travailleurs étrangers occupés dans notre pays et plus spécialement les saisonniers, catégorie qui plaît tout particulièrement aux auteurs de l'initiative, se trouvent dans des conditions qui frisent l'odieux. Je pense tout particulièrement à leur situation en matière de droit familial, qui est certainement en marge de toutes les déclarations et règles concernant la manière dont on doit accueillir les travailleurs étrangers. Il faut viser à une plus grande liberté de ces travailleurs, à la possibilité pour eux de changer de travail dans des conditions normales de manière qu'ils ne restent pas un bloc étranger à notre économie, exerçant qu'on le veuille ou non une pression sur le régime des salaires.

En second lieu, il faut considérer qu'en raison de cet afflux de travailleurs étrangers, des métiers ont disparu. Des jeunes gens ne sont plus recrutés pour certains métiers manuels, la jeunesse ne s'inquiète plus de faire un apprentissage. Il importe donc de revoir le problème de la formation professionnelle dans les métiers manuels, le statut et la rémunération dans ces métiers pour que nous puissions véritablement retrouver l'équilibre nécessaire.

Cela étant dit, il est abusif de prétendre comme le font certains que cette initiative n'est pas une initiative xénophobe, qu'elle ne part pas du racisme le plus épais. Je m'étonne du reste toujours que l'on puisse utiliser le terme race en parlant de la Suisse. S'il y a un pays qui ne peut pas être raciste, c'est bien le nôtre. Or voilà que, pour mettre fin à une situation dont tout le monde reconnaît qu'elle ne présente pas que des avantages, et loin de là, on recourt à des méthodes inspirées d'une xénophobie exacerbée, du racisme le plus épais et d'un nationalisme stupide. Voilà que nous inscrivons dans la Constitution suisse une disposition exigeant que chacun de nos cantons – cellule microscopique à l'échelle mondiale – n'ait pas droit à plus de 10% d'étrangers, sauf Genève où la limite serait portée à 25%. Je crois d'ailleurs exprimer l'opinion genevoise en disant que ce canton n'est pas du tout intéressé par ce chiffre exceptionnel dont on ne voit pas très bien d'après quelles bases il a été établi, la seule intention des auteurs de l'initiative paraissant être d'attirer des votants!

Il semble donc que l'initiative créera les difficultés les plus grandes à l'intérieur et à l'extérieur. Notre humiliation est grande que cette initiative, nettement anti-italienne, s'exerce contre les ressortissants d'un pays où l'on parle l'une de nos langues nationales, où l'on professe l'une des grandes religions de la Suisse. A ce sujet je voudrais savoir comment d'aucuns peuvent concilier leur idée du christianisme et cette loi xénophobe, cet article constitutionnel «anti-étrangers».

Nous espérons que la lutte nous permettra de l'emporter auprès de la majeure partie du peuple suisse, auprès de la majeure partie des petits salariés. Mais, pour être efficace, cette lutte doit s'appuyer sur une volonté très nette de prendre conscience des difficultés connues et de notre volonté de les résoudre, bien entendu en dehors d'un système qui nous ferait honte.

**Bächtold-Bern:** Bei der feststellbaren einmütigen Ablehnung der Initiative Schwarzenbach in diesem Saale kann man keine Lorbeeren ernten, wenn man versucht, dem Grundgedanken, der ihr zugrunde liegt, gerecht zu werden. Heute morgen stand in grossen Schlagzeilen im «Blick»: «Im Nationalrat alle gegen Schwarzenbach!»

Es wurde hier verschiedentlich mit Recht der Wunsch ausgesprochen, die öffentliche Auseinandersetzung um diese Initiative möchte ohne Gehässigkeit, sachlich und unseres Landes würdig geführt werden. Gehen wir alle mit gutem Beispiel voran! Wenn aber jedermann, der gegen die unvernünftig geförderte Immigration der vergangenen 10 Jahre eingestellt ist und damit der Initiative mehr oder weniger Sympathie entgegenbringt, als Fremdenhasser hingestellt wird, so ist das eine Infamie und dient nicht der sachlichen Diskussion. Ich könnte Dutzende von Persönlichkeiten zitieren, deren Einsatz für das allgemeine Wohl ausser jedem Zweifel steht, die seit Jahren vor der Gefahr der Überfremdung und Überbevölkerung warnen. Sie als Fremdenhasser abstempeln zu wollen, wäre mehr als gemein. Sie alle betonen unser Recht auf Selbsterhaltung und auf Unabhängigkeit in jeder Beziehung. Weite Kreise, die nicht nur die wirtschaftliche und materielle Seite unseres Lebens sehen, sind besorgt über die Störung in unserer gewachsenen Gesellschaftsstruktur, in der konfessionellen, beruflichen und bildungsmässigen Zusammensetzung unserer Bevölkerung. Sie sind aber auch wegen der Überforderung unseres Lebensraumes beunruhigt. Die Soziologen haben schon lange die Meinung vertreten, eine Bevölkerungsdichte von 300 Einwohnern je Quadratkilometer sei die obere vernünftige, gesunde Grenze. Das tatsächlich bewohnbare Territorium – wir dürfen da nicht die 4000er-Berge hinzuzählen – weist bereits eine Besiedelung auf, die nahe bei dieser Grenze liegt; im Mittelland ist sie sogar überschritten. Die Beanspruchung unseres Lebensraums, unserer Lebenselemente Wasser, Luft, Boden, hat durch den materiellen Wohlstand bereits ein bedenkliches Ausmass erreicht. Hinzu kommt nun noch eine unnatürliche Bevölkerungszunahme durch die Immigration. Die schweizerische Bevölkerung nimmt heute jährlich um 0,5% zu. Das ergäbe eine Verdoppelung in 140 Jahren. Ihr Geburtenüberschuss nahm von 1960 bis 1968 von 35 000 auf 25 000 ab. Der Geburtenüberschuss der niedergelassenen Ausländer nahm in der gleichen Zeit von 8000 auf 26 000 zu. Die Zunahme der festen Bevölkerung (Schweizer und Ausländer) betrug im vergangenen Jahrzehnt im Durchschnitt ungefähr 1,4% pro Jahr. Das bedeutet eine Verdoppelung der Einwohnerzahl in 50 Jahren. Es ist umstritten – das muss man ehrlicherweise zugeben –, ob eine Zunahme von 0,5% genügt, um einer wachsenden Wirtschaft die erforderlichen Arbeitskräfte zuzuführen. Ob ein eventuelles Manko allein aus Süditalien gedeckt werden soll, das ist eine andere Frage.

Wir tappen noch vollkommen im dunkeln gegenüber dem Problem des optimalen Wachstums der Bevölkerung und vor allem was die Aufnahmefähigkeit unseres beschränkten Lebensraums anbelangt. Eine planlose Industrialisierung und Besiedelung könnte, wie eine englische Zeitung vor 2 Jahren einmal schrieb, dazu führen, dass wir

wohl materiell wohlhabender werden, zuletzt aber in einer Umgebung leben müssten, in der es sich gar nicht mehr lohnen würde, wohlhabend zu sein.

Man hört oft die Warnung, es könnten Industrien ins Ausland abwandern. Ich sehe darin keine Gefahr, sondern etwas Begrüssenswertes. Dort industrialisieren, wo Arbeitskräfte vorhanden und heimisch sind, das wäre doch echte, wirksame Entwicklungshilfe!

Hinzu kommt noch die Frage: Wie wollen wir unsere traditionelle Flüchtlingspolitik weiterführen, das heisst Flüchtlinge möglichst ohne Beschränkung aufnehmen, wenn wir eines Tages ein überfülltes Land sind?

Ich frage Herrn Bundespräsident von Moos an, ob er nicht auch der Meinung ist, wir sollten einmal abklären, welche Besiedelung unser Boden erträgt und wie rasch die optimale Besiedelungsdichte erreicht werden darf, dass keine Störungen im demographischen und biologischen Gleichgewicht entstehen. Überfremdung ist ein schwer zu definierender Begriff; Überbevölkerung lässt sich ökologisch ziemlich genau bestimmen. Aber das Überbevölkerungsproblem lässt sich bestimmt nicht durch Assimilation lösen. Wird der Bundesrat eine Lösung des Bevölkerungsproblems, des Immigrationsproblems, des Industrialisierungsproblems vorlegen können, die glaubhaft ist? Man hat ja schon früher eine Stabilisierung versprochen. Man hat sie nicht erreicht. Ob eine Stabilisierung der fremden Arbeitskräfte, bei trotzdem steigender fremder Bevölkerung, das richtige ist, weiss niemand. Wir pröbeln vorläufig noch. Die Initiative des Biga ist zu begrüßen. Ob sie aber genügt? Der Stadtpräsident einer mittleren Stadt hat mir kürzlich erklärt, er glaube, die Initiative werde in seiner Stadt angenommen, die Stimmung sei schlecht. In den preisgünstigen Altbwohnungen seien Italiener Familien, die Kleinkinderschulen seien voll Italiener Kinder, schweizerische hätten keinen Platz, es gebe Schulen mit über 50% Italiener Kindern, die kaum dem Unterricht folgen könnten, also Schwierigkeiten, die sehr schwer wiegen. Das seien Tatsachen, die eben schwerer wiegen als alle Argumente der Industrie oder christlich verbrämte Sprüche. Das sagte mir der genannte Stadtpräsident.

Der Bundesrat hat die gesetzliche Basis, um eingreifen zu können. Er braucht, wie wir gehört haben, dafür keinen neuen Verfassungsartikel. Wenn wir aber vor dem nächsten Sommer keine überzeugenden Vorschläge haben, könnte die Abstimmung eine Überraschung bringen.

**Grolimund:** Dem vorliegenden Bericht darf attestiert werden, dass er mit klaren Zahlen sowohl über den Bestand ausländischer Arbeitskräfte als auch über die Gesamtzahl der Ausländer in der Schweiz Auskunft gibt. Dem war ja früher nicht so. In dieser Beziehung wäre somit ein Fortschritt festzustellen. Als enttäuschend muss hingegen der Erfolg der Massnahmen bezeichnet werden, die seit der Behandlung der ersten Initiative angekündigt worden sind. Wir möchten damit nicht behaupten, dass die Begrenzungs- oder Abbauvorschriften gar keinen Erfolg zeitigt hätten. Ohne sie wäre bei der andauernd guten Wirtschaftslage die Überfremdung heute noch viel grösser. Aber das Ziel, das sich der Bundesrat mit seiner Botschaft vom Juni 1967 gesteckt hatte, ist auch nicht annähernd erreicht worden. Nach Darlegung der künftigen Ausländerpolitik schrieb er damals wörtlich: «Sollte es trotz der vorerwähnten Massnahmen nicht gelingen, der Überfremdungsgefahr genügend wirksam zu begegnen, müsste sich der Bundesrat ausdrücklich vorbehalten, je nach der wirtschaftlichen Entwicklung und den staatspolitischen Erfordernissen weitergehende Vorkehren zu treffen, wie zum Beispiel Massnahmen, die

zu einer Stabilisierung oder zu einer Reduktion der ausländischen Wohnbevölkerung führen.» Heute können wir nur feststellen, dass wir weiter von diesem Ziel entfernt sind als je. Kaum je in der Geschichte der Schweiz war der Anteil der ausländischen Bevölkerung am Gesamtbestand so hoch wie heute. Im Jahre 1910, als er vor dem Ersten Weltkrieg am höchsten war, stellte er sich auf 14,7%. Ende 1968 aber war er auf 15,3% angestiegen; heute wird er wohl noch höher sein.

Dass der Bundesrat im Lichte dieser Entwicklung in seiner Botschaft ausführen kann, es könne gegenüber 1967 nicht von einer Verschärfung der Überfremdungsgefahr gesprochen werden, versteht der Bürger wirklich nicht. Wohl stellt sich der Bundesrat in seinen Schlussfolgerungen erneut das Nahziel, eine Stabilisierung der erwerbstätigen Ausländer zu verwirklichen, um wenigstens der bestehenden Überfremdungsgefahr zu begegnen. Tragischerweise aber wird darauf verzichtet, zur Verwirklichung dieses Zieles zwingende verfassungsmässige oder auch nur gesetzliche Vorschriften aufzustellen. Ja, nicht einmal eine klare Konzeption auf Grund der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten liegt heute vor. – Mit der Ablehnung der Initiative allein ist es aber wirklich nicht getan.

Es ist zuzugeben, dass sich die Behörden angesichts der andauernden guten, ja derzeit wieder überhitzten Beschäftigungslage in einer schwierigen Lage befinden. Wer mit den ausführenden Organen in Kontakt kam, musste auch feststellen, dass sie bemüht sind, den bisherigen bundesrätlichen Weisungen über die Beschränkung der ausländischen Arbeitskräfte, und damit auch des Ausländerbestandes schlechthin, nachzukommen. Trotzdem blieb ein sichtbarer Erfolg aus. In dieser Situation nun besteht die Gefahr, dass der Bürger den Versprechungen über die zukünftige Überfremdungspolitik keinen Glauben mehr schenkt. Es hätten deshalb als Alternative zur Initiative zwingende gesetzliche Vorschriften erlassen, mindestens aber eine klare Konzeption über die inskünftig vorgesehene Ausländerpolitik ausgearbeitet werden sollen. Resigniert können wir nur feststellen, dass heute weder das eine noch das andere vorliegt. Und die zunehmende Überfremdung bleibt weiterhin ein Problem, das an die Wurzeln unseres Staates greift. Es wird schwer sein, in dieser Situation mit leeren Händen vor den Stimmbürger zu treten und ihm die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

**Dellberg:** Ich spreche zu Ihnen als ein Mann, der seit seiner Jugendzeit mit Italienern zusammengearbeitet hat. Wir im Kanton Wallis kennen diese italienischen Mitarbeiter seit Jahrzehnten. Früher waren bei uns ausländische Handelsleute und Handwerker ansässig. Ähnlich sind die Verhältnisse in den Kantonen Tessin und Graubünden. Wir haben mit den Italienern, die sich bei uns niedergelassen, auch wenn sie sich nicht eingebürgert haben, die besten Verhältnisse.

Unsere Walliser selbst sind nach dem Domatt, Macugnaga usw. ausgereist, allerdings nicht als Handwerker und Handelsleute, sondern als kleine Landwirte.

Unsere Beziehungen zu den ausländischen Arbeitern waren immer gut. Von den heutigen ungefähr 45 000 Haushaltungen sind in etwa 10 000 die Mitglieder italienischer Herkunft, wobei ich die eingebürgerten mitrechne.

Noch stärkere Verbindung mit Italienern hat sicher der Kanton Tessin. In den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis stossen wir auf sehr zahlreiche italienische Namen. Kollege Tschopp hat vorhin darauf hingewiesen, dass sich in der Schweiz zahlreiche Ausländer durch ihre Arbeit einen grossen Namen erworben haben.

Ich kenne die italienischen Arbeiter, wie ich Ihnen erzählt habe, schon seit meiner Schulzeit. Mit 15 Jahren arbeitete ich mit ihnen zusammen am ersten Simplon, nämlich von 1898 bis 1906. Ich sah sie bei der Arbeit, sah sie beim Wohnen, Essen und Schlafen, aber auch wie sie ihre Freizeit verbrachten. Sie wohnten leider äusserst primitiv. Die Nahrung war äusserst einfach. Ich war dabei, als diese Arbeiter aus dem Tunnel herauskamen mit einem Laib Brot unter dem Arm, diesen mit Öl tränkten und als Mittagsmahl verzehrten und dazu Wasser tranken. Und mit italienischen Arbeitern erlebte ich die grossen Arbeiten am ersten und zweiten Simplontunnel, am Bau des Lötschbergtunnels, am Bau der grossen Staumauern in unserem Kanton, dazu im Strassen-, Schulhaus-, Kirchen- und Wohnungsbau, und immer haben wir festgestellt, dass sie sehr genügsam, arbeitsam sind. Warum ist ihre Haltung so? Sie kommen aus einem armen Land, kommen in ein fremdes Land, mit fremden Gewohnheiten, fremden Bräuchen, fremden Sprachen, und ich frage Sie nur, ob das nicht ein äusserst schweres Leben ist, unter diesen Bedingungen im Ausland sein Brot verdienen zu müssen. Monatelang sind sie von ihren Familien fern, etwa wie früher die Walliser oder Tessiner, wenn sie als Handlanger, Maurer, Trockenmaurer und Mineure in andern Kantonen ihrer Arbeit nachgingen. Mit wenigen Ausnahmen waren diese Arbeiter fleissig, genügsam und äusserst sparsam. Gewiss, ihr Leben in einem fremden Land ist nicht sehr einfach, im Gegenteil; heute verrichten diese Italiener und andere Fremdarbeiter aus andern armen Ländern bei uns die schmutzigsten, die schwersten Arbeiten. Glücklicherweise ist es unsern Arbeitern im Kanton Wallis und auch in der übrigen Schweiz gelungen, jetzt Berufsarbeiter zu werden. Sie sind aufgestiegen vom ärmsten Wirtschaftssektor, der Landwirtschaft und dem Wirtschaftssektor Industrie in den dritten Sektor der Dienstleistungen. Ihre Lage hat sich bedeutend gebessert, und die untersten Arbeiten werden jetzt nicht mehr von Wallisern und Tessinern geleistet, sondern diese Arbeiten verrichten in der Hauptsache Italiener, dazu Spanier und andere arme Leute aus armen Ländern.

Die Initiative Schwarzenbach löst dieses Problem der Fremdarbeiter nicht. Wir vergessen aber immer, dass die zirka eine Million Fremdarbeiter in der Schweiz mit dazu beitragen, dass unser Bruttosozialprodukt 1969 an die Grenze von 80 Milliarden Franken herankommt. Das vergisst man immer wieder, wenn man zur Fremdarbeiterfrage Stellung nimmt. Es ist auch festzuhalten: Diese Arbeit ist notwendig; denken Sie sich ohne Fremdarbeiter die Bauindustrie, das Gasthausgewerbe, den Tourismus usw. Es ist ganz undenkbar, dass unsere Schweizer jetzt vom dritten Wirtschaftssektor wieder hinuntersteigen in den zweiten und ersten Wirtschaftssektor. Diese Zeiten sind endgültig vorbei.

Die Initiative Schwarzenbach löst das Problem der Fremdarbeiter nicht, und zum Teil nur würde es gelöst durch die neuen Vorschläge des Biga. Aber auch das genügt nicht. Vorhin hat Herr Schalcher seine Hand auf die Wunde gelegt, die wir jetzt unbedingt heilen sollten: das ist die Erleichterung der Einbürgerung, wenigstens für Ausländer, die in der Schweiz geboren und erzogen worden sind. Zum mindesten diesen Schritt sollten wir jetzt wagen, ein Schweizer Bürgerrecht zu schaffen, losgelöst vom Bürgerknebel, losgelöst von den Bürgerrechten. Das wäre eine Tat! Ich möchte Herrn Bundesrat von Moos um diese dringend bitten. Er hat uns schon bei der ersten Initiative Schwarzenbach diese Möglichkeit in Aussicht gestellt, und heute, nach wenigen Jahren, ist leider immer

noch nichts Endgültiges herausgekommen. Die Frage der Fremdarbeiter kann nur gelöst werden, wenn wir diese Menschen durch Änderung des Einbürgerungsgesetzes in unsere Gemeinschaft aufnehmen. Es ist nicht mehr tragbar, dass irgendjemand mit Geld nach einer kurzen oder nach längerer Zeit Schweizer Bürger, Kantonsbürger, Gemeindebürger werden kann. Aber eine Arbeit, die vielleicht zwei, drei oder zehn Jahre geleistet worden ist, gibt kein Anrecht, Schweizer Bürger zu werden. Hingegen einige zehntausend Franken sollen genügen, um nachzuweisen, dass man wirklich als Schweizer denkt und fühlt. Ich möchte darum Herrn Bundesrat von Moos dringend bitten, in der Frage der Einbürgerungen nun einen Schritt weiterzugehen. Das wäre eine mutige Tat; ich möchte Herrn von Moos bitten, diese Tat zu vollbringen, bevor auch er den Rücktritt nimmt.

M. Schmitt-Genève: Il y a deux ans, en ma qualité de rapporteur de langue française de la commission qui a examiné la première initiative contre la pénétration étrangère, j'ai pu dire ce qu'elle en pensait sur le plan éthique, philosophique, politique et économique. Je m'en voudrais de répéter ce que j'ai dit à cette occasion ou ce qu'ont dit les orateurs qui m'ont précédé à la tribune et me bornerai à revenir sur certains propos qui m'ont paru sinon outranciers, tout au moins exagérés. Je rappelle que jusqu'au moment où des mesures ont été prises pour freiner l'afflux de travailleurs étrangers dans notre pays, notre législation sur l'établissement des étrangers sur notre territoire était certainement la plus libérale d'Europe, on peut même dire du monde.

La deuxième initiative qui nous est soumise est, sur le plan moral, pire que la première parce qu'elle va nous imposer des choix bien plus douloureux que ceux qui nous sont imposés à l'heure actuelle. Je le dis par expérience, en ma qualité de chef du Département de justice et police. Très souvent nous nous trouvons devant de véritables cas de conscience lorsque nous examinons les dossiers des travailleurs étrangers désireux de faire venir leur famille, leur femme ou leurs enfants chez nous. Quelle que soit la solution adoptée pour stabiliser la population étrangère, elle nous obligera à faire des choix douloureux, car il est évident que les travailleurs étrangers occupés dans notre pays n'accepteront plus encore longtemps d'être séparés de leur famille ou de leurs enfants.

Dans son rapport, le Conseil fédéral indique qu'il y a quelque 600 000 travailleurs étrangers dans notre pays – je parle des travailleurs et non pas de la population étrangère totale – et que la moitié d'entre eux ont déjà fait venir leur famille. Imaginez ce qu'il adviendrait si les 300 000 autres demandent à pouvoir faire venir en Suisse leur épouse et un ou deux enfants. Si nous voulons nous montrer humains, nous devons réduire le nombre des travailleurs étrangers eux-mêmes afin que leur famille puisse venir les rejoindre.

Le Conseil fédéral, pour des motifs tout à fait compréhensibles, n'a pas présenté de contre-projet. Il faut reconnaître qu'il était difficile de présenter un contre-projet sur la base d'une initiative incohérente et dont certains termes sont même contradictoires. Il n'en demeure pas moins qu'une partie de la population suisse attend des autorités qu'elle apportent une solution ou du moins des propositions de solutions au problème posé à notre pays par la surpopulation étrangère.

On a relevé au cours de ce débat que chaque année, quelque 4500 étrangers acquièrent la nationalité suisse. C'est dire que chaque année, le 0,5% de la population étrangère est intégrée. Le 40 à 45% de ces naturalisations concernent les seuls cantons de Bâle-ville et de Genève.

Nous savons, et plusieurs orateurs y ont fait allusion au cours du débat, que le Conseil fédéral a émis quelques idées et consulté les cantons et les grandes communes sur l'opportunité de la modification de notre conception en matière de naturalisation. Or, cette consultation a donné, à une exception près, des résultats très décourageants. En effet, la quasi-totalité des cantons et des grandes communes se sont montrés extrêmement conservateurs dans ce domaine.

La plupart des orateurs ont exprimé l'avis que la solution du problème devait être avant tout recherchée dans une atténuation des conditions requises pour l'acquisition du droit de cité pour une certaine catégorie d'étrangers. S'il est vrai que la plupart des adultes restent très attachés à leur pays d'origine, il n'en est pas de même des enfants. Il conviendrait donc d'envisager la modification des dispositions légales en vue de faciliter la naturalisation des enfants des travailleurs étrangers.

D'autre part, nous ne devrions pas négliger le rôle éminentement civique de notre école publique et ne pas oublier que quantité de ces petits étrangers suivent les écoles enfantines et primaires. Très souvent, ils ne parlent même plus leur langue d'origine à la maison, mais le français ou le «schwizerdütsch» avec l'accent de nos cantons. C'est sur ce plan que doivent porter nos efforts. Nous devons faire en sorte que ces petits étrangers se sentent le plus vite possible de futurs citoyens suisses. A ce propos, je pose la question suivante au Conseil fédéral. Va-t-il se contenter des réponses négatives et décourageantes des cantons et des communes consultés? Si réellement la seule solution à nos problèmes réside dans la naturalisation des enfants déjà assimilés, le Conseil fédéral entend-il entreprendre des démarches auprès des gouvernements cantonaux et des autorités des grandes villes pour leur montrer le sérieux de la situation et la nécessité de modifier leur conception en matière de naturalisation, conception qui date du siècle dernier et qui n'a jamais été modifiée depuis lors? D'autre part, le Conseil fédéral n'envisage-t-il pas, comme il le fait d'ailleurs pour d'autres questions, d'ouvrir une procédure de consultation ou de convoquer les représentants des gouvernements cantonaux et des autorités des grandes villes pour leur expliquer le danger d'une attitude par trop conservatrice en l'occurrence et leur montrer l'intérêt qu'il y aurait à préparer notre opinion publique? Car l'opinion publique n'est pas préparée à cela et il faut lui ouvrir les yeux. Il faut regarder la situation en face. Les cantons et les communes ont répondu négativement parce qu'ils sentent une résistance au sein de la population. La conception actuelle en matière de naturalisation est aujourd'hui dépassée, notamment en ce qui concerne les enfants d'étrangers. C'est pourquoi j'aimerais que le représentant du Conseil fédéral nous indique les mesures qu'il entend prendre, par le truchement des gouvernements cantonaux et des autorités des grandes communes, pour modifier cette conception que trop d'entre nous conservons.

Voilà la question précise que je pose au Conseil fédéral au sujet de la procédure à suivre en cette matière.

**Breitenmoser:** In unserem Rat ist das Rennen um die Initiative des Herrn Schwarzenbach wohl gelaufen, aber – und darüber müssen wir uns klar sein – im Volk noch nicht. Es bleibt noch sehr viel zu tun. Eine Stimmzahl von 150:2 beispielsweise in diesem Rat hätte nur dann abschliessenden Wert, wenn Herr Kollega Schwarzenbach nicht eine Volksinitiative gestartet hätte, sondern eine parlamentarische Einzelinitiative.

Lassen Sie mich ganz kurz auf zwei Punkte hinweisen, die mir am Ende unserer eingehenden Debatte wesentlich scheinen für das, was nun zu folgen hat. Der eine: Die Mitglieder dieses hohen Hauses, die Presse und die Parteien übernehmen für die Aufklärung im Volk im Hinblick auf die folgende Volksabstimmung eine grosse und schwere Aufgabe, eine grosse Aufklärungsarbeit. Ich betrachte die Initiative, über die wir abzustimmen haben, als das Gefährlichste, was wir in den letzten 25 Jahren auf dem politischen Markt angeboten erhalten haben. Sie wird Leidenschaften und Ressentiments wecken. Ob Herr Schwarzenbach darüber auch schon nachgedacht hat oder gar schlaflose Nächte gehabt hat, entzieht sich meiner Kenntnis; er schüttelt leicht den Kopf – und das spricht für sich. Aber Mitverantwortung, Herr Schwarzenbach, entscheidende Mitverantwortung bei allfälligen Exzessen während der Abstimmungskampagne tragen auch Sie! Mein Appell richtet sich an die Parteien und die Presse, sogar an die Boulevardpresse, sodann auch an die politisch interessierte Jugend, in der Richtung: Machen Sie aus den Initianten keine Märtyrer! Und geben Sie ihnen in den Kantonen und Gemeinden das freie Wort zur Vortragung ihrer Argumente! Unsere Argumente sind stark, und ich glaube und bin überzeugt, sie werden auch in der Volksabstimmung viel stärker sein. Viele der Argumente wurden hier vorgebracht, die wirtschaftlichen, die staatspolitischen, die humanitären. Auf einen Nenner gebracht, Herr Kollege Schwarzenbach, würde ich sagen: Bei dieser Volksabstimmung geht es nun wirklich darum, ob sich der Herr Schweizer tatsächlich den eigenen Ast absägen will, auf dem er sitzt. Und damit komme ich zum zweiten Hinweis.

In der Botschaft kommt viel zu wenig zum Ausdruck, was in den letzten zwei Jahren der Wirtschaft an Verpflichtungen zur Stabilisierung des Ausländerbestandes, zur Reduktion der ausländischen Erwerbstätigen befohlen wurde. Die Botschaft ist in diesem Punkt viel zu bescheiden. Und doch soll es hier herausgekehrt werden. Sowohl für Grossbetriebe wie für Kleinbetriebe ist das, was von den Bundesbehörden in den letzten zwei Jahren, vor allem nach der Behandlung der ersten Ausländerinitiative in diesen Räten, beschlossen wurde, mit Widerwillen aufgenommen worden, das heisst die Opfer, die verlangt wurden, waren für Gross- und Kleinbetriebe kein Pappentier. Sie waren hart, und darauf muss hingewiesen werden. Wenn wir sie addieren würden, dann kämen wir wahrscheinlich auf einen Satz von über 15%. Wir werden, Herr Bundespräsident, auf diesem Wege fortfahren müssen, um die Stabilisierung zu erreichen und den Abbau in wirtschaftlich und menschlich richtigen Massstäben durchzuführen. Es ist sehr müssig, zwanzig Jahre nach dem ersten Italienerabkommen nach dem Dieb zu suchen. Die Demokratie ist naturgemäss eine sehr langsame Interpol. Wir sind den Ursachen anlässlich der Behandlung der ersten Überfremdungsinitiative zur Genüge nachgegangen. Auch heute wäre es reichlich naiv, wenn wir glauben würden, nur wegen der Exportindustrie sei diese Initiative abzulehnen. Für mich steht abschliessend viel mehr auf dem Spiel: Die Initiative muss abgelehnt werden, weil ihre Durchführung staatspolitisch und gesamtwirtschaftlich unmöglich ist und weil sie uns an die Grenzen der Humanität führen würde. Das könnte sich unser Land als letztes leisten, Herr Schwarzenbach!

**Präsident:** Herr Schütz verzichtet auf das Wort.

**Ott:** Wenn ich mich heute doch noch zu diesem Problem äussere, so tue ich es mit einiger Genugtuung. Ob-

schon die Gegenargumente noch die gleichen sind wie vor zwei Jahren, so sind in den Voten heute doch Zugeständnisse zu hören, dass das Fremdarbeiterproblem besteht und stärker in Erscheinung getreten ist. Ebenso werden die Befürchtungen, dass das Problem, das heute und gestern in vielen Variationen beleuchtet worden ist, bei Ablehnung der Initiative nicht beseitigt oder gelöst sei, bestätigt. Es geht darum, diese Frage zu lösen.

Mit einiger Genugtuung habe ich hinter den Kulissen gehört, dass einige der Vorschläge der Initiative der Demokratischen Partei des Kantons Zürich doch nicht mehr als sehr falsch bezeichnet werden, zum Beispiel die Aufhebung der betrieblichen Kontingente und die Vermehrung der zur Verfügung stehenden Fremdarbeiter zur Überbrückung von sogenannten Notfällen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Ich bin dankbar für andere, auch in dieser Debatte zugunsten einer besseren Lösung vorgebrachte Hinweise.

Ich muss Ihnen allerdings gestehen, dass ich die Initiative nicht unterstützen kann, weil sie unter anderem eine viel zu kurze Zeit zur Normalisierung des Bestandes an Fremdarbeitern vorsieht. Sie mögen sich vielleicht erinnern, dass ich seinerzeit eine Angleichungszeit von zehn bis dreizehn Jahren postulierte, dass ich jedoch nur die Saisonarbeiter und die Angestellten der internationalen Organisationen vom Abbau ausklammerte, während heute die Initiative in bezug auf die Ausklammerung viel weiter geht. Wenn nicht von der Wirtschaft aus – das ist immer noch meine feste Überzeugung – eine Lösung gefunden wird, so wird das Problem auch nicht durch die Fremdenpolizei gelöst werden können. Ich möchte deshalb die Leiter unserer grossen Unternehmungen auffordern, positiv an einer Lösung mitzuarbeiten. Nicht die Fremdarbeiter sind an der Überfremdung schuld. Wir, die Schweizer, haben die fremden Arbeitskräfte hereingeht, damit sie uns helfen. Wir sind deshalb auch verpflichtet, eine Lösung zu finden.

**Schwarzenbach, Berichterstatter der Minderheit:** Ich möchte Sie nicht lange hinhalten, aber doch auf einige der hier vorgebrachten Argumente eingehen.

Es ist erfreulich festzustellen, dass die Hauptsorge bei der Gegnerschaft der Initiative das Problem der Menschlichkeit und das Ansehen unseres Landes im Ausland im Zusammenhang mit diesem Volksbegehren sind. Es wurde mir von radikal-demokratischer Seite vorgeworfen, ich hätte die Gewohnheit, hier in der Maske des Biedermannes zu reden. Im Zusammenhang mit dem Problem der Menschlichkeit möchte ich aber betonen, dass ich mich keineswegs als dieses menschliche Ungeheuer fühle, als das man mich manchmal aus zweckdienlichen Gründen darstellt. Ich glaube, das sind Dinge, die nicht unbedingt gut und auch nicht glaubhaft sind.

Sie wollen mit dieser Initiative, die Sie bekämpfen, gleichzeitig Ihre Vorschläge verbinden, wie wir in der Schweiz aus wirtschaftlichen Gründen und Erfordernissen die Verhältnisse stabilisieren können, ohne dass die Wirtschaft Schaden leidet. Ich möchte Ihnen sagen, was ich auch schon anderswo gesagt habe, als man mich fragte, ob ich diese Initiative wirklich für die beste halte. Ich habe mit voller Überzeugung gesagt: Solange kein besserer Vorschlag vorhanden ist, halte ich sie für die beste. Auch bei dieser Diskussion hier muss ich leider gestehen: Sie sagen alle, es bestehe das Problem der Überfremdung, aber keiner von Ihnen hat ausser schönen Beteuerungen und ersten Bedenken gesagt, wie dieses Problem gelöst werden kann. Ich glaube, es ist das Verdienst der Initianten, dass sie nun mit einer konkreten Forderung an die Behörden und an die

Wirtschaft herantreten. Erste Resultate haben wir erzielt. Herr Hofstetter hätte niemals erklärt, ohne dass diese Initiative da gewesen wäre: «Meine Herren, ich gebe Ihnen und dem ganzen Volk das Versprechen, dass der Arbeitgeberverband von nun an, ob die Initiative angenommen oder verworfen wird, sich für die Stabilisierung entschlossen hat.» Diese Versprechen hätten schon lange abgegeben werden können, schon vor drei, vier Jahren. Sie werden erst abgegeben, seitdem der sanfte Druck dieser Initiative besteht.

Man fragt mich: Warum keine Rückzugsklausel? Das ist eine alteidgenössische Sache. Bei Sempach hatten sie auch keine Rückzugsklausel (Heiterkeit).

Abschliessend möchte ich sagen: Es gibt noch andere Aspekte als nur wirtschaftliche. Ich erinnere vor allem unsere lieben Freunde aus der welschen Schweiz an ihren grossen Alexandre Vinet, der ja leider in der heutigen ökonomischen Zeit etwas in Vergessenheit geraten ist, der seinerzeit schon warnte und sagte: Wir brauchen keine neuen Tatsachen abzuwarten, um zu bezeugen, dass eine Gesellschaft, die sich dem Kult des Wohlbefindens weihet, reif und bereit zur Sklaverei ist und ein Grund, abgesehen von andern, dass sie bereits Sklavin ist.

**Bürgi**, Berichterstatter der Mehrheit: Der Kreis der Argumente ist geschlossen. Es kann nun eine Bilanz gezogen werden.

Ich möchte zunächst allen Diskussionsrednern für die vorbildliche Disziplin, die sie durch die Einhaltung der verkürzten Redezeit an den Tag gelegt haben, danken. Einen besonderen Dank richte ich an die Kollegen, die auf das Wort verzichtet haben und es ermöglichen, dass wir mit dieser Frage heute zu Ende kommen. Sie verdienen eigentlich eine besondere Ehrenmeldung im Ratsprotokoll.

Es hat sich aus der Mitte des Rates, ausser Herrn Schwarzenbach, niemand für die Initiative ausgesprochen. Von Ratskollegen, die insbesondere der Arbeiterschaft nahe stehen, wurden gewisse Warnungen geäussert, Warnungen, die wir sicherlich nicht auf die leichte Schulter nehmen wollen. – Von besonderer Bedeutung erscheint mir das Votum von Herrn Vontobel. Er repräsentiert ja so etwas wie den Leader of the opposition in diesem Rate. Seine Offerte, sich in die Front der ablehnenden Kräfte einzugliedern zu wollen, ist deshalb von besonderer Bedeutung. Dabei sind wir uns darüber im klaren, dass alles, was sich in diesem Rate abspielt, nur ein Präludium für eine grosse öffentliche Auseinandersetzung darstellt. Die Diskussion hat die Komplexität des Problems bestätigt. Ich möchte einige wesentliche Ergebnisse der Aussprache zusammenfassend festhalten.

Ich glaube, es ist klar geworden, dass der Initiativtext verfassungsrechtlich eine denkbar problematische Angelegenheit ist. Herr Schlumpf hat das sehr sorgfältig herausgearbeitet. Es ist vom Standpunkt der juristischen Sauberkeit aus betrachtet ein hässlicher Verfassungszusatz. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir in der Schweiz die Verfassungsgerichtsbarkeit hätten, dieser Verfassungszusatz im entsprechenden Verfahren stracheheln würde. Nun muss das Volk selber die juristischen Konsequenzen ziehen. Es ist unsere Aufgabe, es entsprechend zu beraten.

Die verschiedenen Mängel materieller Art der Initiative wurden nicht widerlegt. Ich erinnere daran, dass wichtige Gruppen in der Aufzählung der vom Abbau verschonten Kategorien fehlen. Ich erinnere an die Schüler und an die Ärzte. Ich weise darauf hin, dass die neun Monate Aufenthalt für die Saisonarbeitskräfte nicht genügen. Wir wollen das zuhanden der Diskussion im Volke festhalten.

Mit Bezug auf die nächste Etappe der Fremdarbeiterpolitik hat sich der Gedanke der Stabilisierung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer eindeutig herausgeschält. Es gibt zur Erreichung dieses Zieles verschiedene Methoden. Diese Methoden bilden nun den Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens zuhanden des Bundesrates. Es ist dann Aufgabe des Bundesrates, die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Bedingung, die wir hier aufstellen müssen, geht dahin, dass diese ausführenden Beschlüsse wirksam sein müssen.

Mit Bezug auf die wirtschaftlichen Folgen der Annahme der Initiative hat sich ein klares Bild ergeben. Herr Schwarzenbach hat für sich in Anspruch genommen, durch seine Initiative den Schutz der Kleinbetriebe gewährleisten zu können. Hier scheint er mir am meisten auf Abwege geraten zu sein. Vielleicht hat er bei der Formulierung der Initiative dieses Ziel gewollt. Aber dann hat er nicht den richtigen volkswirtschaftlichen Berater gehabt. Es ist doch eindeutig, dass eine scharfe Einschränkung des Arbeitskräftepotentials per Salvo die Grossen und Starken begünstigt. Die expansiven Wirtschaftszweige können sich schon irgendwie durchhalten. Was ich besonders befürchte, ist am Ende eine Welle der Fusionen. Wir hätten als Endstadium eine Anzahl Grosse, welche die Roskur überstanden haben und daneben viele kleine und mittlere Betriebe, die auf der Strecke geblieben sind. Auch die Auswirkungen der drastischen Einschränkung der Ausländerzahl auf die einheimische Arbeitskraft konnte nicht widerlegt werden. Entlassungen von schweizerischen Arbeitskräften – ich muss es noch einmal mit aller Deutlichkeit unterstreichen – wären unvermeidlich. Anlässlich der Feier für Bundesrat Brugger in Zürich hat mir der Direktionspräsident einer grossen zürcherischen Apparatebaufirma gesagt, dass auf Grund von zuverlässigen Berechnungen, die dieser Tage in seiner Firma angestellt wurden, bei Annahme der Initiative 40 Meister und 200 Angestellte schweizerischer Herkunft überflüssig würden. Da haben wir die Bestätigung des Bildes, das Herr Bieri gestern geschildert hat. Weniger Soldaten bedingen auch einen Abbau bei den Unteroffizieren und bei den Gefreiten.

Es ist offenkundig, dass die Arbeitskraft in den nächsten Jahren ein zentrales Problem der schweizerischen Wirtschaft sein wird. Dieses Problem wird verschärft werden durch zunehmende Rekrutierungsschwierigkeiten ausländischer Arbeitskräfte. Es bedarf hier der Initiative Schwarzenbach gar nicht. Herr Schwarzenbach – ich bedaure, dass er nicht im Ratssaal anwesend ist – hat gestern auch Herrn Bundesrat Celio in seine Polemik einbezogen. Er hat auf ein Interview von Herrn Celio im «Corriere della Sera» hingewiesen. Ich habe mir dieses Interview mittlerweile besorgt. Herr Celio hat mit dem Vertreter des «Corriere della Sera», eine der grossen, angesehenen europäischen Zeitungen, ein langes Gespräch über schweizerische Probleme geführt. Dabei hat er sich unter anderem auch zur Initiative Schwarzenbach geäussert. Er hat in der Tat den Ausdruck einer «moralischen Beleidigung» gebraucht, aber in dem Sinne, es sei eine Beleidigung, anzunehmen, dass das Schweizervolk nicht aus eigener Kraft mit dieser Problematik fertig werden könnte. Alles in allem handelt es sich in diesem Interview um Äusserungen eines Mannes, der um das schweizerische Ansehen im Ausland besorgt ist. Ich möchte hoffen, Herr Schwarzenbach, dass Sie nicht auf die abwegige Idee verfallen, die alemannische Mehrheit dieses Landes habe dem Vertreter der «Italianità» im Bundesrat einen Maulkorb umzulegen.

Ich komme zum Schluss: Der Schweiz ist die Aufgabe gestellt, sich in einer rasch wandelnden Umwelt zu behaupten.

ten. Sie muss darin ihre Unabhängigkeit und ihr freies Entscheidungsrecht wahren. Eine wesentliche Voraussetzung zur Wahrung dieses freien Entscheidungsrechtes ist indessen eine intakte und prosperierende Wirtschaft. Diese intakte und prosperierende Wirtschaft ist durch diese Initiative gefährdet. Deshalb beantrage ich Ihnen noch einmal, Volk und Ständen deren Verwerfung zu empfehlen.

M. Wyler, rapporteur de la majorité: Je ne crois pas avoir grand-chose à ajouter à ce long débat.

J'aurais grand plaisir à répondre en italien; d'abord cela me serait plus facile, et il me semblerait juste de rendre hommage au gros de la troupe des étrangers qui sont chez nous pour nous aider.

M. Schwarzenbach nous a dit que les étrangers ne sont pas ici par amour de la Suisse. Mais croyez-vous, M. Schwarzenbach, que nous mériterions cet amour? Certainement pas, si nous adoptions votre attitude.

Je pourrais dire encore que le débat sur cette initiative nous a prouvé une chose, c'est que le plafonnement à 10% n'est pas possible. 30 orateurs sur 200, cela fait au moins 15%, M. Schwarzenbach. Ma mère, qui était Française, me disait qu'il ne faut jamais se mettre à deux pour battre un homme seul. Alors, je crois que, pour ma part, je ne vais pas continuer. Mais quand nous parlons d'assimilation et disons que nous devrions avoir le courage de regarder ce que nous avons fait dans ce sens, je pourrais citer mon exemple personnel. Mon grand-père était Thurgovien. Ma famille, semble-t-il, est Suisse depuis 1400. Je suis inscrit comme Genevois dans mon passeport; je suis né au Tessin et représente le canton du Tessin. C'est une belle assimilation, M. Schwarzenbach!

Vous avez dit – mon collègue, le président de la commission l'a rappelé – qu'il était honteux, de la part de M. Celio, conseiller fédéral, d'avoir osé dire que votre initiative était «moralement un insulto agli svizzeri». Je trouve, personnellement, qu'il a tout à fait raison. Je l'ai dit dans mon rapport, je vous le répète, il y a des fils d'étrangers qui ont parlé à cette tribune. Je les connais personnellement. Cela vous démontre la capacité d'assimilation de ces étrangers que vous voudriez séparer en deux catégories: les bons et les mauvais; les bons sont ceux qui nous sont utiles, qui nous servent, qui portent nos valises ou qui creusent nos trous, les mauvais ceux que nous devrions renvoyer chez eux. Cela prouve également que notre pays, dans un brassage de races qui a fait de la Suisse ce qu'elle est, a certainement donné un exemple à l'Europe et au monde.

L'exemple que vous voulez donner aujourd'hui serait une trahison de ce sens suisse, helvétique, que tous les orateurs ont rappelé à cette tribune. Je m'en voudrais d'insister.

Vous nous avez dit que, même à Sempach, il n'y avait pas de clause de retrait. Je pourrais être méchant et dire, M. Schwarzenbach, qu'à Sempach il n'y avait peut-être pas de «James» Schwarzenbach.

Il est certain que le problème posé par la présence des étrangers en Suisse doit être affronté, nous ne le contestons pas. Nous sommes persuadés qu'il doit être résolu, mais nous avons aussi la conviction que la solution ne saurait être celle que vous préconisez.

Le Conseil fédéral tiendra certainement compte de tous les conseils qui ont été donnés à cette tribune. Mais je suis persuadé que, dans ce domaine, le Conseil fédéral, comme la majorité de cette Chambre, choisira l'honnêteté et choisira l'Europe.

Bundespräsident von Moos: Seine Beurteilung des Volksbegehrens gegen die Überfremdung und seine Empfehlung dazu hat der Bundesrat in seinem Bericht vom 22. September 1969 niedergelegt. Die umfangreiche und gelegentlich auch lebhaftige Debatte von gestern und heute vormittag ändert nichts an dieser Stellungnahme des Bundesrates. Ich glaube auch nicht, dass meine ergänzenden Ausführungen im gegenwärtigen Augenblick Sie noch zusätzlich zu überzeugen brauchen, dass dem Volksbegehren für die Abstimmung des Volkes und der Stände der entschiedene Verwerfungsantrag mitgegeben werden muss. Hingegen liegt es mir, vor allem nach Anhörung der ersten Verteidigungsrede und der Duplik von Herrn Nationalrat Schwarzenbach, doch daran, auf einige Fragen nochmals, wenn auch in aller Kürze, einzutreten und zu wenigen Punkten Stellung zu nehmen, insbesondere deswegen, weil sie auch in verschiedenen Voten der Eintretensdebatte aufgegriffen worden sind.

Da Herr Nationalrat Schwarzenbach sich in seinem ersten Votum, in jenem von gestern, darauf berufen hat, als Vertreter des Volkes gewissermassen hier allein das Gewissen des Parlamentes darzustellen und als Verteidiger eidgenössischer Grundsätze, der «Schweiz als Modellfall» (André Siegfried) inmitten Europas aufzutreten, lässt es sich leider nicht umgehen, seinen Ausführungen einige Beachtung zu schenken. In Ihrer vorberatenden Kommission – so hat Herr Nationalrat Schwarzenbach gestern ausgeführt – habe er nicht Einverständnis, aber Verständnis gefunden. Die Kernsätze, die er gestern einleitend hier vorgetragen hat, möchten in der Tat einen gewissen Idealismus vermuten lassen. Ist es nicht ein edles Anliegen, die Eigenart der Schweiz zu verteidigen, die Schweiz als Sonderfall, als Modell Europas, wie André Siegfried vor Jahren gesagt hat, darzustellen? Aber auch der Idealismus, wenn er einigermassen glaubhaft sein und ernst genommen werden will, muss sich mit der Realität konfrontieren lassen; er darf diese nicht mit simplifizierenden Sätzen beiseite schieben. Auch der Idealist muss – und das kann ihm nicht erlassen werden – seine Gedanken in Vorschläge kleiden, die nicht dem Land und dem Volk, die nicht dem Sinn und der Aufgabe dieses Landes Schaden zufügen, die seine ökonomische Struktur zu erschüttern geeignet sind, und die zu guter Letzt – ich muss auch das sagen – auch das Ansehen und das Gewicht des Landes gefährden, dem dieser Idealist zu dienen und zu nützen vorgibt.

Die Schweiz ist, um dies vorwegzunehmen, seit 1960 Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation, die hinsichtlich wirtschaftlicher Unternehmungen Diskriminierungen verpönt. Sie befindet sich – hier ist auf eine Frage von Herrn Nationalrat Ziegler einzugehen – im Vorfeld von Gesprächen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und diese Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sieht eine derartige Freizügigkeit der Arbeitskräfte in ihrem Bereich vor, dass wir unter anderem gerade in diesem Punkt, unter Berücksichtigung unserer demographischen Situation, umsichtig und unter Umständen mit Nachdruck unsern Standpunkt werden wahrnehmen müssen. Die Schweiz gehört der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) an, die ebenfalls in gleicher Richtung Bestimmungen aufgestellt hat, von denen aus zwingenden Gründen abgewichen werden kann, die aber auch für unser Land Richtlinie bleiben. Die Schweiz hat mit 28 Staaten in Europa und ausserhalb Europas schon seit den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts Niederlassungsverträge abgeschlossen und sie in den letztvergangenen Jahrzehnten mit mehreren europäischen Staaten durch weitere Abkommen ergänzt.



Das alles zu erwähnen, ist nicht überflüssig, weil uns diese paar Hinweise an Verpflichtungen, an Obliegenheiten erinnern, die einzuhalten – soweit es sich um vertragliche Verpflichtungen, um Staatsverträge handelt – die Schweiz sich bisher zur Ehre gemacht hat. Sie bezeugen die wachsende internationale wirtschaftliche Verbundenheit, und sie leisten ihre Dienste ohne jeden Zweifel auch unsern eigenen Landsleuten in anderen Staaten.

Das vorweg genommen, lassen Sie mich nun auch dem Volksbegehren selbst, seinem Wortlaut und seinen Auswirkungen einige Betrachtungen widmen. Auf die rechtlichen Unklarheiten der Initiative und ihre Besonderheiten haben hier die Herren Berichterstatter und viele der Herren votanten mit Recht hingewiesen.

Wir haben es mit einem Volksbegehren gegen die Überfremdung zu tun. Man könnte sich darüber unterhalten, was die Überfremdung sei. Man müsste mit Herrn Nationalrat Deonna die Frage aufwerfen, ob die Überfremdung sich auf die Zahl der Bevölkerung beschränke, ob sie sich wirklich nur in der Zahl ausdrücke und ob sie sich nicht auf ganz anderen Gebieten und auf andere Weise ebenso manifestiere. Niemand wird bestreiten, dass eine derartige Gefahr der Überfremdung besteht. Das tut weder der Bundesrat noch haben es die 25 oder 26 votanten dieser Eintretensdebatte getan. Aber die Frage ist die, ob man dem Problem einzig mit dem Gesetz der Zahl, mit Prozenten beikommen kann und ob dieses Gesetz der Zahl, wie eine Schablone (10%), allen Kantonen von Zürich bis Innerrhoden, von Basel-Stadt bis Graubünden, von Thurgau bis Tessin (Ausnahme Genf) in gleicher Art und Weise auferlegt werden kann. Über die an sich erfreuliche Ausnahme – ich will es offen gestehen: mir auch heute noch nicht ganz verständliche Ausnahme –, die für Genf gemacht wird, könnte man sich noch einige Zeit lang unterhalten, nachdem in der Initiative selbst, in Litera c, erklärt wird, dass Funktionäre internationaler Organisationen und Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen überhaupt nicht unter den Ausländerbestand zu rechnen sind und daher dieses Argument nicht für eine besondere Behandlung von Genf angerufen werden kann, es wäre denn, man hätte Gründe, die ebensogut auch auf alle 24 andern Kantone anwendbar wären. Man muss das bedenken und wird, wenn man das hier feststellt, in keiner Art und Weise dem Standpunkt Genfs irgendein Unrecht tun. Man müsste sich mit der Initiative auseinandersetzen, wie es auch in der Botschaft des Bundesrates geschieht und in der Kommission in Anwesenheit von Herrn Nationalrat Schwarzenbach geschehen ist, man müsste fragen, ob die Litera a eine Absichtserklärung darstelle oder eine Gesetzgebungskompetenz für allgemeine wirtschaftspolitische Eingriffe zur Überfremdungsbekämpfung enthalte. Herr Nationalrat Schwarzenbach hat damals erklärt, sie enthalte eine verbindliche Richtlinie für den Bundesrat. Man müsste sich fragen, nach welchen Grundsätzen der Katalog der Ausnahmen in Litera c zusammengesetzt worden sei, warum dort beispielsweise die Flüchtlinge nicht unter den Ausnahmen enthalten seien. Unter den gegenwärtigen Bestimmungen über die Fremdarbeiterregelung steht eine solche, die besagt, dass Flüchtlinge nicht unter die ausländischen Arbeitskräfte fallen, die der Plafonierung beziehungsweise der Beschränkung unterliegen. Hier wird das nicht gesagt. Ich will Ihnen gestehen, dass ich die Antwort, die wir auf eine entsprechende Frage in der Kommission erhalten haben, beinahe als zynisch empfunden habe, als gesagt wurde, wenn wieder Flüchtlinge kämen – ich erinnere an die 12 000 ungarischen Flüchtlinge im Jahre 1956 und an die 10 000 tschechoslowakischen Flüchtlinge im Jahre

1968 –, dann müsste man halt in Gottes Namen wieder bei den Ausländern in der Schweiz abbauen, dann müsste eine gleich grosse Zahl der übrigen Ausländer aus der Schweiz heraus. Es scheint mir, dass eine derartige Haltung wenig im Einklang steht mit den Grundsätzen der Asylpolitik und des Asylrechts, wie es die Schweiz handhabt, mit den Verpflichtungen, die die Schweiz diesbezüglich übernommen hat, und vor allem auch nicht geeignet sein dürfte, die Bereitschaft in der Schweiz zur Aufnahme von Flüchtlingen weiterhin zu stärken, wie wir es als Anliegen empfinden, das zu vertreten sowohl der Bundesrat wie sicher auch das Parlament sich angelegen sein lassen werden. Ich möchte mich nicht lange bei der Frage aufhalten, wer darüber entscheiden muss, was qualifizierte Wissenschaftler und Künstler seien, die nicht unter den Ausländerbestand fallen, ob das die Fremdenpolizeibehörden einer Gemeinde oder eines Kantons oder jene des Bundes, oder ob das das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sein werde. Dazu nur eine Bemerkung: Im Jahre 1902 ist ein junger, 23-jähriger Ausländer in den Dienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Amt für geistiges Eigentum, getreten. Dieser junge, 23-jährige Ausländer, ein Deutscher, hiess Albert Einstein. War er in jenem Jahr ein qualifizierter Wissenschaftler? Vielleicht war er es noch nicht, oder jedenfalls war es für die Fremdenpolizeibehörden ausserordentlich schwer, schon damals zu beurteilen, was in dem Mann steckt und was aus dem Mann werden kann; er ist vor wenigen Jahren, im Jahre 1955, als ein hochverdienter und hochberühmter Wissenschaftler gestorben. Hätte man ihn hier als qualifizierten Wissenschaftler betrachten müssen oder nicht, hätte man ihn unter Umständen auch des Landes verweisen sollen? Das nur ganz am Rande bemerkt.

Schliesslich wird in Litera d des Volksbegehrens vorgeschlagen, dass der Bundesrat dafür zu sorgen habe, es dürften keine Schweizer Bürger wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten. Wir haben in der Botschaft ein Wort gebraucht, das Herrn Nationalrat Schwarzenbach nicht gefallen hat, indem wir dort erklärt haben, es handle sich hier gewissermassen um einen frommen Wunsch oder um eine Irreführung des Stimmbürgers. Es ist hier in der Diskussion zur Genüge dargelegt worden, zu was für Auswirkungen diese Initiative führen werde, dass sie unter Umständen dazu führen könnte, dass in einzelnen Wirtschaftszweigen Betriebe geschlossen werden müssten. Was soll dann der Bundesrat tun, um den Schweizern, die durch die Schliessung oder Einschränkung solcher Betriebe betroffen werden, den Arbeitsplatz am gleichen Ort zu erhalten? Sollen dem Bundesrat dann Kompetenzen für einen Dirigismus übertragen werden, die weit über das hinausgingen, was ihm auf Grund von Artikel 69ter der Bundesverfassung zukommt?

Die Initiative enthält «als einzige Massnahme zur Bekämpfung der Überfremdung durch die erleichterte Einbürgerung» die Möglichkeit, dass das Kind ausländischer Eltern von der Geburt an Schweizer Bürger sei, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizer Bürgerin ist und die Eltern zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten. Es wird mit Recht auf den Artikel 44, Absatz 3, der Bundesverfassung hingewiesen, weil die Initiative hier den gleichen Inhalt hat, mit der einzigen Ausnahme, dass es nach Artikel 44, Absatz 3, der Bundesverfassung die Bundesgesetzgebung ist, die die Regelung für die Bürgerrechtserteilung aufstellt, währenddem es hier der Bundesrat selber wäre, der das den Kantonen vorschreiben könnte, ohne sie überhaupt noch anzufragen.

Ich muss hier einige Worte über ein Problem einflechten, das in der Diskussion von gestern und heute wiederholt angezogen worden ist, nämlich durch die Herren Trottmann, Ziegler, Dellberg, Schmitt-Genf. Diese haben grosses Gewicht darauf gelegt, zu erfahren, ob sich der Bundesrat damit zufrieden gebe, dass die Kantone einer Lockerung der Bestimmungen über die Einbürgerung, beziehungsweise einer Erweiterung der dem Bunde zustehenden Kompetenz für erleichterte Einbürgerung bisher opponiert haben. Es trifft zu, dass wir am 29. Februar 1968 den Kantonen durch Kreisschreiben berichteten, wie wir uns eine neue Form der erleichterten Einbürgerung durch Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vorstellen würden. Das Echo auf diese Umfrage war, wie Sie mehrfach gehört haben, entmutigend, weitgehend negativ. Die Kantone haben einer solchen Lösung mehrheitlich opponiert. Der Bundesrat will es bei dieser Umfrage nicht bewenden lassen, sondern er hat den Auftrag erteilt, eine andere Form der erleichterten Einbürgerung zu prüfen, die den föderalistischen Bedenken der Kantone in verstärktem Masse Rechnung tragen könnte. Die Frage, in welcher Weise das Ziel anvisiert werden könnte, Kindern von Ausländern in der Schweiz die erleichterte Einbürgerung zu gewähren, unter Umständen die Kompetenz hierüber in die Hand der Kantone zu legen, ist noch nicht entschieden. Wir haben die Frage, ob sich eine solche Lösung im Rahmen von Artikel 44 der Bundesverfassung bewegen würde, einem Staatsrechtler zur Beurteilung übertragen. Wir erwarten seinen Bericht. Gestern und heute hörten wir den Vorschlag, man sollte zur Behandlung dieser Frage eine Expertenkommission einberufen, oder man sollte Vertreter der Kantonsregierungen einberufen, um ihnen das Problem mündlich noch deutlicher vor Augen zu führen. Wir nehmen diese Empfehlung gerne zur Kenntnis und werden nach Eingang des genannten Gutachtens prüfen, wie wir vorgehen können. Wir erklären hier mit Bestimmtheit, dass der Bundesrat keineswegs klein beigibt, sondern das Gespräch wird mit den Kantonen weitergeführt werden, um eine Lösung für die Erleichterung der Einbürgerung von Kindern ausländischer Eltern, die in der Schweiz geboren sind oder ihre frühe Jugend in der Schweiz verbracht haben, zu finden.

Zum Gehalt, dem Ziel und zu den Auswirkungen der Initiative seien in Kürze noch wenige Bemerkungen angebracht. weil auch in der Diskussion Ihres Rates verschiedene Probleme aufgegriffen worden sind. Die Auswirkungen der Initiative sind Ihnen von den Berichterstattern und auch in der Botschaft mit zuverlässigen, anerkannten Zahlen dargestellt worden. Damit die Zahl der Ausländer in jedem Kanton, mit Ausnahme von Genf, auf höchstens 10% der Zahl der Schweizer beschränkt werden könnte, müssten 17 Kantone ihre ausländische Wohnbevölkerung – nicht nur ausländische Arbeitskräfte – innerhalb von vier Jahren um insgesamt 309 100 Einheiten, wie man zu sagen pflegt, herabsetzen. In dieser Zahl, die sich auf 17 Kantone bezieht, sind aber die rund 80 000 Saisonarbeiter, die unter Umständen schon länger als 9 Monate in der Schweiz weilen und die nach Litera b der Initiative ebenfalls unter den Abbau fallen, nicht inbegriffen.

Wo muss der Hebel angesetzt werden? Ich habe darauf hingewiesen, dass die Initiative nicht davon spricht, dass erwerbstätige Ausländer abgebaut werden müssen, sondern sie spricht davon, dass die ausländische Wohnbevölkerung im Verhältnis zur schweizerischen Wohnbevölkerung reduziert werden müsse. Sie haben der Botschaft entnehmen können, wie sich die ausländische Wohnbevölkerung zu-

sammensetzt. Man müsste auch bei den Niedergelassenen Reduktionen vornehmen. Etwa 290 000 bis 300 000 Ausländer sind in der Schweiz im Genuss einer Niederlassungsbewilligung. Bei Wegnahme dieser Niederlassungsbewilligung würden die betreffenden sowie ihre Familienangehörigen ihrer wohlverordneten Rechte verlustig gehen. Man würde mit einer solchen Massnahme die Niederlassungsverträge, die ich genannt habe, in Frage stellen, wenn nicht gar verletzen, wenn man sich nicht bereit erklären wollte, diese Niederlassungsverträge durchgängig zu revidieren.

Von den rund 200 000 nicht erwerbstätigen Jahresaufenthaltern dürften 18 000 Schüler und Studenten und 24 000 Rentner und langfristig anwesende Kurzaufenthalter für den Abbau wohl ebenfalls nicht in Frage kommen.

Es verbleiben noch, wenn man von den Erwerbstätigen absehen möchte, die zirka 160 000 Familienangehörigen (Ehefrauen und Kinder) von erwerbstätigen Ausländern. Hier muss man an die Anforderungen der primitivsten Menschlichkeit erinnern, die in der Debatte mehrfach angerufen worden ist, und sagen, dass man nicht die Arbeitskräfte, kräftige Leute, kommen lassen kann, damit sie in der Schweiz für uns die untergeordnete Arbeit verrichten, wie es ehemals die Heloten tun mussten, wenn man ihnen verbieten will, ihre Ehefrau und die Kinder nachzunehmen. Das stünde in eklatantem Widerspruch nicht nur mit dem Gebot der Menschlichkeit, sondern auch mit den konkreten Bestimmungen der in letzter Zeit in diesem Saal viel diskutierten Konvention über die Menschenrechte. Es bliebe – und ich glaube, das ist ein Beweis dafür, dass der Bundesrat den richtigen Weg beschritten hat – wohl nichts anderes übrig, als den Hebel bei den erwerbstätigen Jahresaufenthaltern anzusetzen. Wenn man diese Feststellung trifft, dann ist es ganz selbstverständlich, dass natürlichweise die wirtschaftlichen Überlegungen und Momente bei der Beurteilung in den Vordergrund treten. Die Zahlen habe ich Ihnen genannt. Wir haben in der Schweiz 641 000 Jahresaufenthalter (Bestand Ende des Jahres 1968). Von diesen 641 000 Jahresaufenthaltern sind rund 439 000 Unselbständigerwerbende, der Rest (etwas über 200 000) sind nichterwerbstätige Ausländer, die wohl für einen Abbau nicht in Betracht fallen dürften.

Was geschähe nun, was hätte unsere Wirtschaft für Folgen zu tragen, wenn ein derartig radikaler Abbau auf wirtschaftlichem Gebiete, also ein Abbau der Arbeitskräfte, der in der schweizerischen Wirtschaft tätigen Ausländer erfolgen müsste? Darauf ist hingewiesen worden; es ergäben sich vor allem in der Landwirtschaft, in der Hotellerie, im Gastgewerbe, in der Textil-, in der Bekleidungs- und der Schuhindustrie und auch in der Konserven-, Tabak- und Ziegeleiindustrie, wie uns gesagt wird, unüberwindbare Schwierigkeiten. Ich will gar nicht vom Strassenbau und nicht vom Wohnungsbau reden und schon gar nicht davon reden, dass man schliesslich auch an das von so vielen Seiten begrüsst Anwachsen des Bruttosozialproduktes erinnern muss, wie es Herr Nationalrat Dellberg in diesem Punkte durchaus mit Recht getan hat; aber ich muss daran erinnern, dass wir Schwierigkeiten hätten, unsere Infrastruktur, wie es verlangt wird und wie es erwartet werden muss, auszubauen, wenn wir auf so viele ausländische Arbeitskräfte verzichten müssten. Das ist hier in der Diskussion zur Genüge gesagt worden.

Nun ist dem Bundesrat ebenfalls bekannt, dass eine gewisse Beunruhigung hinsichtlich der Überfremdung in der Schweiz und insbesondere hinsichtlich der grossen Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz besteht. Und es ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht wirksamere Massnahmen als bisher ergriffen werden könnten.

um diesen Bestand nicht mehr weiter anwachsen zu lassen, sondern das anvisierte Ziel der Stabilisierung der ausländischen Arbeitskräfte doch endlich zu erreichen. Man muss nicht vom Gedanken ausgehen, es könnte ein formeller Gegenvorschlag zur Initiative in Betracht fallen, und es ist ja auch keine solche formelle Anregung hier gefallen. Aber die Frage ist aufgeworfen worden: Sollte der Bundesrat nicht doch endlich durch zwingende Vorschriften zu erreichen versuchen, dass das Stabilisierungsziel, das er seinerzeit verkündet hat, erreicht werden kann? Das Stabilisierungsziel wurde vom Bundesrat im Jahre 1967, anlässlich der ersten Überfremdungsinitiative, angekündigt. Dieser Bericht zur ersten Überfremdungsinitiative datiert vom 29. Juni 1967 und enthielt in seinen Schlussfolgerungen die Zusicherung, dass der Bundesrat alles daran setzen werde, um zunächst die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz zu stabilisieren, und wenn diese Massnahme nicht zum Erfolg führen sollte, dass er dann weitere Massnahmen in Betracht zöge. «Sollte es nicht gelingen» – heisst es dort – «der Überfremdungsgefahr genügend zu begegnen, müsste sich der Bundesrat vorbehalten, je nach der wirtschaftlichen Entwicklung und den staatspolitischen Erfordernissen weitergehende Vorkehren zu treffen.»

Auch in der zweiten Botschaft, im Bericht vom 22. September 1969, ist das gleiche Ziel genannt. Wir haben in der zweiten Botschaft ausdrücklich gesagt, dass wir das, was in der ersten Botschaft – in jener vom 29. Juni 1967 – stehe, hier nicht wiederholen möchten, sondern dass wir uns hier mit der Situation, mit der Entwicklung seit 1967 und mit der Situation im Jahre 1969 zu beschäftigen hätten. Aber es wäre doch, wenn wir schon 1967 dieses Ziel erklärt und uns gesteckt haben, völlig ungerechtfertigt, heute dem Bundesrat Vorwürfe zu machen, er habe dieses Ziel 1968 nicht erreicht; denn man muss auch bedenken, dass die Massnahmen sich ja erst während eines Jahres auswirken konnten. Wir müssen doch daran erinnern, dass der Bundesrat schon seit dem Jahre 1963 Massnahmen ergriffen hat, die sich allerdings als zu wenig wirksam erwiesen haben, um den Bestand an erwerbstätigen Jahresaufenthaltern zu reduzieren. Trotzdem kann heute festgestellt werden, dass vom Jahre 1964 bis Ende des Jahres 1968 der Bestand an erwerbstätigen Jahresaufenthaltern in der Schweiz um 15 000 zurückgegangen ist. Wenn man diesen Zahlen die jährlichen Zuwachsraten von 70 000 bis 80 000 Erwerbstätigen zu Beginn der sechziger Jahre gegenüberstellt, so dürfen wir doch feststellen, dass die bundesrätlichen Massnahmen, die sich ausschliesslich auf den Sektor der erwerbstätigen Ausländer beziehen, wirkungsvoll waren, auch wenn der Zuwachs an erwerbstätigen niedergelassenen Ausländern noch nicht durch den Abbau einer entsprechenden Anzahl von Jahresaufenthaltern kompensiert worden ist.

Ich habe gestern mit Interesse von Herrn Nationalrat Schwarzenbach vernommen, dass er eine Wirtschaftskapazität zitiert hat, die der Meinung sei, der Fremdarbeiterstopp sei heilsam für unsere Wirtschaft gewesen, oder sei auch heute noch heilsam. Ich glaube, so lautete die Formulierung. Es mag sein, dass das, von einem grossen Betrieb der Exportindustrie aus gesehen, vielleicht so beurteilt werden kann. Aber wir müssen doch auch die Tausende oder Hunderttausende von mittleren, kleineren und kleinsten Betrieben in den verschiedensten Regionen der Schweiz in Betracht ziehen, und wir müssen darauf hinweisen, dass wir ein kleineres Kontingent von Ausnahmebewilligungen reserviert hatten, über das das Volkswirtschaftsdepartement beziehungsweise das Bundesamt für

Industrie, Gewerbe und Arbeit jährlich zu verfügen hat. Es waren früher jeweils im Jahre 9000 Personen; die Zahl wurde für das Jahr 1969 auf 7000 herabgesetzt. Gerade von mittleren und kleinen Betrieben gehen uns nicht nur Hunderte von Gesuchen zu, die auf diese Ausnahmekontingente reflektieren. Die Gesuche bezifferten sich vom April 1969 bis Ende November 1969 auf 3862; es wurden 1945 solcher Gesuche mit insgesamt 5000 Arbeitskräften schon vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit entsprochen. So viel wurde also bereits von diesem Kontingent in diesem Berechnungsjahr ausgeschöpft. Dann gingen noch, weil die entsprechenden Gesuche vom Biga abgewiesen worden waren, in der gleichen Zeit (April bis November 1969) 319 Beschwerden gegen die Entscheide des Biga an das Volkswirtschaftsdepartement und schliesslich noch gegen die negativen Entscheide des Volkswirtschaftsdepartementes 25 Beschwerden an den Bundesrat. Fast alle diese Beschwerden stammen von mittleren und kleineren Betrieben, und jedes dieser Gesuche tut dar, dass in dem und jenem Betrieb ein Notstand entstehe, wenn nicht so und so viele ausländische Arbeitskräfte bewilligt werden. Es gehen also pro Jahr Tausende solcher Gesuche ein. Das summiert sich in den Jahren, und das beweist uns, dass der Ausspruch, dass die Bremsen knirschen werden, offenbar von einigen Betrieben und einigen Landesteilen anders interpretiert wird, als es vielleicht gestern und heute hier in diesem Saale geschehen ist. Man ersieht hieraus, dass die Massnahmen mit grosser Strenge, Objektivität und Zielgerichtetheit zur Anwendung gebracht worden sind, um die Bestimmungen, wie sie bisher bestanden haben, zur Durchführung zu bringen. Aber wir geben uns Rechenschaft, dass sie noch nicht genügt haben und dass wir weitere Massnahmen werden ins Auge fassen müssen.

Als im Jahre 1963 – ich habe vorhin diesen ersten Bundesratsbeschluss in Erinnerung gerufen – die ersten Plafonierungsmassnahmen eingeführt worden sind, ist von den verschiedenen damals denkbaren Begrenzungssystemen – man hat der Phantasie damals noch etwas freieren Lauf lassen können – der betriebsweisen Begrenzung der Vorzug gegeben worden. Ich habe nun allen diesen Anregungen, wie sie gestern und heute vorgetragen worden sind, mit grossem Interesse zugehört. Das eine Mitglied Ihres Rates schlägt dem Bundesrat vor, man müsse unbedingt bei der betriebsweisen Plafonierung bleiben; das andere Mitglied Ihres Rates schlägt dem Bundesrat vor, endlich von dieser betriebsweisen Plafonierung abzurücken und zur Globalplafonierung oder zur Entplafonierung überzugehen. «Gebt Gedankenfreiheit, Sir!» möchte man beinahe sagen. Wie soll der Bundesrat in diesem *circulus vitiosus* den richtigen Ausweg finden? Er wird sich bemühen, das zu tun. Er wird seine Phantasie und vor allem auch die Phantasie seiner Mitarbeiter anstrengen, um derartige Lösungen zu finden. Sie haben gesehen, dass das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mit grosser Verantwortung einen Entwurf ausgearbeitet hat, dem der Bundesrat aber noch nicht zugestimmt hat, den er aber inzwischen den Spitzenverbänden und den Kantonen zur Stellungnahme zugeleitet hat. Der Bundesrat möchte einmal doch die Kantone anhören, die schliesslich nicht nur mit der Durchführung, mit dem Vollzug solcher Massnahmen beauftragt sein werden, sondern die sich vor allem auch ein Urteil bilden können über die ökonomische Struktur und Situation in ihrem Gebiete. Dort tragen die Kantonsregierungen die Verantwortung. Ich glaube die Kantonsregierungen haben ein Recht darauf, mit ihren Sorgen und Bedenken vom Bundesrat angehört zu werden. Wenn ich vorher einige Zahlen genannt habe über die Ge-

suche, die jeweilen an das Biga, an das Volkswirtschaftsdepartement und an den Bundesrat gelangen, um aus dieser Reserve von 7000 oder 9000 Arbeitskräften schöpfen zu können, so möchte ich noch eine kleine Randbemerkung beifügen. In all den Jahren, in denen wir mit derartigen Problemen zu tun haben, ist es auch noch nicht ein einziges Mal vorgekommen, dass ein Mitglied des Parlamentes zu uns gekommen wäre, um uns zu raten: seid dann in dem und jenem Falle streng und weist das Gesuch unter allen Umständen ab, denn wir kämpfen ja gegen die Überfremdung. Das ist, wie gesagt, noch nie vorgekommen; vom Gegenteil will ich hier gar nichts sagen (Heiterkeit).

Ich möchte auf die Fragen der Gesamtplafonierung, der Betriebsplafonierung oder der Entplafonierung zurückkommen. Aus den Gründen, die im bundesrätlichen Bericht genannt worden sind, konnte das Nahziel, die Gesamtzahl der erwerbstätigen Ausländer zu stabilisieren, noch nicht erreicht werden. Es drängt sich die Suche nach einer neuen Regelung auf, und es drängt sich auf, dass wir neue Massnahmen nicht nur ins Auge fassen, sondern auch zur Durchführung bringen, um dieses Stabilisierungsziel zu verwirklichen. Es trifft zu, dass zahlreiche Kantonsregierungen bereits ihre Bedenken gegen die neue Lösung, die – wie gesagt – auch vom Bundesrat noch nicht akzeptiert worden ist, uns gemeldet haben und dass auch in Wirtschaftsgruppen dagegen erhebliche Widerstände bestehen, die nicht unbegreiflich sind. Man trägt uns mit grossem Nachdruck vor, dass mit den Massnahmen, wie sie nun einmal den Kantonen und den Wirtschaftsverbänden zur Kenntnis gebracht worden sind, die Gefahr bestünde, dass noch eine weitere Konzentration auf die Ballungszentren erfolgen würde und dass weiterhin einzelne Landesteile benachteiligt beziehungsweise von ausländischen Arbeitskräften entvölkert werden könnten. Das ist ein Punkt, der sicher aus staatspolitischen und wirtschaftspolitischen Erwägungen nicht ganz auf die Seite geschoben werden kann.

Der Bundesrat wird die Kantone und die Verbände zu Konferenzen einberufen. Er wird mit ihnen über diese Frage diskutieren, ihre Bedenken und ihre Vorschläge anhören; er wird nicht unglücklich sein, wenn auch seitens der Kantone und seitens der Verbände bessere Vorschläge unterbreitet werden, aber er wird zu Anfang des nächsten Jahres einen Entscheid treffen müssen, der dem Stimmbürger und uns allen die Gewissheit verschaffen wird, dass wir in der Zukunft das Ziel der Stabilisierung der ausländischen Arbeitskräfte werden erreichen können.

Eine sachliche und gewissenhafte Beurteilung des Volksbegehrens muss hinsichtlich seines Wortlautes, seines Inhaltes und seiner für unser Land, für die verschiedenen Volks- und Wirtschaftsgruppen und für alle Landesteile nachteiligen, ja gefährlichen Auswirkungen eindeutig und mit Entschiedenheit zur Ablehnung führen. Unser Land würde sich mit dem vorgeschlagenen Eingriff derart radikaler Art wirtschaftlichen und moralischen Schaden zufügen. Soweit die wirtschaftliche Tragbarkeit bejaht werden kann, wird der Bundesrat zusammen mit den Kantonen und mit Hilfe der wirtschaftlichen Organisationen neue Massnahmen prüfen und sie auch durchführen, um das gesteckte Stabilisierungsziel zu erreichen.

Die Beurteilung können wir aber doch nicht abschliessen, ohne das Problem noch einmal in den Zusammenhang der Schweiz mit der Umwelt in der heutigen Zeit hineinzustellen. Die Völker kommen sich näher, sie wollen sich verstehen, sie wollen und müssen Hindernisse abbauen, nicht neue errichten. Auf diesem Gedanken beruht die Aussicht auf Wohlfahrt und Frieden. Dass Europa diesem Ziele näher kommt, ist auch für unser Land von Bedeutung.

Auch unser eigenes Geschick ist damit verbunden. Eine Haltung und eine Tat der Fremdenangst würden diesen Weg blockieren. Die Offenheit, das menschliche Verständnis, die Sorge für die Kraft und Gesundheit unserer Wirtschaft und für unsere Stellung in der Welt, gehören mit zu den Aufgaben, die unserer Generation zur Lösung aufgetragen sind.

Der Bundesrat möchte Ihnen daher mit Ihrer Kommission beantragen, das Volksbegehren Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

**Präsident:** Ich danke allen Votanten, dass sie sich diszipliniert an die Redezeitbeschränkung gehalten und damit bewiesen haben, dass auch in zehn Minuten etwas Wesentliches gesagt werden kann, wenn man etwas Wesentliches zu sagen hat.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles*

*Artikelweise Beratung – Discussion des articles*

(Anträge siehe S. 970 hiervor – Propositions voir p. 970 ci-devant)

*Titel und Ingress – Titre et préambule*

*Angenommen – Adopté*

*Art. 1 – Article premier*

*Angenommen – Adopté*

*Art. 2*

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit 136 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 1 Stimme

*Art. 3*

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 134 Stimmen

Dagegen 1 Stimme

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

## **Zweites Volksbegehren gegen die Überfremdung. Bericht des Bundesrates**

## **Seconde initiative populaire contre l'emprise étrangère. Rapport du Conseil fédéral**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1969   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | IV   |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Wintersession                                |
| Session             | Session d'hiver                              |
| Sessione            | Sessione invernale                           |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 13   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10365  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 17.12.1969                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 995-1011                                     |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 039 214                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

*Art. 16, 17, 18*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Angenommen — Adopté*

*Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 106 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat — Au Conseil des Etats*

die Wohnverhältnisse im Berggebiet wurde der im Verlauf der Beratungen verlängerte eine Satz in zwei kürzere aufgespalten. Es wird im deutschen Text auch nicht mehr gesprochen von «Wohnungen, die später zur Hauptsache von Familienangehörigen benutzt werden», sondern wie in der französischen Fassung einfach von «Wohnungen, die später von Familienangehörigen benutzt werden». Sachlich ändert sich nichts. Die Wendung «zur Hauptsache» ist vor allem wegen des letzten Satzes von Artikel 12, Absatz 2, unnötig geworden. Beim Artikel 12, Absatz 2, wurde im deutschen Text die Wendung «Subventionsbezüger oder Beitragsempfänger» ersetzt durch die Worte «durch die Bundeshilfe Begünstigte». Damit entsteht Uebereinstimmung mit Artikel 16, Absatz 1, und dem französischen Text.

**Präsident:** Der Rat nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 159 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

**Vormittagssitzung vom 20. März 1970**

**Séance du 20 mars 1970, matin**

Vorsitz – Présidence: Herr Eggenberger

**10365. Zweites Volksbegehren gegen die Überfremdung.**

**Bericht des Bundesrates**

**Seconde initiative populaire contre l'emprise étrangère.**

**Rapport du Conseil fédéral**

Siehe Jahrgang 1969, Seite 970 — Voir année 1969, page 970

Beschluss des Ständerates vom 11. März 1970

Décision du Conseil des Etats du 11 mars 1970

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 150 Stimmen  
Dagegen 1 Stimme

*An den Ständerat — Au Conseil des Etats*

**10354. Förderung des Wohnungsbaues.**

**Änderung des Bundesgesetzes**

**Encouragement à la construction de logements.**

**Modification de la loi**

Siehe Seite 145 hiervor — Voir page 145 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 10. März 1970

Décision du Conseil des Etats du 10 mars 1970

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 159 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat — Au Conseil des Etats*

**10265. Wohnverhältnisse in Berggebieten.**

**Bundesgesetz**

**Logement dans les régions de montagne.**

**Loi**

Siehe Seite 3 hiervor — Voir page 3 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. März 1970

Décision du Conseil des Etats du 20 mars 1970

**Tschumi**, Berichterstatter: Die Redaktionskommission gibt zu Händen der Gesetzesmaterialien folgende Erklärung: Die Redaktionskommission erstrebte vor allem eine Uebereinstimmung der deutschen und französischen Fassung. In Artikel 1, Absatz 3, des Bundesgesetzes über

## **Zweites Volksbegehren gegen die Überfremdung. Bericht des Bundesrates**

## **Seconde initiative populaire contre l'emprise étrangère. Rapport du Conseil fédéral**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1970   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | I  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Frühjahrssession                             |
| Session             | Session de printemps                         |
| Sessione            | Sessione primaverile                         |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 20   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10365  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 20.03.1970                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 310-310                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 039 305                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

tion de la Confédération au paiement de l'intérêt hypothécaire, il a bien fonctionné sur d'autres plans. Si le canton de Genève par exemple n'a touché que 843 000 francs sur 135 millions au titre de la contribution fédérale aux intérêts hypothécaires, aide qui a permis la construction de 98 logements seulement, il s'est, comme le canton de Vaud, rattrapé en ce qui concerne les crédits, puisqu'il a touché 48 millions et le canton de Vaud 44 millions sur un montant disponible de 150 millions. Le canton de Zurich, pour sa part, n'a mis ce crédit particulier à contribution que pour une somme de 6 millions.

Plusieurs de nos collègues, et en particulier M. Leu, ont insisté avec raison sur le facteur essentiel que constitue l'initiative des cantons et surtout des communes. Elle ne s'est peut-être pas toujours exercée comme elle l'aurait dû dans le cadre de l'application de l'ancienne loi. Faute d'obtenir des résultats valables avec certaines aides prévues, les intéressés ont dû se rabattre en quelque sorte sur d'autres contributions. Tout cela doit faire l'objet d'une mise au point très sérieuse.

Très heureusement, le porte-parole du Conseil fédéral a tenu tout à l'heure des propos rassurants sur les intentions de l'exécutif touchant l'application de la nouvelle loi. Je signale en passant que le canton de Lucerne me paraît avoir mis sur pied une formule très heureuse en préconisant dans chaque commune la création d'une seule société coopérative, en vue de grouper les efforts et d'éviter l'éparpillement des forces, celui-ci ayant dans certains cas gravement compromis le résultat.

**Le président:** La modification apportée par le Conseil national à l'article 21, 2e alinéa, a reçu l'approbation de votre commission.

La proposition de la commission est-elle combattue? Ce n'est pas le cas. Le texte modifié est donc approuvé.

#### *Abschnitt II*

#### **Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

#### *Chapitre II*

#### **Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Angenommen — Adopté*

#### *Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 30 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

#### **Postulat der Kommission**

Der Bundesrat wird eingeladen, die Konzeption und den Umfang der Wohnbauförderung durch den Bund einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen und den eidgenössischen Räten beförderlich Bericht und Antrag zu unterbreiten. Insbesondere ist zu prüfen, ob ein wirksamer Einsatz von Bundesmitteln durch degressive Verbilligungsbeiträge und Schaffung eines Fonds-de roulement erreicht werden könnte.

#### **Postulat de la commission**

Le Conseil fédéral est invité à soumettre à un examen approfondi la conception et l'étendue de l'encouragement à la construction de logements par la Confédération et à présenter aussi rapidement que possible un

rapport et des propositions aux Chambres fédérales. Il convient, en particulier, d'examiner si des contributions dégressives à l'abaissement des loyers et la création d'un fonds de roulement seraient de nature à accroître l'efficacité de l'aide fédérale.

**M. Borel,** rapporteur: Je me suis déjà exprimé sur le postulat dans le rapport introductif. La commission unanime vous recommande de l'adopter.

**Bundesrat Brugger:** Wir nehmen dieses Postulat entgegen.

*Angenommen — Adopté*

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

#### **Vormittagssitzung vom 11. März 1970**

**Séance du 11 mars 1970, matin**

Vorsitz — Présidence: M. Torche

#### **10365. Zweites Volksbegehren gegen die Ueberfremdung. Bericht des Bundesrates**

#### **Seconde initiative populaire contre l'emprise étrangère. Rapport du Conseil fédéral**

Bericht des Bundesrates und Beschlussentwurf  
von 22. September 1969 (BB1 II, 1044)

Rapport du Conseil fédéral et projet d'arrêté  
du 22 septembre 1969 (FF II, 1050)

Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 1969

Décision du Conseil national du 17 décembre 1969

#### **Antrag der Kommission**

Eintreten.

#### **Proposition de la commission**

Passer à la discussion des articles.

#### *Berichterstattung — Rapport général*

**Hofmann,** Berichterstatter: Nur zwei Jahre nach dem Rückzug der ersten Ueberfremdungsinitiative haben wir uns mit dem Volksbegehren der «Nationalen Aktion gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat» zu befassen. Es wurde am 20. Mai 1969 mit 70 292 gültigen Unterschriften eingereicht und lastet seither als schwerer Alpdruck auf unserer Wirtschaft und ebenso sehr auf dem Empfinden und Gewissen vieler Schweizer. Dass es nur recht mühsam gelang, die erforderliche Unterschriftenzahl zusammenzubringen, und dass es sich bei den Initianten weitgehend um eine anonyme Gesellschaft handelt, aus der sich nur wenige offen zu ihrer Sache bekennen, spricht für das Unterschwellige, Emotionelle dieses Volksbegehrens. Das darf nicht darüber



hinwegtäuschen, dass es insgeheim, wie wir wissen, über grösseren Anhang verfügt, als in den für die staatliche Willensbildung primär berufenen Gremien, dem Parlament, den Parteien, Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, kulturellen Institutionen usw. Wenn die Meinungen in unserem Rate im Sinne der Ablehnung des Volksgebührens weitgehend gemacht sein dürften, so haben wir uns mit ihm doch ernsthaft auseinanderzusetzen, im Hinblick auf die Volksabstimmung und wegen der Bedeutung des Problems. Es entspricht nämlich heute einer allgemeinen Ueberzeugung, dass die grosse Zahl von Ausländern in der Schweiz zu einem echten Anliegen geworden ist, das gelöst werden muss. Dass aber nicht irgendwelche und jedwelche Massnahmen damit gerechtfertigt wären, insbesondere nicht solche, die mit der humanitären und politischen Tradition unseres Landes in Widerspruch stehen und seine wirtschaftliche Entwicklung schwer gefährden und stören müssten, liegt auf der Hand. Unter diesen Gesichtspunkten ist das zweite Volksbegehren gegen die Ueberfremdung zu analysieren.

Lassen Sie mich kurz skizzieren, was das Volksbegehren will, mit einigen kritischen Bemerkungen zu den einzelnen Vorschlägen, um anschliessend eine allgemeine Würdigung folgen zu lassen.

Die Initiative verlangt die Ergänzung der Bundesverfassung mit einem Artikel 69quater im wesentlichen mit folgendem Inhalt:

Nach Litera a hat der Bund Massnahmen zu treffen gegen die bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Ueberfremdung der Schweiz. Dazu bemerkt die bundesrätliche Botschaft mit Recht, es sei unklar, ob es sich dabei um eine kompetenzbegründende Norm zur Bekämpfung der Ueberfremdung oder nur um allgemeine Richtlinien für die Handhabung der bestehenden Befugnisse handeln soll. Unter der wirtschaftlichen Ueberfremdung dürfte die kapitalmässige gemeint sein, durch Uebernahmen, Beteiligungen, Konzentrationen, Fusionen usw.; Massnahmen zu deren Bekämpfung werden indessen im Volksbegehren nicht vorgeschlagen.

Gemäss Litera b hat der Bundesrat dafür zu sorgen, dass die Zahl der Ausländer in jedem Kanton 10 Prozent der schweizerischen Staatsangehörigen nicht übersteigt, mit Ausnahme des Kantons Genf, dem 25 Prozent zugebilligt werden. Der Abbau ist innert vier Jahren nach dem Erwarungsbeschluss der Bundesversammlung über die Volksabstimmung durchzuführen. Die Ausnahme für den Kanton Genf wird von den Initianten historisch begründet und muss als willkürlich bezeichnet werden. Wohl besass Genf 1910 rund 40 Prozent Ausländer; aber auch andere Kantone und Städte wiesen damals eine weit höhere Ausländerzahl auf als heute. Im übrigen vergegenwärtige man sich im Zeitalter der europäischen Integration ein solches helvetisches Seldwyla in unserer Bundesverfassung: *Begrenzung und Bestimmung des Ausländeranteils über die Kantone!*

Nicht unter die mitzuzählenden Ausländer fallen die in Litera c erwähnten Personen. Ich verweise auf den Text. Dass dabei wohl die Hochschulstudenten, nicht auch die Besucher von Mittelschulen, neben dem Pflege- und Spitalpersonal nicht auch Aerzte usw. ausgenommen sein sollen, ist nicht verständlich. Auf die verfassungsmässige Ausnahme für Saisonarbeiter wird noch zurückzukommen sein. Als überaus bedenklich muss die Nichterwähnung der Flüchtlinge bezeichnet werden. Die Konsequenz daraus wäre, wie auch die Initianten nicht in Abrede stellen, dass bei Aufnahme

von Flüchtlingen eine entsprechende Anzahl bei uns lebender und tätiger Ausländer weggewiesen werden müsste, was sich zweifellos sehr negativ auf die Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingen auswirken müsste.

Wenn sodann nach Litera d der Bundesrat dafür zu sorgen hat, dass keine Schweizer wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betriebe und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten, so ist das als reine Demagogie zu bezeichnen, als welche sie auch in der bisherigen Propaganda der Befürworter in Erscheinung tritt. Die Ausführung wäre mit unmöglichen staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft verbunden. Die Verhinderung von Missbräuchen auf diesem Gebiet, wo es nötig sein könnte, Abhilfe zu schaffen, darf, wie bis anhin, als Aufgabe der Gewerkschaften betrachtet und sicherlich diesen überlassen werden.

In Litera e ist als einzige Massnahme zur Bekämpfung der Ueberfremdung durch erleichterte Einbürgerung zugelassen, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizer Bürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizer Bürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Bestimmung schafft, wie der Bundesrat in der Botschaft näher ausführt, Unklarheit; sie bedeutet ferner eine Einschränkung der bestehenden erleichterten Einbürgerung und lässt erkennen, dass die Initianten der Assimilierung der Ausländer grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen.

Wenn schliesslich die Initianten ausdrücklich auf das Recht zum Rückzug ihres Volksgebührens verzichtet haben, so wollten sie damit offenbar zum vornherein der Gefahr besserer Einsicht und Belehrung vorbeugen und sich einem vernünftigen Gespräch über allfällige geeignetere Massnahmen verschliessen. Die von den Initianten dafür gegebene Begründung, mit dem Rückzug der ersten Initiative seien über 50 000 Stimmbürger um ihre Unterschrift geprellt worden, ist rechtlich und politisch unhaltbar. Das Verhalten der heutigen Initianten erinnert irgendwie an die alten Helveter, die, um der Versuchung zur Rückkehr nicht zu erliegen, vor ihrem Auszug die Häuser verbrannten, die Brücken zerstörten, um dann doch zurückkehren und das Zerstörte wieder aufbauen zu müssen.

Mit diesen Bemerkungen sei auf einige der zahlreichen Mängel des Volksgebührens hingewiesen.

Erst nach der Behandlung im Nationalrat und in der ständerätlichen Kommission wurde Kritik darüber laut, der französische Text des vorgeschlagenen Artikels 69quater stimme nicht genügend mit dem deutschen Wortlaut überein. Die Bundeskanzlei hat dazu Stellung genommen, der sich Ihre vorberatende Kommission nachträglich angeschlossen hat.

Es ergibt sich diesbezüglich: Massgeblicher Text des Volksgebührens ist der deutsche. Auf den Unterschriftenbogen wurde den Unterzeichnern nur der deutsche Text vorgelegt. Die 70 292 Unterzeichner haben also die Initiative ausschliesslich auf Grund des deutschen Textes unterschrieben, sowohl in der deutschen wie in der welschen und in der italienischen Schweiz.

Der französische Text gemäss bundesrätlicher Botschaft ist vom Initiativkomitee aufgesetzt und zur Verfügung gestellt worden. Im grossen und ganzen ist diese Uebersetzung korrekt und mit der massgebenden deutschen Fassung gleichlautend. Im einen oder andern Punkt ist die Uebersetzung etwas ungenau, was sich daraus erklärt, dass es für die Uebersetzer schwer war,

gewisse deutsche Wendungen ganz sinngemäss wiederzugeben, oder auch aus Mangel an Bestimmtheit, der dem deutschen Text selbst anhaftet. So hält es zum Beispiel sehr schwer, das deutsche Wort «Ueberfremdung» sinngemäss und gleichlautend ins Französische zu übersetzen. Zur Abklärung dieser textlichen Angelegenheit wurde die Sache an die Redaktionskommission zur Prüfung überwiesen. Diese hat gestern getagt und eine bessere Fassung des französischen Textes, die bestmöglich mit dem deutschen Text übereinstimmt, beschlossen. Diese Uebersetzung wird beiden Räten vor der Schlussabstimmung noch vorgelegt werden.

Der italienische Text des Volksbegehrens ist ebenfalls vom Initiativkomitee aufgesetzt worden. Er war sowohl materiell als formell so mangelhaft, dass die Bundeskanzlei eine Textbereinigung für unerlässlich hielt und sie bereits in der Botschaft vorgenommen hat. Damit dürfte diese textliche Kontroverse bereinigt sein. Die auch etwa aufgeworfene Frage, ob die Initiative nicht überhaupt wegen ungenügenden französischen Textes zurückgewiesen werden könnte, muss als rechtlich nicht möglich (weil keine Verpflichtung besteht, einen Text in mehreren Sprachen einzureichen), sachlich nicht begründet und politisch nicht tragbar bezeichnet werden.

Nun zur allgemeinen Würdigung des Volksbegehrens. Ihre Kommission lehnt die Initiative, gemäss Communiqué, aus «menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Ueberlegungen» als unannehmbar einstimmig ab.

Die Initiative richtet sich gegen die Ueberfremdung der Schweiz. Sie schlägt aber zur Hauptsache nur Massnahmen vor hinsichtlich der Zahl der Ausländer. Der geistige Bannerträger des Volksbegehrens, Nationalrat Schwarzenbach, hat in einem publizierten Gespräch allerdings wörtlich zugegeben: «Die schweizerische Mentalität wird tatsächlich nicht in erster Linie von den Fremdarbeitern beeinflusst, sondern von Radio und Fernsehen, vom Theater, ausländischen Autoren und so weiter». Eine geistige und kulturelle Ueberfremdung durch die grosse Zahl der Ausländer in der Schweiz kann heute wohl weitgehendst verneint werden. Wir haben uns nicht der Denk- und Lebensweise der ausländischen Bevölkerung angepasst, nicht deren Sitten und Gebräuche übernommen. Sie besitzt keinen grossen Einfluss auf die Gestaltung unserer privaten und öffentlichen Belange. Die Situation ist heute eine ganz andere als zum Beispiel vor dem Ersten Weltkrieg, was auf die grundlegend verschiedene Struktur der ausländischen Bevölkerung damals und heute zurückzuführen ist. Von der Abwehr einer drohenden geistigen oder kulturellen Ueberfremdung ist denn auch in der bisherigen Propaganda der Befürworter kaum mehr die Rede; es treten ganz andere Gesichtspunkte in den Vordergrund, weniger ideelle, als oft recht materielle.

Die Initianten nehmen — wie erwähnt — Anstoss an der Zahl der Ausländer und glauben, das ganze Problem mit deren Reduktion lösen zu können. Nicht dass uns die Ausländer besonders stören würden; sie arbeiten mit uns und für uns, wir nehmen gerne ihre Dienste in Anspruch, sie leben weitgehend für sich, von unserer eigenen Lebensweise nicht sehr verschieden; der Schweizer trifft sie am Bahnhof, in den öffentlichen Verkehrsmitteln, begegnet ihnen — oft als Konkurrenten — am Arbeitsplatz, als Mieter, im Kino usw. Sie tragen wesentlich zur Bewältigung unserer Infrastruktur bei, beanspruchen, belasten sie aber auch, was ihnen wieder zum

Vorwurf gemacht wird. Sie haben viel zur Schaffung unseres Wohlstandes beigetragen, damit aber automatisch ebenso zur Dynamik und zur Unrast unserer Zeit. Leider ist es aus mancherlei Gründen zu einem näheren Kontakt und damit zu einem bessern Verstehen zwischen den Ausländern und den Schweizern nicht gekommen. Das alles hat in vielen unserer Mitbürger ein Gefühl der Unsicherheit, der innern Abwehr, ein nicht näher definierbares Unbehagen aufkommen lassen, das etwa mit dem Ausdruck «unbewältigte Gegenwart» bezeichnet werden könnte. Anstelle der Fremden aus der Nachbargemeinde und dem Nachbarkanton unserer Jugendzeit ist der Ausländer getreten, auf den das Unbehagen übertragen und an welchem es abreagiert wird. In dieser Grundstimmung sind die tiefen Ursachen auch der zweiten Ueberfremdungsinitiative zu erblicken, also im Emotionellen, weshalb den Befürwortern mit sachlichen Argumenten nur schwer beizukommen ist. Die Propaganda der Initianten bestätigt das: Die Besorgnis um unsere nationale Eigenart, die es zu wahren gelte, tritt in den Hintergrund; die Schwierigkeiten im Zusammenleben und Zusammenarbeiten verdichten sich zu einer Fremdenfeindlichkeit, die an Versammlungen und in Publikationen sich zum peinlichen Fremdenhass steigert, wie es letzte Woche hier in Bern miterlebt werden konnte.

Eine solche Mentalität passt ausgesprochen schlecht zu einem Volke, das eine weltweite humane Aufgabe zu erfüllen beansprucht, das seine geistigen Tore weit offenhalten will und eng mit Fremdenverkehr und Weltwirtschaft verbunden ist. Auf den Einwand, ihr Begehren widerspreche den Einigungsbestrebungen Europas und unserer Einstellung hiezu, antworten die Initianten mit der Berufung auf das «Recht auf Selbstbestimmung der Schweizer». Daraus spricht eine enge nationale Ueberheblichkeit. Ein Artikel 69quater in der Bundesverfassung gemäss Initiative würde angesichts der so oder so bevorstehenden Verhandlungen mit der EWG wohl bedeuten, dass wir ein Mitmachen zum vornherein ablehnen und — nach Auffassung der Initianten — unser eigenes, womöglich schönes und idyllisches Dasein pflegen wollen. Damit widerspricht die Initiative der Stellung und Aufgabe der Schweiz in der Umwelt, wie auch unserer menschlichen und christlichen Verantwortung allen Menschen gegenüber.

Die erste Ueberfremdungsinitiative sah die Limitierung der ausländischen Bevölkerung auf maximal einen Zehntel der Gesamtbevölkerung vor. Die zweite verlangt die Begrenzung auf 10 Prozent der schweizerischen Bevölkerung in jedem Kanton und geht damit erheblich weiter. Die Initianten behaupten, die bisherigen Massnahmen des Bundesrates wären weitgehend wirkungslos gewesen, und es sei dem Bundesrat, der Wirtschaft usw. mit dem Abbau effektiv gar nicht ernst. Beides ist un- wahr. Im Frühjahr 1965 wurde die betriebsweise Plafonierung eingeführt, seither wiederholt verschärft und bis November 1969 zu einem Abbau von 17 Prozent des Basisbestandes ausgeweitet. Dazu kamen weitere Massnahmen, wie die Erleichterung der Entplafonierung. Im Bericht zur ersten Fremdarbeiterinitiative bezeichnete der Bundesrat als Nahziel ausdrücklich die Stabilisierung der ausländischen Arbeitskräfte. Dieses Ziel wurde bis heute weitgehend, wenn auch nicht vollständig erreicht (ich verweise auf die Zahlen in der Botschaft). Die Gesamtzahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter wurde dank den behördlichen Massnahmen praktisch gestoppt. Das war, wie wir alle wissen, mit schmerz-

lichen Eingriffen für die Wirtschaft verbunden. Noch nicht stabilisiert werden konnte, was aber auch nicht als nächstes Ziel gesetzt wurde, die Zunahme der ausländischen Bevölkerung, die vorab auf Familiennachwuchs, Geburtenüberschuss und Familiennachzug zurückzuführen ist. Desgleichen war ein nochmaliges leichtes Ansteigen der erwerbstätigen Niedergelassenen nicht zu vermeiden.

Wenn nun gemäss Initiative innert vier Jahren die ausländische Bevölkerung in jedem Kanton auf maximal 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung abzubauen wäre, müsste der heutige Ausländerbestand von durchschnittlich 15,3 Prozent der Wohnbevölkerung um zirka 44 Prozent gesenkt werden. Betroffen davon würden 17 Kantone, während 8 Kantone die Limite von 10 Prozent heute nicht erreichen und zusammen noch rund 23 600 zusätzliche Ausländer aufnehmen könnten. Der gesamte Ausländerbestand müsste innert vier Jahren um rund 310 000 abgebaut werden. Da dies wegen den bestehenden Niederlassungsverträgen bei den niedergelassenen Ausländern nicht möglich wäre, würden vom Abbau vorab die Jahresaufenthalter betroffen, also jene, welche sich noch nicht während langer Zeit in der Schweiz aufhalten, von denen die meisten nicht die Absicht haben, hier zu verbleiben und bei denen eine Ueberfremdungsgefahr am wenigstens besteht. Man schätzt, dass so rund 210 000 ausländische Aufenthalter abgebaut werden müssten, dazu kämen zirka 100 000 Angehörige. Die Industrie würde durchschnittlich 11 Prozent ihres gesamten Personalbestandes verlieren, einzelne Branchen, wie die Textilindustrie und das Gastgewerbe, bis zu 20 Prozent und mehr. Niemand kann ehrlich glauben, dass eine solche Amputation sich auf unsere Wirtschaft nicht sehr nachteilig auswirken müsste. Betroffen wären davon nicht nur die ausländischen Arbeitskräfte, sondern auch Schweizer, weil Betriebe und Betriebsabteilungen nicht nur mit dem schweizerischen Kader weitergeführt werden können. Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten eingehen; immerhin sei auf die kürzliche Meldung verwiesen, dass bei der Firma Sulzer in Winterthur am Jahresende 1969 der letzte schweizerische Gussputzer infolge Pensionierung ausgeschieden ist. Seither seien die verbleibenden 150 ausländischen Gussputzer dieser wichtigen Basisabteilung unter sich — nicht, wie behauptet wird, wegen ungenügender Entlohnung, sondern wegen der Art der Arbeit.

In der Kommission wurde von Vertretern jener Kantone, die heute einen Ausländeranteil von weniger als 10 Prozent aufweisen, darauf aufmerksam gemacht, dass diesen Kantonen mit der Initiative keineswegs geholfen wäre; gegenteils wird befürchtet, dass die Sogwirkung auf ihre einheimische Bevölkerung in die industriellen Kantone zu einer weiteren Entleerung der Berggebiete von der angestammten Bevölkerung führen würde. Mit der Verlegung neuer Industrien in diese 8 Kantone könnte nur in geringem Masse gerechnet werden. Die natürlichen Gegebenheiten für die Ansiedlung von Industrien lassen sich nicht so leicht durch künstliche Eingriffe korrigieren. Die fraglichen 8 Kantone hätten also damit zu rechnen, dass die einheimische Bevölkerung eher zurückgeht, das Manko der ausländischen Bevölkerung aufgefüllt, diese aber vielleicht in benachbarten Kantonen eingesetzt wird.

Ich möchte bewusst die wirtschaftlichen Auswirkungen der Initiative nicht dramatisieren. Mir scheint je länger je mehr, die geistigen Grundlagen der Initiative

seien ebenso bedenklich wie die befürchteten wirtschaftlichen Folgen. Immerhin vermag sich jedermann, der will, die wirtschaftlichen Folgen etwa vorstellen: zusätzliche Tendenz auf Verlegung von Betrieben ins Ausland, um die wir in der Schweiz vielleicht wieder einmal froh wären; Stilllegung von Abteilungen und Betrieben; Gefährdung unseres Wohlstandes, worunter nicht zuletzt die breiten Volksschichten zu leiden hätten; beschleunigte Umstrukturierung unserer Wirtschaft, damit verbunden die Benachteiligung einzelner Landesgegenden und oft aufgezwungener Berufs- und Stellenwechsel; Verzicht auf viele Dienstleistungen, an die wir uns gewohnt haben, und die Notwendigkeit für die Schweizer, wieder Arbeiten zu verrichten, die sie gerne den Ausländern überlassen haben usw.

Die erste Ueberfremdungsinitiative verlangte den jährlichen Abbau von mindestens 5 Prozent unter «Wahrung des Gebotes der Menschlichkeit». Eine solche Auflage fehlt in der zweiten Initiative. Nun machen die Initianten geltend, dass sich ihr Abbau durchaus menschlich durchführen lasse, unter Hinweis auf den Vorschlag des BIGA für eine neue Fremdarbeiterregelung, nach der ein grosser Prozentsatz der jährlich Ausreisenden nicht mehr ersetzt werden dürfte. So einfach, wie es sich die Initianten vorstellen, geht jedoch die Rechnung nicht auf. Die jährlich Ausreisenden — es sind zirka 80 000 — verteilen sich nach Kantonen, Betrieben und Berufen so, dass ein erheblicher Teil ersetzt werden muss, um zusätzliche Schwierigkeiten in der Wirtschaft und in der Verteilung auf die Kantone nach Initiative zu vermeiden. Man käme nicht darum herum, die jährliche Abbaquote gemäss Initiative zu einem grossen Teil zwangsweise durchzuführen, was, wie sich leicht vorstellen lässt, oft mit sehr viel menschlichem Leid verbunden wäre.

Die Initianten verweisen sodann darauf, dass gemäss ihren Begehren Saisonarbeiter mit maximal neun Monaten Aufenthaltsdauer und ohne Familie von der Begrenzung ausgenommen sein sollen, weshalb ein Teil der abzubauenen Aufenthalter durch Saisonarbeiter ersetzt werden könnte. In Wirklichkeit bringt die Initiative mit der Begrenzung der Aufenthaltsdauer auf neun Monate eine Beschränkung der Beschäftigungsdauer für die Saisonarbeiter, die heute oft länger bei uns arbeiten. Das Statut der Saisonarbeiter auf weitere Zweige der Wirtschaft auszudehnen und so gewissermassen alle neun Monate ein Roulement vorzunehmen, wäre mit grossen Nachteilen verbunden bezüglich Produktivität, Einarbeitungskosten, Qualität der Arbeitskräfte usw. Vor allem aber wäre damit nicht die von den Initianten angestrebte Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte gegeben. Man schätzt, dass für 3 Jahresaufenthalter mindestens 4 Saisonarbeiter notwendig wären. Das Statut der Saisonarbeiter ohne Familie, in der Regel ohne eigene Wohnung, sondern Leben in Baracken usw., lässt sich dort rechtfertigen, wo es durch natürliche Gegebenheiten bedingt ist. Es aber auf Ganzjahresverhältnisse auszudehnen, widerspräche allen wirtschaftlichen und menschlichen Rücksichten.

Angesichts der Bejahung des bestehenden Problems einerseits, wie ich eingangs erklärt habe, der unhaltbaren Konsequenzen des Volksbegehrens andererseits, stellte sich für den Bundesrat wie für die eidgenössischen Räte die Frage eines Gegenvorschlages. Ein solcher wird allgemein abgelehnt. Der Bund besitzt in Artikel 69ter, Absatz 1, der Bundesverfassung und in der einschlägigen Gesetzgebung alle nötigen Kompetenzen über Ein-

und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Es muss als überflüssig und verfehlt bezeichnet werden, die Bundesverfassung mit weiteren Bestimmungen auf diesem Gebiet zu belasten. Zum diskriminierenden Vorschlag der Initiative gibt es keine ernsthafte Alternative. Eine solche ist gegeben mit den bisherigen Massnahmen des Bundesrates, sodann mit der erwarteten neuen Verfügung des Bundesrates, von welcher dieser, wie uns Herr Bundesrat von Moos in der Kommission versichert hat, bis Ende 1970 die Stabilisierung der ausländischen Arbeitskräfte mit Bestimmtheit erwartet.

Als weitere Massnahmen seien kurz erwähnt: die verbesserte Assimilation und die vermehrte Einbürgerung. Von der ausländischen Bevölkerung von rund 933 000 Ende 1958 waren 292 000 der 31 Prozent Niedergelassene, davon die Hälfte erwerbstätig und ein Drittel Kinder unter 16 Jahren. Mehr als ein Drittel dieser Verheirateten war mit einer Schweizerin verehelicht, ihre Kinder haben also eine Schweizerin zur Mutter. Ein Grossteil dieser Niedergelassenen dürfte weitgehend assimiliert sein. Ihre Einbürgerung sollte unbedingt (und wie mir scheint, endlich energisch) durch eine grosszügigere Praxis erleichtert werden, auch wenn darin zahlenmässig nur ein sehr beschränktes Mittel zur Reduktion des ausländischen Bevölkerungsanteiles erblickt werden kann.

Aus diesen und weiteren Ueberlegungen gelangte Ihre Kommission zur Ueberzeugung, dass diese Initiative «aus menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Ueberlegungen als unannehmbar» zu betrachten und Volk und Ständen die Verwerfung des Volksbegehrens zu beantragen sei. Mit einem solchen Beschluss darf es für uns alle aber nicht sein Bewenden haben. Es ist unsere Pflicht, bei der sachlichen Aufklärung des Volkes mitzuwirken, das Volk auf die geistigen Grundlagen der Initiative und auf deren Gefahren für Wirtschaft und Wohlstand hinzuweisen. Alsdann dürfen wir, wie mir scheint, gefasst dem Urteil des Schweizervolkes entgegensehen.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates.

#### *Allgemeine Beratung — Discussion générale*

**Honegger:** Ich möchte mich kurz mit 4 Argumenten auseinandersetzen, die von Herrn Dr. Schwarzenbach und seinen Anhängern in der Abstimmungsliteratur und in den bisher erfolgten Diskussionen immer wieder vorgebracht werden.

1. Unter dem Titel «Der Bundesrat lügt» wird von den Anhängern der Initiative behauptet, die vom Bundesrat seit 1963 angeordneten Beschränkungsmassnahmen seien völlig unwirksam gewesen. Was zeigt nun die Statistik? Der Herr Kommissionsreferent hat in seinem ausgezeichneten Referat bereits darauf hingewiesen, dass die Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter von 1964 bis 1969 um rund 23 000 gesunken ist. In der gleichen Zeit sank auch der Bestand der Saisoniers um 57 000. Diese Zahlen sind in Vergleich zu setzen zu den Zunahmen vor Beginn der bundesrätlichen Massnahmen. Dann kann nicht bestritten werden, dass die auf die Ganzjahresaufenthalter und Saisoniers gezielten Massnahmen eine Stabilisierung der Fremdarbeiterzahl erreicht haben.

Dem Erfolg beim Abbau der kontrollpflichtigen Ausländer steht allerdings — das muss ohne weiteres

zugegeben werden — eine Zunahme der Bestände an Niedergelassenen gegenüber. Nach unseren Niederlassungsverträgen erhält aber der Ausländer nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz automatisch die Niederlassungsbewilligung. In den letzten Jahren stieg diese Zahl jährlich um 30 000 bis 35 000 Ausländer, von denen nach den behördlichen Schätzungen — ich betone: Schätzungen — ungefähr die Hälfte erwerbstätig waren.

Es wäre nicht mehr als anständig, wenn von den Anhängern der Initiative bei der Kommentierung von Ausländer-Zahlen auf diese sehr wesentliche Differenzierung zwischen Aufenthaltern, Saisoniers, Grenzgängern und Niedergelassenen aufmerksam gemacht würde.

2. Die Ueberfremdungsinitiative betrachtet die Ausländer lediglich als Arbeitskräfte, als Instrumente, und nicht als Mitmenschen. Der Kommissionsreferent hat darauf aufmerksam gemacht, dass als Saisonarbeiter während neun Monaten (ohne Frau, ohne Familie und Kinder, ohne sichere Heimstätte) nach Auffassung von Nationalrat Schwarzenbach beliebig viele Ausländer ihre Arbeitskraft der Schweiz zur Verfügung stellen dürften. Als Menschen mit Familien, die eine gesicherte Zukunft anstreben, sind sie ihm aber zuviel und unerwünscht.

Auf der einen Seite wettet Herr Dr. Schwarzenbach gegen die Industrie und ihr Wachstum, auf der andern Seite empfiehlt er ihr, die Jahresaufenthalter und Niedergelassenen einfach durch Saisonarbeitskräfte zu ersetzen. Man müsse den Betrieb nur richtig organisieren, sagt Herr Schwarzenbach, dann könne auch mit Saisonarbeitskräften, die sich ergänzen und ersetzen, der Betrieb ohne Schwierigkeiten aufrechterhalten bleiben. Einerseits wird also dem Volks versprochen, dass es von allzu vielen Ausländern befreit werde, und andererseits öffnet man die Schleusen für die Saisoniers ohne Begrenzung. Ich frage mich, ob damit die Ueberfremdung kleiner wird. Ein ganzes Heer von Ausländern, das keine Wurzeln schlagen darf, bietet meines Erachtens grössere Unannehmlichkeiten als Leute, die bei uns sesshaft werden.

Dass durch den Vertausch von Aufenthaltern gegen Saisoniers und die dauernde Auswechslung von Arbeitskräften keine kontinuierliche Produktion aufrechterhalten werden kann, dürfte wohl einleuchten. Neben den wirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen sind es aber vor allem menschliche Ueberlegungen, die diesen von Herrn Dr. Schwarzenbach empfohlenen Weg als nicht gangbar erscheinen lassen.

3. Die Initianten erzählen in ihren Propagandaschriften, dass durch den Fremdarbeiterabbau die kleinen Unternehmungen begünstigt würden. Es ist doch völlig klar, dass bei einer Annahme der Initiative ganz unweigerlich eine Abwerbung und Abwanderung grossen Stils die Folge sein und diese ohne Zweifel vor allem den kleinen Unternehmer treffen müsste. Es darf bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass die Behörden bisher die Betriebe mit drei oder weniger kontrollpflichtigen Ausländern von den Abbaumassnahmen weitgehend befreit haben. Den bisherigen Abbau trugen hauptsächlich die eigentlichen Industriebetriebe sowie die grösseren Gewerbe-, Handels- und Handwerkerbetriebe. Die behördlichen Massnahmen trafen also gerade aus verständlichen, sozialpolitischen Rücksichten den produktiveren Teil der schweizerischen Volkswirtschaft.

4. Herr Dr. Schwarzenbach schreibt in einem seiner Abstimmungsflugblätter, das Schweizervolk werde irreführt; die Industrie habe unser Land in eine Situation gebracht, die voller Gefahren sei; die Industrie wolle unser Land zu einem «zweiten Ruhrgebiet» machen usw. Dieser Antieffekt gegenüber unserer Industrie, der wir doch unseren hohen Lebensstandard zu verdanken haben, geht soweit, dass die Industrialisierung für alles erhalten muss, was in unserer Welt nicht richtig funktioniert. Dazu wäre zu sagen, dass unter der Einwirkung der Industrialisierung zwar das alte Volksleben mit all seinen Schattenseiten, die man gerne übersieht, verändert wird, dass aber gerade die Industrialisierung grossen Bevölkerungsteilen das Leben in unserer Heimat erst garantiert.

Unter dem Titel «Dichtung und Wahrheit» schreibt Herr Dr. Schwarzenbach, dass die heutige gute Beschäftigung wohl den Fremdarbeitern und der Grossindustrie Wohlstand bringe, für grosse Schichten des Schweizervolkes aber Verarmung und Wohnungsnot bedeute. Wenn solche Dinge geschrieben werden, dann zweifelt man an der Aufrichtigkeit der Initianten und ihrer Argumentation und macht sich Sorgen über die erstaunliche Unkenntnis der Dynamik unseres und der kommenden Jahrzehnte und über das wirtschaftliche Geschehen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Wenn dieser Romantismus und vor allem die Ressentiments die Triebfedern der Initianten sind, dann ist ein unerfreulicher Abstimmungskampf zu erwarten.

Was im übrigen von seiten der Befürworter in letzter Zeit zu lesen war, und was an Diskussionen auf der Ebene der Gefühle geboten wurde — ich erinnere ebenfalls an die Veranstaltung vor einigen Tagen in Bern und anderswo —, gibt zu berechtigten Befürchtungen Anlass.

Die von Herrn Dr. Schwarzenbach gewollte Auseinandersetzung wird dem internationalen Ansehen unseres Landes abträglich sein. Sie wird auch unter den Fremdarbeitern Unsicherheit verbreiten und viele davon abhalten, in unserem Lande sich dauernd niederzulassen. Statt die emotionellen Gründe hochzuspielen, täte Herr Dr. Schwarzenbach besser, wenn er seinen Anhängern einmal offen und ehrlich zumuten würde, die wirtschaftliche und soziale Leiter um einige Sprossen herabzusteigen und jene Plätze einzunehmen, die von Gastarbeitern verlassen werden, wenn sie ins Ausland zurückkehren müssen.

Ich hoffe, dass es gelingen wird, das von Herrn Dr. Schwarzenbach und seinen Anhängern geschürte Unbehagen zu überwinden und das Vertrauen in unsere bewährte Eigenart nicht durch Abwehr des Fremden, sondern durch Eingliederung des Ausländers in unsere Gesellschaft zu erhalten. Ich bin durchaus einverstanden, dass die Stabilisierung des Totals der Erwerbstätigen das Ziel der bundesrätlichen Massnahmen sein muss. Der Bundesrat wird ja in nächster Zeit über die Methoden Beschluss zu fassen haben, welche diese Stabilisierungen gewährleisten sollen. Die Initiative hingegen ist entschieden abzulehnen.

**Herzog:** Aus dem sehr guten Referat unseres Kommissionspräsidenten haben wir bereits gehört, dass der zur Diskussion stehenden Ueberfremdungsinitiative verfassungsrechtliche, wirtschafts- und staatspolitische Gründe entgegenstehen.

Der Initiativtext ist unklar und vielfach widersprüchlich. Die wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle einer

Annahme der Initiativbegehren mit dem geplanten Abbau des Ausländeranteils an der Schweizer Wohnbevölkerung auf 10 Prozent hätte sicher unabsehbare nachteilige Folgen auf unsere gesamte Wirtschaft. Die Gefahr schwerer Störungen, in den industriellen und gewerblichen, nicht zuletzt auch in vielen Dienstleistungsbetrieben ist kaum abzusehen. Hauptleidtragende wären die schon heute stark benachteiligten Landkantone, die Berggebiete, wirtschaftliche Randgebiete mit kleineren industriellen und gewerblichen Betrieben. Ein Sog nach den schon heute grossen Bevölkerungssagglomerationen in die leistungsfähigen Industriegebiete mit möglichen höheren Lohnofferten wären die Folgen. Statt Förderung wäre eine Austrocknung des Arbeitsmarktes mit allen wirtschaftlichen und sozialen Nebenerscheinungen die schlussendliche Folge. Grosse Nachteile ergäben sich für die ganze Infrastruktur. Selbst die vom Abbau ausgenommenen Kantone würden tangiert. Es wurde darauf auch schon hingewiesen, dass sich der Abwerbungsdruck auch auf die dort ansässigen Arbeitskräfte verstärken würde. Bevölkerungsmässige wirtschaftliche Konzentration, eine Verstärkung bestehender Ungleichheiten, eine nochmalige Schwächung der bereits schwachen Gruppen und Regionen, das wären schlussendlich die Auswirkungen einer Annahme der Initiative. Das sind Konsequenzen, die mit einer richtig strukturierten Staatspolitik nicht in Einklang stehen. Zu einer konstruktiven Staatspolitik gehört die allgemeine wirtschaftliche Entfaltung und Entwicklung. Wir alle wissen, dass die Initiative draussen beim Volke auf ein besseres Echo stösst als in unseren Ratsälen, und zwar von links bis rechts. Wir dürfen uns da nicht täuschen; in gewissen Arbeiterkreisen wird die Initiative als Mittel der Demonstration nicht ungerne gesehen. Wir sehen auch die hinter dem Text der Initiative lauende Welle fremdenfeindlicher Reaktionen mit grossem Bedauern aus unserem Volke losbrechen. Auf das Bild der Schweiz wird ein tiefer Schatten eines rückschrittlichen, fremdenfeindlichen und engstirnigen Nationalismus fallen.

Aus den genannten Gesichtspunkten ergeben sich hinsichtlich der Ueberfremdungsinitiative II die folgenden Konsequenzen: Wer den klar erkennbaren Tendenzen einer europäischen Wirtschaft, insbesondere des kontinentalen Arbeitsmarktes und in Bedacht auf eine überlegte schweizerische Wachstumspolitik nur einer globalen Plafonierung des ausländischen Arbeiterbestandes das Wort redet, weil diese die freie Wirtschaftsentwicklung am wenigsten behindert, kann dem Volksbegehren unmöglich zustimmen. Ich habe die Folgen solcher Methoden, die Ueberfremdung zu bekämpfen, bereits genannt. Wer auch davon überzeugt ist, die Schweiz als neutrales Land müsse auch in Zukunft einer weitherzigen Asylpolitik verpflichtet sein, wird nicht zugleich zu einer Initiative Ja sagen können, deren Annahme die absurde Folge hätte, dass unser Land im Falle einer neuen Flüchtlingswelle entweder ihre Grenzen schliessen oder aber gleich viele in der Schweiz lebende Ausländer wegschicken müsste, wie sie Flüchtlinge aufnähme.

Wer auch zum Schluss kommt, die Annahme der Initiative durch das Schweizervolk müsste zwingend zum Verschwinden und Absterben ganzer Unternehmen und zur weiteren Schwächung bereits schwacher Wirtschaftsgebiete führen, kann auch die in der Initiative enthaltene Bestimmung, dass kein Schweizer Bürger wegen Rationalisierungs- und Einschränkungsmassnahmen entlassen werden darf, solange im gleichen Betrieb oder

in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten, nicht für aufrichtig halten. Ich behaupte, dass dort, wo die Einschränkungen empfindlich wären, sie auch für den schweizerischen Teil der Belegschaften peinliche Folgen, gegen die es keinen Schutz gäbe, hätten.

Nach Abwägung dieser staatspolitischen Ueberlegungen und der gesamtwirtschaftlichen Interessen unseres Landes ist die Initiative abzulehnen. Gleichzeitig ist aber am Nahziel einer Stabilisierung der Gesamtzahl der erwerbstätigen Ausländer festzuhalten. Unter diesen Umständen hat sich die Wirtschaft mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass der Neuzuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland in den kommenden Jahren noch mehr als bisher gedrosselt werden muss. Es wird bei gleichbleibender Konjunktur der Arbeitsmarkt auf Jahre hinaus noch angespannt bleiben. Nachdem vor allem der Bestand der langfristig anwesenden Ausländer zunimmt, ist als zusätzliche Massnahme der Ueberfremdungsabwehr die Assimilation der dauernd in unserem Lande wohnenden Ausländer tunlichst zu fördern. Die Einbürgerung der in der Schweiz aufgewachsenen ausländischen Kinder muss erleichtert werden.

Wir festigen die Einheit, die Kraft und auch das allgemeine Ansehen unserer Eidgenossenschaft, wenn wir die Initiative hier ablehnen und auch unser Volk in nimmermüder Aufklärungsarbeit mit den grossen nachteiligen Folgen bei einer Annahme der Initiative vertraut machen. Wir müssen aber auch auf konstruktive Wege, wie man eine weitere Zunahme ausländischer Arbeitskräfte verhindern kann, hinweisen können.

Aus diesen Ueberlegungen bin ich ebenfalls für Ablehnung der Initiative.

**M. Choisy:** Il existe, pour rejeter l'initiative Schwarzenbach, de très nombreux arguments appartenant à des domaines fort divers. Je me bornerai à en exposer quelques-uns pour lesquels il n'est pas nécessaire de faire appel à des statistiques.

Ce qui frappe au premier abord, c'est la légèreté et l'imprécision du texte proposé. Le peuple suisse s'est toujours montré très prudent dans l'octroi à la Confédération de pouvoirs de nature économique. Or, dès le premier alinéa, les auteurs de l'initiative veulent donner à l'Etat le droit de prendre des mesures contre l'emprise économique étrangère en Suisse. Notre économie reposant au premier chef sur le commerce avec l'étranger, on voit immédiatement les interprétations auxquelles ce libellé peut donner lieu.

A la seconde phrase vient la fameuse proposition. Pourquoi 10 pour cent et non 5 pour cent ou 15 pour cent? Ce chiffre est d'autant plus arbitraire que l'emprise étrangère dépend au premier chef non du nombre des étrangers mais des fonctions qu'ils exercent. Dans notre cas, le risque est donc particulièrement faible.

Les auteurs de l'initiative oublient que la Suisse ne vit que par le travail et qu'il lui faut donc davantage de cerveaux et de bras que bien des pays qui disposent de ressources que nous ne possédons pas. C'est malheureusement en négligeant ce fait essentiel que M. Schwarzenbach s'apprête, s'il est suivi, à faire de nos concurrents industriels étrangers les principaux bénéficiaires de son initiative, à ralentir la cadence des travaux d'équipement de notre pays et à transformer l'hôtellerie suisse en libre service.

A quoi les défenseurs de l'initiative répondent qu'il faut rationaliser et automatiser pour compenser le manque de

main-d'œuvre. Ceci est fait systématiquement depuis plusieurs années et dans une large mesure. Preuve en soit le fait que, dans l'industrie, la production est d'un quart supérieure à ce qu'elle était en 1964, malgré la diminution de 5 pour cent de l'effectif du personnel. Mais il y a des limites. L'industrie suisse exécute rarement de grandes séries qui justifient l'automatisation. Sa force est précisément d'adapter ses fournitures aux besoins précis de ses clients. D'autre part, automatiser c'est doter les fabriques d'équipements nouveaux et onéreux pour la construction desquels il faut des capitaux souvent difficiles à trouver et de la main-d'œuvre que l'initiative cherche à réduire. De plus, rendre automatique un processus de fabrication c'est accroître les besoins en énergie et donc construire de nouvelles centrales électriques pour lesquelles, indépendamment des capitaux, il faut beaucoup de main-d'œuvre. Quant à nos travaux d'équipement qui sont en retard, la réduction de la main-d'œuvre étrangère entraînerait de nouveaux délais pour la construction des autoroutes, pour la lutte contre la pollution de l'eau et pour l'édification des écoles et des hôpitaux. A quoi les protagonistes de l'initiative répondent que le renvoi d'ouvriers étrangers allégerait la charge de notre infrastructure. C'est exact. Mais l'allègement, d'ailleurs modeste, serait rapidement annulé par la réduction des programmes de construction due au départ de 200 000 travailleurs.

Le peuple suisse, dont la constitution commence par une invocation à la Providence et qui souvent parle du rôle humanitaire de son pays, oserait-il vraiment alléguer des arguments de cette nature alors que ce sont précisément les ouvriers étrangers qui pour une part majoritaire construisent notre infrastructure? Renvoyer 300 000 étrangers, soit 200 000 travailleurs et leurs familles, serait faire preuve d'une ingratitude et d'un égoïsme d'autant plus inconcevables que l'entente qui s'est concrétisée au cours des années est utile aux deux parties: à la Suisse, qui a besoin de main-d'œuvre, et aux travailleurs étrangers, qui trouvent chez nous des conditions de travail et de salaire qui leur conviennent. Mais M. Schwarzenbach, qui se défend d'être économiste, estime que ces arguments sont peu de chose en face du risque grave que court l'esprit suisse. Sur ce point, la réponse est facile. Dans son exposé au Conseil national, l'auteur de l'initiative faisait remarquer que le problème qui nous préoccupe n'est pas nouveau mais remonte à dix ans. Dix années constituent une étape qui permet déjà de faire des expériences. Peut-on vraiment parler d'une modification des mœurs suisses pendant cette période à cause de la présence des travailleurs étrangers? Certes pas. En revanche, nous savons tous qu'il y a des influences pernicieuses venant pour la plus grande part de l'extérieur et contre lesquelles il faut réagir. Journaux à sensation, films plus ou moins obscènes, livres pornographiques, doctrines subversives, stupéfiants. Là, les dégâts sont visibles, dans la jeunesse notamment. Alors que les dangers réels crèvent les yeux, s'en prendre, pour protéger l'âme suisse, aux travailleurs étrangers est une hypocrisie. Hélas, M. Schwarzenbach ne craint pas de donner raison une fois de plus à Victor Hugo, qui disait que «les instincts se satisfont comme bon leur semble sans que la pensée s'en mêle».

Lors d'une conférence publique, la semaine dernière à Berne, les partisans de l'initiative se sont livrés à des manifestations violentes tout à fait inaccoutumées dans notre pays et montrant bien la nature très primitive des réactions mises en jeu par l'initiative.

Si maintenant nous regardons ce qui se passe hors de nos frontières où l'Europe unie commence lentement à se créer, nous constatons qu'une des conditions fondamentales à réaliser est la libre circulation des travailleurs. Or il faut espérer qu'un jour nous ferons partie de cette Europe.

Cet argument n'a pas échappé à M. Schwarzenbach et il y a répondu devant le Conseil national. Tout en saluant les efforts faits pour une Europe unie, il estime que les Etats européens qui se sont développés au cours de l'histoire ne doivent pas être dégradés pour devenir de simples districts dépendant d'une organisation supranationale. Non seulement c'est une façon curieuse de concevoir l'union des Etats européens, mais surtout c'est oublier que, tout au long de son histoire, la Suisse a été continuellement enrichie par des apports étrangers. Loin de redresser une situation compromise, l'initiative veut arrêter ce qui est pour la Suisse le cours normal de son évolution.

Le libéralisme économique, la tolérance, la porte ouverte aux étrangers ont donné à la Suisse son visage. Modifier par des mesures dirigistes ces méthodes qui nous ont réussi serait non seulement une hérésie, mais un aveu de faiblesse que rien ne justifie.

Un dernier point. Ce sont les ouvriers italiens qui sont les plus nombreux et donc les plus directement visés. Les travaux de construction d'usines électriques exécutés par la société que je préside ont nécessité pendant douze ans l'activité de 3000 travailleurs, en majorités italiens, ce qui me permet de donner à leur sujet une appréciation.

Certes, il y a des différences apparentes entre travailleurs suisses et italiens. Ces derniers sont plus bruyants. Il leur arrive même de chanter au-dehors des réunions chorales. Leur habillement et leur nourriture diffèrent de nos usages. Ils donnent à leurs logements moins d'importance que beaucoup de Suisses. Mais y a-t-il dans tout cela quelque chose qui puisse nuire à l'âme helvétique? En revanche, la plupart de ces ouvriers sont courageux. Ils quittent leurs pays et leurs maisons pour améliorer le sort des leurs. Malgré l'éloignement, ils restent très attachés à leurs familles. Ils sont modestes et acceptent de faire les travaux souvent désagréables que refusent nos concitoyens. N'y a-t-il pas là des exemples dont nous Suisses pourrions profiter?

Je conclus. Les auteurs de l'initiative veulent, disent-ils, protéger les valeurs spirituelles de notre pays. Mais ils se trompent sur la nature des risques courus que j'ai rappelés et donc sur les mesures à prendre qui n'ont aucun rapport avec le renvoi d'hommes qui ne cessent de nous rendre service. Non seulement l'initiative Schwarzenbach compromet gravement le développement de notre pays mais, faisant appel aux bas sentiments qui sommeillent toujours dans quelque recoin du cœur humain, elle est malsaine et hypocrite. Il faut la rejeter.

**Reimann:** Seit der Behandlung dieser Vorlage im Nationalrat zeigte es sich immer deutlicher, welche Dimensionen die Diskussion um die zweite Ueberfremdungsinitiative im Volk angenommen hat und ohne Zweifel bis zum Abstimmungstag noch annehmen wird. Die einen geben ihrer Meinung anlässlich von Versammlungen oder Zusammenkünften lautstarken Ausdruck; die andern sind vorsichtiger und nehmen scheinbar Rücksicht auf ihre Arbeitgeber.

In Wirklichkeit stehen aber breite Kreise der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Initiative nicht so eindeutig gegenüber, wie man bei einer oberflächlichen Betrachtungsweise gerne annehmen möchte. Fragen wir die Gewerkschaftsführer, welche gegen die Initiative Stellung nehmen, was sie von ihren Arbeitern und Angestellten zu hören bekommen! Es bedeutet für diese Funktionäre eine gehörige Dosis Zivilcourage, um nicht der Versuchung zu erliegen, zweideutig zu werden und zweigleisig zu fahren. Um diese Verwirrung der Geister bemüht sich Herr Schwarzenbach an den meisten Versammlungen redlich. Ich war auch an der Versammlung in Bern, und es hat mich peinlich berührt, dass Herr Schwarzenbach keinen Finger gerührt hat, wenn die Gegner dieser Initiative von seinen Anhängern angepöbelt, ausgepöfien und lächerlich gemacht werden. Wer Herrn Schwarzenbach in seinen Bemühungen noch einig Verständnis entgegenbringen möchte, wird zutiefst misstrauisch über die Geisteshaltung seiner Anhänger. Hier dürfen meines Erachtens keine Missverständnisse aufkommen. Der Hass gegen ausländische Arbeitskräfte ist eine schlechte Basis zur Lösung des Ueberfremdungsproblems. Er trübt die Sicht, zerstört das Menschliche und bringt unsere eigenen 300 000 Auslandschweizer samt unserem Ansehen in der Welt in einen denkbar schlechten Ruf.

Die Initianten behaupten, es bereite keine Schwierigkeiten, mehr als 200 000 Arbeitskräfte abzubauen. Dabei sprechen die Urheber immer wieder von den Arbeitskräften in der Industrie. Tatsächlich ist aber seit 1964 die totale Zahl der Industriearbeiter rückläufig. Zugenommen hat die Zahl der Beschäftigten in den Dienstleistungsbetrieben, nicht zuletzt in der öffentlichen Verwaltung. Weil in verschiedenen Dienstleistungsberufen fast nur Schweizer beschäftigt werden — in der öffentlichen Verwaltung bis kürzlich sozusagen ausschliesslich —, stehen diese scheinbar weniger im Schussfeld. Soweit es sich um kaufmännische und ähnliche Betriebe handelt, sind die Stellen weit mehr gefragt als eine Arbeit in der Industrie. Dies ist der einzige Grund, weshalb zahlreiche Dienstleistungsbetriebe heute noch zum grössten Teil Schweizer einstellen können. Das sei kein Vorwurf, doch behalten wir die Tatsache im Auge, dass im tertiären Sektor die Zahl der Arbeitskräfte zugenommen hat und weiter zunimmt, während sie in der Landwirtschaft und in der Industrie abnimmt. Die minimale Zunahme im vierten Quartal 1969 wird an dieser Entwicklung nichts ändern. Insgesamt haben wir heute in der Schweiz nicht mehr, sondern eher weniger Erwerbstätige als vor ein paar Jahren. Die Erwerbsquote der Schweizer Bürger geht zurück. Die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit muss nun einmal mit dieser Verknappung der Arbeitskräfte rechnen. Von einer Ausweitung kann nicht gesprochen werden. Es ist aber eine denkbar schwierige Aufgabe, eine prosperierende Wirtschaft unter solchen Bedingungen eben in Gang zu halten.

Im Initiativtext werden die Saisonarbeitskräfte von jeder Beschränkung ausgenommen. Sie sollen den wirtschaftlichen Schaden, den der Abzug dieser über 200 000 Arbeitskräfte mit sich bringen würde, offenbar mindestens zum Teil kompensieren. Die Familie Schwarzenbach selbst glaubt allerdings nicht an eine solche Wirkung. Wie Herr Schwarzenbach am 19. Februar 1970 in Brugg erklärte, beabsichtigt seine Familie, ihren schweizerischen Textilbetrieb zu schliessen, um einen neuen Betrieb in Süditalien aufzustellen und dort zur

Erhöhung des Lebensstandards beizutragen. Das aber haben viele von Herrn Schwarzenbach attackierte Schweizer Firmen längst getan, auch ohne schweizerische Arbeiter und Angestellte in Mitleidenschaft zu ziehen. Ich denke an die Firmengründungen schweizerischer Unternehmen im europäischen Raum, aber auch in den Entwicklungsländern. Man tut bei dieser Diskussion oft dergleichen, als ob die Anpassungsprobleme, welche mit Betriebsschliessungen, Betriebsreduktionen oder -zusammenlegungen zusammenhängen, für die Arbeitnehmer einen Pappentstiel bedeuten würden. Vielleicht auf dem Papier, aber sicher nicht in der Praxis! Aus langen Erfahrungen ist mir bekannt, mit welchen Spannungen und menschlichen Schwierigkeiten solche Betriebs- und Stellenwechsel innerhalb oder ausserhalb von Firmen verbunden sind und wie schwer Änderungen im täglichen Rhythmus des Lebens von vielen schweizerischen Arbeitnehmern verkraftet werden können. Das Ansehen unseres Landes, der hochentwickelten Wirtschaft und die Gebote der Menschlichkeit sind zu empfindlich, um als Exerzierfeld für Experimente mit ausländischen Menschen zu dienen. Das Wachstum unseres Sozialproduktes wird auch in Zukunft durch die Arbeitskräfte, durch die Zunahme der Realkapitalbildung und durch die technisch-wissenschaftlichen Fortschritte abhängig gemacht sein. Dass dies — um mit den Worten eines Gutachters einiger Industrieller zu sprechen — nicht mit einer Zementierung des heutigen Zustandes und auch nicht mit einer Wachstumseuphorie, sondern nur mit einem schweizerischen Massstab, mit einem helvetischen Mass, geschehen kann, haben uns die Auseinandersetzungen mit den Initianten jetzt deutlich gezeigt. Bundesrat, Parlament und Wirtschaft haben nun heute die Zeichen der Zeit erkannt. Wir werden dem Volke glaubhaft zu beweisen haben, dass dieser Fall nicht mit der Rosskurmethode Schwarzenbach, sondern mit den Methoden der klassischen Medizin, die bei jeder Fettleibigkeit mit Erfolg angewendet wird, nämlich mit Diät, kuriert werden muss.

Aus diesen Ueberlegungen lehne auch ich die Initiative ab.

**Bodenmann:** Der Herr Kommissionspräsident und die Herren Kollegen, die sich bereits äusserten, haben die Gründe dargelegt, die zu einer entschiedenen Ablehnung des vorgeschlagenen Verfassungsartikels führen müssen. Ich möchte meinerseits noch auf einige Aspekte hinweisen, die in der heutigen Diskussion nicht oder nur am Rande gestreift wurden.

Die Fremdarbeiterfrage — und um die geht es — ist ein wirtschaftliches, menschliches, aber auch ein staatspolitisches Problem. Dass sich die Schweiz in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinüberretten konnte, ist zu einem grossen Teil auf einen Nationalismus eigener schweizerischer Prägung zurückzuführen, der u. a. seinen Ausdruck fand und findet in der sehr häufigen Beschwörung des «Schweizergeistes» oder etwa auch in der Forderung nach Erhaltung und Bewahrung unserer sogenannten «unverwechselbaren Eigenart». Heute werden wir mit der Kehrseite dieser Medaille konfrontiert, und wir müssen uns die Frage stellen, ob nicht der Geist, der in Versammlungen und Leserschriften unverblühten und erschreckenden Ausdruck findet, auf unserem helvetischen Boden so gut gedeihen konnte, weil unser Patriotismus heute noch zu stark auf Gefühlsmomente abgestützt wird. Statt weiterer Ausführungen sei an Stil und Aufbau unserer 1.-August-Reden erinnert. Dass zum

Beispiel Presse, Radio und Fernsehen über den Bundesbeschluss zur Erschwerung des Erwerbes von Grundstücken durch Ausländer unter dem Schlagworttitel «Ausverkauf der Heimat» Bericht erstatten, scheint mir bezeichnend zu sein.

Mit der Schwarzenbach-Initiative werden unsere Bürger mit einem Problem konfrontiert, das die Grenzen unseres Landes überschreitet. Die Ausländerfrage ist ein zwischenstaatliches und ein europäisches Problem, das wir mit Niederlassungsverträgen regeln, mit denen sich der Bürger nicht auseinandersetzt, weil ihm kein Entscheidungsrecht zusteht. Nach meiner Meinung rächt sich heute die Tatsache, dass man sich nicht entschliessen konnte, ein ausgearbeitetes Staatsvertragsreferendum in einem Zeitpunkt in unserer Verfassung zu verankern, in dem zwischenstaatliche Beziehungen begonnen haben, Einfluss auf die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Struktur unseres Landes zu nehmen. Die Politik ohne Souverän verhinderte es, dass sich die Bürger schrittweise mit den neuen Gegebenheiten vertraut machen konnten.

Zu den Regungen des Fremdenhasses, wie sie in den Massenveranstaltungen ihren Ausdruck finden, und ihren möglichen Mitursachen scheint mir ein Wort Heinrich Pestalozzis erwähnenswert zu sein. Pestalozzi schreibt: «Der Grund, warum das Gefühl der gesellschaftlichen Rechtlichkeit in den Individuen der Masse verschwindet, liegt höchst selten in den Umständen und Lagen, an deren Dasein diese Individuen als schuldtragende Ursachen angesehen werden können. Die, welche den Schlüssel, mit dem man das Volk aufzieht und stillstellt, in den Händen haben, sind gewöhnlich alleine schuld, wenn es falsch schlägt und falsch läutet.»

Nun zur Initiative selber: Der Herr Kommissionspräsident und einige Vorredner haben mit Recht darauf hingewiesen, dass die Kantone, deren Ausländerzahl mit der Annahme der Initiative erhöht werden könnte, zu den am meisten betroffenen Gebieten gehören würden. Als Vertreter eines Gebirgskantons muss ich Ihnen bestätigen, dass die Auswirkungen katastrophal sein würden. Die Gebirgskantone führen heute einen oft fast aussichtslos scheinenden Kampf gegen die Abwanderung ihrer besten und qualifiziertesten Arbeitskräfte in die Wirtschafts- und Industriezentren. Der Sog, der erzeugt wird durch angenehmere Lebensbedingungen, höhere Löhne, bessere Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder, würde verstärkt werden; denn bevor Fabriken geschlossen werden, würde eine Abwerbung einsetzen, der unsere standortsmässig ungünstigen Betriebe machtlos gegenüberstünden. Diese verstärkte Abwanderung würde zudem in einem Zeitpunkt vor sich gehen, in dem Bund, Kantone und Gemeinden alles einsetzen, um das Wachstum der Wirtschaft in diesen schwachen Regionen zu fördern, damit der Abstand zwischen den armen und reichen Kantonen nicht noch grösser wird.

Der Schaden, der mit der Annahme der Initiative Schwarzenbach in den Gebirgskantonen angerichtet würde, wäre auch nicht mehr gutzumachen; denn einmal weggezogene Arbeitskräfte kehren nicht in Regionen zurück, in denen die Arbeits- und Lebensbedingungen immer ungünstiger sein werden als in den Städten und ihren Agglomerationen.

Zum Schluss noch ein Wort zur künftigen Fremdarbeiterregelung, die in der Kompetenz des Bundesrates liegt und über die noch nicht entschieden ist. Es stehen die beiden möglichen Systeme, die Betriebsplafonierung und die Globalplafonierung, zur Diskussion. Wenn ich



mich recht erinnere, haben sämtliche Mitglieder der Kommission in der Kommissionssitzung der Meinung Ausdruck gegeben, dass das bisherige System der vom BIGA vorgeschlagenen Globalplafonierung vorzuziehen sei. Ich bin heute noch dieser Meinung. Die Ueberfremdung ist keine Frage der Statistik, sondern sie ist das Gefühl einer einheimischen Bevölkerungsgruppe, einer Region, zu vielen Fremden gegenüberzustehen, so dass man vermeint, nicht mehr Herr und Meister in seinem Lebensbereich zu sein. Gerade dieses Unbehagen in den Industrie- und Wirtschaftszentren unseres Landes ist das spezifisch schweizerische Ueberfremdungsproblem. Die Globalplafonierung wird, auch wenn Bremsen eingebaut werden, im Endergebnis unser Ueberfremdungsproblem nicht lösen können; im Gegenteil, es besteht Gefahr, dass die Massung der Fremdarbeiter in den Zentren noch eine Verstärkung erfahren wird. Die Betriebsplafonierung ist vorzuziehen, weil sie Lenkungsmöglichkeiten gibt, auf die wir in der heutigen Situation nach meiner Meinung nicht verzichten können. Sie sollte daher beibehalten werden.

Wie die Herren Vorredner, beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Bundesrat und Ablehnung der Initiative.

**M. Stefani:** Au sujet de l'initiative contre l'emprise étrangère, tout ou presque a été dit dans les débats, dans la presse, dans les assemblées et, pourtant, l'opinion publique est loin d'être informée de façon adéquate de l'importance essentielle qu'elle revêt pour notre pays.

La réaction que nous pouvons constater chaque jour nous apporte plus de préoccupations et de doutes que de certitudes sur cette générosité, cette objectivité et ce sens de la justice que nous avons l'habitude de nous attribuer en tant que qualités éminemment suisses. Il est presque trop facile de parler ici contre l'initiative sur l'emprise étrangère, dans la discussion de laquelle on est même passé avec aisance de la pureté de la race à celle du langage, étant donné que le résultat de nos délibérations est largement prévisible. Par contre, si l'on projette les arguments développés dans nos débats en dehors de cette salle, le doute me prend quant à leur résonance dans l'opinion publique. Je doute surtout qu'elle soit aussi large et aussi positive que l'on pourrait l'espérer. Pourtant, il ne me paraît pas inutile, en tant que député d'un canton qui serait parmi les plus touchés par l'acceptation de l'initiative, de mettre en relief non seulement ses conséquences économiques dernières, mais en premier lieu le tort moral et politique qui en découlerait. L'idée ou le sentiment qui l'inspire va à l'encontre des temps, de l'évolution de la pensée, des réalités politiques et économiques. Elle va dans le sens de l'involution et de l'ingratitude. Le Tessin, qui, en tant que canton frontalière, a un contact culturel et commercial immédiat avec la nation la plus sensible aux mesures prévues, serait probablement la région qui éprouverait de la façon la plus accentuée l'humiliation à laquelle serait d'ailleurs exposée toute la Suisse. La fière certitude d'avoir toujours à défendre le prestige d'un peuple civilement évolué, moralement sain et humainement généreux devrait faire place à l'humiliante constatation que l'on défend l'intolérance et les ressentiments, en un mot tout ce qui est en dehors des intérêts légitimes du peuple et qui est totalement étranger à la défense des ethnies. L'initiative, à elle seule, nous a déjà fait beaucoup de tort et la presse étrangère n'a pas manqué de proposer des réflexions assez amères à ce sujet. D'après le signataire de l'initiative, nos frontières devraient rester

perméables aux bonnes affaires seulement, étanches par contre à tout sentiment de solidarité, voire d'humanité. Il suffit de lire la partie du texte de l'initiative qui concerne les étrangers qui ne sont pas visés par les mesures restrictives pour s'en rendre compte: saisonniers sans famille, frontaliers, touristes, étudiants, personnel infirmier etc. Tous ceux qui apportent quelque chose sont les bienvenus; les autres, qu'ils restent chez eux.

Je ne peux omettre de rappeler les conditions des habitants des vallées tessinoises à la fin du siècle dernier et au début du nôtre, lorsque plus de la moitié de la population devait émigrer vers tous les Etats d'Europe et d'Amérique pour gagner le bout de pain que la patrie ne pouvait ou ne savait pas offrir. L'Italie, en ce temps-là, ne nous avait pas fermé ses portes. Un siècle de progrès et de civilisation nous a placés dans la situation absurde de devoir craindre une initiative qui renie le passé et mortifie le présent. Le canton du Tessin, qui n'a pas trouvé grâce auprès de M. Schwarzenbach, devrait renoncer à tous les 30 000 travailleurs au bénéfice d'un permis annuel. L'équilibre déjà assez précaire de notre économie serait sacrifié sur l'autel de la prétendue conservation de l'«identité» de la Suisse, comme on l'a qualifiée. Mais nous ne nous reconnaissons pas sur cette carte d'identité qui reflète la conception morale particulière des tuteurs et l'indigence des pupilles. On devrait rester la «Sonnenterrasse» de la Suisse, le moins bruyante possible pour ne pas déranger le repos des guerriers après les fatigues de l'initiative. Dans le nord du canton, où l'on ne peut pas occuper de frontaliers, l'activité industrielle et commerciale est déjà en baisse, influencée qu'elle est par des conditions défavorables. Le déséquilibre entre diverses régions du même canton s'accroît. La proposition de l'OFIAMT d'attribuer des contingents cantonaux pourrait peut-être parer à une aggravation de la situation si les besoins des régions économiquement sous-développées étaient pris en considération en premier lieu. C'est aussi un aspect des modifications structurelles que les limitations ont apportées. Mais lorsqu'un problème sérieux se pose à un Etat responsable, il faut le résoudre sérieusement et non pas en faisant appel à la démagogie pour déchaîner les passions. Nous en sommes là et il faudra que le Conseil fédéral, d'abord, et tous ceux qui sont investis de responsabilités dans la vie publique, apportent leur contribution à une œuvre d'information objective plus poussée, si l'on veut éviter la honte d'un résultat qui nous obligerait à braver des dangers économiques très graves et surtout à douter de notre vocation nationale et internationale. Je voterai donc contre l'initiative.

**Hefti:** Dem Antrag auf Ablehnung der Initiative schliesse ich mich voll an, und ich möchte vor allem auch die vom Herrn Referenten erwähnten ausserpolitischen Gefahren unterstreichen, die uns im Falle einer Zustimmung drohen. Wir würden uns dabei Sympathien verschmerzen, die wir dringend benötigen, wenn wir in der heutigen und kommenden internationalen Zusammenarbeit gerade unsere Eigenständigkeit in der von uns gewünschten Weise wahren wollen. Selbstverständlich darf bezüglich Gastarbeiter den Dingen nicht der Lauf gelassen werden. Das will, wie wir heute und früher hörten, der Bundesrat auch nicht tun, und der Erlass einer neuen Regelung steht bevor. Dazu möchte ich auf folgendes hinweisen:

Um einer Ueberfremdung entgegenzutreten, dürfte es nicht genügen, dass man sich darauf beschränkt, ein-

fach die Gesamtzahl der in der Schweiz ansässigen Ausländer zu stabilisieren. Hier schliesse ich mich voll den Ausführungen von Herrn Kollega Bodenmann an. Denn ebenso wichtig ist, dass der Bundesrat von seiner Regelung wird sagen dürfen, sie trage auch möglichst Sorge, dass sich diese Ausländer nicht allzu sehr nur auf einzelne Zentren unseres Landes konzentrieren werden und sich dann dort ballen, womit dann tatsächlich Probleme entstehen können.

Herr Nationalrat Schwarzenbach hat wohl einen grossen Teil seiner Anhänger nicht etwa deswegen gefunden, weil in der Statistik der Ausländerbestand gestiegen ist, sondern weil sich das ausländische Element in einzelnen Zentren oder Teilen davon allzusehr häufte, was dann bei den ansässigen Schweizern zu gewissen Abwehrstellungen führte, welche wiederum der Initiative den Weg bereiten halfen. Es liegt nun am Bundesrat, in seiner bevorstehenden Gastarbeiterregelung auch diesen Aspekt zu berücksichtigen, damit die Initiative mit Ueberzeugung bekämpft werden kann.

**Danioth:** Ich ergreife nicht das Wort, um mich in erster Linie zu den wirtschaftlichen Folgen einer allfälligen Annahme des zweiten Volksbegehrens gegen die Ueberfremdung zu äussern. Dieser schwerwiegende Aspekt wurde bereits vom Herrn Präsidenten unserer Kommission und anderen berufenen Rednern eingehend dargelegt. Allein von der wirtschaftlichen Seite aus betrachtet, hätte ja der Kanton Uri, den zu vertreten ich die Ehre habe, weniger zu befürchten als die meisten andern Kantone, obwohl wegen der nationalen und internationalen Verflechtung der Wirtschaft eine Schwächung der andern auch uns beeinflusst.

Der Anteil der Ausländer ist in unserem Kanton mit 5 Prozent der niedrigste aller Kantone. Von einer Ueberfremdung kann bei uns gar nicht gesprochen werden. Die Annahme der Initiative zwänge den Kanton Uri zu keiner Ausländerreduktion, da wir die in der Initiative angestrebte Quote nicht einmal voll abschöpfen. Dessenungeachtet bin ich aber fest überzeugt, dass sich auch in unserem Kanton ganz empfindliche Folgen einstellen würden, sollte die Initiative Schwarzenbach angenommen werden. Ich weise nur darauf hin, dass die Personalnachfrage in der ganzen Schweiz so angeheizt würde, dass wir bestimmt mit einer noch stärkeren Abwanderung unserer jungen Leute aus den Berggebieten rechnen müssen.

Meines Erachtens muss aber, ganz abgesehen von den katastrophalen Folgen wirtschaftlicher Natur, die Initiative auch vom staatsethischen Gesichtspunkt, vom Geiste unserer Verfassung aus, auf das schärfste bekämpft werden. Die Initiative steht diametral im Gegensatz zur Grundgesinnung unserer Verfassung, die «Im Namen Gottes des Allmächtigen» beginnt, die also auf einer christlichen Tradition aufbaut und übrigens in Artikel 4 festhält, dass es in der Schweiz keine Untertanverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familie oder der Person gibt. Wir müssen uns wirklich ernsthaft fragen, ob dieser christliche Geist unserer Verfassung, die ja die Gesinnung unseres Volkes verkörpern sollte, nicht weitgehend ausgehöhlt worden ist, dass eine solche Initiative überhaupt lanciert werden konnte. Meines Erachtens handelt es sich um einen bedauerlichen Vorstoss der Ueberheblichkeit, der Unduldsamkeit und der Lieblosigkeit, die mit unseren Verfassungsgrundsätzen und unserer christlichen Weltanschauung unvereinbar ist und dem moralischen

Ansehen unseres Landes in der Welt in nicht wieder gutzumachender Weise schadet.

Man spricht heute sehr viel von Menschenrechten und erlässt Konventionen darüber. Wie sieht das aber nicht in der Theorie, sondern in der Wirklichkeit des Lebens aus? Die Menschenrechte, die grundsätzlich unveräusserlich wären, werden in weiten Teilen der Welt skrupellos mit den Füßen getreten. Auch bei uns macht sich immer mehr der Sog des Egoismus, kritiklose Blindheit in bezug auf unser Denken und unsern Lebensstil und eine Hintansetzung geistiger Werte im Gegensatz zum materiellen Besitzstreben bemerkbar, so dass «in diesem Klima» Gerechtigkeit, Toleranz und Liebe nicht mehr wachsen können. Die Schweiz, die von zwei Weltkriegen verschont blieb und einen Wohlstand besitzt, der seinesgleichen sucht, hätte nach meiner Ansicht allen Grund, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zu üben und nicht den Bruder eines andern Landes zu verachten, der uns zudem noch die schwere und schmutzige Arbeit weitgehend abnimmt.

Ich glaube, dass wir auch diese Aspekte bei der Abstimmung über die zweite Ueberfremdungsinitiative beachten und dem Volk vor Augen stellen müssen. Wir sind stolz auf unseren Pestalozzi, auf die Gründer des Roten Kreuzes, wir haben einen Artikel 45bis betreffend die Schweizer im Ausland in die Verfassung aufgenommen, mit Recht, denn diese Schweizer sind in erster Linie Träger unseres Ansehens im Ausland. Mit der Initiative verursachen wir aber unsern Landsleuten im Ausland einen gewaltigen Schaden, der auch auf unsere Heimat Auswirkungen haben wird.

Das Schweizervolk hat bei der Abstimmung über das zweite Volksbegehren gegen die Ueberfremdung eine grosse Verantwortung auf sich zu nehmen. Es geht dabei nicht nur um schwerwiegende wirtschaftliche Belange, es geht auch nicht um die Erhaltung schweizerischer Eigenart, die wir neben unsern Gastarbeitern sehr wohl pflegen können. Es geht neben allem andern ganz besonders um die christlichen Grundsätze unseres Volkes und unseres Staatswesens. Es ist zudem echt schweizerisch, wenn wir der Unduldsamkeit und der Ungerechtigkeit die Toleranz und die Gerechtigkeit entgegensetzen, auf der unser Zusammenleben beruht. Ich bin überzeugt, dass wir dem Gedanken der Rechtmäßigkeit in der ganzen Welt einen grossen Schaden zufügen würden, wenn es uns nicht gelingen sollte, diese Initiative einer unchristlichen Geisteshaltung zurückzuweisen.

**Vogt:** Sie haben dem ausgezeichneten Referat des Herrn Kommissionspräsidenten entnommen, dass Ihre Kommission die Initiative einhellig und einstimmig ablehnt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass der Nationalrat mit allen gegen eine Stimme die Initiative abgelehnt hat. Ich zweifle nicht daran, dass das Ergebnis im Ständerat ein gleiches, mindestens ein ähnliches, sein wird.

Nach dem Ständerat hat dann das Volk das Wort. Sie alle wissen, Sie alle fühlen, und Sie alle spüren: Hier werden dann etwas andere Ueberlegungen angestellt als hier im Saal. Diese andern Ueberlegungen werden leider weniger verstandesmässig, weniger sachlich, dafür aber — der Herr Kommissionspräsident hat das Wort gebraucht — um so emotioneller sein.

Herr Kollege Honegger hat mit Recht von Befürchtungen gesprochen. Ich teile seine Auffassung. Wir haben allen Grund, alles daran zu setzen, dass vor dieser Juni-Abstimmung in bezug auf Aufklärung tatsäch-

lich noch alles getan wird, was nur getan werden kann. Was die Befürchtungen anbelangt, so werde ich mir nach meinen kurzen Darlegungen, warum wir die Initiative abzulehnen haben — das ist ja ausführlich berichtet worden —, erlauben, anschliessend noch einige Ausführungen zu machen.

Meine persönliche Auffassung zur Initiative, ich möchte sagen meine Gründe für die unzweideutige, die kompromisslose Ablehnung sind die folgenden:

Ich erkläre erstens: die Initiative ist meiner Meinung nach menschlich untragbar. Sie ist zweitens wirtschaftlich untragbar. Sie ist drittens staatspolitisch für uns Eidgenossen eine unwürdige Angelegenheit.

In menschlicher Hinsicht: Es müssten — wie Sie gehört haben — 200 000 ausländische Arbeitskräfte ausreisen und mit ihren Angehörigen dann total 310 000 Ausländer (Arbeitskräfte) die Schweiz verlassen. Der massgeblichste Vertreter der Initiative hat in diesem Zusammenhang den Nachzug von Familienangehörigen kritisiert. Das hat mich nun mehr als peinlich berührt. Gerade wir Schweizer haben nun — die Ausländer sind ja nicht von alleine gekommen — die Ausländer gerufen. Wir nützen sie aus, und wenn es dann darum geht, die minimsten Menschenrechte ihnen zuzuerkennen, dann setzen wir ihnen ein hartes Nein entgegen! Es ist vorhin der Name Dunant, der Name Pestalozzi genannt worden. Es würde der humanen Schweiz wirklich schlecht anstehen, wenn wir da nur einfach darüber hinweggehen würden.

Denken wir an einen andern Punkt (er ist heute noch nicht erwähnt worden): Wir halten viel auf unsere Asylpolitik. Aber von gleicher Seite ist erwähnt worden: «Bei der Einreise von Flüchtlingen hat eine gleiche Anzahl ausländischer Arbeiter die Schweiz zu verlassen.» Das soll dann unsere Asylpolitik sein. Da dürfen, da können, da wollen wir einfach nicht mitmachen. Denken wir, was das Menschliche anbelangt, auch daran, dass wir nicht nur Ausländer in der Schweiz haben, sondern dass wir auch Schweizer im Ausland haben, und zwar auch zirka 300 000? Mein eigener Sohn ist einer dieser 300 000.

In wirtschaftlicher Hinsicht: Es sind die Betriebsstillegungen erwähnt worden; es ist von Arbeitslosigkeit und von der Expatriierung von Betrieben gesprochen worden. Ich möchte nur einen Punkt ganz kurz erwähnen: Ich habe viele Jahre lang als kantonaler Behördenvertreter mit diesen Angelegenheiten zu tun gehabt. Ich weiss, es mag nun vielleicht von dieser und jener Seite in diesen Tagen viel dramatisiert werden, auch vielleicht in bezug auf die Betriebsstillegungen, aber eines kann ich aus eigener Erfahrung und aus eigener Sicht sagen: Ohne gewisse Betriebsstillegungen wird unsere schweizerische Wirtschaft diese Rosskur nicht überstehen.

Die Vertreter der Initiative haben dann, um mindestens in den industriell weniger entwickelten Gebieten der Schweiz einige Stimmen fangen zu können, erklärt und darauf hingewiesen: Die weniger entwickelten Gebiete können ja nachher, weil sie noch nicht auf dem Durchschnitt sind und die 10 Prozent noch nicht haben, ihren Ausländerbestand erhöhen. «Es würden», so ist gesagt worden, «vor allem die Grossbetriebe und die Agglomerationen betroffen.» Ich freue mich ausserordentlich über das Votum des Kollegen Bodenmann. In der Kommission hat es auch von anderer Seite, aus den kleineren Kantonen so getönt. Es freut mich, dass wenigstens in diesem Punkt die Demagogie und die Dif-

famierung unserer Exportindustrie wahrscheinlich doch nicht Boden gewinnen kann.

Ein dritter Punkt: Was geschieht mit den Schweizer Arbeitern, die in Betrieben arbeiten, die vielleicht sogar geschlossen werden müssen? Da ist kurz und bündig erklärt worden: «Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass die Schweizer Arbeiter nicht entlassen werden.» Wörtlich hat es so geheissen: «Der Bundesrat sorgt dafür, dass keine Schweizer Bürger wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.» Wenn aber ein Betrieb geschlossen wird und Schweizer Arbeiter dann hier auf der Stellensuche sind, dann wird es für den Bundesrat äusserst schwierig sein. Er kann sicher nicht im ganzen Lande herumreisen und nun hier zum Rechten sehen. Das ist ebenfalls eine sehr demagogische Angelegenheit.

Ich habe weiter staatspolitische Erwägungen, staatspolitische Gründe angeführt. Ganz kurz ein Satz: Sie sind alle mit mir der gleichen Meinung: Die Initiative atmet den Geist eines ungesunden, eines hässlichen Nationalismus. Sie schadet nach aussen dem Bild der Schweiz.

Zusammenfassend möchte ich über Ueberbewertung und Bewertung der Initiative sagen: Menschlich ist sie geprägt vom Geist der Intoleranz, einem Geist, der fundamentalen Grundsätzen eidgenössischen Fühlens und und Handelns widerspricht, einem Geist, den wir Eidgenossen während des 12jährigen Bestehens des «Tausendjährigen Reiches» bereit waren, mit letzter Hingabe fernzuhalten und zu bekämpfen.

In wirtschaftlicher Hinsicht bedeutet die Initiative eine unverdaubare Rosskur. Mit dem Vorschlaghammer kann keine Wirtschafts- und Wachstumspolitik betrieben werden; das ist sowohl meine als auch Ihre Ueberzeugung. Staatspolitisch schadet die Initiative — wie gesagt — ganz ausserordentlich unserem internationalen Ansehen.

Ich habe eingangs erwähnt, dass ausserhalb dieses Saales zum Teil andere Ueberlegungen angestellt werden. Es ist unsere Pflicht und dürfte dem Ganzen nur förderlich sein, die Einwände und Kritiken — die von aussen her kommen — auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen. Ich stelle fest, dass der Antrag des Bundesrates in Artikel 2 lautet: Dem Volk und den Ständen wird die Verwerfung des Volksbegehrens beantragt. Das ist eine klare, einfache, nackte Ablehnung, ohne Alternative und ohne Gegenvorschlag. Ich stimme mit dem Bundesrat völlig überein, wenn er die Sache so glaubt erledigen zu müssen.

Wir alle aber fühlen: Mit der blossen Negation ist es nicht getan, diese Negation genügt nicht. Man mag nun einen Ausdruck verwenden wie man will: Alternativvorschläge sind im jetzigen Moment Vertrauenssache. Stabilisierungsmassnahmen der Behörden müssen vom Vertrauen der Mitbürger getragen sein. Ist das der Fall, dann haben weder Demagogie noch emotionelles Denken und Handeln Aussicht auf Erfolg. Sie alle wissen, dass gerade im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Fremdarbeiterinitiative — oder mit dem richtigen Ausdruck bezeichnet: der Abstimmung über die Ueberfremdunginitiative — in weiten Kreisen unserer Bevölkerung ein deutliches Missbehagen zu konstatieren ist; ein Missbehagen, das, wie wir alle wissen, im Emotionellen wurzelt. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, die kritischen Aeusserungen als übliche Begleit-

musik eidgenössischer Abstimmungen abtun zu wollen. Sowohl der Bundesrat als die beiden Räte tun gut daran, die Zeichen der Zeit sorgfältig zu analysieren.

Der Bundesrat wird dieser Tage — wie bereits gesagt wurde und wie wir alle wissen — in eigener Kompetenz (ich betone das: in eigener Kompetenz) in der heiklen und umstrittenen Plafonierungsfrage den Entscheid fällen. Dieser Entscheid mag ausfallen wie er will, kritisiert wird er auf alle Fälle. Das ist nicht schlimm. Gefährlich wäre es hingegen, wenn es am Ende des Jahres mit der Stabilisierung wiederum nichts sein sollte. Ich sage ausdrücklich: wiederum nichts sein sollte. Bei früheren Massnahmen ist von knirschenden Bremsen gesprochen worden. Der Effekt lautet aber: Im vergangenen Jahr, 1969, wurde ein Nettozuwachs von 15 000 ausländischen Arbeitskräften registriert. Wiederum muss ich aus eigener Erfahrung sagen: Der Bundesrat ist nicht allein schuld daran; es ist ungerecht, immer nur ihm, dem Bundesrat allein, die Schuld zuschieben zu wollen. Der vom Bundesrat nun zu fällende Entscheid ist ein sehr schwieriger, doppelt schwierig deshalb, weil er zur Vertrauensfrage werden kann. Ich gehe nicht so weit wie die Herren Bodenmann und Hefti, die dem Bundesrat Direktiven geben wollten, denn es handelt sich ja, wie gesagt, um einen Entscheid in der Kompetenz des Bundesrates. Er hat auch die Verantwortung zu tragen. Ich will ihm lieber nicht dreinreden. Ich zweifle nicht daran, dass der Bundesrat sein möglichstes tun wird, damit ein Entscheid herauskommt, der in dieser wichtigen Angelegenheit wirklich zum Erfolg führen kann.

Die Massnahme des Bundesrates darf nicht als Gegenvorschlag zur Initiative betrachtet werden. Eines aber muss der bundesrätliche Vorschlag unter allen Umständen garantiert sicherstellen: die Stabilisierung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte. Mögen nun die Massnahmen des Bundesrates diesmal von Erfolg gekrönt sein! Ich wünsche und hoffe es sehr.

Wie ich aber bereits erwähnte, haben auch die Parlamentarier im allgemeinen — und ich sage es gerade heraus: wir Ständeräte vielleicht im besonderen — gewisse Folgen unseres politischen Handelns nicht zu übersehen. Ich denke vordergründig an ein Geschäft, das unter Umständen im Zusammenhang mit der Ueberfremdungsinitiative für unser Land schicksalshafte Bedeutung gewinnen könnte. Ich denke an das Mietrecht, mit ihm verbunden die Kündigungsbeschränkung, worüber wir ja im Differenzbereinigungsverfahren in diesen Tagen zum drittenmal zu befinden haben werden, ein Geschäft, das mehr und mehr zum Testfall für den Ständerat zu werden scheint. Unser verehrter Kollege Jauslin hat gestern folgendes erklärt (er bringt ja nur wahre Sprüche): Auf dem Wohnungsmarkt ist die Situation nicht unbedenklich, was sich auswirkt auf das politische Geschehen auf andern Gebieten. — Es wär eine leichtfertige Selbsttäuschung, zwischen dem Fremdarbeiterproblem einerseits und der mietrechtlichen Seite andererseits keinen Zusammenhang sehen zu wollen. Es bestehen im Gegenteil sehr direkte Zusammenhänge. Daran haben sich die Nationalräte wohl erinnert, als sie letzte Woche ein zweitesmal — und diesmal noch deutlicher als das erstmal — dem Ständerat nicht folgten. Sicher ist — das konstatieren wir zurzeit in allen politischen und andern Versammlungen —, dass die Wohn-, Miet- und Mietzinsprobleme gegenwärtig das Denken und Fühlen weitester Bevölkerungskreise am intensivsten beherrschen. Seine Wehrlosigkeit, sein Aus-

geliefertsein wird dem Bürger gerade in diesen Tagen durch Geschäfts- und Bankenberichte noch verdeutlicht. Ich erwähne ein einziges Beispiel, einen Bericht aus einer zufällig vor mir liegenden Zeitung (der Name spielt keine Rolle), wo es heisst: Bank X erhöht die Dividende auf 15 Prozent. Weiter unten heisst es dann: Das Hypothekengeschäft ist zurzeit noch gerade kostendeckend. von einem Rendement kann nicht mehr gesprochen werden. Diese Argumentation ist ebenso fundiert und seriös wie die Mitteilung, «dass als Konsequenz aus dieser Entwicklung der gegenwärtige Zinssatz für Hypotheken in allernächster Zeit um  $\frac{1}{4}$  Prozent erhöht werden muss». Wir wissen das und kennen die Gründe, aber das ist nun der Anlass, der dann eben zu diesen emotionellen Aeusserungen führen kann. Hypothekarzinsenerhöhung bedeutet Pachtzins- und Mietzinsenerhöhung mit allen Folgeerscheinungen, die wir hier schon zur Genüge erörtert haben. Wir Ständeräte sollten uns reiflich überlegen, ob wir entgegen dem nationalrätlichen Beschluss die kommende finanzielle Benachteiligung des Mieters durch einen entsprechenden Beschluss auf rechtllichem Gebiet noch unterstreichen wollen.

Ich hoffe sehr, dass Sie das Fremdarbeiterproblem und die erwähnten sozialen Fragen in diesem Zusammenhang zu sehen und entsprechend zu handeln bereit sind. Mir ist deswegen so sehr daran gelegen, weil ich der eindeutigen Ueberzeugung bin, dass die Initiative unter allen Umständen abgelehnt werden muss. Ich stimme deshalb dem vorgelegten Bundesbeschluss zu.

**M. Péquignot:** Comme notre collègue M. Bodenmann, en ma qualité de représentant d'un canton dont le nombre actuel des étrangers est inférieur à celui admis par l'initiative et qui serait théoriquement favorisé, je tiens à déclarer que nous ne voulons pas de ce cadeau plus que douteux. L'accepter serait voir le problème par le petit bout de la lorgnette et faire preuve d'un cantonalisme dépassé aussi dangereux qu'illusoire. A l'heure des concentrations et des regroupements, notre économie doit être pensée à l'échelon national. Tout a déjà été dit et redit sur les dangers de cette seconde initiative populaire xénophobe et il est inutile de perdre plus de temps à réfuter ses thèses, mais nous devons nous appliquer à résoudre ce problème important autrement que par l'étranglement du pays et par la pratique de mesures inhumaines et de mauvais nationalisme. Qu'il soit indispensable d'empêcher une pénétration étrangère excessive et donc de stabiliser l'effectif des travailleurs étrangers, personne, je crois, ne le conteste. D'où la nécessité de favoriser la naturalisation et l'assimilation car tout ne peut pas être fait par la rationalisation et l'automatation.

Selon les chiffres du rapport du Conseil fédéral, 231 000 enfants étrangers de moins de 16 ans vivent actuellement en Suisse, dont les deux tiers ne sont pas encore scolarisés. Cet aspect particulier de la question qui nous préoccupe ne doit pas être oublié car il pose aux cantons et à certaines villes des problèmes d'intégration dont la Confédération ne peut pas se désintéresser. C'est ainsi qu'à Bienne, par exemple, les enfants étrangers qui commenceront leur scolarité au printemps seront plus nombreux que les enfants de langue française. Actuellement déjà, il n'est pas rare de trouver des classes où la moitié et même plus de l'effectif est constitué par des élèves étrangers qui ne possèdent pas notre langue en raison de l'isolement voulu dans lequel ils sont tenus.

L'esquisse de la conception d'une nouvelle réglementation des travailleurs étrangers, projetée par l'OFIAMT, est une base valable de discussion. La réserve d'un contingent fédéral devrait en premier lieu favoriser les régions qui ne peuvent se développer en raison de leur situation géographique défavorable et qui, de ce fait, manquent de main-d'œuvre indigène. J'approuve le maintien du système actuel qui régit les frontaliers. Par contre, une certaine prudence est indispensable dans la possibilité de changer de profession. Une trop grande facilité dans ce domaine permettrait de détourner rapidement le but initial de l'autorisation accordée et cela créerait des difficultés dans quelques branches importantes de notre économie, dont la construction et les services notamment. Le rejet de cette seconde initiative postule aussi une stabilisation nuancée des effectifs étrangers et c'est dans ce sens que je voterai contre l'initiative et en faveur de l'arrêté fédéral.

**Clavadetscher:** Wir haben das objektive, vorzügliche Referat unseres Herrn Kommissionspräsidenten gehört. Ich stimme demselben weitgehend zu.

Die Diskussion über die sogenannte Schwarzenbach-Initiative und damit auch über den Fremdarbeiterabbau läuft zurzeit auf Hochtouren. Es ist nur schade, dass sehr viele Diskussionen von falschen Voraussetzungen ausgehen. Dies gilt insbesondere auch in Arbeitnehmerkreisen. Es bestreitet niemand, dass die grosse Zahl von Fremdarbeitern in verschiedener Beziehung Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Die Nachteile und Schwierigkeiten sind sowohl in der Vorlage im Eintretensreferat, wie auch bei den verschiedenen Votanten sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Ich verzichte deshalb darauf, dieselben zu wiederholen. Das Problem ist sicher nicht einfach zu lösen, wenn man alle Belange der Wirtschaft in Betracht zieht. Es scheint mir aber doch, dass viele Befürworter der Initiative sich die Gewissensfrage stellen sollten, ob sie sich auch richtig überlegt haben, was die grosse Zahl der Gastarbeiter als Arbeitskraft unserem Lande bedeuten. Hier scheint mir ein Problem ausserordentlich wichtig, das vielleicht in den Diskussionsvoten noch zu wenig zum Ausdruck gekommen ist. Wer verrichtet bei uns im heutigen Zeitpunkt in primärer Hinsicht die schmutzige und unangenehme Arbeit in Gewerbe, Gastgewerbe, Industrie, z. B. in den Giessereien, zum Teil auch in der Landwirtschaft? Sind es etwa wir Schweizer? Nein, es sind vorwiegend Ausländer, welche in unseren Diensten stehen und die wir unglücklicherweise oder fälschlicherweise gar oft als Menschen zweiter Klasse betrachten oder behandeln. In dieser Beziehung wurde und wird leider oft gesündigt, was wir zugeben müssen und woraus wir auch eine Lehre für die Zukunft ziehen müssen. Es ist Ihnen sicher schon sehr oft gegangen wie mir auch, dass man Gesuche von Grossmetzgereien, Giesereien, also von Betrieben, in denen die Arbeit nicht sauber ist, die Fremdarbeiterzahl zu erhöhen, immer wieder unterstützen muss. Was ist dort als unerfreulich zu betrachten? Wer in solche Betriebe hineinsieht, muss feststellen, dass kein Schweizer mehr hier arbeiten will, dass selbst auch von Fremdarbeitern und Gastarbeitern heute da und dort die Nase gerümpft wird. Die Folge ist, dass der Unternehmer hier die höchsten Löhne bezahlen muss. Ist es nun richtig, dass wir für die Verrichtung dieser Arbeiten höhere Arbeitslöhne bezahlen müssen als für Qualitätsarbeit? Wenn

wir der Initiative Schwarzenbach zustimmen würden, dann hätten wir hier eine ausserordentlich schwierige Lage. Es ist doch nicht richtig, dass der gelernte Arbeiter mit kleinerem Lohn arbeiten muss als derjenige, der diese Arbeit verrichtet, weil sonst niemand diese Arbeit verrichten will.

Erst wenn wir Eidgenossen, alle miteinander, wieder wie zu Zeiten unserer Väter und Grossväter bereit und in der Lage sind, auch die niedrigsten Verrichtungen mit der selben Selbstverständlichkeit zu erledigen, erst dann haben wir das Recht und auch den Anspruch darauf, über unser Fremdarbeiterproblem zu diskutieren, daran Kritik zu üben, aber auch zu handeln. Heute müssen wir uns mit den gegebenen Verhältnissen abfinden, d. h. wir müssen den bestehenden Tatsachen voll und ganz Rechnung tragen, weil uns ja im Grunde genommen gar nichts anderes übrigbleibt. Dass dabei nun aber ein schöner Teil derjenigen, welche uns all die Jahre hindurch geholfen haben, unsere Wirtschaft zur vollen Blüte zu bringen, nämlich eine Grosszahl unserer Fremdarbeiter, einfach abgebaut werden soll, ohne dass wir dafür einen geeigneten Ersatz haben, muss als denkbar unklug und nicht zuletzt als inhuman und abwegig bezeichnet werden.

Ich empfehle Ihnen daher Ablehnung der Initiative, aber mit dem ausdrücklichen Wunsche, die ganze Angelegenheit durch die Behörde, vielleicht auch in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, neu zu überprüfen und gangbare Vorschläge in absehbarer Zeit abzugeben.

**Heimann:** Unser Rat wird zweifelsohne die Initiative einstimmig zur Ablehnung empfehlen. Die grosse Zahl der ausländischen Arbeitskräfte bleibt aber ein echtes Problem. Von einer geistigen Ueberfremdung kann keine Rede sein. Die Schweiz und die Schweizer haben sich in der Assimilierung von Ausländern seit jeher bewährt. Das Problem liegt in unserem Land allein in wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es kann Bedenken erwecken, dass unsere Wirtschaft in diesem Ausmass auf ausländische Arbeitskräfte abgestützt ist. Die Auswirkungen einer allfälligen Ausreise einer grösseren Zahl solcher Arbeitskräfte haben der Kommissionspräsident und verschiedene Kollegen bereits erwähnt. Eine Abwanderung ganz ohne unser Dazutun kann leicht Tatsache werden. Die Arbeitsbedingungen im Ausland sind für viele Berufskategorien nahezu ebenso gut geworden, wie sie in unserem Lande sind. Es mehren sich die Fälle, in denen Gastarbeiter nicht mehr an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Sie finden heute in ihrem Land ebenso gute Bedingungen, insbesondere, nachdem sie bei uns auf ihrem Beruf oder in ihrer Tätigkeit noch weiter ausgebildet worden sind. Unsere Wirtschaft ist auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Es gilt für sie die Tatsache: Wer nicht liefert, ist der Konkurrenz ausgeliefert. Ich bitte zu beachten, dass Handel und Industrie die fremden Arbeitskräfte beschäftigen zur Sicherung der Existenz der Unternehmen und damit auch zur Erhaltung der Arbeitsplätze unserer einheimischen Arbeitnehmer. Die Wirtschaft hat selbst erkannt, dass eine weitere Expansion, gestützt auf ausländische Arbeitskräfte, nicht mehr zu vertreten ist. Das rasche Wachstum der Industrie in den letzten zehn Jahren legt zudem für alle nahe, nun einmal zu konsolidieren, statt nur zu expandieren. Es sind weiterhin grösste Anstrengungen erforderlich, um durch Rationalisierung Arbeits-

kräfte einzusparen. Handel und Industrie kennen diese Notwendigkeit und handeln auch dementsprechend.

Die Initiative ist aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Sie ist auch nicht nötig. Die Stabilisierung der heutigen Lage ist eine ausreichende Massnahme. Ich bin auch der Auffassung, dass der Bundesrat dem Volk aber deutlich zeigen muss, dass es ihm mit der Stabilisierung des Anteils der ausländischen Arbeitskräfte ernst ist. Ich hoffe, dass es gelingt, im Volk diese Ueberzeugung zu schaffen, damit die Initiative deutlich abgelehnt wird.

**Bundesrat von Moos:** Wenn der Sprecher des Bundesrates den grundlegenden und überzeugenden Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten und der beeindruckenden Debatte, die Ihr Rat soeben geführt hat, noch einige Ueberlegungen beizufügen Anlass nimmt, so ist der Grund dazu nicht die Sorge, der Ständerat könnte etwa nicht mit dem gleichen überzeugten Nachdruck das Volksbegehren gegen die Ueberfremdung zur Ablehnung empfehlen, wie es vor ihm der Nationalrat getan hat. Im Gegenteil, gerade die Diskussion, die wir soeben angehört haben und die von Ratsmitgliedern aus allen Landesteilen benützt worden ist, gab mir die Beruhigung, dass es bei dieser Initiative, deren Annahme schliesslich nicht nur des Volksmehr, sondern auch des Ständemehr bedürfte, am Einsatz zu deren Verwerfung auch von Ihrer Seite nicht gefehlt hat und nicht fehlen wird.

Es liegt mir aber daran, auch namens des Bundesrates nochmals deutlich zu machen, dass er einerseits die Gefahr einer Ueberfremdung nicht verneint, dass er aber in einer allfälligen Annahme und demzufolge allfälligen Durchführung der Initiative in menschlicher, in staatspolitischer, in wirtschaftlicher Hinsicht so schwere Nachteile sähe, dass im Sinne einer Klarstellung diese nachteiligen Folgen nicht deutlich genug erklärt und herausgestellt werden können. Was nach dieser Richtung vom Herrn Kommissionspräsidenten und von den verschiedenen Herren Votanten gesagt worden ist, enthebt mich wohl der Aufgabe, auf alle einzelnen Punkte der Initiative einzugehen, enthebt mich auch der Aufgabe, noch einmal eine grundlegende Beurteilung des Volksbegehrens vorzunehmen.

Herr Ständerat Heimann hat soeben ausgeführt, es könne zurzeit in der Schweiz von geistiger Ueberfremdung keine Rede sein. Ich möchte ihm zustimmen. Aber der Herr Kommissionspräsident hat meines Erachtens mit vollem Recht andererseits auf die geistigen Wurzeln dieser Initiative hingewiesen, und Herr Ständerat Danioth hat ebenso mit Recht ihr gegenüber die ethische Grundlage unseres Staatswesens herausgestellt, dass wir uns schon Gedanken nicht nur wirtschaftlicher Natur über die Bekämpfung der Initiative machen müssen, sondern dass wir uns auch Gedanken machen müssen: Wie hat ein solches Volksbegehren überhaupt entstehen können, und wie kann es derart die Gemüter in der Schweiz in Anspruch nehmen? Es ist natürlich nicht leicht, mit sachlichen Argumenten Emotionen entgegenzutreten, die, wie wir gehört haben, bis zur Unduldsamkeit und bis zu Ausbrüchen des Hasses führen können, Emotionen, die sich aus unbestimmten gefühlsmässigen Vorstellungen nähren, während demgegenüber doch auch wir die Eigenart und die hergebrachten besonderen Aufgaben und Eigenschaften der Schweiz erhalten und auch in der Zukunft bewahren wollen. Wir müssen auch an

diese Grundlagen des Volksbegehrens denken, wenn wir zu dessen Bekämpfung Hand bieten wollen.

Wie gesagt, möchte ich mich nicht lange mit Einzelheiten der Initiative beschäftigen. Ich möchte mich nicht damit beschäftigen, dass beispielsweise bei den Ausnahmen, die die Initiative von den Beschränkungs-massnahmen aufführt, die Flüchtlinge nicht genannt sind. Wenn wir daran denken, dass in den Jahren 1968 und 1969 insgesamt 11 000 bis 12 000 tschechoslowakische Staatsangehörige auf diesem Wege in die Schweiz eingereist sind und den plafonierten Arbeiterbeständen in den Betrieben nicht angerechnet worden sind, und uns dann vergegenwärtigen, dass, wenn wieder einmal so etwas geschähe — wir können das nicht aus unserer Kraft ausschliessen —, wir gezwungen wären, im betreffenden Jahre die gleiche Zahl von ausländischen Arbeitskräften herabzusetzen, dann liegt der Schluss nahe, dass vermutlich die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Zukunft nicht mehr so gross wäre, wie sie es in der Vergangenheit gewesen ist.

Die Initiative weist darauf hin, dass Saisonarbeitskräfte, nämlich Saisonarbeiter, die sich jährlich nicht länger — wie es hier heisst — als neun Monate und ohne Familie in der Schweiz aufhalten, von der Beschränkung ausgenommen seien. In den Debatten wird darauf hingewiesen, dass man sich statt der Jahresaufenthalter inskünftig mit Saisonarbeitern werde behelfen können. Demgegenüber ist doch heute auch hier mit Recht darauf hingewiesen worden: Ist es menschlich richtig, wenn wir die ausländischen Arbeitskräfte kommen lassen, wenn wir sie ausnützen — wie Herr Ständerat Vogt gesagt hat —, wenn wir ihnen aber die Möglichkeit versagen, auch ihre Familien bei sich in der Schweiz zu haben? In einem Zeitungsbericht über eine Tagung des Schweizerischen Baumeisterverbandes habe ich zu diesem Thema eine sehr interessante Notiz gelesen. Ich will sie Ihnen hier zitieren: «Je mehr im Bauen rationalisiert und damit die Leistungsfähigkeit im Interesse der Gesamtwirtschaft gesteigert wird, desto weniger ist mit Saisonarbeitern auszukommen, denen bekanntlich ein Nachzug der Familien untersagt ist. Die besten Kräfte sind aber verheiratet. Sofern ihnen die Möglichkeit verschlossen bleibt, eine Ganzjahresbewilligung zu erhalten und ihre Familie nachziehen zu können, gehen sie der schweizerischen Bauwirtschaft verlogen. Es ist deshalb verständlich, dass die Bauwirtschaft die Restriktionen bei den Möglichkeiten zur Umwandlung von Saison- zu Jahresbewilligungen als einschneidende Erschwerung, ja als Diskriminierung empfindet und die so geschaffenen Verhältnisse als für sie untragbar bezeichnet.» Die schweizerische Bauwirtschaft wird sich — und zwar von oben bis unten — darüber Rechenschaft geben müssen, dass bei einer allfälligen Annahme des Volksbegehrens gegen die Ueberfremdung gerade dieser Ausweg versperrt sein wird, dass es unmöglich werden wird, Saisonarbeitsbewilligungen in Jahresbewilligungen umzuwandeln, dass im Gegenteil darnach getrachtet werden müsste — wie es die Initianten empfehlen —, weniger Jahresbewilligungen zu erteilen, auf alle Fälle keinen Familiennachzug mehr zu bewilligen und den Ausweg über die Saisonarbeitskräfte zu suchen.

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass wir bei der Beurteilung dieser Initiative auch an unsere schweizerischen Landsleute im Ausland denken müssen. Wir besitzen zurzeit zwischen 20 und 30 Niederlassungsverträge mit ausländischen Staaten, die nicht nur den

Ausländern in der Schweiz den Status der Niederlassung garantieren sollen, sondern die auf dem Prinzip der Reziprozität beruhen, also auch die Stellung der Schweizer im Ausland gewährleisten und unter Umständen verbessern sollen. Herr Ständerat Stefani hat vorhin darauf hingewiesen, wie noch gegen Ende des letzten Jahrhunderts und vielleicht zu Beginn dieses Jahrhunderts zahlreiche seiner Landsleute aus dem lieben Kanton Tessin gezwungenermassen auswanderten in alle Teile der Welt, jedenfalls bis nach Südamerika. Wir erinnern uns, dass viele Tessiner schon in früheren Jahrhunderten und bis heute als Baumeister und zum Teil sogar als Staatsmänner — bis hin zu den Kosmonauten — sich bewährt haben, wenigstens ihre Kinder oder Kindeskiner. Aber gerade unter diesem Gesichtspunkt müssen wir uns doch sagen: Wir leisteten unseren schweizerischen Landsleuten im Ausland einen schlechten Dienst, wenn wir hier in der Schweiz gegenüber Ausländern derart radikale, restriktive Massnahmen aus einer Ueberfremdungsangst heraus ergreifen wollten.

Herr Ständerat Péquignot hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Frage der Einbürgerung in diesem Zusammenhang ebenfalls in Betracht gezogen werden müsse. Es ist eines unserer Anliegen, in dieser Richtung etwas zu tun, auch wenn wir uns keiner Illusion darüber hingeben, dass die Einbürgerungen dadurch wirklich erhebliche Zahlen erreichen und wir damit etwa die Ueberfremdung würden bekämpfen können. Vor allem möchte ich keinen Zweifel daran lassen, dass wir nie daran denken würden, wahllos einzubürgern, sondern die Einbürgerung in der Schweiz soll, wie bisher, auf dem Grundsatz einer Selektion erfolgen.

Es bestehen aber noch weitere Möglichkeiten. Ich darf hier daran erinnern, dass Herr Ständerat Borel 1966 eine Motion einreichte, die von Ihrem Rate in der Märzsession 1967 als Postulat angenommen worden ist, worin er den Wunsch äusserte, dass im Rahmen einer Gesamtvereinbarung unserer Assimilations- und Einbürgerungspolitik die Vorlage eines Gesetzentwurfes geprüft werde, der ein begrenztes *ius soli* im Sinne von Artikel 44 BV vorsähe. Die Bundesverfassung sieht schon heute nach dieser Richtung gewisse Möglichkeiten vor; wir sind daran, diese verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abzuklären. Ein drittes, neues Kreisschreiben an die Kantone liegt im Entwurf vor, worin wir sie einladen möchten, in diesem Sinne zu prüfen, ob nicht ein Schritt ungefähr in der damals von Herrn Ständerat Borel angedeuteten Richtung getan werden sollte. Die bisherigen beiden Kreisschreiben an die Kantone haben leider bei den Empfängern im Durchschnitt kein sehr gutes Echo gefunden. Nun haben wir einen Staatsrechtslehrer beauftragt, die Frage der Förderung einer erleichterten Einbürgerung im Zusammenhang mit Artikel 44 der Bundesverfassung zu prüfen. Der Bericht ist uns noch nicht übermittelt worden; wir werden aber in den nächsten Tagen — ohne dieses Gutachten abzuwarten — den Kantonen das erwähnte neue Kreisschreiben zustellen, und wir hoffen, diesmal von den Kantonen ein positiveres Echo zu erhalten. Wir müssen an die Kantone und Gemeinden appellieren, in diesem Punkte wie auch in bezug auf die Einbürgerungstaxen nicht zu engherzig zu sein. Ich glaube, hier liegen die Interessen der Kantone und Gemeinden gleich wie jene des Bundes. Wir müssen in diesem Punkte die Tore etwas weiter öffnen, als das bisher der Fall war.

Mehrere Redner haben daran erinnert, dass es nun am Bundesrat sei, auf dem Sektor des Arbeitsmarktes

Massnahmen zu treffen, um der Ueberfremdungsgefahr — soweit eine solche bejaht wird — entgegenzutreten. Es ist Ihnen bewusst, dass der Bundesrat in seinem Bericht zur 1. Ueberfremdungsinitiative (Bericht vom 29. Juni 1967) es als sein nächstes Ziel bezeichnet hat, die Zahl der erwerbstätigen Ausländer in unserem Lande zu stabilisieren, wenigstens diese Quote der erwerbstätigen Ausländer nicht weiter anwachsen zu lassen. Ende des Jahres 1967 betrug die Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter in der Schweiz 433 000. Sie ist im Laufe des Jahres 1968 (wenn wir von den tschechoslowakischen Staatsangehörigen absehen) um rund 2000 auf 435 000 und bis Ende 1969, wie wir den bisher zur Verfügung stehenden Angaben entnehmen, nochmals um knapp 2000 Personen angestiegen.

Ein so bescheidener Zuwachs kommt der Stabilisierung sehr nahe. Herr Ständerat Honegger hat in seinem Votum mit Recht darauf hingewiesen, dass man in diesem Punkte sicher nicht davon reden könne, das Stabilisierungsziel sei nicht erreicht worden. Es kann insbesondere nicht in dieser Richtung ein Vorwurf erhoben werden, wenn wir daran denken, dass diese Zahlen, 2000 im Jahre 1968 und weniger als 2000 im Jahre 1969, abgesehen von den tschechoslowakischen Staatsangehörigen, doch eine wesentliche Verbesserung bedeuten gegenüber 70 000 bis 80 000 neuen erwerbstätigen Ausländern am Anfang der sechziger Jahre, und dass die Zahl der heute in der Schweiz erwerbstätigen Jahresaufenthalter kleiner ist als im Jahre 1964. Damals hat uns die Statistik 460 000 erwerbstätige Aufenthalter in der Schweiz gemeldet. Diese Zahl ist heute kleiner. Ich glaube, man kann daher den Vorkehrungen und den Massnahmen, die der Bundesrat getroffen hat, nicht zum Vorwurf machen, dass in diesem Punkte sein Ziel nicht erreicht worden sei oder gar, dass diese Massnahmen überhaupt keinen Erfolg gezeitigt hätten. Dagegen ist die Zahl der erwerbstätigen Ausländer mit Niederlassungsbewilligung angewachsen, natürlicherweise, möchte ich sagen; sie betrug Ende 1969 rund 160 000. Zu beachten ist aber, wie gesagt, dass seit dem August 1968 11 000 bis 12 000 tschechoslowakische Staatsangehörige in die Schweiz eingereist sind. Bei diesen haben wir seinerzeit die Erklärung abgegeben, dass bei ihnen die humanitären Erwägungen den Vorzug beanspruchen sollen und dass wir sie daher auf die plafonierten Ausländerkontingente der Betriebe nicht anrechnen würden. Eine andere Haltung wäre in jenem Zeitpunkt überhaupt nicht zu rechtfertigen gewesen. Andererseits — und darüber müssen wir uns jetzt Rechenschaft geben — haben diese zusätzlichen Einwanderer und zur Auswanderung aus ihrem Lande gezwungenen Leute offenkundig und in nicht voraussehbarer Weise unsere Statistik verschlechtert. Aber trotzdem müssen wir uns anhand der ermittelten statistischen Zahlen auch darüber Rechenschaft geben, dass aus wohl verständlichen Gründen mit den bisherigen Abbauquoten von 2 bis 4 Prozent in einem Jahre, insgesamt 17 Prozent, seitdem wir diese Massnahmen im Jahre 1963 eingeführt haben, mit dem System der Betriebsplafonierung das Stabilisierungsziel bisher leider nicht genügend erreicht worden ist. Das müssen wir nicht verschweigen; wir müssen daraus lediglich die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Der Bundesrat hat sich die Frage stellen müssen, ob mit einer Aenderung des Systems die Erreichung des gesteckten Zieles wirksamer angestrebt werden könnte. Der Bundesrat hat diese Frage bejaht. Er erklärt auch heute, dass das Ziel seiner Fremdarbeiterpolitik, dies-

mal zusätzlich unter konjunkturpolitischem Vorzeichen, die Stabilisierung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer sei. Das hat zur Folge, dass der Zuwachs an niedergelassenen Ausländern durch einen mindestens gleich hohen Abbau bei den erwerbstätigen Jahresaufenthaltern ausgeglichen werden muss. Ebenso bestimmt erklärt aber der Bundesrat, dass er im Verein mit den Kantonen und mit Unterstützung seitens der Wirtschaft und der Sozialpartner alles daran setzen wird — ich möchte sagen: die Garantie übernehmen will —, dass das Stabilisierungsziel im Jahre 1970 erreicht werden kann, dass damit dem Schweizervolk die Gewissheit gegeben werden kann, dass — selbstverständlich, wenn nicht wieder ganz ausserordentliche Ereignisse von aussen darauf eine Einwirkung haben werden — ein Anwachsen der Zahl der erwerbstätigen Ausländer im Jahre 1970 vermieden und damit der Grund zu einer wirksamen Abwehr der signalisierten Ueberfremdungsgefahr gelegt werden wird.

Das sind die Ueberlegungen, die den Bundesrat in seinen bisherigen Diskussionen veranlasst haben, zu prüfen, ob nicht eine Aenderung des Plafonierungssystems vorgenommen werden solle, ein Uebergang zu einer Art Globalplafonierung, auch wenn verschiedene Kantone an diese neue Regelung noch gewisse Befürchtungen knüpfen. Ich darf vielleicht daran erinnern, dass im Jahre 1965 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine kleine Expertengruppe aus führenden Wirtschaftswissenschaftlern eingesetzt hat, um die mit dem Arbeitsmarkt zusammenhängenden Fragen zu prüfen und darüber Vorschläge zu machen. Dieser kleine Expertenausschuss kam zum Ergebnis, dass die damalige Regelung, die Doppelplafonierung, noch bis Ende 1966 weitergeführt werden solle, wobei einige Lockerungen zugunsten der Grenzgänger und der Saisonarbeitskräfte der Hotellerie einzuräumen wären. Ferner hat dieser Ausschuss empfohlen, den Bestand an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften weiter abzubauen. Sodann seien die betriebsweise Begrenzung des Gesamtpersonalbestandes auf Anfang 1967 aufzuheben und die betriebsweise Begrenzung des Ausländerbestandes auf Anfang 1968 durch eine gesamtschweizerische Begrenzung zu ersetzen. Das stand im Geschäftsbericht des Bundesrates 1965, Abschnitt Volkswirtschaftsdepartement, Seite 235. Wenn also jetzt der Bundesrat die Frage einer Globalplafonierung wieder in den Vordergrund stellt, so glaube ich, ist es sicherlich nicht ein Blitz aus heiterem Himmel, weder für die Kreise der Wirtschaft noch für die Kantone, die schliesslich dann wieder in Zusammenarbeit mit dem Bund zum Vollzug der entsprechenden Massnahmen berufen sein werden.

Es wird also mit der neuen Konzeption ein Abgehen von der betriebsweisen Plafonierung verbunden sein, aber wir werden — und das möchte ich hier beifügen — versuchen (der Bundesrat hat seinen Beschluss noch nicht gefasst), den Befürchtungen, die uns aus verschiedenen Kantonen zu Gehör gebracht worden sind, in der Weise Rechnung zu tragen, dass in der Zulassung des Berufs- und des Kantonswechsels gewisse Fristen eingehalten werden müssen, um zu verhindern, dass die ausländischen Arbeitskräfte, die einem Kanton eingeräumt werden, innert kurzem in einen andern Kanton abwandern und die Ausländer in den sogenannten Ballungszentren noch zunehmen werden, während die entlegeneren und weniger begünstigten Gebiete von Ausländern und unter Umständen auch noch von Einheimischen entvölkert werden.

Das sind einige Gedanken zur Konzeption, die der Bundesrat bisher erwogen hat. Auch wenn der Beschluss heute noch nicht gefasst worden ist, muss schon heute gesagt werden: Manches wird von der Kontrolle abhängen, und zwar schon von der Kontrolle in den Kantonen selbst und von der Mitwirkung der Kantone bei der Durchführung dieser Massnahmen, und vor allem — das möchte ich hier nun in Ihrem Kreise unterstreichen — davon, dass die Kantone unter sich zu einem loyalen Zusammenarbeiten zur Erreichung des gesteckten Zieles bereit sein werden. Wir haben keinen Anlass anzunehmen, dass diese Bereitschaft bei den Kantonen nicht vorhanden sein werde. Der Bundesrat seinerseits ist aber davon überzeugt, dass mit dem System, das er vermutlich nächstens in einen Bundesratsbeschluss giessen wird, das Ziel der Stabilisierung der ausländischen Arbeitskräfte effektiv erreicht werden kann.

Wenn wir unsere Bemühungen um eine Stabilisierung und die Abwendung der Ueberfremdungsgefahr hineinstellen in die geistige und ich möchte sagen auch in die geographisch erweiterte europäische Situation, so werden wir auf gewisse Widersprüche aufmerksam. Wir erinnern uns daran, dass die Schweiz auch ihrerseits gewisse Verpflichtungen übernommen hat, dass ihr eine gewisse Verbundenheit mit dem Ausland wesensgemäss ist, und dass es sicherlich auch zum schweizerischen Geist gehört, Unduldsamkeit, wo immer sie sich zeigt, abzulehnen, eine gewisse Offenheit gegenüber neuen Erscheinungen und Entwicklungen an den Tag zu legen, der sittlichen Grundlage unseres Staatswesens — die Herr Ständerat Daniöth mit Recht in Erinnerung gerufen hat — treu zu bleiben, aber in dieser sittlichen Grundlage auch die Verpflichtung zu sehen, gegenüber den Ausländern die menschlichen, die humanitären, die familienpolitischen Aspekte nicht einfach beiseite zu schieben, sondern zur menschlichen Verständigung von Volk zu Volk beizutragen.

Herr Ständerat Choisy hat mit Recht auch auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen und insbesondere auf die europäischen Einigungsbestrebungen aufmerksam gemacht.

Ich glaube, dass vor allem unsere junge Generation sich, wie ich gelegentlich selber die Erfahrung mache, aufgeschlossen zeigt gegenüber dem Gedanken einer erweiterten europäischen Zusammenarbeit, einer Zusammenarbeit, die wir uns gegenwärtig fast nur wirtschaftlich vorstellen können, die aber auch darüber hinausgehen kann, die vor allem in den Vorstellungen der Jugend über das Wirtschaftliche hinausgreift. Solchen Bestrebungen müssen wir ebenfalls Rechnung tragen; wir können sie nicht einfach ablehnen, sondern wir müssen doch an die Zukunft unseres Landes denken. Unser Land wird sich dieser Entwicklung je länger je weniger verschliessen können, um so weniger verschliessen können, je konkreter sich uns die Frage von Gesprächen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stellen wird. Selbstverständlich werden wir dabei unsern Standpunkt wahrnehmen müssen; wir werden unsere demographische Situation deutlich und mit Nachdruck klarzustellen haben.

Aber eine radikale, die Wirtschaft unseres Landes gefährdende Beschränkung oder Herabsetzung der Ausländerzahlen in der Schweiz im gesamten oder der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte im besondern bedeutete ganz offenkundig einen Schlag seitens der Schweiz gegen alle Bestrebungen einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit. Ihnen gegenüber würden wir mit einschneidenden Massnahmen unter dem Titel einer mehr



gefühlsmässigen und nicht auf Realitäten basierenden Bekämpfung der Ueberfremdung unsere Glaubwürdigkeit, unsere Position leichtfertig und unnötig gefährden oder sogar aufs Spiel setzen. Ich glaube, es darf auch dieser Gedanke nicht ganz aus dem Auge gelassen werden. Die Erwartung erscheint uns daher nicht als unbegründet, dass unter diesem Gesichtspunkt gerade unsere junge Generation die den Abwehrkampf gegen die Ueberfremdung übersteigernde Initiative mit Ueberzeugung ablehnen wird.

Diese Ueberlegung, zusammen mit den sich aufdrängenden menschlichen, ökonomischen und staatspolitischen Erwägungen, die Sie vorhin angestellt haben, muss zusätzlich dazu führen, dass wir Volk und Ständen das ihnen zur Abstimmung unterbreitete Volksbegehren mit Ueberzeugung zur Ablehnung empfehlen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles*

*Artikelweise Beratung — Discussion des articles*

*Titel und Ingress*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Titre et préambule*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 1, 2, 3*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Angenommen — Adopté*

*Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 39 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

Vormittagssitzung vom 12. März 1970

Séance du 12 mars 1970, matin

Vorsitz -- Présidence: M. Torche

## 10265. Wohnverhältnisse in Berggebieten. Bundesgesetz

### Logement dans les régions de montagne. Loi

Siehe Jahrgang 1969, Seite 325

Voir année 1969, page 325

Beschluss des Nationalrates vom 3. März 1970

Décision du Conseil national du 3 mars 1970

*Differenzen — Divergences*

*Art. 1, Abs. 3*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 1, al. 3*

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Hefti**, Berichterstatter: Der Nationalrat ist bei dieser Vorlage im allgemeinen den Vorschlägen unseres Rates gefolgt. Einige Differenzen haben sich allerdings ergeben, wobei die Kommission Ihres Rates Ihnen den Antrag stellt, bei allen noch verbliebenen Differenzen dem Nationalrat beizupflichten. Ich möchte auf diese Differenzen der Reihe nach eintreten.

Bei Artikel 1, Absatz 3, geht es darum, dass auch Wohnungen subventioniert werden können, die erst später von einem Familienglied belegt werden. Es bezieht sich dies auf Häuser, in denen mehr als eine Wohnung eingerichtet werden kann. Der Nationalrat hat hier unsere Wendung «Mehrfamilienhäuser» wie folgt präzisiert: «... in Häusern, in denen Wohnraum für mehr als eine Familie besteht oder geschaffen werden kann...». Gedacht ist an Fälle, in denen ein altes, grosses Wohnhaus in zwei oder mehrere Wohnungen unterteilt werden kann. Diese Präzisierung des Nationalrates entsprach auch schon der Auffassung unserer Kommission.

Eine weitere Aenderung des Nationalrates geht dahin, dass gesagt wird «... die erst später zur Hauptsache von Familienangehörigen benutzt werden». Der Begriff «zur Hauptsache» ist hier überflüssig, da wir in Artikel 12 die Bestimmung aufgenommen haben, dass bei Nichtgebrauch eine Vermietung vorübergehend zulässig sei. Der Begriff «zur Hauptsache» könnte daher hier eher eine gewisse Unklarheit schaffen. Wir möchten jedoch davon absehen, diese Formulierung zu korrigieren, sondern möchten bloss festhalten, dass mit dem Ausdruck «zur Hauptsache» nicht mehr gesagt werden soll, als was in der späteren Bestimmung, dass bei einer vorübergehenden Nichtbenutzung eine vorübergehende Vermietung zulässig sei, ausgesagt ist.

Wir beantragen Ihnen also, in Artikel 1, Absatz 3, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen.

*Angenommen — Adopté*

## **Zweites Volksbegehren gegen die Ueberfremdung. Bericht des Bundesrates**

## **Seconde initiative populaire contre l'emprise étrangère. Rapport du Conseil fédéral**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1970   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | I  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Frühjahrssession                             |
| Session             | Session de printemps                         |
| Sessione            | Sessione primaverile                         |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 05   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10365  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 11.03.1970                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 61-78  |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 039 321                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

tion du trafic devant s'intégrer dans ce cadre plus général. Voici ce que je tenais à vous communiquer avant que vous ne preniez une décision quant à la motion du Conseil national.

**Le président:** Votre commission propose à l'unanimité d'accepter la motion.

*Angenommen — Adopté*

**Rohner:** Die Ausführungen von Herrn Ständerat Nänny und von Herrn Bundesrat Bonvin sind es wert, ins «Amtliche Bulletin» aufgenommen zu werden. Diese Ausführungen bilden interessante Materialien im Hinblick auf eine künftige Revision der eidgenössischen Eisenbahngesetzgebung und vor allem im Hinblick auf die gegenwärtig im Gang befindlichen ausgedehnten Studien für die Erarbeitung einer verkehrswirtschaftlichen Gesamtkonzeption.

Ich bitte Sie deshalb, diese Ausführungen, die Sie soeben gehört haben, ins «Amtliche Bulletin» aufnehmen zu lassen.

*Abstimmung — Vote*

Für den Antrag Rohner 22 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

**Vormittagsitzung vom 20. März 1970**

**Séance du 20 mars 1970, matin**

Vorsitz — Présidence: M. Torche

**10365. Zweites Volksbegehren  
gegen die Ueberfremdung.  
Bericht des Bundesrates**

**Seconde initiative populaire  
contre l'emprise étrangère.  
Rapport du Conseil fédéral**

Siehe Seite 61 hiervor — Voir page 61 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. März 1970  
Décision du Conseil national du 20 mars 1970

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 34 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

**10265. Wohnverhältnisse in Berggebieten.  
Bundesgesetz  
Logement dans les régions de montagne.  
Loi**

Siehe Seite 78 hiervor — Voir page 78 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. März 1970  
Décision du Conseil national du 3 mars 1970

**Hefti,** Berichterstatter: Die Redaktionskommission hat in zwei Punkten die deutsche Fassung der französischen angepasst.

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 34 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

**10354. Förderung des Wohnungsbaues.  
Aenderung des Bundesgesetzes  
Encouragement à la construction  
de logements. Modification**

Siehe Seite 50 hiervor — Voir page 50 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. März 1970  
Décision du Conseil national du 20 mars 1970

*Schlussabstimmung — Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 34 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat — Au Conseil fédéral*

## **Zweites Volksbegehren gegen die Ueberfremdung. Bericht des Bundesrates**

## **Seconde initiative populaire contre l'emprise étrangère. Rapport du Conseil fédéral**

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1970   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | I  |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Frühjahrssession                             |
| Session             | Session de printemps                         |
| Sessione            | Sessione primaverile                         |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 11   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | 10365  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 20.03.1970                                   |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 138-138                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 039 334                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.